

Erläuterungen

Flächen- nutzungsplan

mit integriertem Landschaftsplan



Stadt Schotten

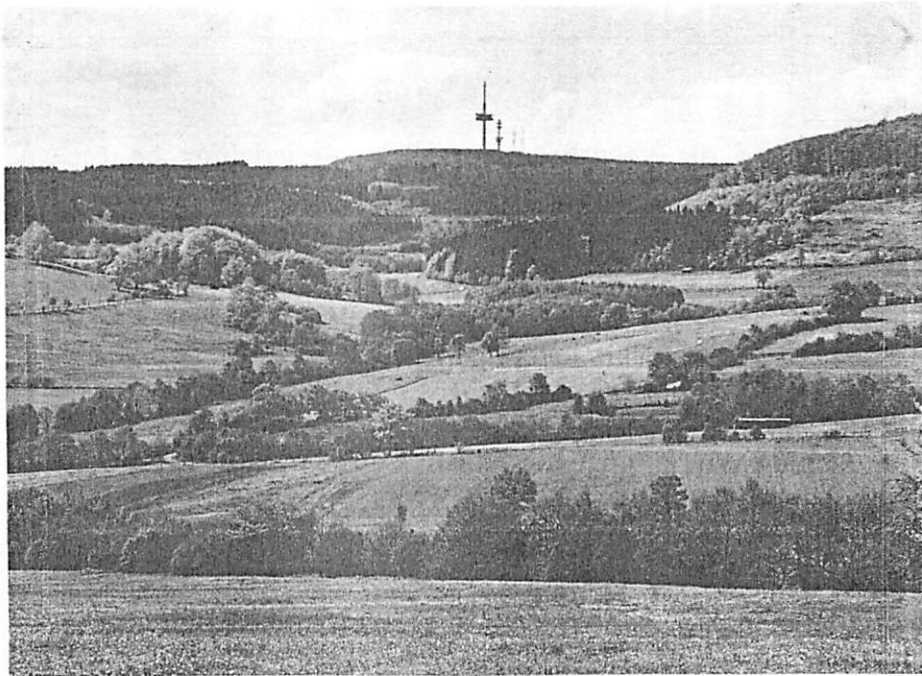
Dipl.-Ing. Zillinger
Ingenieure und Architekten
CONSULTING-TEAM MITTE
Weimarer Str. 1

135396 Gießen
Telefon: (0641) 95212-0
Telefax: (0641) 95212-34

Dezember 1997

"Wir haben die Landschaft
nicht von unseren Vorfahren geerbt,
sondern von unseren Nachkommen geborgt!"

*Manifest der
Vereinten Nationen*



*•Vogelsberger Heckenlandschaft•
mit Blick auf den Hoherodskopf*

Bearbeitet: 1994 - 1996
ergänzt: Dez. 1997

Ingrid Lür
Dipl.-Biol. Dipl.-Ing. Hans H. Otter

Bestandteile des Flächennutzungsplanes:

Erläuterungen aufgegliedert in:

Teil A

(zeitlich) nach Gutachten Landschaftsplan:

für den Flächennutzungsplan ergänzende Darstellungen,
Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen oder Vermerke

Teil B - *Landschaftsplan* -

unterteilt in:

Teil 1 / weiß - Grundlagenteil

Teil 2 / gelb - Bestandsaufnahme und Bewertung

Teil 3 / grün - Entwicklungsteil

Teil 4 / rosa - Tabellen

Teil 5 - Bildband ¹

Teil 6 - Karten des Landschaftsplanes: ²

Blatt 1 - 11, M 1:25.000)

Blatt 12 - 13, M 1:10.000,

(Blatt 13 liegt überarbeitet als Karte Flächennutzungsplan bei!)

Karte Flächennutzungsplan

- Maßstab 1:10.000 -

Diese Karte ist bis auf die unter Ziff. A 1.2 aufgeführten Änderungen
und Ergänzungen identisch mit der Karte Landschaftsplan.

¹ Der Bildband enthält ebenso Bewertungs- wie Planungsaussagen. Zusammen sollen sie der Vertiefung, der Begründung, oft auch der Ergänzung und Ausweitung der Textaussagen dienen.

² Die Blätter 1 - 11 sind integrierter Bestandteil der Erläuterungen. In ihnen sind die wichtigsten Planungsschritte und -ergebnisse aufgezeigt.

Flächennutzungsplan
- Erläuterungen -

Teil A

(zeitlich) nach Landschaftsplan

Inhaltsverzeichnis

		Seite	
A 1	Veranlassung, Rechtsgrundlagen und Wirkung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan	A 7	
	A 1.1 Arbeitsweise	A 9	
	A 1.2 Änderungen /Ergänzungen gegenüber dem Gutachten Landschaftsplan	A 14	
A 2	Landesplanung und Raumordnung	A 16	
	A 2.1 Übergeordnete Funktionen, Leitbild und Grundsätze	A 16	
	A 2.2 Bevölkerungsentwicklung	A 17	
	A 2.3 Raumpolitische Grundsätze und Ziele	A 18	
	A 2.4 Fachpolitische Erfordernisse	A 20	
A 3	Entwicklungsgeschichte	A 25	
	A 3.1 Baudenkmale	A 26	
A 4	Bevölkerungsentwicklung	A 29	
A 5	Erwerbs- und Sozialstruktur	A 36	
A 6	Siedlung	A 40	
	A 6.1 Wohn- und Mischbauflächen	A 41	
	A 6.2 Gewerbliche Bauflächen	A 50	
	A 6.3 Sonderbauflächen und -gebiete	A 52	
	A 6.4 Einrichtungen des Gemeinbedarfs	A 55	
	A 6.5 Freizeit-, Spiel- und Sporteinrichtungen	A 59	
	A 6.6 Sonstige Grünflächen	A 6.6.1 Friedhöfe	A 61
		A 6.6.2 Kleingärten	A 63
		A 6.7 Eingriffs- / Ausgleichsflächen	A 64
A 7	Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	A 170	
	A 7.1 Naturschutzgebiete	A 171	
	A 7.2 Landschaftsschutzgebiete	A 171	
A 8	Verkehr	A 172	
A 9	Ver- und Entsorgung	A 172	
	A 9.1 Abwasser	A 172	
	A 9.2 Energie	A 172	
	A 9.3 Erdaushub, Bauschutt, Müll	A 173	
	A 9.4 Fernmeldewesen	A 174	
	A 9.5 Wasserwirtschaft	A 9.5.1 Wasserschutzgebiete	A 175
A 9.5.2 Hochwasserschutz		A 175	
A 10		Landwirtschaft	A 176.2
A 11	Forstwirtschaft	A 183	

Anhang

Flächenbilanz Gesamtgemarkung

Abbildungen

		Seite
I 1	Bevölkerungsentwicklung 1960 - 1994 (stadttellweise)	A 31
I 2	Bevölkerungsentwicklung 1960 - 1994 Kernstadt und Stt. Rainrod sowie Gesamtstadt Schotten mit Prognose 2010	A 32
I 3	Bevölkerungsbewegung 1975 bis 1993	A 34
I 4	Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen - Veränderungen 1974 bis 1993 und Prognose 2000 -	A 35
II	Bruttobauflächen 1995 bis 2010 (Schotten gesamt)	A 49
III	Eingriffsflächen:	
III 1	Stt. Betzenrod	A 71
III 2	Stt. Breungeshain	A 76
III 3	Stt. Burkhardts	A 80
III 4	Stt. Busenborn	A 86
III 5	Stt. Eichelsachsen	A 91
III 6	Stt. Einartshausen	A 98
III 7	Stt. Eschenrod	A 103
III 8	Stt. Götzen	A 111
III 9	Stt. Kaulstoss	A 117
III 10	Stt. Michelbach	A 121
III 11	Stt. Rainrod	A 127
III 12	Stt. Rudingshain	A 140
III 13	Stt. Schotten	A 145
III 14	Stt. Sichenhausen	A 160
III 15	Stt. Wingershausen	A 164
IV	Ausgleichsflächen:	
IV 1	Stt. Betzenrod	A 72
IV 2	Stt. Breungeshain	A 77
IV 3	Stt. Burkhardts	A 81
IV 4	Stt. Busenborn	A 87
IV 5	Stt. Eichelsachsen	A 92
IV 6	Stt. Einartshausen	A 99
IV 7	Stt. Eschenrod	A 104
IV 8	Stt. Götzen	A 112
IV 9	Stt. Kaulstoss	A 118
IV 10	Stt. Michelbach	A 122
IV 11.1 - IV 11.3	Stt. Rainrod	A 128 - A 130
IV 12	Stt. Rudingshain	A 141

Abbildungen

		Seite
IV	Noch Ausgleichsflächen:	
	IV 13.1 - IV 13.4	Stt. Schotten
	IV 14	Stt. Sichenhausen
	IV 15	Stt. Wingershausen
V	Flächenbilanz Eingriff/Ausgleich	A 146 - A 149
VI 1	Landwirtschaftliche Betriebsgrößenstruktur 1994	A 161
VI 2	Bodennutzung 1960 und 1994 - Entwicklung der Acker-Grünland-Verhältnisse -	A 165
		A 169
		A 178
		A 180

Tabellen

		Seite
I 1	Bevölkerungsentwicklung 1960 - 1994 (stadtteilweise) und Prognose 2010	A 30
I 2	Bevölkerungsbewegung 1975 bis 1993	A 33
II 1	Beschäftigtenstruktur Schotten/Arbeitsort - Veränderungen zwischen 1970 und 1993 -	A 38
II 2	Beschäftigtenstruktur Schotten/Arbeitsort - Veränderungen zwischen 1980 und 1993 -	A 38
II 3	Überblick über den Fremdenverkehr - Veränderungen zwischen 1973 und 1995 -	A 39
A 1	Landwirtschaftliche Betriebsgrößenstruktur - Veränderungen 1960 bis 1994 -	A 177
A 2	Sozioökonomische Struktur - Veränderungen 1970 bis 1994 -	A 179
B 1	Bodennutzung 1994	A 181
B 2	Viehhaltung 1994	A 182
C 1	Siedlungsflächenerweiterung - Nachweis für 1995 - 2010 -	A 47
C 2	Bruttobauflächen 1995 bis 2010	A 48
C 3 - C 5.1	Eingriffsflächen: - Bauflächenerweiterung (C 3) - Kleingärten (C 4) - Friedhöfe (C 5) - Golfplätze und Sportanlagen (C 5.1)	
	Stt. Betzenrod	A 73 - A 74
	Stt. Breungeshain	A 78
	Stt. Burkhardts	A 82 - A 84
	Stt. Busenborn	A 88 - A 89
	Stt. Eichelsachsen	A 93 - A 95
	Stt. Einartshausen	A 100 - A 101
	Stt. Eschenrod	A 105 - A 109
	Stt. Götzen	A 113 - A 115
	Stt. Kaulstoss	A 119
	Stt. Michelbach	A 123 - A 125
	Stt. Rainrod	A 131 - A 136
	Stt. Rudingshain	A 142 - A 143
	Stt. Schotten	A 150 - A 157
	Stt. Sichenhausen	A 162
	Stt. Wingershausen	A 166

Tabellen

		Seite
C 6	Ausgleichsflächen:	
	Stt. Betzenrod	A 75
	Stt. Breungeshain	A 79
	Stt. Burkharde	A 85
	Stt. Busenborn	A 90
	Stt. Eichelsachsen	A 96 - A 97
	Stt. Einartshausen	A 102
	Stt. Eschenrod	A 110
	Stt. Götzen	A 116
	Stt. Kaulstoss	A 120
	Stt. Michelbach	A 126
	Stt. Rainrod	A 137 - A 139
	Stt. Rudingshain	A 144
	Stt. Schotten	A 158 - A 159
Stt. Sichenhausen	A 163	
Stt. Wingershausen	A 167	
C 7	Entfällt	
C 8	Flächenbilanz Eingriff/Ausgleich	A 168
D	Rechtskräftige Bebauungspläne	A 42 - A 43
E	Infrastruktureinrichtungen - Bestand 1995 und Planung -	A 58
F	Freizeit-, Spiel- und Sporteinrichtungen - Bestand 1995 und Planung -	A 60
G	Friedhöfe - Bedarfsermittlung 2010 -	A 62

A 1 Veranlassung, Rechtsgrundlagen und Wirkung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Die **Stadt Schotten** besitzt flächendeckend für den gesamten Gemarkungsbereich mit ihren 15 Stadtteilen

**Betzenrod
Breungeshain
Burkhardts
Busenborn
Eichelsachsen
Einartshausen
Eschenrod
Götzen
Kaulstoß
Michelbach
Rainrod
Rudingshain
Schotten (Kernstadt)
Sichenhausen
Wingershausen**

einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan.

Dieser hatte für das gesamte Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt in den Grundzügen darzustellen und den Zustand der Flächennutzung für einen Zeitraum von 10 - 15 Jahren aufzuzeigen.

Er orientiert sich im bevölkerungs- und wirtschaftspolitischen Bereich an den übergeordneten Planungen. Aussagen über den Einsatz kommunaler Maßnahmen oder Investitionen werden nicht angeboten. Mit Rücksicht darauf, daß der Flächennutzungsplan nicht zu starr, sondern entwicklungsfähig bleiben soll, enthält er nicht mehr, als die angestrebte geordnete Entwicklung des Stadtgebietes dies in den Grundzügen erfordert.

Der im Jahr 1975 genehmigte, rechtswirksame Flächennutzungsplan ist durch zwischenzeitliche Gesetzesänderungen, regionalplanerisch veränderte Vorgaben und Entwicklungstendenzen für die angestrebte städtebauliche Entwicklung als "überholt" anzusehen.

Weiter waren veränderte Rahmenbedingungen, die die Grundlagen zum Flächennutzungsplan wesentlich verändert haben ausschlaggebend für eine Neuaufstellung, wie z.B.:

- Veränderte regionalplanerische Bedingungen im Bereich Siedlung und Landschaft

- FNP-Änderungen
- Übernahme des Altlastenkatasters
- Neuorientierung bei den Standorten für gewerbliche Bauflächen sowie Wohn- und Mischbauflächen
- Ordnen der Außenbereichsbebauung
- Überprüfen der Ver- und Entsorgung in Bezug auf Energie, Wasser, Abwasser, Erdaushub/Bauschutt
- Überprüfen der Land- und Forstwirtschaft im Bereich der Besitzstruktur und des Flächenbestandes
- u.a.

Hinzu kommt, daß aufgrund der veränderten Naturschutzgesetzgebung bei allen städtischen Entwicklungsmaßnahmen verstärkt die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes in die Abwägung mit einzustellen sind. Aus diesem Grunde hat die Stadt bereits in den Jahren 1989 - 1991 flächendeckend für das gesamte Stadtgebiet einen Landschaftsplan erarbeiten lassen.

Rechtsgrundlage des Flächennutzungsplanes der Stadt Schotten ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986, zuletzt geändert durch Art. 1 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993.

Der Flächennutzungsplan besitzt im Gegensatz zum Bebauungsplan gegenüber den Bürgern keine unmittelbare Rechtswirkung. Ein Planungsschaden aufgrund von Flächennutzungsplanausweisungen kann daher nicht geltend gemacht werden.

Rechtswirksamkeit besitzt er unmittelbar für die Verwaltung und außerdem bei Genehmigung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), indem er die sog. öffentlichen Belange definiert. Neben der Stadt Schotten bindet der Flächennutzungsplan auch die Träger öffentlicher Belange, soweit diese im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Einwände gegenüber dem Flächennutzungsplan geltend gemacht haben.

Die Geltungsdauer des Flächennutzungsplanes muß sich an den *voraussehbaren Bedürfnissen* der Bevölkerung orientieren; sie ist gesetzlich nicht abschließend fixiert. Als Zeithorizont ist das **Jahr 2010** angenommen und damit als **Planungsziel** definiert.

A 1.1 Arbeitsweise

Dieser nach Maßgabe des § 4 (1) Satz 2 und unter Beachtung des § 1 des Hess. Naturschutzgesetzes erarbeitete Landschaftsplan wurde unter Federführung der Unteren Naturschutzbehörde des Vogelsbergkreises in den Jahren 1989 bis 1991 in 5 Arbeitsgruppensitzungen beraten und um Februar 1992 abgeschlossen.

Der Landschaftsplan ist als Teil B dieser Erläuterungen integrierter Bestandteil des Flächennutzungsplanes.

Zugrunde liegt ein Stadtverordneten-Beschluß, wonach der Landschaftsplan bis auf die in Ziff. A 1.2 aufgezeigten Änderungen / Ergänzungen vollinhaltlich zu integrieren ist.

Aus diesem Grund beschränken sich auch die nachfolgenden Erläuterungen zum Flächennutzungsplan in Teil A im wesentlichen auf die Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Landschaftsplan in Teil B. Auf die entsprechenden Ziffern wird jeweils Bezug genommen.

Um in der Kartendarstellung Fehlerquellen auszuschließen, haben die Planer das Original des Landschaftsplanes im Maßstab 1:10.000 als Kartengrundlage für den Flächennutzungsplan weiterverwendet. Das bedeutet, diese Karte ist mit Ausnahme der Zeichenerklärung (sie wurde neu erstellt) lediglich in den unter Ziff. A 1.2 aufgeführten Sachgebieten oder Einzelpunkten weiterentwickelt, ergänzt oder geändert.

Soweit im Rahmen der F-Plan-Bearbeitung 1995

- ♦ **keine hierfür relevanten neuen Erkenntnisse zu den einzelnen Sachgebieten (vgl. *Inhaltsverzeichnis Teil B*) gegenüber den Aussagen des integrierten Landschaftsplanes vorliegen, gelten hierfür die Ausführungen in Teil B,**
- ♦ **F-Plan-abhängige Ergänzungen oder Änderungen des Textteiles erforderlich wurden, gelten hierfür die Ausführungen in Teil A (vgl. *Inhaltsverzeichnis*).**

Der Landschaftsplan stellt die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftsplanung in den Vordergrund, während der Flächennutzungsplan im Sinne des Baugesetzbuches das Abwägungsergebnis aller Belange sein soll.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird in diesem Zusammenhang deshalb hervorgehoben, daß das Baugesetzbuch des Bundes einzig den Flächennutzungsplan als rechtswirksame Grundlage der Bauleitplanung der Gesamtgemeinde definiert.

- Planzeichnung

Bestandteile des Flächennutzungsplan sind die Planzeichnung i. M. 1:10.000 und der Erläuterungsbericht, bestehend aus den Teilen A und B.

Gemäß § 5 (1) BauGB stellt der Flächennutzungsplan die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt lediglich in den Grundzügen dar. Dementsprechend sind sowohl die vorhandenen (Bestand) als auch alle zusätzlich vorgesehenen Siedlungsflächen (Planung) gem. §§ 1 - 11 der BauNVO 1990 in Verbindung mit der PlanzV 1990 nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung als "Bauflächen" dargestellt. Im einzelnen sind dies:

Wohnbauflächen (W)

Auf der Ebene des Bebauungsplanes erfolgt die Präzisierung in Baugebiete:

- reine (WR),
- allgemeine (WA)
- besondere (WB) oder auch in
- Kleinsiedlungsgebiete (WS).

Gemischte Bauflächen (M)

Hieraus sind im Bebauungsplan entwickelbar:

- Mischgebiete (MI)
- Kerngebiete (MK)
- Dorfgebiet (MD) .

Gewerbliche Bauflächen (G)

Im Bebauungsplan werden diese Flächen unterschieden in:

- Gewerbe- (GE) oder
- Industriegebiete (GI).

Darüberhinaus ist eine Entwicklung zum eingeschränkten Gewerbegebiet (GEe) sowohl bereits als Vorgabe im FNP als auch im Bebauungsplan möglich.

Sonderbauflächen (S)

Diese Kennzeichnung ist den Flächen mit besonderer Zweckbestimmung vorbehalten. Die BauNVO (Baunutzungsverordnung) unterscheidet in den §§ 10 und 11 zwischen

"Sondergebieten, die der Erholung dienen",
wie z.B.

- Wochenendhausgebiete (SW)
- Campingplatzgebiete (SO c)

- Erholung (SO E)
- Freizeit (SO Fz)
- Vogelpark (SO v)

und

"Sonstigen Sondergebieten", wie z.B.

- Einzelhandel und Hotel (SO EH)
- u.a.

Flächen f. d. Gemeinbedarf

Im Flächennutzungsplan können diese sowohl flächig ausgewiesen als auch lediglich ihre Lage durch Symbol gekennzeichnet werden. Im wesentlichen sind dies:

- öffentl. Verwaltungen
- Schulen
- konfess. Einrichtungen
- Einr. f. soziale Zwecke
- kultur. Einrichtungen
- Post und Feuerwehr
- Flächen für Sport und Spielanlagen

Verkehrsflächen

Der Flächennutzungsplan weist hierzu im wesentlichen das überörtliche Straßennetz (hier: Bundes-, Landes und Kreisstraßen) aus, daneben die Anlagen des Schienenverkehrs und - soweit auf FNP-Ebene relevant - bedeutsame Anlagen für den ruhenden Verkehr (Parkplätze) oder städt. Verkehrsplanungen (gepl. Straßentrassen)

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen einschl. Abfallentsorgung und Altablagerungen

Der Flächennutzungsplan stellt hierzu nur die wesentlichen Anlagen und Einrichtungen dar, wie z.B. Leitungstrassen bzw. Flächen für

- Abwasser
- Wasser
- Gas
- Ablagerungen

Grünflächen

Im wesentlichen sind darzustellen:

- Parkanlagen oder bedeutsame Grünanlagen
- Kleingärten,
- Friedhöfe
- Spielplätze
- Sportplätze

**Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft,
den Hochwasserschutz und die
Regelung des Wasserabflusses**

Hierzu weist der Flächennutzungsplan aus:

- Schutzgebiete für Grund und Quellwassergewinnung
- Überschwemmungsgebiete
- Still- und Fließgewässer

**Flächen für Abgrabungen, Gewinnung von Bodenschätzen
und Bergbauschutzgebiete**

Diese Flächen sind im Planungsraum nicht vorhanden.

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Hierzu unterscheidet die Planzeichenverordnung zwischen

"Flächen für die Landwirtschaft"

und

"Flächen für Wald".

In der Kartendarstellung sind letztere durch grobes Punktraster gekennzeichnet, während es sich bei allen Flächen mit feinem Punktraster bzw. Raster als offene kleine Rechtecke und Bereiche ohne gesonderte Abgrenzung oder Widmung gem. der Planlegende um Flächen für die Landwirtschaft handelt. In der Farbausfertigung sind sie *gelbgrün* coloriert. Die Flächen für die Forstwirtschaft *dunkelgrün*.

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und
zur Entwicklung von Natur und Landschaft**

Der Flächennutzungsplan weist hierzu aus:

a) **Kompensationsflächen**

(mit Randsignatur gem. PlanzV, Ziff. 13.1)

und

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(mit Senkrechtschraffur-Raster)

sowie

div. Dreiecksymbole

(als landschaftspl. Empfehlungen zur Nutzung und Bewirtschaftung von Flächen)

Sie dienen einerseits zur Kompensation jener Eingriffe in Natur und Landschaft, die bei Realisierung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Planungsvorhaben entstehen, können andererseits aber auch alternativ für alle Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft herangezogen werden

b) Schutzgebiete und Schutzobjekte:

(mit Randsignatur gem. PlanzV, Ziff. 13.3)

- Landschaftsschutzgebiete (L)
- Naturschutzgebiete (N)
- (Naturdenkmale (ND)
- Geschützte Landschaftsbestandteile (LB)

***Nachrichtliche Übernahmen, Vermerke, sonstige Darstellungen
und Kennzeichnungen***

Hierzu stellt der Flächennutzungsplan dar:

Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt oder in Aussicht genommen sind, wie z.B.:

Wasserschutzgebiete, Ausweisungen nach dem Naturschutzrecht, Ver- und Entsorgungseinrichtungen Dritter

sowie

Empfehlungen über die Plangebietsgrenze hinaus

A 1.2 Änderungen / Ergänzungen gegenüber dem Gutachten Landschaftsplan

Soweit es die städtische Planungshoheit betrifft, orientiert sich der Flächennutzungsplan mit Ausnahme der nachfolgend stichwortartig aufgeführten Abweichungen vollständig sowohl am Text, als auch am Kartenteil des integrierten Landschaftsplanes.

► Siedlung - vgl. Ziff. A 6 ff

Der F-Plan weist neben den geplanten Gewerbe- und Wohnbauflächen im Stadtteil Rainrod lediglich noch in den Stadtteilen Burkhardts, Eschenrod und der Kernstadt Siedlungsflächen als Planung aus, für die der Landschaftsplan in Blatt 10 (vgl. Teil B) Restriktionen aufzeigt.

Dabei handelt es sich jedoch mit Ausnahme der gepl. Wohnbaufläche im Osten von Rainrod (Streuobst) nicht um naturschutzfachliche Bedenken im Sinne von Biotopsicherung u.ä., sondern vielmehr um siedlungsstrukturelle (Sichtexposition, Überspringen von Ortsberingwegen). Darüberhinaus resultieren die Siedlungsbegrenzungs-Empfehlungen aus Vorgaben des RROPM (Gebiet landw. wertvoller Böden. Im Einzelnen vgl. Ziff. A 6 ff, Tabellen C 3.

► Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft - vgl. Ziff. A 7

Alle über rechtskräftige Bebauungspläne festgesetzte **Kompensationsflächen** sind in ihren Abgrenzungen als *Bestand* in den Flächennutzungsplan übernommen, die pot. **Präferenzflächen** für Siedlungserweiterungen usw. als *Planung*. Letztere sind zusätzlich unter Ziff. A 6.7 im Detail erläutert, dort auf Kartenausschnitten (vgl. Abb. IV 1-15) mit Größenangabe (in ha) gesondert dargestellt und in den Tab. C 6 als Empfehlung den jeweiligen geplanten Eingriffen zugeordnet.

Soweit im Landschaftsplan Abgrenzungen zu schutzwürdigen Bereichen enthalten sind, die im RROPM 1995 als Schutzgebiete nach dem Sinne des Naturschutzrechts enthalten sind, sind sie korrigiert in den Flächennutzungsplan übernommen.

► Ver- und Entsorgung - vgl. Ziff. A 9 ff

Die elektr. Erd- und Freileitungen einschließlich Trafo-Station sind, soweit der Stadt und/oder dem Planer bekannt, nach neuestem Stand als nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 (4) BauGB in den Flächennutzungsplan eingetragen.

Wasserwirtschaft

Die Darstellungen der Trinkwasserschutzgebiete, der Ver- und Entsorgungsanlagen sind auf den neuesten Stand korrigiert /ergänzt.

Ferner ist das zwischenzeitlich vom Wasserverband Nidda in Aussicht genommene Hochwasserrückhaltebecken im Gierbachtal nördlich der Ortslage Rainrod als Vermerk in den Flächennutzungsplan übernommen.

Windenergie

Der Flächennutzungsplan weist gegenüber dem Landschaftsplan nördlich der Ortslage Betzenrod 3 Einzelanlagen als Planung aus.

A 2 Landesplanung und Raumordnung

Die Ziele der Landesplanung werden in regionalen Raumordnungsplänen konkretisiert.

Die Stadt Schotten liegt in der Region Mittelhessen. Hierfür gilt der Regionale Raumordnungsplan Mittelhessen lt. Staatsanzeiger Nr. 23/1995, S. 1648ff (RROP). Dieser ist in einzelne, an der Sachaussage orientierte Plansätze gegliedert. Diese Plansätze sind den beiden Rechtskategorien "Ziele" und "Grundsätze" zugeordnet. Ziele der Raumordnung und Landesplanung lösen z.B. gemäß §1(4) BauGB die Anpassungspflicht aus, Grundsätze hingegen, sind bei der Abwägung zu berücksichtigen (z. B. gemäß §1(6) BauGB).

Einerseits ist bei der Ausweisung von Grundsätzen der erforderliche Konkretisierungsgrad für Ziele nicht erreichbar. Andererseits können hinsichtlich mancher Aussagen in der Regel aus Gründen der Rechtssituation nur Grundsätze formuliert werden (z.B. Abfall- und Energiebereich).

A 2.1 Übergeordnete Funktionen, Leitbild und Grundsätze

Übergeordnete Funktionen

Die folgenden übergeordneten Funktionen werden als Grundsätze formuliert:

- Entwicklungsgestaltung gemäß den nationalen und internationalen Erfordernissen (Umweltschutz, wirtschaftliche Entwicklung, Waren- und Informationsaustausch, Freizügigkeit der Menschen)
- Wahrnehmung einer Entlastungs-/Verbindungsfunktion für hochverdichtete/geringer verdichtete Räume
- Einsatz regional wirkender Kräfte und Institutionen für die Zukunft Mittelhessens in einem Europa der Regionen
- Besondere Berücksichtigung der Nachbarschaft zum Verdichtungsraum Rhein-Main

Leitbild

Das Leitbild wird wie folgt umrissen:

- Ausgewogene Berücksichtigung, Erhaltung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und einer wirtschaftlichen Entwicklung
- Sicherung und Weiterentwicklung des hochwertigen Potentials der natürlichen Lebensgrundlagen und Ausgleich von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft
- Förderung und Stärkung der wirtschaftlichen und politischen Eigenständigkeit und regionalen Eigenverantwortung

- Entlastungsfunktion gegenüber dem Verdichtungsraum Rhein-Main bezüglich Arbeitsstätten; Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplatzstrukturen

Raumpolitische Grundsätze

Diese sind wie folgt:

- Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen
- Sparsame und schonende Inanspruchnahme der Naturgüter und Ressourcen
- Frühzeitige Abstimmung der Flächen- und Standortbedürfnisse mit den natürlichen Gegebenheiten
- Wiederherstellung bzw. Entwicklung und Sicherung qualitativ hochwertiger Lebensräume und Biotope

A 2.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Stadt Schotten gehört zum Mittelbereich Grünberg-Laubach, dessen Einwohnerentwicklung von 1991 bis 2000 ohne Beachtung von Wanderungsgewinnen rückläufig erwartet wird. Dies gilt auch für die Stadt Schotten.

Unter Beachtung der Wanderungsgewinne ist hingegen eine positive Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen.

Die Projektionskorridore ergeben lt. RROP 1995 bei Berücksichtigung der projizierten minimalen und maximalen Eckwerte das folgende Bild:

Projektionskorridore	
bis 31.12.2000 min. - max.	bis 31.12.2010 min. - max.
10.900 - 12.200 Einwohner	10.600 - 12.600 Einwohner *)

*) vgl. Ziff. A 4

A 2.3 Raumpolitische Grundsätze und Ziele

Die Stadt Schotten ist dem Oberzentrum Gießen zugeordnet und liegt als **Unterzentrum**¹ im Grundversorgungsbereich 2503 und gehört raumstrukturell dem "ländlichen Raum" an.

Aus dieser Zuordnung gelten die Grundsätze:

- Sicherstellen einer dezentralen Konzentration von Versorgungs-Infrastruktur und Arbeitsplätzen, besonders für Frauen und Mädchen, an ausgewählten Standorten (zentralen Orten)
- Sicherstellen einer flächendeckenden Versorgung mit sozialer und kultureller Infrastruktur im Bereich der Grundversorgung
- Verhinderung von Maßnahmen, welche eine Grundversorgung verhindern könnten
- Gegenmaßnahmen gegen eine weitere Erhöhung der Abhängigkeit vom Individualverkehr und Gewährleistung einer flächendeckenden Mindestbedienung im ÖPNV
- Sicherung und Förderung der Kleinbetriebe des ländlichen Raums durch Maßnahmen der Bereitstellung wirtschaftsnaher Infrastruktur, die Sicherung der Erreichbarkeit benachbarter und weltweiter Industrie- und Handelszentren und die Pflege weicher Standortfaktoren
- Vorrang land- und forstwirtschaftlicher Belange unter Beachtung der Erfordernisse von Landschaftspflege und Grundwassersicherung vor anderen Nutzungsansprüchen
- Absicherung landwirtschaftlicher Betriebsstandorte gegen Wohnsiedlungsentwicklungen
- Ausbau und Förderung des Fremdenverkehrs als zusätzliche Einnahmequelle
- Schaffung von qualifizierten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Frauen und Männer

¹ Dieser Einstufung kann aus Sicht der Stadt Schotten nach wie vor nicht zugestimmt werden. Bereits mit Stellungnahme vom 29. Juli 1993 zur damaligen Fortschreibung des RROPM hat die Stadt sich gegen die Aussage gewandt, daß die Einstufung der Städte in ihrer zentralörtlichen Bedeutung nicht geändert werden soll, weil keine gravierenden Veränderungen seit der letzten Fortschreibung eingetreten seien. Anhand der von der Stadt seinerzeit bereits aufgeführten Kriterien zur Bevölkerungsentwicklung sowie zur sozialen und kulturellen Infrastruktur (Bildung, Gesundheit, Sport, Handel-Banken-Versicherungen, Behörden, Ämter und Beratungsstellen, Kultur, Hotel- und Gaststättengewerbe usw. (vgl. hierzu Ziff. A 6 ff) war leicht nachvollziehbar, daß in der zentralörtliche Bedeutung der Stadt Schotten sehr wohl eine erhebliche Veränderung erfolgt ist, die konsequenterweise auch ihren Niederschlag in der entsprechenden Einstufung als eigenständiges "*Mittelzentrum*" hätte finden müssen. Zumindest jedoch hat die Stadt Schotten erwartet, in ihrer zentralörtlichen Bedeutung als "*Unterzentrum mit teilweisen Funktionen eines Mittelzentrums*" eingestuft zu werden.

- Beachtung der Eigenart und Schönheit der Landschaft bei der Durchführung von Entwicklungsprojekten und Strukturmaßnahmen
- Flächenvorsorge für rohstoffabbauende und -verarbeitende Betriebe

Wie alle Unterzentren, soll auch die Stadt Schotten die Versorgung der Bevölkerung mit vielfältigen Gütern des täglichen und periodischen Bedarfs in den Grundversorgungsbereichen sicherstellen. Ihre Funktion ist die der öffentlichen Daseinsvorsorge. Daher wird ein Ausbau angestrebt. Dieser bezieht sich auch auf den öffentlichen Personennahverkehr.

Schotten ist Glied einer regional bedeutsamen **Verbindungsachse im Verflechtungsbereich Grünberg-Laubach²**.

Die Achse führt von Ulrichstein nach Schotten und Nidda.

Schotten als Stadt des Vogelsbergkreises ist auch landwirtschaftliches Fördergebiet.

Der Vogelsbergkreis ist Ziel-5b-Fördergebiet der Europäischen Union und hat auch einen regionalen Entwicklungsplan zum Ziel 5b der Europäischen Strukturfonds gestellt. Allgemein bestehen Förderungsmöglichkeiten nach dem Bergbauernprogramm.

Für die Stadt wird der Wohnsiedlungsflächenbedarf in ha bei einer Siedlungsdichte von 15 WE/ha für den "Ländlichen Raum" wie folgt dargestellt:

Flächenbedarf (ha)						
Jahre 1992 - 2000			Jahre 2000 - 2010			Jahre 1992 - 2010
Eigenbedarf	Wanderung	Gesamt	Eigenbedarf	Wanderung	Gesamt	Gesamt
19	42	61	4	17	21	82

Im Vergleich hierzu werden für den gesamten Mittelbereich Grünberg-Laubach 283 ha an Wohnsiedlungsflächenbedarf für den Zeitraum 1992 bis 2010 prognostiziert, für den Vogelsbergkreis sind es 601 ha.

Zuwachsflächen für Industrie und Gewerbe werden im Planwerk Karte "Siedlung und Landschaft" ausgewiesen.

² Auch gegen diese Einordnung hat die Stadt Schotten bereits in ihrer Stellungnahme vom 29. Juli 1993 zur damaligen Fortschreibung des RROPM Kritik angemeldet, da in diesem Raum nach wie vor eindeutig nur untergeordnete Beziehungen bestehen. Insoweit zeigt die Karte der Verflechtungsbereiche im RROPM 95 die tatsächlichen Gegebenheiten auf, und zwar die nicht bestehende Verbindung zwischen Grünberg-Laubach-Schotten. Andererseits ist die Verbindungsachse Ulrichstein-Schotten richtig aufgezeigt, wenngleich sie im Textteil des RROPM nur untergeordnete Bedeutung besitzt.

Die Stadt ist nach wie vor der Auffassung, daß diesem Entwicklungsband, beginnend in der Nachbarstadt Nidda (RPU), über Schotten nach Ulrichstein aufgrund der Entwicklung in Deutschland zukünftig mehr Bedeutung beizumessen ist und insofern einer Stärkung und Weiterentwicklung bedarf.

A 2.4 Fachpolitische Erfordernisse

Natur und Landschaft

Allgemein gilt als Grundsatz, daß Natur und Landschaft als Grundlage für die Stabilisierung ausgewogener ökologischer, sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Verhältnisse zu sichern und zu entwickeln sind. Die Fähigkeit zur Selbstregulation, Regeneration und naturbestimmenden Eigenentwicklung darf durch Nutzungsansprüche oder sonstige Inanspruchnahmen nicht beeinträchtigt werden. Diese grundsätzlichen Aussagen finden ihren Niederschlag im östlichen Teil des Stadtgebietes von Schotten durch die Plandarstellungen "Schwerpunktraum für Landschaftsschutz und -entwicklung" und die Darstellung mehrerer "Bereiche für den besonderen Schutz der Natur (sensible Landschaftsbereiche)" im gesamten Stadtgebiet. Siehe hierzu besonders den nächsten Abschnitt "Naturschutz". Zudem liegt es im "Gebiet für die Grundwassersicherung" (Karte "Siedlung und Landschaft").

Naturschutz

Die natürlichen, naturnahen und besonderen Lebensräume sind zu sichern, zu bewahren, zu pflegen und zu entwickeln. Die entsprechenden Gebiete sind in der Karte "Siedlung und Landschaft" eingetragen. In der Regel besteht Schutz nach §20c BNatSchG sowie §§1 und 23 HENatG.

Neben den im Kartenteil als Bestand dargestellten Naturschutzgebieten werden im Anhang zum RROPM 1995 (Tabellenteil) für die Stadt Schotten unter den lfd.-Nrn. 31 - 35 folgende Gebiete als **Planung** angeführt:

31. **Höllerskopf bei Betzenrod,**
Schutzgrund: Naturnahe Waldbestände, Größe: 23,85 ha.
(Anm.: Zwischenzeitlich ausgewiesen mit VO vom 26.09.1994)
32. **Eichköppel bei Eichelsdorf,**
Schutzgrund: Halbtrockenrasen, Hecken, Wald; Größe: 20 ha.
(Anm.: Zwischenzeitlich ausgewiesen mit VO vom 03.04.1995)
33. **Am Ludwigsbrunnen,** Schutzgrund: Feuchtwiese, Größe: 8 ha.
(Anm.: Dargestellt in der Karte des RROPM 95 ist jedoch der Bereich des NSG "Auf der langen Galle" (vgl. VO v. 04.08.1995).
34. **Oberes Niddatal / Forellenteiche,**
Schutzgrund: Naturnahe Wälder, Feuchtwiesen, Größe: 131,3 ha.
(Anm.: Zwischenzeitlich ausgewiesen mit VO vom 29.11.1994)
35. **Wingershäuser Schweiz,**
Schutzgrund: Bachtal u. angrenzende Hecke, Größe: 70 ha.
(Anm.: Zwischenzeitlich ausgewiesen mit VO vom 06.02.1995)

Landschaft

Der Vogelsberg und damit auch Teile des Stadtgebietes Schotten ist "Schwerpunktraum für Landschaftsschutz und -entwicklung" gemäß Karte "Siedlung und Landschaft".

Seitens der Regionalplanung wird ein Ersatz der bisherigen, sehr großflächigen LSG - das Stadtgebiet gehört zum sehr weiträumigen LSG "Vogelsberg/Vorderer Spessart" - durch kleinräumigere und dem Schutzzweck effektiver dienende LSG gefordert. Dies wurde bereits im RROPM 1987 formuliert und soll planerisch umgesetzt werden.

Ein "Regionaler Grünzug" liegt nicht vor.

Die "Gebiete landwirtschaftlicher Nutzung und Pflege" werden in der Karte "Siedlung und Landschaft" dargestellt.

Der Hoherodskopf gilt als "regional bedeutender Erholungsschwerpunkt". Diese Punkte sind in besonderem Maße zu sichern. Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen müssen darauf ausgerichtet sein, die Umweltverträglichkeit dieser Nutzung langfristig zu gewährleisten. Beeinträchtigungen durch die Erholungsnutzung sind zu vermeiden.

Der Hoherodskopf besitzt eine Ausflugsgaststätte und ist Wanderzielpunkt. Es besteht eine Wintersporteignung (Langlauf, Skiabfahrt). Auch weist er eine Sommerrodelbahn auf. Als Entwicklung wird vorgeschlagen, eine Entzerrung und Lenkung der Nutzung wegen Überlastungstendenz vorzunehmen. Ein Gutachten/eine Planung bezüglich Entwicklungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Entwicklungsbegrenzung ist erforderlich.

Ein weiterer Erholungsschwerpunkt ist die Niddatal Sperre. Sie besitzt einen Campingplatz und dient dem Baden und Wassersport. Als Entwicklung wird vorgeschlagen, die vorh. Einrichtungen zu pflegen.

Landschaftsschäden werden für die Stte. Breungeshain und Eichelsachsen gemeldet. Der Erholungsschwerpunkt "Hoherodskopf" weist Vegetationsschäden durch Verdichtung und Skisport auf, während die Wochenendsiedlung bei Eichelsachsen (Siedlungsbereich "Am Hirzberg") die Landschaft durch Zersiedelung schädigt.

Städtebau und Wohnungswesen

Der RROPM 1995 führt eine Anzahl städtebaulicher und das Wohnungswesen betreffende Grundsätze an. So soll beispielsweise eine klare Abgrenzung von bebauten Flächen und freier Landschaft erreicht werden, es wird auf die Notwendigkeit des Flächensparens verwiesen und gefordert, dem Wohnungsbedarf durch die Nutzung des Wohnungsbestandes und durch Neubau von Wohnungen Rechnung zu tragen.

Der Wohnungsbedarf in Schotten ist erheblich und gestaltet sich wie folgt:

Wohnungsbedarf		
Jahre 1992-2000	Jahre 2000-2010	Jahre 1992-2010
919	311	1.230

Denkmalspflege

Die Stadt Schotten besitzt einen siedlungsgeschichtlich und kulturhistorisch wertvollen Ortskern. Im Bereich der historischen Ortskerne ist bei Veränderung an bestehenden Gebäuden oder bei Neubauten die städtebauliche Struktur und/oder der kunsthistorische Gesamteindruck zu erhalten. Die Veränderungen im Baubestand sind in ihrer Umgebung in Lage, Formgebung, Material- u. Farbgebung anzupassen. Bestehende Beeinträchtigungen sollen beseitigt werden.

Wirtschaft und Arbeit

Gerade hinsichtlich der Problemlage im ländlichen Raum, welche sich u.a. aus dem höheren Anteil von in der Landwirtschaft Beschäftigten, einer geringeren Frauenerwerbsquote, einer relativ hohen Konjunktursensibilität der Branchen und einem unzureichenden Qualifizierungsangebot ergibt, wird eine Vielzahl von Grundsätzen, Zielen und Strategien entwickelt. Regionsspezifische Konzepte sind gefragt. Wirtschaftliche und kulturelle Vielfalt soll in ökologisch verträglicher Form erhalten und entwickelt werden.

Im einzelnen wird angestrebt:

- Wahrung und Entwicklung der Identität und des regionalen Charakters
- Nutzung regionaler Ressourcen
- Verbesserung der Grundversorgung in den Dörfern
- Sicherung des Naturhaushalts und Erhalts der Kulturlandschaft
- Unterstützung der Motivation, der Eigeninitiative und Selbstverantwortung der Bürger, besonders auch von Frauen

Ohne die lokale Bedeutung von Gewerbe und Handwerk in Schotten außer acht lassen zu wollen, kommt doch dem Fremdenverkehr als Wirtschaftsfaktor eine erhebliche Bedeutung zu. In der Region Mittelhessen wird die Stadt als "**zentraler Fremdenverkehrsort**" und als zum "Fremdenverkehrsgebiet Hoher Vogelsberg" gehörig, ausgewiesen.

Land- und Forstwirtschaft

Die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln ist die vorrangige Aufgabe der Landwirtschaft. An diese ist u.a. die Verfügbarkeit entsprechender Böden gebunden. Die "Gebiete landwirtschaftlich wertvoller Böden" für Schotten sind der Karte "Siedlung und Landschaft" zu entnehmen.

Forstwirtschaftlicher Grundsatz ist die Sicherung des Waldes als Bestandteil der Landschaft und des Naturhaushaltes mit seinen Schutz- und Erholungsfunktionen sowie für die Holzproduktion. Für Schotten können die Waldflächen und die "Gebiete für Waldmehrung" der Karte "Siedlung und Landschaft" entnommen werden.

Verkehr

Die allgemeinen Grundsätze der gezielten Verbesserung der Verkehrssysteme und des Abbaus der vom Verkehr verursachten Belastungen für Menschen und Umwelt gelten auch für die Stadt Schotten.

Zu den Auswirkungen des Ausbauziels Schaffung einer Ost-West-Schienenachse über Lahntal- und Vogelsbergbahn für die Stadt macht der RROPM 1995 keine Aussage.

Insgesamt ist aber von einer Unterstützung des strukturschwachen Vogelsbergkreises auszugehen.

Im Vogelsbergkreis hat sich Anfang 1990 eine Nahverkehrskommission gebildet, die Verbesserungsvorschläge für die ÖPNV-Bedienung erarbeitet. Der freigestellte Schülerverkehr wird in den allgemeinen öffentlichen Personenverkehr integriert.

Verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich im Rahmen der Änderung des hessischen ÖPNV-Gesetzes und des "Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes" (GVFG) sowie des "Gesetzes zur Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs in Hessen" vom 21. Dezember 1993. Über den Kreis wirkend, sind hier auch Veränderungen für die Kommunen und somit auch Schotten, in Sicht. Nicht zuletzt dürfte ein grundlegender Impuls von der EG-Verordnung Nr. 1893/91 ausgehen (Juli 1992), wonach gemeinwirtschaftliche Leistungen im Regional- und Nahverkehr künftig von den Ländern bzw. kommunalen Gebietskörperschaften eingekauft oder auferlegt werden.

Nördlich und östlich von Schotten befindet sich je ein Segelfluggelände.

Energie

Als allgemeine Leitsätze der Energieversorgung werden genannt:

- Sicherheit vor Gefährdungen
- Sicherheit der Versorgung
- Wirtschaftlichkeit der Versorgung
- Internationale und nationale Verträglichkeit
- Umweltverträglichkeit

Energie ist trotz Knappheit der Ressourcen auch in Mittelhessen im Überangebot vorhanden. Die Hauptprobleme des Energieverbrauchs sind außer durch die Ressourcenverschwendung in den durch Verbrauch, Erzeugung, Umwandlung und Transport verursachten Emissionen zu sehen (Stichwort "Kohlendioxid und Treibhauseffekt").

Grundsätzlich sind von den Kommunen Energiekonzepte zu erstellen. Für Schotten als Stadt im ländlichen Raum könnte u.a. von Bedeutung sein:

- Nutzung der Möglichkeiten der Bio-Gaserzeugung aus flüssigen und festen organischen Abfällen
- Festsetzungen in der Bauleitplanung: Kompakte Bauweise mit hohem Wärmeschutz, Nahwärmeversorgung durch Kraft-Wärme-Kopplung, Nutzung der Sonnenenergie

- Überprüfung der Nutzung vorhandener Wasserkraftreserven
- Überprüfung der Nutzung von Stroh als Brennstoff
- Überprüfung des möglichen Beitrags von Brennholz als CO₂-neutralem Brennstoff

Überprüfung der Möglichkeiten der Windenergienutzung, wie dies in der Nachbargemeinde Ulrichstein bereits im Windenergiepark in Ober-Seibertenrod und Rebghain umgesetzt wird.

Abfall

Die Stadt untersteht den allgemeinen Regelungen der Abfallvermeidung und -entsorgung. Der Vogelsbergkreis verfügt über eine ausreichende Deponiekapazität.

Wasser/Abwasser

Der Bereich südlicher und westlicher Vogelsberg dient als bedeutender Grundwasserlieferant für die Region Südhessen. Südwestlich von Schotten an der Südgrenze der Region Mittelhessen zur Region Südhessen gelegen, nahe des Stt. Rainrod, befindet sich eine Einrichtung der Trinkwasserversorgung.

Die Kläranlagen der Stadt sind nicht in der Karte "Verkehr und Versorgung" eingetragen, da sie keine überörtliche Bedeutung besitzen.

Rohstoffsicherung

In den Gebieten "oberflächennaher Lagerstätten" sind die Vorkommen mineralischer Rohstoffe gegenüber anderen Raumansprüchen vorsorgend und langfristig zu sichern. Solche Gebiete sind westlich des Stt. Eichelsachsen, nördlich des Stt. Wingershausen und nordwestlich des Stt. Eschenrod vorhanden.

Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die Planungen und Maßnahmen im Schulbereich ergeben sich allgemein aus den Schulentwicklungsplänen der Schulträger. Die folgende Schülerprognose für Schotten basiert auf den projizierten Bevölkerungszahlen und den Schulbesuchsquoten pro Altersjahrgang und Schulform:

Schülerprognose für das Jahr 2000				
Grundstufe	Mittelstufe	Gymnasiale Oberstufe	Berufliche Schulen	Sonderschulen
6 - 10 Jahre	10 - 17 Jahre	16 - 20 Jahre	14 - 20 Jahre	6 - 17 Jahre
506	841	140	326	55

A 3 **Entwicklungsgeschichte**

Nach SCHULZE & UHLIG (1982): Gießener Geographischer Exkursionsführer, Band III, Hessisches Gemeindelexikon (1993) und F-Plan Schotten (1973).

Das Gemeindegebiet Schotten mit seinen sternförmig zum Hoherodskopf aufsteigenden Tälern war schon im 2. Jahrtausend v. Chr. Durchgangsland zwischen den alten Kulturzentren des Maingebietes und Mitteldeutschlands. Alte Straßenzüge, heute noch erkennbar, führten von Südwest nach Nordost.

Funde deuten darauf hin, daß die Besiedlung dieses Raumes bereits in der Steinzeit begonnen haben muß. Um das Jahr 800 v. Chr. wanderten Kelten ein, die jedoch um das Jahr 500 v. Chr. von Germanen verdrängt wurden. Schließlich konnten etwa um 100 v. Chr. Chatten im Vogelsberg sesshaft werden.

Als historischer Ursprung der Siedlung wird eine iroschottische Kirchengründung im Jahre 778 n. Chr. angesehen, jedoch sind dokumentarische Belege erst aus späterer Zeit vorhanden. Hierzu zählen neben dem Hinweis auf den Namen "in scotis" (1293) insbesondere die Verleihungen der Stadtrechte von Friedberg im Jahre 1354 (Marktrecht und Gericht) und von Frankfurt zwei Jahre später (Recht zur Befestigung). Aus der vorher nur durch ihre beiden Wasserburgen wichtigen Dorfsiedlung entstand eine Ackerbürgerstadt, die nach vorübergehender Blüte als Wallfahrtsort (nach dem Ablaßbrief aus dem Jahre 1330) begrenzte Entwicklungsimpulse aus den Vieh- und Wochenmärkten, dem Mühlengewerbe und insbesondere dem Fleischer- und dem Textilgewerbe (Tuchmacher, Strumpfwirker u. a.) erhielt, wobei der Absatz vielfach im Wandergewerbe und über die Messestadt Frankfurt erfolgte.

Über längere Zeiträume wechselten die Besitzverhältnisse der Stadt recht häufig, die Herrensitze der folgenden Geschlechter waren Schloß und Alteburg. So kam Schotten als Lehen zuerst an die Herren von Büdingen und 1242 in gleicher Eigenschaft an Eberhard von Breunberg. Nach diesem Geschlecht traten die Trimberger, die Herren von Lißberg und die Eppsteiner auf. Diese versetzten ihren Schottener Anteil 1377 an den Raubritter Johann von Rodenstein.

Nach der Zerstörung der Stadt als Raubrittersitz im Jahre 1382 durch den "Rheinischen Städtebund" erfolgte ein Wiederaufbau (Schloß 1403, Alteburg 1605) und häufiger Besitzerwechsel.

1407 ging die Stadt in hessischen Besitz über. Schwere Zerstörungen im 30jährigen Krieg ruinierten den bis dahin geschaffenen Wohlstand der Stadt.

Von diesen Wirren des späten Mittelalters hat sich das Gebiet des Vogelsberges bis in die Zeit des 18. Jh. nicht mehr erholen können.

Erst im 19. Jh. konnten wieder Ereignisse verzeichnet werden, die eine zentralörtliche Bedeutung erkennen lassen (z. B. 1852 Bildung des Kreises Schotten, 1888 Fertigstellung der Eisenbahnlinie Nidda-Schotten, 1920 Gründung der Landwirtschaftsschule, 1922 Gründung der Forstschule).

In heutiger Zeit wird in Ermangelung agrarischer, mineralischer oder industrieller Voraussetzungen dem Fremdenverkehr, der nicht nur in der Kernstadt sondern auch in den äußeren Stadtteilen gefördert wurde, erhöhte Bedeutung zugemessen. So bedingen die vielfältigen Möglichkeiten der Erholung und der Freizeitgestaltung zusammen mit der landschaftlichen Lage der Stadt (staatl. anerkannter Luftkurort) die Anziehungskraft des Raumes.

A 3.1 Baudenkmale¹, Kulturdenkmäler²

Betzemrod

Ev. Kirche:

1663. Im Obergeschoß ehem. Schule. Malerischer Fachwerkbau mit sechseckigem Dachreiter und kleinerem fünfseitigem verschindeltem Choranbau des 18. Jh. Flachdecke mit einfachen Stuckaturen und Längsunterzug auf kräftigem Mittelpfosten. Baubestand gefährdet.

Breunghain

Ev. Pfarrkirche:

1708-15 von Zimmermeister Hans Georg Habruch aus Herbstein (sog. Unterkirche). Saalbau in teilw. freiliegendem Fachwerk mit wenig schmalerem, dreiseitig geschlossenem Chor. Westturm 1952. An der Südseite Portal mit Holzpilastern und Schutzdach. Im Chor Holzgewölbe mit Rippen. An den Emporen Brüstungsmalereien. Kanzel aus der Bauzeit.

Ehem. Martinskirche:

Sog. Oberkirche. Oberhalb des Dorfes im Kirchhof, dessen alte Ummauerung z. T. erhalten ist. Um 1300 erbaut, 1610 abgebrochen. Grabungen 1900 legten die Fundamente des dreiseitig geschlossenen Chores frei.

Burbkhardt

Ev. Pfarrkirche:

1754-57 von Lorenz Friedrich Müller. Geräumiger Saalbau mit dreiseitigem Schluß und hohem Haubendachreiter. An den Emporenbrüstungen farbige Malereien, an den Gestühlsbrüstungen Grisaillemalereien mit landschaftlichen Motiven, vermutlich von Friedrich Hoffmann aus Ostheim/Rhön. Schwere Barockkanzel, Anf. 18. Jh.

¹ Nennungen lt. Dehio 1966

² Die Kulturdenkmäler bzw. Gesamtanlagen können anhand der aktuellen "Arbeitsliste zur Denkmaltopographie Vogelsbergkreis" (nach Stadtteilen und Str.-Bezeichnung sortiert) bei Bedarf in der Stadtverwaltung eingesehen werden (Blätter 65 - 80 der FNP-Verfahrensunterlagen).

"Stumpe Kirche":

Etwa 3 km südwestlich des Dorfes in den Nidderwiesen die überwachsene Ruine der ehem. Pfarrkirche der wüsten Dörfer Floßbach und Irzel. Rechteckbau mit stark eingeschnürtem, wenig schmalerem viereckigen Chor; Basaltbruchstein. Die Mauern bis ein Meter hoch erhalten und restauriert. Anlage vielleicht karolingisch.

*Busenborn***Ev. Pfarrkirche:**

Verschindelter Fachwerkbau, der westliche Teil 1630 bis 1633 mit Haubendachreiter des 18. Jh., der östl. Teil mit dreiseitigem Schluß 1789. Das Innere 1957-60 nach Bestandssicherung neugestaltet. Rokoko-Orgel um 1770-80 aus Burkhardts.

*Eichelsachsen***Ev. Kirche:**

1722-23. Kleiner reizvoller Fachwerkbau, nur der Westgiebel gemauert, mit dreiseitigem Schluß und Haubendachreiter. Portal und Fenster der Südseite mit gedrehten Holzsäulen. Im Chor bemaltes Holzrippengewölbe mit Pelikan im Scheitel. Emporen mit Brüstungsmalereien 1802. Kanzel aus der Bauzeit.

Fachwerkhäuser:

Teilweise in Vogelsberger Bauweise, 17.-19. Jh.

Ehem. Jagdschloß Zwiefalten:

Jetzt Hofgut. 1722-23 für Landgraf Ernst Ludwig von Hessen erbaut. Schlichtes eingeschossiges Herrenhaus mit größerem Mittelbau und hohem Mansarddach.

*Ewartshausen***Ev. Pfarrkirche:**

Frühgotischer Chorturm, 2. Hälfte 13. Jh., an der Ostseite Fenster in Plattenmaßwerk; verschieferte Glockenstube und Zeldach; Altarraum mit spätgotischem Kreuzrippengewölbe. Das im Kern vielleicht gotische und im 18. Jh. veränderte Schiff nach Brand 1856-62 erneuert. Kanzel Anfang 18. Jh.

*Michelbach***Ev. Kirche:**

Fachwerkbau um 1600 mit unregelmäßig verschobenem, dreiseitigem Schluß und spitzem Dachreiter. Längsunterzug, bis zur Restaurierung 1955 auf zwei Pfosten. Emporen mit ländlichen Brüstungsmalereien von Heinrich Hißgen aus Engelrod, 1835.

Rainrod

Ev. Kirche:

1833-36. Großer Saalbau; vorgebauter Frontturm mit romanisierendem Rundbogenfries und Spitzhelm. Ausstattung aus der Bauzeit; Emporen auf dorischen Säulen, Kanzel hinter dem Altar.

Rudingshain

Ev. Kirche:

1672-73. Verschindelter Fachwerkbau mit dreiseitigem Schluß und Haubendachreiter an der Chorseite. Emporen mit zur Decke durchgeführten Holzstützen und Kanzel 1685.

Schotten

Ev. Stadtkirche:

Hallenbau des 14. Jh. von gedrungenem Umriß; durch Zusammenfügen zweier verschiedener, aber zeitlich nicht weit auseinander liegender Teile entstanden. Der erste Bau um 1330 begonnen, gegen Mitte 14. Jh. vollendet. Der zweite Bau wohl nach 1356 begonnen, 1382 unvollendet abgeschlossen.

Altenburg:

Ehem. Wasserburg. Vielleicht in frühmittelalterlicher Zeit entstanden. Kreisförmiger, anscheinend künstlich aufgeschütteter Hügel mit umlaufendem Graben. Wohnhaus um 1530, Fachwerk über hohem massivem Untergeschoß.

Schloß:

Ehem. Wasserburg. Nach 1323 angelegt. 1382 zerstört. Wiederaufbau 1403 abgeschlossen. Regelmäßige viereckige Anlage. Teile des Grabens erhalten. Hoher, schlanker, dreigeschossiger Steinbau um 1400 mit Staffelgiebeln. Mitte 19. Jh. stark erneuert. Reste des Beringes mit einem rundem Treppenturm.

Rathaus:

Um 1520. Ursprünglich freistehender Fachwerkbau mit vorgekragtem Obergeschoß und hohen Giebeln, in der Mitte der Langseite ein Erker. Fachwerk und Verstrebenungen gleichen denen am Rathaus in Alsfeld und am Schloß in Gießen. Im Erdgeschoß ehem. Halle mit Holzsäule. Im Obergeschoß Saal mit Schreibstuben.

Zahlreiche Fachwerkhäuser:

17. - 19. Jh. , Mühlgasse 1 (Ende 17. Jh.) mit fränkischem Erker.

A 4 **Bevölkerungsentwicklung**

Tab. I 1, Abb. I 1 und Abb. I 2 zeigen die Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Stadtteile zwischen 1960 und 1994.

Während bei 6 Stadtteilen die Einwohnerzahlen über diesen Zeitraum nahezu konstant blieben bzw. sich nach leichten Rückgängen wieder erholten, ist ansonsten ein zum Teil erheblicher Zuwachs zu verzeichnen.

Den höchsten prozentualen Zuwachs weisen dabei insbesondere die Stadtteile Betzenrod (+ 60 %; 233 EW), Wingershausen (+ 59,8 %; 165 EW) und Einartshausen (+ 51 %; 161 EW) auf, der auch im Zusammenhang mit der Realisierung der dortigen attraktiven Wochenendhaus- und Neubaugebieten Anfang der 70er Jahre steht. Die Zuwächse in den übrigen Stadtteilen liegen demgegenüber zwischen 13 und 24 %. Die größte quantitative Steigerung zeigt sich in der Kernstadt (insgesamt + 825 EW; 22,5%), insbesondere zwischen 1989 und 1994 (+ 630 EW), was auf die Zuwanderung von Aus- und Umsiedlern, aber auch von Asylbewerbern Anfang der 90er Jahre zurückzuführen ist.

Bezogen auf die Gesamtstadt vollzog sich zwischen 1960 und 1994 insgesamt ein Anstieg um 18,7% (+ 1.810 EW).

Ein Vergleich der Zahlen insbesondere aus den Jahren 1989 und 1994 (Quelle: Stadt Schotten; hier nur Hauptwohnungen!!) mit der Prognose des RROPM 1995 für das Jahr 2010 zeigt, daß die Prognose mit großer Wahrscheinlichkeit zu gering angesetzt ist (Grundlage der Aussagen des RROPM sind die Daten des Hess. Stat. Landesamtes).

So divergierte nicht nur bereits die Prognose des RROPM 1987, der für das Jahr 1995 9.300 Einwohner prognostizierte, mit den Zahlen der Stadt, die 1995 11.614 Einwohner (Stand: 31.12.) ohne Nebenwohnungen (hier: 982) verzeichnete.

Vielmehr zeigt sich zudem, daß der für das Jahr 2010 prognostizierte minimale Wert von 10.600 EW bereits 1995 bei weitem überschritten wurde, so daß auch der lt. RROPM maximale Wert von 12.600 EW für das Jahr 2010 in Zweifel gezogen werden muß.

Die Stadt Schotten geht deshalb mit gutem Grund von einer günstigeren Bevölkerungsentwicklung aus, als vom RROPM 1995 für das Jahr 2010 prognostiziert.

Tab. I 2 und Abb. I 3 zeigen die Bevölkerungsbewegung zwischen 1973 und 1993. Bezüglich der Erläuterung der aktuellen Zahlen vgl. Ziff. A 2.2.

Abb. I 4 zeigt die Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen zwischen 1974 und 1993 sowie die RROPM-Prognose für das Jahr 2000.

Von Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Stadt sind die Alterstruktur, die Geburten- und Sterbeziffern sowie die Wanderungsbilanz.

Allerdings wird die tatsächliche Bevölkerungs- und Geburtenentwicklung von noch weit vielfältigeren Faktoren abhängig sein, so u. a. von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Landes Hessen und der Bundesrepublik wie auch der wirtschaftlichen Entwicklung und damit des Arbeitsplatzangebotes im Oberzentrum

und der Stadt Schotten. Nicht zuletzt aber auch von der Familienpolitik der Regierung in Bund und Land.

Die Stadt geht deshalb davon aus, daß es sich im RROPM um Rechenergebnisse von lediglich regionaler Bedeutung handelt, weshalb daraus keine Folgerungen für den Flächennutzungsplan im positiven oder negativen Sinne abzuleiten sind. Hierfür können allein stadtbezogene Untersuchungen qualifizierte Grundlage für Bedarfsplanungen sein. Indiz hierfür ist auch die Feststellung des RROPM (Ziff. 1.3.2.1, S. 1652), daß die in dem Projektionskorridor dargestellten Daten keine unmittelbare Bindungswirkung für die kommunale Planung haben, wodurch der Orientierungscharakter der Bevölkerungsprojektion betont wird.

Tab. I 1 Bevölkerungsentwicklung 1960 bis 1994 (stadtteilweise) und Prognose 2010

Stadtteil	Einwohner				Prognose 2010 ^{***} min - max
	1960*	30.06.1970*	30.06.1989* *	30.06.1994* *	
Betzenrod	386	411	537	619	
Breungeshain	358	361	387	428	
Burkhards	507	480	503	506	
Busenborn	239	247	226	244	
Eichelsachsen	714	697	653	700	
Einartshausen	317	338	409	478	
Eschenrod	543	548	603	651	
Götzen	279	288	280	316	
Kaulstoß	232	211	196	195	
Michelbach	318	321	334	324	
Rainrod	976	1.043	1.150	1.210	
Rudingshain	630	643	581	625	
Schotten (Kernstadt)	3.659	3.694	3.854	4.484	
Sichenhausen	256	246	266	279	
Wingershausen	276	313	414	441	
SCHOTTEN gesamt:	9.690	9.841	10.393	11.500	10.600 - 12.600

* Quelle: Hess. Stat. Landesamt (aus: FNP 1973)

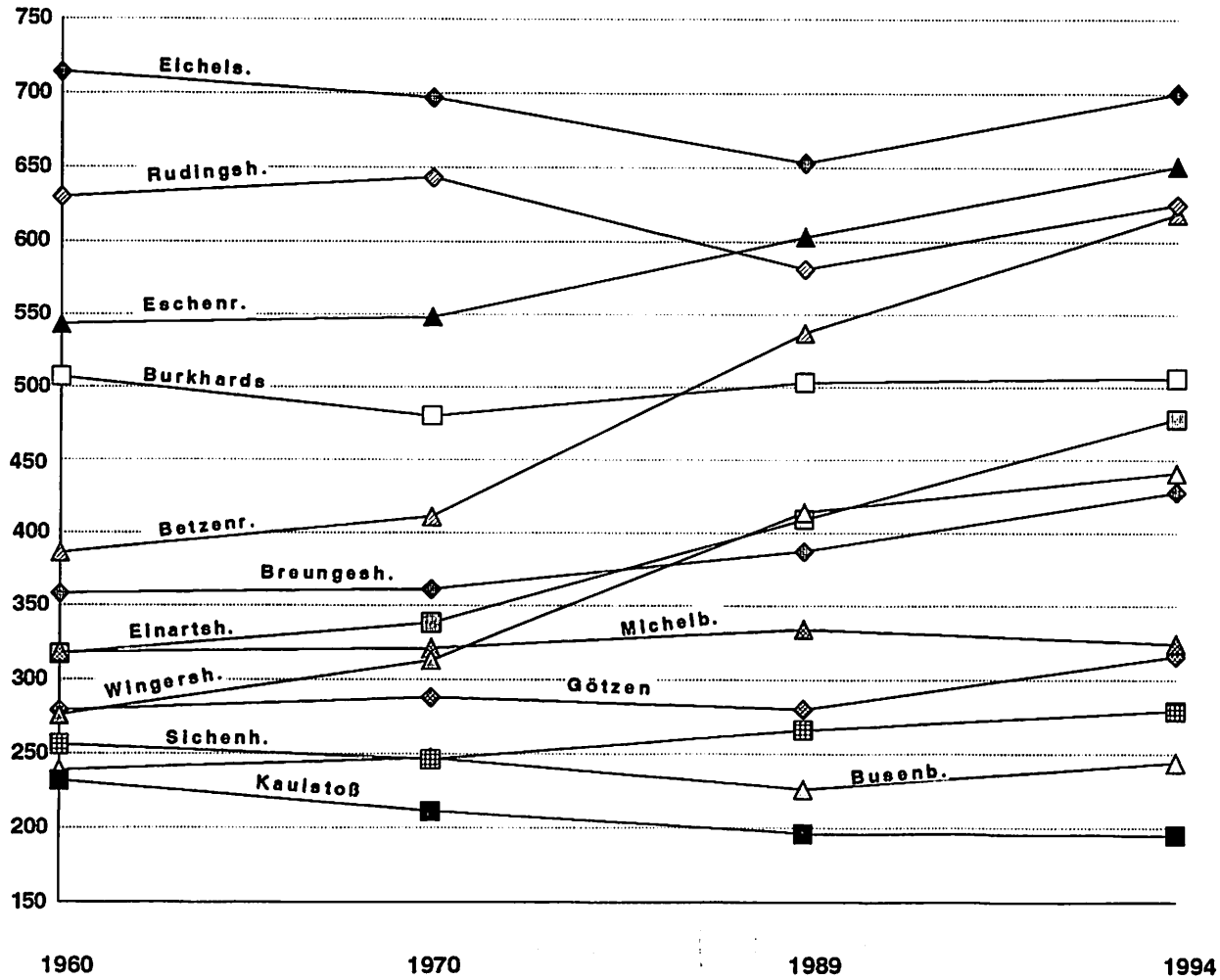
** Quelle: Stadt Schotten (nur Hauptwohnungen!!)

*** Quelle: RROPM 1995

Abb. I 1 Bevölkerungsentwicklung (stadtteilweise)

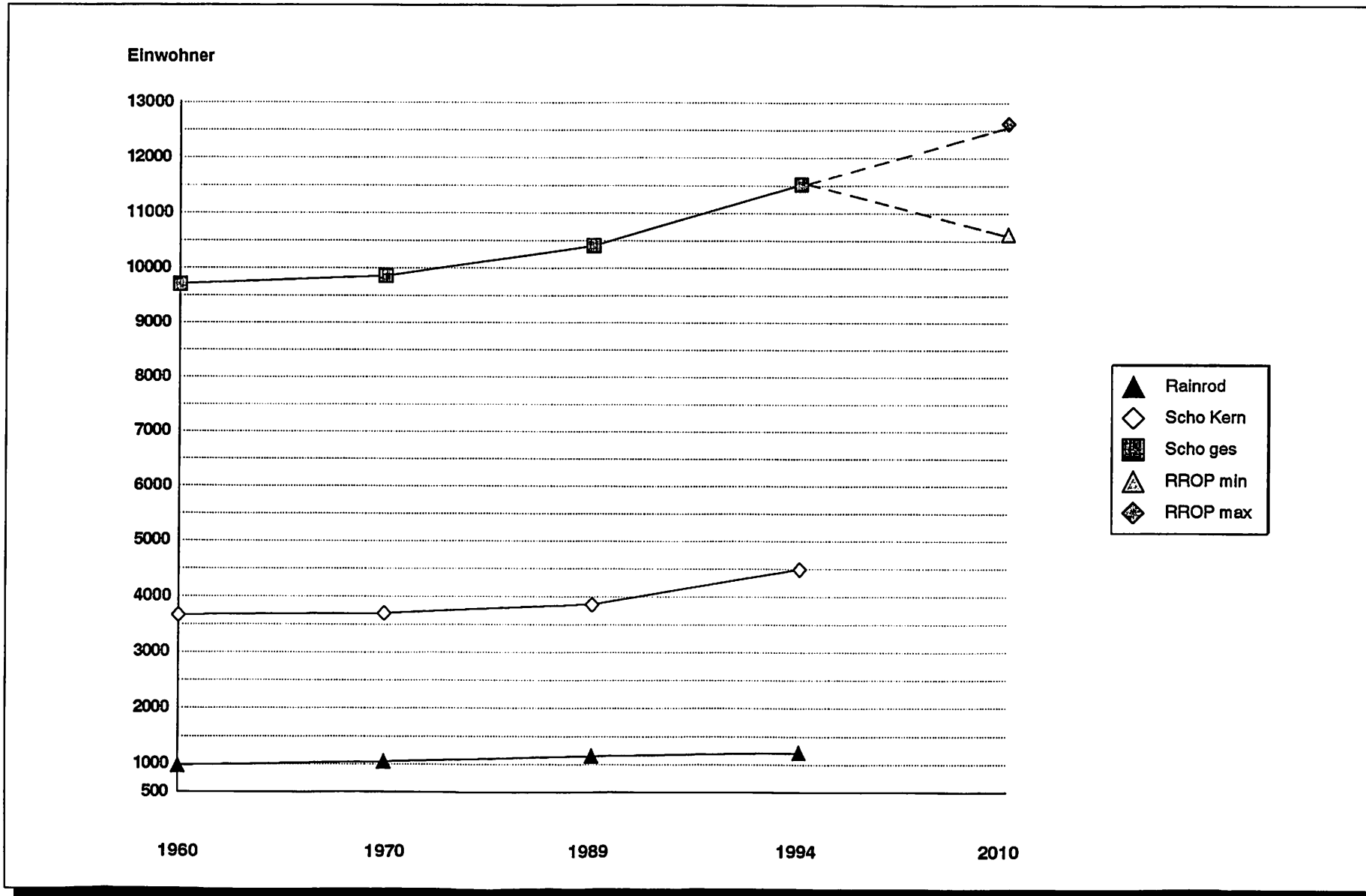
A 31

Einwohner



- Betzenr.
- Breungesh.
- Burkhardt
- Busenb.
- Eichels.
- Einartsh.
- Eschenr.
- Götzen
- Kaulstoß
- Michelb.
- Rudingsh.
- Sichenh.
- Wingersh.

Abb. I 2 Bevölkerungsentwicklung 1960 bis 1994 Kernstadt und Stadtteil Rainrod sowie Gesamtstadt Schotten mit Prognose 2010



A 32

Tab. I 2 Bevölkerungsbewegung 1975 bis 1993

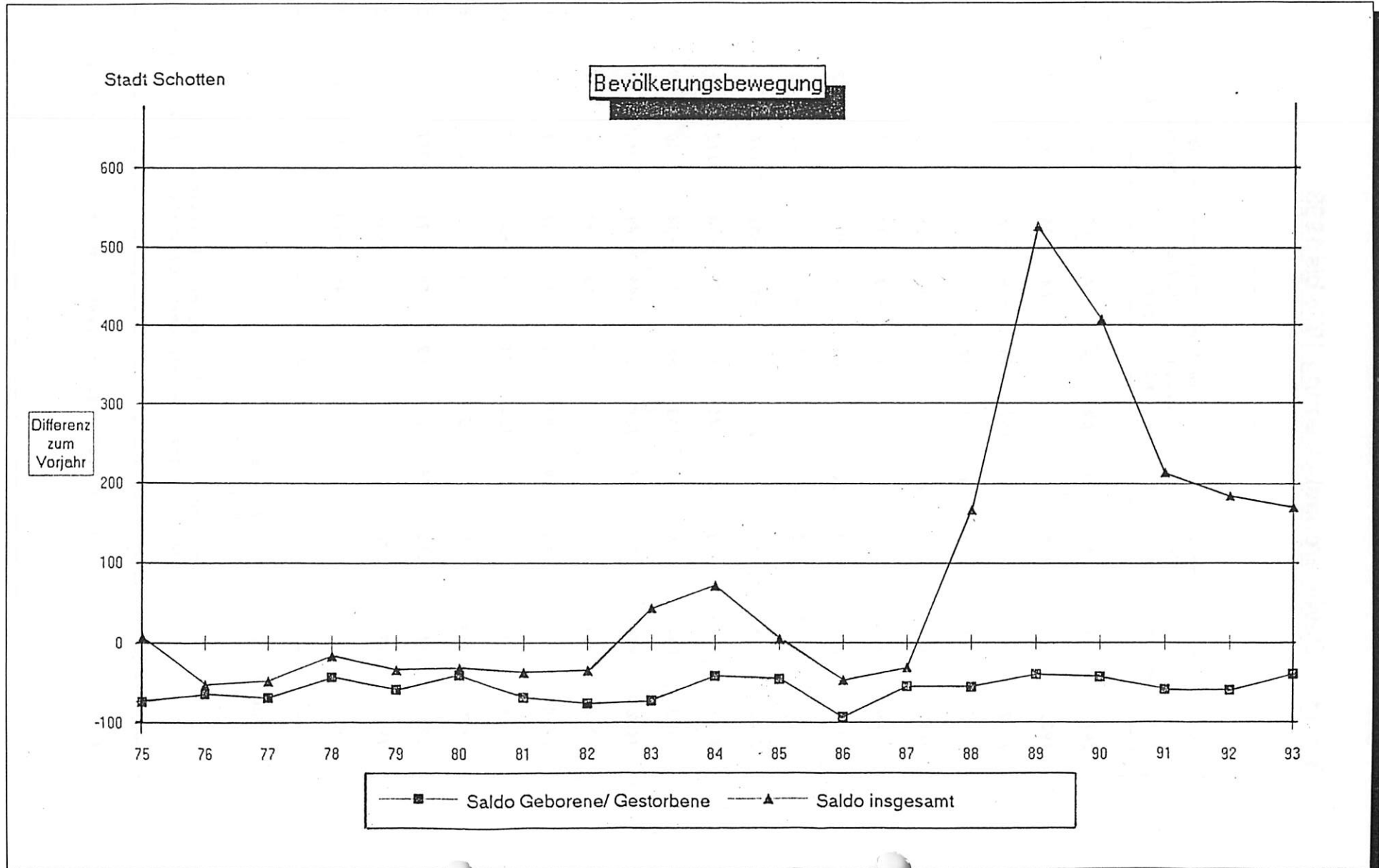
Jahr	Ein- wohner	Natürl. Bevölkerungsbewegung						Saldo		Saldo	
		Geborene ges. wbl.	Gestorbene ges. wbl.	Saldo ges. wbl.		Wanderungen ges. wbl.	Insgesamt ges. wbl.				
1975	9779	88	38	162	84	-74	-46	82	52	8	6
1976	9727	108	50	172	75	-64	-25	12	3	-52	-22
1977	9679	93	57	162	95	-69	-38	21	14	-48	-24
1978	9663	94	50	137	77	-43	-27	27	2	-16	-25
1979	9629	75	43	134	58	-59	-15	25	-23	-34	-38
1980	9597	106	62	147	79	-41	-17	9	2	-32	-15
1981	9560	88	36	157	85	-69	-49	32	32	-37	-17
1982	9525	93	44	169	101	-76	-57	41	25	-35	-32
1983	9568	86	40	159	91	-73	-51	116	75	43	24
1984	9639	103	48	145	80	-42	-32	113	39	71	7
1985	9643	109	54	155	88	-46	-34	50	18	4	-16
1986	9596	75	35	168	96	-93	-61	46	33	-47	-28
1987	9810	95	54	150	78	-55	-24	24	24	-31	0
1988	9975	93	39	149	90	-56	-51	221	80	165	29
1989	10500	96	39	136	74	-40	-35	565	292	525	257
1990	10907	110	60	153	85	-43	-25	450	205	407	180
1991	11119	103	58	162	92	-59	-34	271	126	212	92
1992	11301	110	55	170	91	-60	-36	242	106	182	70
1993	11469	127	66	167	86	-40	-20	208	118	168	98

Erläuterungen: ges. = Insgesamt
wbl. = Weiblich

Saldo Wanderungen = Zugezogene - Weggezogene
Saldo Insgesamt = Geborene - Gestorbene + Saldo Wanderungen

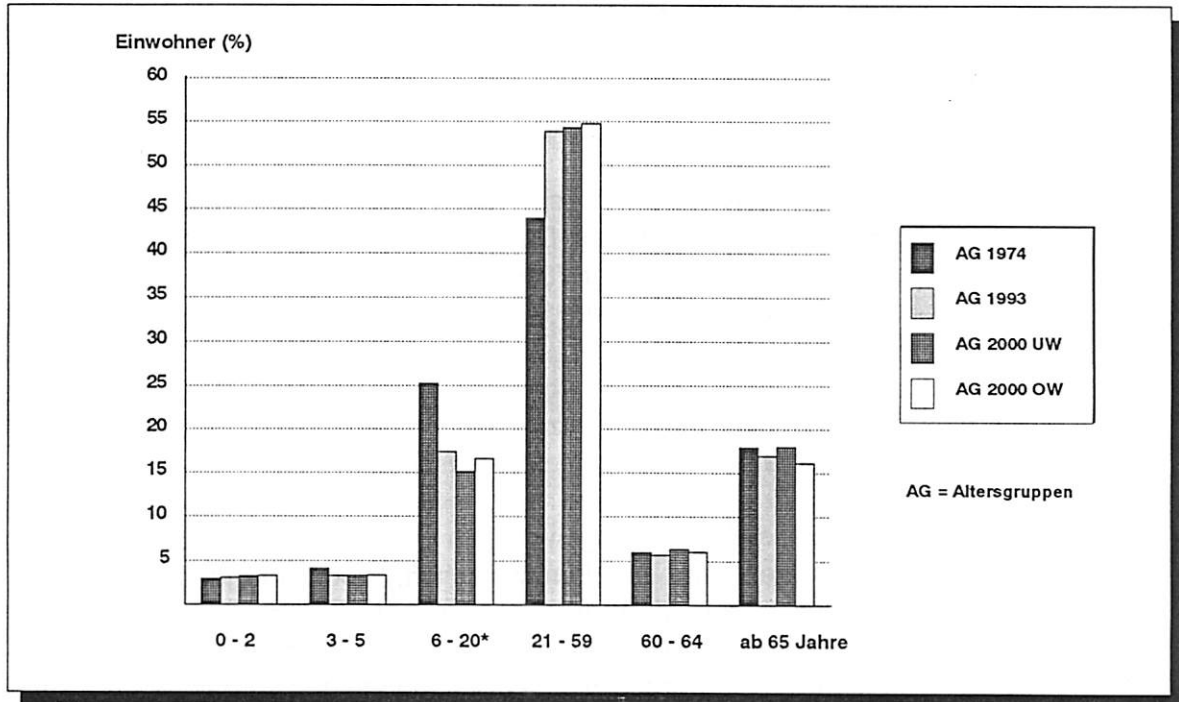
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt in Wiesbaden (HSL)

Abb. I 3 Bevölkerungsbewegung 1975 bis 1993



A 34

Abb. I 4 Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen
- Veränderungen 1974 bis 1993 und Prognose 2000 -



AG 1974: HEPAS Kommunal, KGRZ Gießen

AG 1993: HEPAS Kommunal, KGRZ Gießen

AG 2000 UW: Prognose RROPm (unterer Wert des Planungskorridors)

AG 2000 OW: Prognose RROPm (oberer Wert des Planungskorridors)

* Altersgruppe RROPm reicht von 6 bis 19 und von 20 bis 59

A 5 Erwerbs- und Sozialstruktur

In den früheren Jahrhunderten waren die einzelnen Stadtteile weitgehend landwirtschaftlich strukturiert, im wesentlichen relativ kleine bäuerliche Anwesen, wie die Siedlungsstruktur der Ortskerne heute noch ausweist. Wie Tab. II1 verdeutlicht, gingen in den letzten rd. 25 Jahren durch den gravierenden Rückgang der kleinbäuerlichen Landwirtschaft viele ehemals am Wohnort vorhandene Arbeitsplätze verloren. Die daraus resultierende Wanderungsbewegung fand für die Stadt Schotten als "Arbeitsort" aufgrund fehlender alternativer Arbeitsplätze im Sekundärsektor einen herausragend positiven Niederschlag im Tertiär-Sektor mit einem Plus von 197,3 %.

Wesentlich günstiger dagegen wirkte sich die Wanderungsbewegung in diesen Jahren auf die Stadt als "Wohnort" aus. Das lag einerseits begründet in den vielfältigen Siedlungsflächen-Angeboten der 70er Jahre, in denen die Wochenendhaus-Siedlungen in den Stadtteilen Betzenrod, Breungeshain, Eichelsachsen, Einartshausen und Wingershausen entstanden, andererseits aber auch an den attraktiven Wohnstandorten der Kernstadt selbst (vgl. Abb. I 1). Letzteres hat aber auch dazu geführt, daß diese Stadtteile zu Wohnsitzsiedlungen heranwuchsen, deren Einwohner weitgehend außerhalb der Großgemeinde beschäftigt sind.

Einen Überblick über die Veränderungen der am Ort Beschäftigten zwischen 1970 und 1993 in den Sektoren Land- und Forstwirtschaft, Produzierendes Gewerbe sowie Handel, Dienstleistungen, Verkehr, Kredit- und Versicherungswesen (die Beschäftigten in den übrigen Bereichen sind darin nicht enthalten) vermitteln nachfolgende Tabellen II 1 und II 2. Daraus wird deutlich, daß in den vergangenen 25 Jahren beim Arbeitsplatzangebot - bedingt durch den anhaltenden Strukturwandel - der Rückgang überwiegend zu Lasten des Primär-Sektors stattgefunden hat aber auch der Sekundär-Sektor mit - 35,8 % einen nicht unerheblichen Einbruch erlitten hat, während im Tertiär-Sektor eine Steigerung um nahezu 200 % erfolgte. Dennoch konnte der hohe Verlust im Primär-Sektor bis heute nicht aufgeholt werden, so daß nach wie vor ein hoher Prozentsatz der Erwerbstätigen ihren Arbeitsplatz im Ballungsraum Rhein-Main finden muß. Damit ist eine nicht nur für alle Betroffenen selbst zeit- und kostenintensive Pendlerbewegung entstanden, sondern durch den damit verbundenen ständig wachsenden PKW-Verkehr auch eine unerwünschte Belastung für Natur und Landschaft.

Um diesem Trend wirksam entgegenwirken zu können muß die Stadt Voraussetzungen schaffen, damit zum einen die vorhandenen Arbeitsplätze gesichert und zum anderen neue angeboten werden können. Vor diesem Hintergrund ist die Stadt dringend auf neue gewerblichen Bauflächen angewiesen, zumal die vorhandenen Kapazitäten nahezu voll ausgeschöpft sind.

Da jedoch aus Gründen der naturräumlichen Gegebenheiten, der vorhandenen Topografie, der Einschränkungen des Natur- und Landschaftsschutzes und der vielfältigen überlagernden Schutzfunktionen (Grundwasserschutz) sich großflächige Gewerbeflächen im Stadtgebiet nicht ohne weiteres anbieten, erfährt die Stadt Schotten in der Karte "Siedlung und Landschaft" des Regionalen Raumordnungsplanes keine Darstellung von gewerblichen Zuwachsflächen. Das nahm die Stadt bereits bei der Aufstellung ihres Gesamtlandschaftsplanes zum Anlaß, in den

begleitenden Arbeitsgruppensitzungen verschiedene pot. Standorte diskutieren und bewerten zu lassen. Als Ergebnis wurde eine Gewerbeflächen-Erweiterung nordöstlich der Kernstadt im Bereich "Fahrrerlager" mit 4,7 ha sowie nördlich des Stadtteiles Rainrod, beiderseits der Bundesstraße, mit 2,0 bzw. 6,2 ha ausgewiesen; vgl. Ziff. A 6.2.

Für Letztere wurde wegen derzeit entgegenstehender Ziele der Raumordnung und Landesplanung parallel zu diesem Flächennutzungsplan ein Antrag auf Abweichung vom RRPM gestellt. Dies auch vor dem Hintergrund der regionalplanerischen Aussage, daß bis zum Jahr 2000 im Bereich des RPM 84.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden müssen. Hierzu hatte die Stadt Schotten in ihrer Stellungnahme vom 29.07.1993 im Rahmen der Anhörung zur Fortschreibung des RRPM bereits angemahnt, daß dies nicht der Marktwirtschaft überlassen bleiben kann, sondern durch eine aktive Landes- und Regionalplanung steuernd beeinflusst werden muß. Und zwar derart, daß einerseits auf kurzem Wege den Kommunen Möglichkeiten eröffnet werden, das Arbeitsplatzangebot am Heimatort durch entsprechende Flächenbereitstellung entscheidend verbessern zu können, und andererseits der erhebliche Nachholbedarf an struktureller (auch arbeitsmarktpolitischer) Förderung der Stadt Schotten befriedigt wird.

Einen Überblick über die Veränderungen der Beschäftigtenstruktur in Schotten als Arbeitsort vermitteln nachfolgende Tabellen II.

Daraus wird deutlich, daß insbesondere der **Tertiär-Sektor** einen erheblichen Zuwachs erfahren hat, was die zentralörtliche Bedeutung der Stadt unterstreicht. Begründet ist dies durch das breite Angebot an Betrieben nahezu aller Sparten im Bereich Handel - Banken - Versicherungen:

- ▶ vielseitiges und vielschichtiges handwerkliches Dienstleistungsangebot für den gehobenen Bedarf
- ▶ Einkaufszentrum über den örtlichen Rahmen hinaus, insbesondere im Bereich Textil und Bekleidung auch für den Bereich der Städte Gedern, Nidda, Ulrichstein und die Gemeinde Grebenhain
- ▶ breitgefächertes Angebot über den Rahmen der Grundversorgung hinaus durch fünf Einkaufsmärkte, drei davon (1 mit 900 m² Verkaufsfläche)
- ▶ drei mittelgroße Bank - und Kreditinstitute
- ▶ mehrere Notare, Rechtsanwälte, Steuerberatungs-Büros und Architekten
- ▶ Geschäftsstellen der AOK Vogelsbergkreis und DAK, mehrere Versicherungsbüros, Immobilienmakler u.a.

Tab II 1 Beschäftigtenstruktur SCHOTTEN/Arbeitsort
- Veränderungen zwischen 1970 und 1993 -*

Beschäftigte im	1970		1993		Saldo	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Primär-Sektor ¹	1.058	39,7	14	0,7	- 1.044	- 98,7
Sekundär-Sektor ²	1.205	45,2	773	38,9	- 432	- 35,8
Tertiär-Sektor ³	404	15,1	1.201	60,4	+ 797	+ 197,3
Gesamt	2.667	100	1.988	100	- 679	- 25,5

Tab II 2 Beschäftigtenstruktur SCHOTTEN/Arbeitsort
- Veränderungen zwischen 1980 und 1993 -*

Beschäftigte im	1980		1993		Saldo	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Primär-Sektor ¹	16	0,9	14	0,7	- 2	- 12,5
Sekundär-Sektor ²	842	50,9	773	38,9	- 69	- 8,2
Tertiär-Sektor ³	797	48,2	1.201	60,4	+ 404	+ 50,7
Gesamt	1.655	100	1.988	100	+ 333	+ 20,1
Zum Vergleich:						
Vogelsbergkreis ges.	25.435	100	28.444	100	+ 3.009	+ 11,8

1 = Land- und Forstwirtschaft, 2 = Produzierendes Gewerbe,
 3 = Handel, Verkehr, Kredit- und Versicherungswesen, Dienstleistungen

Anm.: Die Beschäftigten in den übrigen Bereichen wurden in den Tab. II 1 und II 2 nicht berücksichtigt

* Quelle: Hess. Gemeindestatistik des HESTALA.

Arbeitsplätze in priv. Dienstleistungsbetrieben stehen außer in den Einzelhandelsgeschäften noch zahlreich im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe zur Verfügung.

Tab. II 3 Überblick über den Fremdenverkehr
- Veränderungen zwischen 1973 und 1995*

	1973	1985	1987	1990	1995
Fremdenbetten	rd. 600	695	620	709	744
Fremdenübernachtungen	85.000	65.568	74.513	70.255	74.972**
Bettenauslastung (%)	38,81	25,85	32,93	27,15	27,61**
Intensität (Übern./100 E)	876***	680	668	571	599

* Quelle Daten 1973: In FNP 1973; Quelle Daten 1985 bis 1995: Stadt Schotten

** hochgerechnet auf der Basis der Übernachtungen von Jan. - Okt. 1995

*** bei rd. 9.700 Einwohnern

Aus vorstehender Tabelle ablesbar ist ein deutlicher Rückgang sowohl der Fremdenübernachtungen als auch der Bettenauslastung in den Jahren zwischen 1973 und 1990. In den letzten fünf Jahren zeigt sich jedoch ein kontinuierlicher Aufwärtstrend, der sich in den Zahlen für 1995 deutlich niederschlägt.

Neben den Verbesserungen im Dienstleistungssektor im allgemeinen konnte insbesondere im Hotel- und Gaststättenbereich das Angebot verbreitert und erheblich verbessert werden. Hier macht sich auch eindeutig der positive Einfluß der Altstadtanierung bemerkbar, wo u.a. neben der Festhalle ein von einem privaten Investor getragenes Hotel der ***-Kategorie mit rd. 100 Betten entstanden ist.

A 6 Siedlung

Gemäß § 5 (1) BauGB ist im Flächennutzungsplan für das ganze Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Dementsprechend sind sowohl die vorhandenen als auch alle geplanten Siedlungsflächen in Verbindung mit der BauNVO 1990 sowie der PlanzV 1990 bis auf die Sondergebiete nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung als "Bauflächen" dargestellt.

Nach der planimetrischen Ermittlung ergibt sich die derzeitige Inanspruchnahme der Siedlungsflächen aufgrund der Darstellungen im Flächennutzungsplan wie folgt - vgl. auch nachfolgende Tab. C 2:

Bruttobauflächen	Bestand 1994
Art	ha
Wohnbauflächen (W)	176,4
Mischbauflächen (M)	227,0
Gewerbliche Bauflächen (G)	29,7
Sonderbauflächen und -gebiete (S) und (SO)	68,2
Flächen für den Gemeinbedarf	20,9
Gesamt:	522,2

Die Stadt ist bestrebt, die Nutzung obiger Flächen weiter zu intensivieren. Diesem Ziel dienen u.a. die aufgrund der Aussagen des Landschaftsplanes (vgl. Bl. 10) restriktiven Bauflächen-Ausweisungen ebenso wie die dort empfohlenen Maßnahmen im Sinne der Dorferneuerung (vgl. u.a. Teil B, grün, Ziff. 3.1.1) und insbesondere die Kernstadtsanierung. Letztere dienen nicht nur dem Erhalt gewachsener Strukturen und historisch oder städtebaulich wertvoller Bausubstanz, sondern führen insbesondere zu einer wesentlichen Verbesserung der Wohnverhältnisse in den alten Ortskernen.

Die mit Ausnahme der Kernstadt in allen Stadtteilen vorhandenen zahlreichen landwirtschaftlichen Anwesen, die aufgrund der zahlreichen Betriebsaufgaben nur noch z.T. als solche genutzt werden, machen deutlich, daß über die zukünftige Funktion der Ortskerne in einem längerfristigen Konzept entschieden werden muß. Das bedeutet, daß vor einem verbindlichen städtebaul. Konzept sorgfältige Strukturuntersuchungen insbesondere der landwirtschaftl. Situation über die Aussagen in Teil B, gelb, Ziff. 2.3.4 und grün, Ziff. 3.4, sowie Teil A, Ziff. A 10 hinaus erforderlich sind, um präzise Entscheidungsgrundlagen für die Ortssanierung zu erhalten. Daher sind im Flächennutzungsplan alle Ortskerne als "gemischte Bauflächen" (M) ausgewiesen, woraus für die verbindliche Bauleitplanung je nach Bedarf sowohl ein "Mischgebiet" (MI) als auch ein "Dorfgebiet" (MD) ableitbar ist.

Aus vorstehenden Gründen sind Maßnahmen im Sinne der Dorferneuerung - soweit noch nicht abgeschlossen oder bereits angelaufen - in allen Stadtteilen erforderlich (vgl. Teil B, grün, Ziff. 3.1.1 b). Eine zeichnerische Darstellung oder gar detaillierte Abgrenzung als Sanierungsgebiet ist nicht erfolgt. Dies muß zu gegebener Zeit der Abstimmung aller Beteiligten mit der Fachbehörde vorbehalten bleiben.

A 6.1 Wohn- und Mischbauflächen

Vgl. hierzu insbesondere Teil B dieser Erläuterungen, gelb, Ziff. 2.3.1 ff, und grün, Ziff. 3.1.1 ff sowie Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1973, da sich sowohl die Abgrenzungen als auch die Begründung zu den Widmungen des heutigen Siedlungsflächen-Bestandes weitgehend an diesen heute noch gültigen Vorgaben orientieren. Danach sind die Siedlungsbereiche der einzelnen Stadtteile entsprechend ihrer individuellen Nutzung dargestellt. Neben der Ausweisung der alten Ortslagen als gemischte Bauflächen (M), sind die neueren Baugebiete auch der dörflich strukturierten Stadtteile entsprechend der tatsächlichen Nutzung als Wohnbauflächen (W) dargestellt. Bei der Ausweisung sind alle rechtskräftigen Bebauungspläne und Abrundungssatzungen (vgl. nachf. Tab. D) oder deren Änderungen sowie alle im Verfahren befindliche Bebauungspläne mit eingeflossen.

Tab. D Rechtskräftige Bebauungspläne (vgl. Abb. III 1 - 15)
Stand: 04/1996

<i>Stadtteil</i>	<i>lfd. Nr. in Abb. III</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>genehmigt am:</i>
<i>Betzenrod</i>	1	"Alte Straße - Am Schellmer"	02.05.1967
	2	"Schöne Aussicht"	21.01.1970
	3	"Auf der Hefe"	20.01.1976
	4	"Am Hirzenberg"	13.12.1976
<i>Breungeshain</i>	1	"Im Seifen"	05.12.1969
	2	"Am Lugweg"	01.11.1970
	3	"Auf der Weide"	24.11.1969
	4	"Auf der Weide II"	20.07.1984
<i>Burkhardt</i>	1	"Auf der Lücke"	06.05.1966
	2	"Mühlwiese"	18.06.1968
<i>Busenborn</i>	1	"Heegacker/Unter dem Dorf"	16.09.1970
<i>Eichelsachsen</i>	1	"Am Hirzberg"	06.06.1968
	2	"Auf dem Hegerich", Abr.	25.02.1982
	3	"Steingarten II"	06.06.1984
<i>Einartshausen</i>	1	"Am Schellnhof"	20.01.1976
	2	"Am Viehtrieb"	13.12.1976
	3	"Auf der Platte"	13.12.1976
	4	"Am Anger", Abr.	13.09.1985
	5	"Horloffstraße - In der Ecke", Abr.	31.08.1987
	6	"Auf der alten Hohl"	10.08.1993
<i>Eschenrod</i>	1	"Waidmühler Straße"	12.03.1971
	2	"Am Lindenrain"	21.01.1976
	3	"Golfplatz Eschenrod"	rechtskräftig: 20.01.1996
<i>Götzen</i>	1	"Die Straßen"	07.09.1965
<i>Kaulstoss</i>	1	"Forsthausstraße", Abr.	28.08.1985
	2	"Hahlweg", Abr.	07.02.1986
<i>Michelbach</i>	1	"Die Guldenäcker"	25.05.1975
	2	"Guldenäcker II"	rechtswirksam: 06.03.1996

noch

Tab. D Rechtskräftige Bebauungspläne (vgl. Abb. III 1 - 15)

Stand: 04/1996

<i>Stadtteil</i>	<i>lfd. Nr. in Abb. III</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>genehmigt am:</i>
<i>Rainrod</i>	1	"An der Weißbach"	07.02.1966
	2	"Am Eisenköppel"	20.01.1976
<i>Rudingshain</i>	1	"Auf der Gänswiese"	04.09.1980
	2	"Diefenbachstraße", Abr.	25.04.1990
	3	"Auf der Beun-Lestwiese"	27.10.1994
<i>Schotten</i>	1	"Die Hohenwiesenäcker"	21.05.1955
	2	"Sonnenhang"	19.03.1963
	3	"Märzwiese"	12.12.1967
	4	"Pfarrgalle"	18.08.1970
	5	"Auf der Aue"	21.01.1976
	6	"Vor der Warte"	18.04.1980
	7	"Nidda-Stausee"	12.08.1980
	8	"Schötter-Spieß"	12.10.1982
	9	"Danielswiesen"	31.05.1983
	10	"Auf dem Bockzahl"	09.01.1984
	11	"Zum alten Feld"	23.07.1984
	12	"Steinerne Brücke"	22.10.1985
	13	"Märztümpelpfad"	04.02.1987
	14	"Stirn", Abr.	06.12.1990
	15	"Neugasse S 3"	14.05.1992
	16	"Parkdeck Neuer Weg S 4"	06.08.1993
	17	"Festplatz und Freizeitpark"	13.08.1993
	18	"Märzwiese II"	liegt derzeit dem RP vor
<i>Sichenhausen</i>	1	"Neuer Weg"	12.05.1971
<i>Wingerhausen</i>	1	"Am Klobushof - Am Weinberg"	22.09.1970

Vor diesem Hintergrund weist der Flächennutzungsplan für die Stadt Schotten insgesamt folgende Wohn-/Mischbauflächen als Planung aus ^{x)}-
vgl. Tab. C 1, C 2 und Abb. III 1 - III 15:

Wohnbauflächen (W)	64,3 ha	60,6
Mischbauflächen (M)	<u>17,2 ha</u>	16,2
	81,5 ha	<hr/>
J. bereits über B-Pläne genehmigt:		76,8
Eschenrod "Am Lindenrain"	1,7 ha	
Rudingshain "Auf der Beun-Lestwiese"	1,0 ha	
Kernstadt "Auf dem Bockzahl"	<u>2,0 ha</u>	
	<u>4,7 ha</u>	
	<u>76,8 ha</u>	

^{x)} einschl. der Gebiete, die bereits über einen B-Plan Rechtskraft erlangten, jedoch in 1994 noch unbebaut sind

Stellt man diese Neuausweisungen dem für die Stadt Schotten im RROPM 1995 ermittelten Siedlungsflächen-Bedarf wie folgt gegenüber,

Flächenbedarf lt. RROPM 1995						
Jahre 1992 - 2000			Jahre 2000 - 2010			Jahre 1992 - 2010
Eigenbedarf f	Wanderung	Gesamt	Eigenbedarf f	Wanderung	Gesamt	Gesamt
ha						
19	42	61	4	17	21	82

so wird deutlich, daß die Bedarfsprognosen des Entwurfes 1993 sich mit den unabhängig davon bereits in 1994 zum Flächennutzungsplan erarbeiteten Zielvorstellungen der Stadt decken. Das bedeutet, daß für das F-Plan-Verfahren ganz allgemein und an dieser Stelle im besonderen ein stadtteilweiser Bedarfsnachweis entfallen kann.

Alle Wohn- und Mischbauflächen sind stadtteilweise in den Tab. C 1 und C 2 nach Bestand und Planung aufgelistet, die Neuausweisungen in den nachfolgenden Tab. C 3 aus ökologischer Sicht bewertet. Soweit diese darüberhinaus Erläuterungen aus städtebaulicher oder ökonomischer Sicht bedürfen bzw. nicht mit den Empfehlungen im Landschaftsplan korrespondieren, wird nachfolgend oder/und in Fußnoten der Tabellen darauf eingegangen.

Zentralörtliche Siedlungsentwicklung

Die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes 1995 sieht für die Stadt Schotten die "zentralörtliche Siedlungsentwicklung" großflächig (rd. 60 ha) nördlich der Kernstadt in Richtung Betzenrod, übergreifend über die B 276 und die L 3139.

Nach Auffassung der Stadt stehen einer derartigen Siedlungsentwicklung sowohl aus landschaftsplanerischer als auch aus städtebaulicher Sicht ganz

Bedenken gegenüber. Sie resultieren insbesondere aus den topografischen Gegebenheiten, da der aufgezeigte Siedlungsbereich einerseits nur mit einer übergreifenden Kuppenbebauung und andererseits nur unter großflächiger Inanspruchnahme wertvoller landschaftsprägender Strukturen realisierbar ist.

Die Bestandsaufnahme ergab, daß mehr als die Hälfte dieses Bereiches aufgrund seiner hohen ökologischen Wertigkeit als nicht bebaubar ausgegrenzt werden mußte (*struktureiche kleinparzellierte, sensible Bereiche mit z.T. hochanstehendem Gestein, Lesesteinhaufen, hoher Anteil an äußerst artenreichen landschaftsprägenden Gehölzbeständen auf terrassierten Flächen, wärmeliebende Wegsäume an südexponierten Grünlandhängen mit flächenhaftem Naturdenkmal. Daneben Teilabschnitt des naturnahen Gierbachtals mit angrenzenden Grünlandflächen*). Lediglich die unmittelbar nördlich und südlich an die Bundesstraße angrenzenden Flächen werden intensiv ackerbaulich genutzt.

Hinzu kommen die städtebaulichen und sozialen Aspekte, die ebenfalls gegen diese Entwicklung sprechen, da dieser Standort aufgrund der klaren Zäsur durch das Gierbachtal keinen unmittelbaren Anschluß an den vorhandenen Siedlungsbereich und damit an die vorh. Infrastruktur- und Gemeinbedarfsrichtungen erlaubt. Darüberhinaus sind die Ackerflächen südlich der B 276 nur unter großem technischen und finanziellen Aufwand an die vorhandenen Entsorgungseinrichtungen anschließbar bzw. benötigen eine eigene Kläranlage. Die Gesamtbewertung ergab, daß sich für eine Bebauung - wenn überhaupt - lediglich die intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereiche für eine Besiedelung anbieten. Unter Wertung der vorstehenden Aussagen zur problematischen Entsorgung des südl. Teiles kämen damit nur noch Flächen nördlich der Bundesstraße in so begrenztem Umfang in Betracht, daß die beabsichtigte "zentralörtliche Siedlungsentwicklung" an diesem Standort nicht mehr realisierbar ist.

Ein weiteres Problem ergibt sich dabei aus der Bundesstraße. Bei Realisierung nur des nördl. Teiles muß die Bebauung einen Mindest-Abstand von 20 m einhalten, was das gesamte Areal um mind. einen weiteren Hektar reduzieren würde und darüberhinaus eine Anbindung auf freier Strecke zur Folge hätte.

Aus vorstehenden Gründen hält die Stadt Schotten eine Verlagerung dieser zentralörtlichen Siedlungsentwicklung in die Flächen östlich oberhalb der Stadt in Richtung Michelbach für zwingend erforderlich. Entsprechend weist der Flächennutzungsplan - entgegen der regionalplanerischen Vorgabe - diesen Bereich als zukünftige Siedlungsentwicklung für die Kernstadt aus; vgl. nachfolgende Planausschnitt und Fläche 6 in Abb. III 13. ¹

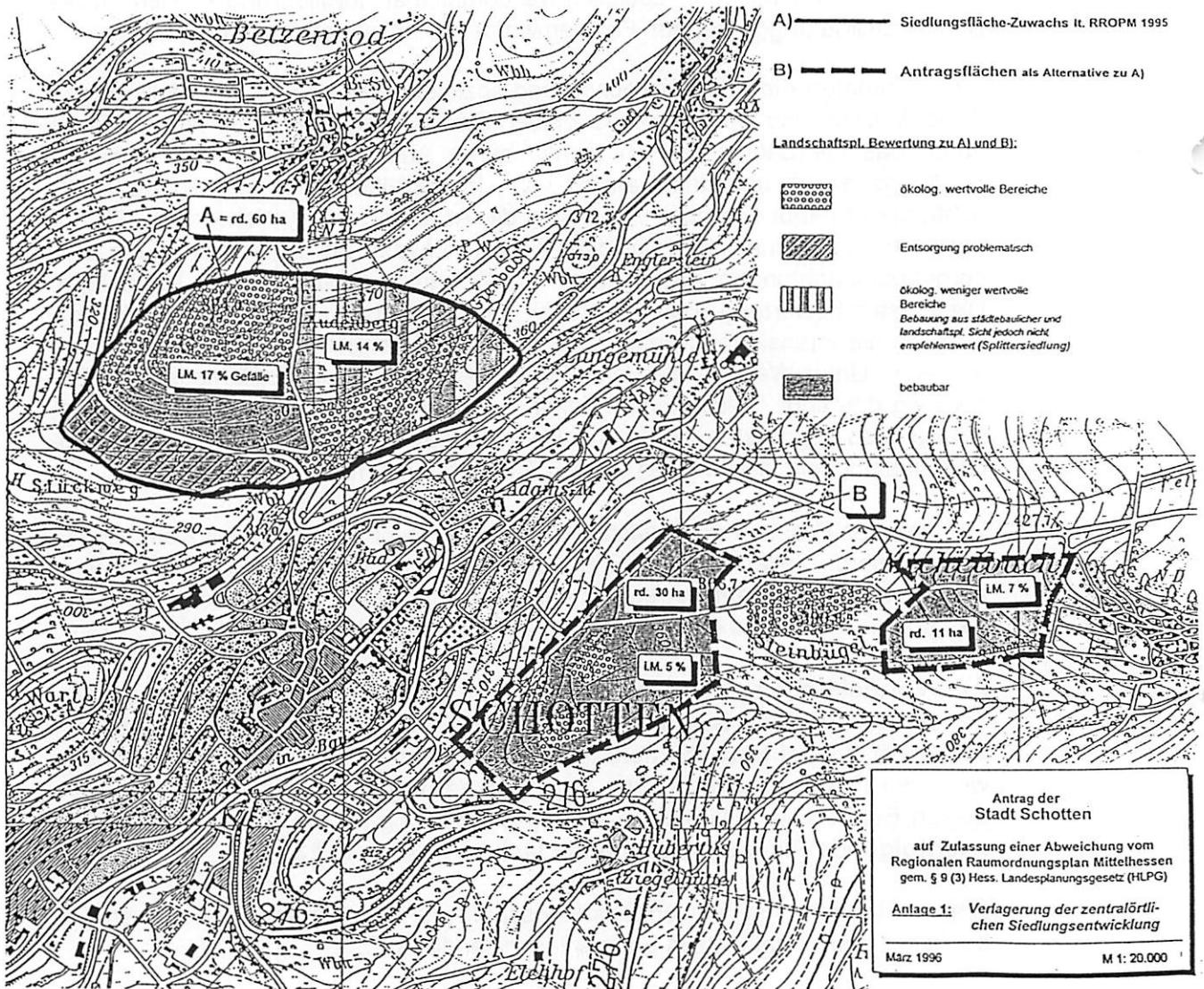
Dieser Standort hat sowohl aus landschaftsplanerischer als auch aus städtebaulicher und sozialer Sicht ganz entscheidende Vorteile.

Die derzeit noch als Acker und Grünland genutzten Flächen sind - mit Ausnahme eines kleinen Teilbereiches - insgesamt ökologisch wesentlich geringwertiger, nahezu gehölzfrei und schließen nahtlos an den jeweils vorh. Siedlungsbereich an. Obgleich auch hier zwischen 330 und 370 m ü. NN bzw. zwischen 390 und 420 m ü. NN teilweise exponiert gelegen, gehen sie nicht in eine Kuppenlage über, da das Gelände über den Standort hinaus kontinuierlich weiter

¹ Der entsprechende Antrag der Stadt auf Abweichung vom RROP vom 17.04.1996 wurde zwischenzeitlich zugelassen mit Entscheidung des RP Gießen vom 17.10.1997 (vgl. Seiten 236 - 240 der Verfahrensunterlagen).

ansteigt. Während die Flächen in Richtung Betzenrod Gefälle von 15 - 20 % aufweisen, liegt es hier lediglich bei 5 - 7 %. Auch wegen der problemloseren Ver- und Entsorgung sowie der verkehrlichen und fußläufigen Anbindung an die Ortslage und deren Einrichtungen ist dieser Standort unproblematischer.

Detaillierte Darstellung und Beschreibung der einzelnen Standorte siehe Ziff. A 6.7, Abb. III 1 - III 15 sowie stadtteilweise Auflistung in den Tabellen C 3.



Tab. C 1 Siedlungsflächen-Erweiterung**- Nachweis für 1995 bis 2010 -**

vgl. Abb.	Stadtteil	Wohnsiedlungsflächen-Bedarf lt. RROP 1995 ¹							Wohn- / Mischbauflächen - Planung -			Sonder-Bauflächen - Planung - 1995 bis 2010	Gewerbl. Bauflächen - Planung - 1995 bis 2010			
		1992 bis 2000			1992 bis 2010			1992 bis 2010			1995 bis 2010					
		Eigenbedarf	Zuwanderung	Gesamt	Eigenbedarf	Zuwanderung	Gesamt	Gesamt	noch frei in rechtskr. B-Plänen	Neu-ausweisung	Gesamt					
		ha														
III 1	Betzenrod	1,0		1,0	0,2		0,2	1,2		-	4,9	4,9	-	-		
III 2	Breungeshain	0,4		0,4	0,1		0,1	0,5		-	3,0	3,0	-	-		
III 3	Burkhards	0,7		0,7	0,2		0,2	0,9		-	2,8	2,8	-	-		
III 4	Busenborn	0,9		0,9	0,1		0,1	1,0		-	2,5	2,5	-	-		
III 5	Eichelsachsen	1,2	0,0	1,2	0,2	0,0	0,2	1,4		-	3,6	3,6	-	0,6		
III 6	Einartshausen	0,8		0,8	0,2		0,2	1,0	-	2,9	2,9	-	2,7			
III 7	Eschenrod	1,1		1,1	0,2		0,2	1,3	1,7	3,3	5,0	0,9	-			
III 8	Götzen	0,5		0,5	0,1		0,1	0,6	-	5,1	5,1	-	-			
III 9	Kaulstoss	0,4		0,4	-		-	0,4	-	0,9	0,9	-	-			
III 10	Michelbach	0,6		0,6	0,1		0,1	0,7	-	5,5	5,5	-	-			
III 11	Rainrod	1,9		1,9	0,5		0,5	2,4	-	9,2	9,2	-	8,2			
III 12	Rudingshain	1,0		1,0	0,2		0,2	1,2	1,0	1,8	2,8	-	4,2			
III 13	Schotten (Kernst.)	7,4		42,0	49,4		1,6	17,0	18,6	68,0 ²	2,0	28,0	30,0	5,6	7,7	
III 14	Sichenhausen	0,5			0,5		0,1		0,1	0,6		-	1,3	1,3	-	-
III 15	Wingershausen	0,7		0,0	0,7		0,1	0,0	0,1	0,8		-	2,0	2,0	-	0,6
Stadt SCHOTTEN gesamt:		19,0		42,0	61,0		4,0	17,0	21,0	82,0	4,7	76,8	81,5	6,5	24,0	

¹ Der Flächenbedarf ergibt sich lt. RROP (vgl. dort Ziff. 2.4.2.3, Tab. 2-1) aus jew. *Eigenbedarf* + *Wanderung* = *Gesamt* und einer angestrebten Siedlungsdichte von 15 WE/ha wie folgt: 61 ha (1992 bis 2000) + 21 ha (2000 bis 2010) = 82 ha (Maximalbedarf)

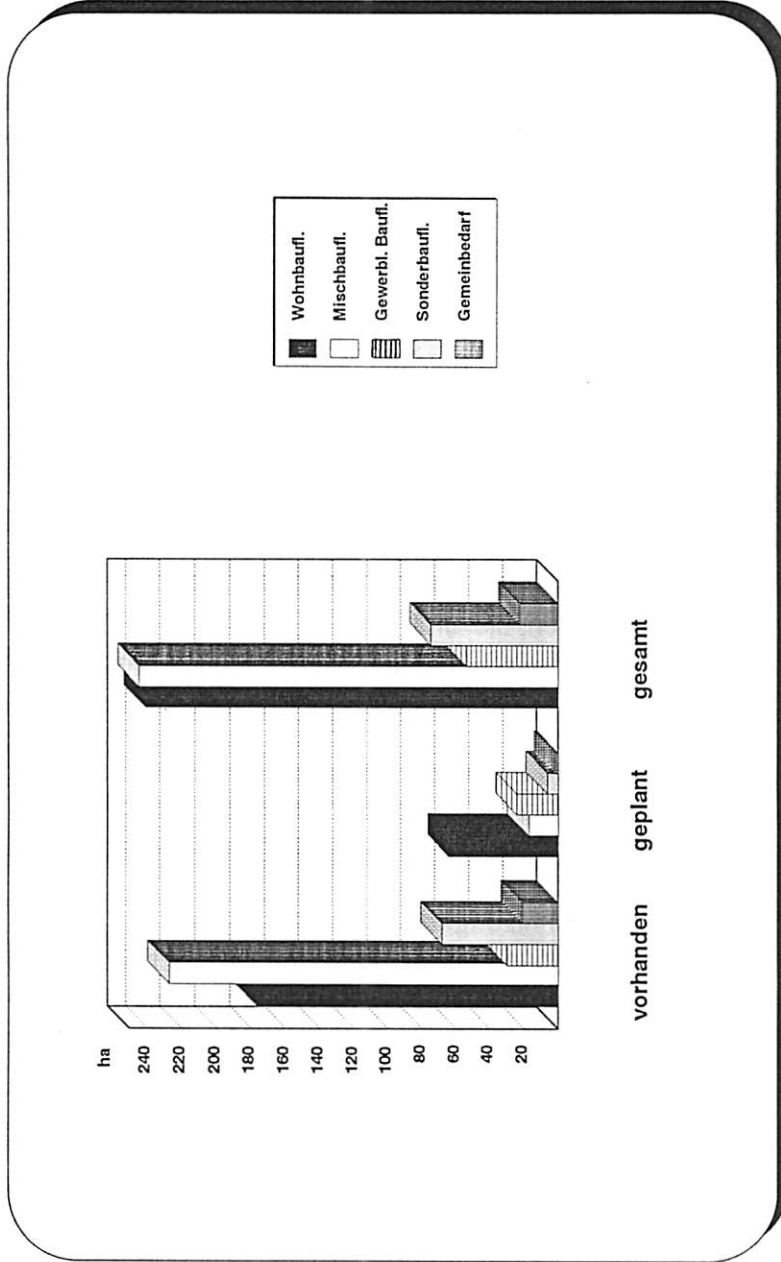
² Dieser Bedarf kann aus landschaftsökologischen Gründen langfristig nur unter Inanspruchnahme von Flächen der kernstadtnahen Stte. Betzenrod, Götzen, Michelbach und Rainrod gedeckt werden!

Tab. C2 Bruttobauflächen 1995 bis 2010*

Stadtteil	Wohnbauflächen (W)			Mischbauflächen (M)			Gewerbl. Baufl. (G)			Sonderbaufl. (S)			Flächen für den Gemeinbedarf			Bauflächen lt. F-Plan			Grünflächen lt. F-Plan		
	vorh.	gepl.	ges.	vorh.	gepl.	ges.	vorh.	gepl.	ges.	vorh.	gepl.	ges.	vorh.	gepl.	ges.	vorh.	gepl.	ges.	vorh.	gepl.	ges.
	ha4,6																				
Betzenrod	15,2	4,9	20,1	12,2	-	12,2	-	-	-	3,4	-	3,4	-	-	-	30,8	4,9	35,7	2,6	2,0	4,6
Breungeshain	7,0	3,0	10,0	8,7	-	8,7	-	-	-	26,5	-	26,5	1,0	-	1,0	43,2	3,0	46,2	0,4	-	0,4
Burkards	2,3	0,3	2,6	19,9	2,5	22,4	-	-	-	3,1	-	3,1	-	-	-	25,3	2,8	28,1	1,8	0,9	2,7
Busenborn	2,0	2,5	4,5	9,9	-	9,9	0,4	-	0,4	-	-	-	-	-	-	12,3	2,5	14,8	1,7	0,5	2,2
Eichelsachsen	9,6	2,9	12,5	22,4	0,7	23,1	-	0,6	0,6	12,0	-	12,0	-	-	-	44,0	4,2	48,2	1,1	2,3	3,4
Einartshausen	6,8	2,9	9,7	11,1	-	11,1	-	2,7	2,7	13,8	-	13,8	-	-	-	31,7	5,6	37,3	1,5	-	1,5
Eschenrod	10,3	4,7	15,0	19,8	0,3	20,1	-	-	-	-	0,9	0,9	-	-	-	30,1	5,9	36,0	2,3	53,4	55,7
Götzen	2,9	3,1	6,0	8,1	2,0	10,1	0,3	-	0,3	-	-	-	0,3	-	0,3	11,6	5,1	16,7	0,5	0,3	0,8
Kaulstoss	2,8	0,9	3,7	9,8	-	9,8	-	-	-	-	-	-	0,1	-	0,1	12,7	0,9	13,6	0,3	-	0,3
Michelbach	3,1	5,5	8,6	10,0	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,1	5,5	18,6	3,4	1,6	5,0
Rainrod	17,8	6,0	23,8	23,6	3,2	26,8	1,0	8,2	9,2	3,3	-	3,3	0,8	-	0,8	46,5	17,4	63,9	0,4	4,9	5,3
Rudingshain	5,3	1,8	7,1	18,4	1,0	19,4	-	4,2	4,2	-	-	-	-	-	-	23,7	7,0	30,7	2,2	1,1	3,3
Schotten (Kernst.)	80,4	22,5	102,9	31,4	7,5	38,9	26,8	7,7	34,5	9,4	5,6	15,0	18,6	1,6	20,2	166,6	44,9	211,5	17,6	12,2	29,8
Sichenhausen	2,3	1,3	3,6	9,1	-	9,1	1,2	-	1,2	-	-	-	-0,1	-	0,1	12,7	1,3	14,0	1,2	-	1,2
Wingershausen	8,6	2,0	10,6	12,6	-	12,6	-	0,6	0,6	-	-	-	-	-	-	21,2	2,6	23,8	0,4	-	0,4
Σ	175,4	64,5	240,7	227,0	17,2	244,2	29,7	24,6	53,7	71,5	6,5	78,0	20,9	1,6	22,5	525,5	113,6	639,1	37,4	79,2	116,6

* Planimetrische Ermittlung nach F-Plan sowie flächig dargestellt, Stand: 12/1997

Abb. II Bruttobauflächen 1995 bis 2010 (Schotten gesamt)



A 6.2 Gewerbliche Bauflächen

Alle gewerbliche Bauflächen sind stadtteilweise in den **Tab. C 1 und C 2** nach Bestand und Planung aufgelistet, die Neuausweisungen in den nachfolgenden **Tab. C 3** aus ökologischer Sicht bewertet. Soweit diese darüberhinaus Erläuterungen aus städtebaulicher oder ökonomischer Sicht bedürfen bzw. nicht mit den Empfehlungen im Landschaftsplan korrespondieren, wird nachfolgend oder/und in Fußnoten der Tabellen darauf eingegangen.

Der RROPM weist für die Stadt Schotten lediglich im südwestlichen und nordöstlichen Kernstadtbereich gewerbliche Bauflächen aus. Die darin enthaltenen Zuwachsfächen (hell-lila) sind jedoch zwischenzeitlich weitgehend ausgeschöpft. Obgleich regionalplanerisch nicht als gewerblicher Entwicklungsschwerpunkt eingeordnet, ist die Stadt aus vielschichtigen Gründen dennoch dringend auf ein Gewerbegebiet begrenzten Umfangs angewiesen.

Bereits bei der Aufstellung des Landschaftsplanes fanden intensive Überlegungen zur Standortfindung statt. Unproblematische Flächen boten sich in geringem Umfang lediglich in Rudingshain an, wo zwischenzeitlich ein verbindliches Bauleitplanverfahren für ein Gewerbegebiet von rd. 4 ha (Abb. III 12, Fläche 16) zum Abschluß gekommen ist. Dieses Gebiet kann jedoch lediglich den örtlichen Bedarf decken; vgl. rechtskräftigen Bebauungsplan "Auf der Beun-Lestwiese".

Die Stadt ist jedoch dringend auf die Bereitstellung einer ausreichend großen Gewerbefläche angewiesen, die im Hinblick auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze dem mittel- bis längerfristigen Bedarf gerecht werden kann (vgl. Ziff. A 5).

Zwischenzeitlich sind alle gewerblichen Flächenreserven einschl. solcher in weitgehend bereits bebauten Gebieten, zu denen die Stadt im Einklang mit dem RROPM und auf der Grundlage ihres rechtswirksamen Flächennutzungsplanes Zugang hatte, ausgeschöpft, wodurch ansiedlungswilligen Interessenten zwischenzeitlich mangels Alternativen bereits Absagen erteilt werden mußten. Die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan noch als geplant ausgewiesene Gewerbefläche in Richtung Michelbach ist aus landschaftspflegerischen Gründen nicht in die FNP-Fortschreibung übernommen worden, da eine gewerbliche Nutzung dieses exponierten Standortes zwangsläufig mit extremen Geländeeinschnitten und dem Verlust sensibler Gehölz- und Grünlandbereiche verbunden wäre.

Aufgrund der sehr bewegten Topografie der Gesamtmarkung Schotten, der zahlreichen schutzwürdigen Gewässerläufe und der vielfältigen sensiblen Landschaftsbereiche reduzieren sich die für eine Neuansiedlung geeigneten Areale aus landschaftspflegerischer Sicht auf ganz wenige Standorte. Diese wiederum müssen neben weitgehender Ortsnähe die Aspekte einer wirtschaftlichen Erschließbarkeit des Gebietes erfüllen, und zwar insbesondere hinsichtlich der verkehrlichen Anbindung an das überregionale Straßennetz. Dies um so mehr als die Stadt nicht an das Schienennetz angeschlossen ist.

Unter Berücksichtigung dieser Parameter bietet sich für eine sinnvolle gewerbliche Entwicklung lediglich folgender Bereich an:

A 6.3 Sonderbauflächen und -gebiete

Der Flächennutzungsplan weist insgesamt **74,7 ha** Sonderbauflächen und -gebiete wie folgt aus:

Stadtteil	Art/ Bezeichnung/ Lage	Bestand	Planung	Gesamt
		ha		
Wochenendhausgebiete (SW)				
Betzenrod	Schöne Aussicht	3,4*		
Breungeshain	Waldsiedlung	21,0*		
Burkhards	Taubusblick	3,1*		
Eichelsachsen	Am Hirzberg	12,0*		
Einartshausen	Auf der Platte, Am Schellenhof	13,8*		
		53,3	-	53,3
Sonstige Sondergebiet (SO)				
Schotten (Kernstadt)	Camping (C), am Nidda-Stausee	8,0 *		
	Erholung (E), "			
	Einzelhandel/Hotel (E/H), Innenstadt	1,4 *		
	Fremdenverkehr (F), "			
Hotel (H), "				
	Vogelpark (V), nÖ Kernstadt		3,9 ¹	
Breungeshain	Freizeit (FZ) , Hoherodskopf	4,6		
Eschenrod	Clubhaus (Ch), Golfplatz		0,9*	
		14,0	4,8	18,9
Sonderbauflächen (S)				
Schotten	Auf dem Bockzahl		1,7*	
Breungeshain	Hoherodskopf, Taufstein	0,9		
		0,9	1,7	2,6
				<u>74,7</u>

* jeweils rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden

¹ geplante Erweiterung

Von den im Flächennutzungsplan als "geplant" dargestellten Sondergebieten ist lediglich die beabsichtigte Erweiterung des Vogelparkes noch nicht über ein verbindliches Bauleitplanverfahren abgesichert. Es wird deshalb nachfolgend näher auf dieses Vorhaben eingegangen.

Fläche 23.1 (Abb. III 11) nördlich **Stt. Rainrod**Größe: **6,2 ha**

Dieser Standort ist in der Gesamtstadt der einzige relativ ebene Bereich in ausreichender Größe, welcher

- bereits unmittelbaren Anschluß an die Bundesstraße besitzt
- kurze Anbindung an die Kernstadt ohne zusätzliche Beeinträchtigung der Siedlungsbereiche ermöglicht
- ortsnah ohne Beeinträchtigung von Siedlungsbereichen liegt
- weitgehend nach allen Seiten bereits Eingrünung besitzt (im Osten Wald und Streuobst, im Süden dichtes Verkehrsgrün der Bundesstraße, im Westen Gehölzkulisse des Gierbaches)
- trotz des notwendigen Flächenanspruches ausreichend Abstand zu Wald, 23 er Biotopen und Gewässer ermöglicht
- gewerbliche Nutzung ohne gravierende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zuläßt
- problemlos an die öffentliche Ver- und Entsorgung anzuschließen ist,
- ökologisch weniger wertvolle Flächen beansprucht (intensive Ackernutzung)

Im Interesse einer positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sah die Stadt aufgrund dieser Kriterien hinreichend wichtige Gründe, parallel zur Offenlage des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich einen Antrag auf Zulassung einer Abweichung vom RROPM 1995 zu stellen.

Darüberhinaus sind weitere Gewerbeflächen vorgesehen. Sie sollen primär für Eigenbedarf und Eigenentwicklung des jeweiligen Stadtteiles zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund weist der Flächennutzungsplan insgesamt 24,0 ha gewerbliche Bauflächen wie folgt als **Planung** aus:

<i>vgl. Abb.</i>	<i>Fläche Nr.</i>	<i>Stadtteil</i>	<i>Größe (ha)</i>
III 5	27.1	Eichelsachsen	0,6
III 6	5.2	Einartshausen	2,7
III 11	23 + 23.1	Rainrod	8,2
III 12	16	Rudingshain (rechtskr. Beb.-Plan vorh.)	4,2
III 13	8.2 + 12	Schotten	7,7
III 15	29.1	Wingershausen	0,6
Gesamt:			24,0

Insbesondere bei den Flächen des Sttes. Rainrod und der Kernstadt wird für die verbindliche Bauleitplanung empfohlen, in die textlichen Festsetzungen der Legende den § 8 Abs. 3 Nr. 1 der BauNVO aufzunehmen.

Detaillierte Beschreibung der einzelnen Standorte siehe stadtteilweise Auflistung in Ziff. A 6.7, Tabellen C 3.

Erweiterung Vogelpark

Mit diesem Vorhaben hat sich der Landschaftsplan bereits sehr intensiv auseinandergesetzt. Es wird deshalb an dieser Stelle auf die Ausführungen in Teil B, gelb, Ziff. 2.3.8.3 c) und grün, Ziff. 3.7.2. c) sowie zu den Bildern 46a, 46 b, 47 und 48 des Bildbandes verwiesen.

Ogleich der Landschaftsplan sowohl die vorhandene Einrichtung als auch die geplante Erweiterung auf Grund ihres Standortes in der Niddaaue als Negativeingriff in den Naturhaushalt wertet, unterstützt die Stadt die Planungsabsicht des Trägers. Da eine Verlagerung des Bereiches - wie im Landschaftsplan empfohlen, aus vielschichtigen Gründen nicht möglich ist, soll mit einer verbindlichen Bauleitplanung versucht werden, im Sinne des Naturschutzes und des sozialen Aspektes der Anlage einen ökologisch vertretbaren Konsens zu finden. Zur Erfüllung der bauleitplanerischen Voraussetzungen ist die Ausweisung im Flächennutzungsplan als "*Sondergebiet Vogelpark*" erfolgt; vgl. Tab. C 3 und Abb. III 13, Fläche 8.

Die Notwendigkeit der Erweiterung ergibt sich aus der nachfolgend auszugsweise zitierten Begründung des Vorhabenträgers wie folgt:

„ Geographische Lage

Der bestehende Vogelpark Schotten befindet sich nordöstlich der Altstadt von Schotten an der Straße nach Rudingshain (L 3291) auf dem Betriebsgelände der Schottener Werkstätten für Behinderte - früher Tuchfabrik Weitz - zwischen der Langemühle und der Gäns-Mühle auf einer mittleren Höhenkote von 330 m üNN. Die Erweiterung ist zunächst im 1. Bauabschnitt 1987 geplant in östlicher und in nördlicher Richtung. Für Nebenanlagen, insbesondere für Parkplätze, sollen auch Flächen südlich der L 3291 in Anspruch genommen werden.

Unternehmenszweck der Trägergesellschaft

Die Gemeinnützige Schottener Reha-Einrichtungen GmbH (Kurzname, vollständiger Name siehe Punkt 01) betreibt den Vogelpark Schotten als Teil der Anerkannten Werkstätten für Behinderte (WfB) auf dem Betriebsgelände der Braatz + Poths oHG, Vogelsbergstraße 212, 6479 Schotten. Auf diesem Betriebsgelände befinden sich außer den Behindertenwerkstätten die zentralen Versorgungslager und die Hauptverwaltung für dezentral gelegene Pflegeheime und Wohnheime mit insgesamt knapp 700 Betten und rund 300 Mitarbeitern. In den Wohnheimen sind Erwachsene und Jugendliche mit verschiedenartigen Behinderungen, darunter auch psychisch Kranke, dissoziale und verhaltensgestörte Menschen. Die Werkstätten sind sowohl Therapieangebot mit dem Ziel der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung der Betreuten in Arbeitsverhältnisse auf dem freien Arbeitsmarkt, als auch geschützte Dauer-Arbeitsplätze für solche Menschen, die auf dem freien Arbeitsmarkt nicht vermittelt werden können.

Zweck der Einrichtung Vogelpark

Der Vogelpark wurde um 1972 gegründet von der damals alleinigen Trägergesellschaft Braatz + Poths oHG und im Laufe der vergangenen Jahre zum jetzigen Stand ausgebaut. Die jetzige Betreibergesellschaft Gemeinnützige Schottener Reha-Einrichtungen GmbH führt die Einrichtung Vogelpark weiter und beabsichtigt die hiermit zur Genehmigung vorgelegte Erweiterung.

Der Vogelpark bietet eine Vielzahl von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen, die unter Anleitung von pädagogisch besonders befähigtem Fachpersonal Arbeiten in der Tierfütterung, Tierpflege, Landschafts- und Gartenpflege, Bau- und Anlagenunterhaltung sowie Dienstleistungen bei der Bewirtung von Gästen ausführen. Dazu kommen Arbeitsplätze bei der Beschaffung und Lagerhaltung, bei der Futterherstellung etc.

Bedeutung des Vogelparks in der Region

Der Standort des Vogelparks in den südlichen Ausläufern des Vogelsbergs verfügt über eine nur sehr schwache Wirtschaftsstruktur. Nach der Regionalen Raumordnungsplanung bleiben als ausbaufähige Wirtschaftszweige vorwiegend der Fremdenverkehr mit Freizeit- und Bildungsangeboten. Der Vogelpark wird deshalb als der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung geführt, zu deren Unterhalt die niedrigen Eintrittsgelder nur ein nicht kostendeckender Beitrag sind. Im eigenen Selbstverständnis der Betreiber ist der Vogelpark eine soziale Einrichtung zur Schaffung sinnvoller Tätigkeiten für eine benachteiligte Minderheit behinderter Menschen, verbunden mit einem Freizeit-Bildungsangebot für seine Besucher.

Erweiterungsabsichten

Die beplanten Erweiterungsflächen sollen zunächst Raum schaffen für eine Verbesserung der Ordnungsschemata über die verschiedenen Arten und Gattungen, der Spreizung des ornitologischen Spektrums, um den interessierten Besuchern die Vielfalt und Schönheit unserer Vogelwelt besser zeigen zu können. Hierfür ist eine besondere Landschaftsgestaltung von hoher Qualität bei sensibler Einfügung in den bestehenden Landschaftscharakter gewollt. Schließlich soll das Angebot erweitert werden um einen Spielplatz und einen Streichelzoo als familienfreundliche Abwechslung mit einem bescheidenen Abenteuerreiz.

Nidda-Biotope

Entlang dem Bachlauf der Nidda sollen die natürlichen Lebensräume für Pflanzen und Tiere erhalten, ergänzt und im erforderlichen Umfang behutsam gepflegt werden, durch niedrige Abschränkungen gegen das Betreten durch Besucher geschützt, aber von den Parkwegen aus einsehbar.

Erschließung und Wirtschaftsgebäude

Der künftige Haupteingang für Besucher soll gegenüber der Gäns-Mühle neu eingerichtet werden. Landschaftsplanerisch in die Gebäudegruppe der Gäns-Mühle einbezogen werden soll das Eingangsgebäude mit Kasse, Kiosk, WC-Anlage, Telefon und möglicherweise einem kleinen Café, welches jedoch auch innerhalb des Baubestandes der Gäns-Mühle eingerichtet werden könnte. Ein notwendiges Scheunengebäude ist in der nordwestlichen Ecke des Plangebietes der ersten Erweiterung vorgesehen, in unmittelbarer Nähe eines bereits bestehenden Wirtschaftsgebäudes.

Landwirtschaftlicher Betrieb Gäns-Mühle

Der bestehende landwirtschaftliche Betrieb Gäns-Mühle soll von der Behindertenwerkstatt als Betreiber übernommen und als landwirtschaftlicher Betrieb weitergeführt werden. Zielsetzung hiervon ist die Schaffung zahlreicher neuer Arbeitsplätze für den Personenkreis der Behindertenwerkstatt in landwirtschaftlicher Tätigkeit. Hierbei soll motorisch angetriebenes Gerät nur in dem Maße eingesetzt werden, als es für die Würde der hier Tätigen unvermeidbar ist. Es sollen wieder Pferde und Rinder als Zug- und Arbeitstiere gehalten werden, Landwirtschaft in extensiver und ökologisch ausgewogener Bodennutzung betrieben werden unter Vermeidung des Gebrauches chemischer Hilfen, vor allen Dingen jedoch unter bewußtem Einsatz alter ländlicher Techniken, die in der reinen Erwerbslandwirtschaft nicht mehr angewandt werden. Der jetzige Betriebsinhaber, der keine beruflichen Nachfolger hat, wird hierfür in erfahrener und verantwortlicher Funktion wertvolle Übergangshilfen leisten. Für diese landwirtschaftliche Nutzung ist das Interessengebiet der Werkstätten für Behinderte (WfB) abgegrenzt.“

A 6.4 Einrichtungen des Gemeinbedarfs

In der Karte Flächennutzungsplan sind die vorhandenen und geplanten Flächen und ihre Funktionen durch Eintrag gekennzeichnet. Bei flächenmäßig kleinen Einrichtungen wurden zur Kennzeichnung der Lage nur Planzeichen ohne Flächendarstellung verwendet.

Die **Tab. E** gibt einen Gesamtüberblick über die Infrastruktureinrichtungen der Gesamtstadt. Mit den nachfolgend gesondert hervorgehobenen Einrichtungen kann die Grundausstattung für den Gemeinbedarf damit als nahezu umfassend bezeichnet werden.

Bildungseinrichtungen

- Schulangebot von der Schule für Lernbehinderte bis hin zur 10. Klasse der gymnasialen Oberstufe
- breitgefächertes Angebot der Kreisvolkshochschule
- Aus- und Fortbildungsstelle der Landesforstverwaltung Hessen für allgemeinbildende Lehrgänge
- 1. hessische Jugend-Herberge mit Schullandheim auf dem Hoherodskopf
- Gesellschaft für Informations- und Kommunikationstechnik mbH im "gelben Haus" (EDV-Schulung vom Schnupperkurs bis zum hochkarätigen Seminar, eines von vier autorisierten Trainingscentren für CAD-Schulung im alten Postleitzahlenbereich 6)
- eine der modernsten öffentlichen Bibliotheken mit einem Angebot an CD-Rom-Datenbanken, einer lokalen Datenbank, Public-Domain und Shareware-Angeboten im "Gelben Haus"

Behörden, Ämter und Beratungsstellen

- Amt für Straßen- und Verkehrswesen
- Hess. Forstamt
- Zentrale Aus- und Fortbildungsstelle der Hess. Landesforstverwaltung (ehemalige Landesforstschule)
- Postamt
- Außenstelle des Arbeitsamtes Gießen
- Polizeistation
- Geschäftsstelle des Naturparkes "Hoher Vogelsberg"
- psychosoziale Beratungsstelle, Beratungsstelle "Pro Familia"

Gesundheitswesen / Soziale Fürsorge

- Krankenhaus (Hessenklinik) mit 150 Betten für Akutkranke mit den Fachabteilungen Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie und Geburtshilfe, Anästhesie, Intensiv, HNO-Medizin, Röntgen-Medizin,
- Fachärzte verschiedener Sparten: Internisten, HNO-Arzt, Gynäkologe, Hebammen, Augenarzt, Zahnärzte, Hautarzt, Orthopäde
- Praktische Ärzte, Heilpraktiker, Bewegungstherapeuten, Massagepraxen, Masseure, Logopäde, mobile Diakoniestation mit einem breitgefächerten Angebot der Familienhilfe und "Essen auf Rädern", mehrere Apotheken, Alten- und Pflegeheime, Kinder- und Jugendhaus
- DRK-Bergwacht (Rettungsstation Hoherodskopf) , DLRG

Kultur

Für das kulturelle Leben stehen zahlreiche Einrichtungen innerhalb der Großgemeinde zur Verfügung. Geprägt wird dieses weitgehend durch insgesamt 120 Vereine, Verbände, Clubs und Gruppen.

Im Rahmen der Altstadtanierung wurde die Festhalle in ein zeitgemäßes Mehrzweckgebäude umgebaut. Dabei wurde der wertvolle, aus der Jugendstilzeit stammende Festsaal in seiner denkmalpflegerischen Bedeutung erhalten. Seit dieser Zeit werden regelmäßig Theater-, Konzert-, Kabarett- u. a. kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen und Messen angeboten, die einen starken Zuspruch der Bevölkerung aus der Region und weiteren Umgebung erfahren.

Darüberhinaus stehen für kulturelle Veranstaltungen und Belange in allen Stadtteilen Dorfgemeinschaftshäuser zur Verfügung. Lediglich in Burkhardts finden kulturelle Veranstaltungen noch in der ehem. Schule statt, die jedoch zum Dorfgemeinschaftshaus umgebaut werden soll.

Seit 1990 findet in Schotten die ÖKO-AGRAR, die erste und einzige bundesweite landwirtschaftliche Fachmesse für ökologische, biologische und extensive Landwirtschaft und Tierzucht statt. Allein in den ersten drei Jahren konnte eine Steigerung der Besucherzahl von 15.000 auf 40.000 im Jahr 1993 verzeichnet werden.

Neben den jährlich stattfindenden und gut besuchten Pfingst, Sommer- und Weihnachtsmärkten hat die Stadt Schotten je einmal monatlich einen Trödlermarkt und jeden Donnerstagnachmittag einen Wochenmarkt zu bieten.

Ferner wurde durch die Hess. Landesregierung Ende der 80er Jahre auf dem Hoherodskopf als erste Einrichtung dieser Art ein Naturschutz-Informationszentrum geschaffen, das von immer mehr interessierten Besuchern aus Nah und Fern aufgesucht wird, um sich über die ökologischen Zusammenhänge im allgemeinen und die des Vogelsberges im besonderen zu informieren.

Kirchen und religiöse Gemeinschaften

Stadtteil(e)	zuständig	
	Ev. Pfarramt	
Kernstadt Schotten	Schotten	<i>Kath. Pfarramt</i> Schotten
Breungeshain, Busenborn, Michelbach	Breungeshain	
Burkhards, Eschenrod, Kaulstoß	Eschenrod	<i>Ev. Stadtmission</i> Schotten
Rainrod und Kreiskrankenhaus Schotten	Rainrod	
Betzenrod, Götzen, Rudingshain	Rudingshain	<i>Neuapostolische Kirche</i> Nidda
Eichelsachsen, Wingershausen	Wingershausen	
Einartshausen	Gonterskirchen	
Sichenhausen	Herchenhain	

Kindergärten

Kindergarten	für Stadtteil	Plätze	Warteliste 4/1996	Platzbedarf	
				1.997	1.998
Bestand					
Schotten	Schotten Betzenrod Einartshausen Rudingshain	120	25	204	195
Rainrod	Rainrod	35 (ab 1997: 50)	0	35	29
Burkhards	Burkhards Kaulstoß Sichenhausen	25	1	28	28
Eschenrod	Eschenrod Breungeshain Busenborn Michelbach Eichelsachsen Wingershausen	75	0	87	70
Schotten (Ev. Kirche)	Schotten	50		-	
Schotten- Residenz (Ev. Kirche)	Residenz am Stausee	25		-	
Planung					
Schotten	Erweiterung um eine Gruppe (+ 25 Kinder)			etwa 1998	
Rainrod	Erweiterung auf 2 Gruppen (+15 Kinder)			1996/97	

Tab. E Infrastruktureinrichtungen
- Bestand 1995 und Planung -

Art	Betzen-rod	Breun-gesh.	Burkhards		Busenborn		Eichel-sachs.	Einarts-hausen	Eschen-rod	Götzen	Kaul-stoß	Michel-bach	Rain-rod	Rudings-hain	Schotten		Sichen-hausen	Wingers-hausen	
	vorh.	vorh.	vorh.	gepl.	vorh.	gepl.	vorh.	vorh.	vorh.	vorh.	vorh.	vorh.	vorh.	vorh.	vorh.	gepl.	vorh.	vorh.	
Alten- u. Pflegeheim	X														6			1	
Apotheke															3				
Facharzt															3				
prakt. Arzt															5				
Tierarzt															1				
Zahnarzt							X								5				
Heilpraktiker															2				
Hebamme															X			X	
Bücherei															X				
Heimattmuseum															X				
Feuerwehrgerätehaus	X	X	X		X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X ¹	X	X	
Friedhof	X	X	X		X		X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	
Ev. Sozialstation	Alle Stadtteile werden von der Diakoniestation Schotten betreut																		
Kreiskrankenhaus															X				
Grundschule													X		X				
Gesamtschule															X				
Kindergarten			X						X				X		2				
Schule f. Lernbehinderte															X				
Kinder- und Jugendhaus															X				
Kirche	X	X	X		X		X	X	X	X		X	X	X	X			X	
Spark. / Raiffeisenb.			X												X				
Stadthalle / DGH	X	X		X ²	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	
Konf. Gemeindehaus			X			X ³	X	X	X ⁴				X		X			X	
Postamt / Postst.		⁵	X				⁵	⁶	X				X	X	X				

A 58

¹ vgl. Fläche Nr. 8.3 in Abb. III 13² Umbau der ehem. Schule³ Umnutzung des ehem. Schulhauses⁴ Sälchen⁵ ab 1996 Postagentur⁶ entfällt ab 1996

A 6.5 Freizeit-, Spiel- und Sporteinrichtungen

In Ergänzung der Ausführungen in Teil B, gelb, Ziff. 2.3.8 ff gibt **Tab. F** einen Überblick über die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen vorhandenen und geplanten Einrichtungen. Bei flächenmäßig kleinen Einrichtungen wurden zur Kennzeichnung der Lage lediglich die entsprechenden Planzeichen ohne Flächenabgrenzung verwendet.

Von den als "Planung" dargestellten Anlagen und Einrichtungen sind als flächenrelevante Maßnahmen zu nennen:

- **Erweiterung Golfplatz Eschenrod**
Rechtskraft über Bebauungsplan seit 20.01.1996
- **Außensportanlage Gesamtschule**
Mit dieser Maßnahme sollen zur Erzielung der vollen Funktionsfähigkeit der Gesamtschule noch fehlende Außensportanlagen errichtet werden. Vorgesehen hierfür ist der Bereich nördlich der Kernstadt zwischen Bundesstraße und Gierbach. Er ist im Flächennutzungsplan und in Abb. III 13 in einer Größe von rd. 5 ha als geplante Grünfläche "Sportanlage" ausgewiesen und in Tab. C 5.1 als **Fläche Nr. 6a** einer ökolog. Bewertung unterzogen

Vorgesehen ist eine **Sportanlage Typ C mit 6 Laufbahnen**, die nicht nur dem Schulsport allein, sondern auch dem Vereinssport dienen soll.

Das Spielfeld soll als Rasenplatz ausgebildet, die Leichtathletikanlagen und Laufbahnen mit Kunststoff- oder kunststoffgebundenen Belägen versehen werden.

Bedingt durch den Geländeeinschnitt und die dadurch entstehenden Böschungen sollen an diesen Stehstufen, die für Vereinszwecke zu Sitzbühnen umgewandelt werden können, eingeplant werden. Als zweckgebundene Anlagen sind neben Toilettenanlagen und Räumen für Außengeräte eine Flutlichtanlage sowie eine Beregnungsanlage vorgesehen.

Vorgesehen ist, die gesamte Sportanlage stark mit standortgerechten heimischen Laubgehölzen so einzugrünen, daß sie sich sowohl dem umgebenden Großgrün anpaßt als auch die erforderlichen Geländeeinschnitte und Aufschüttungen abdeckt.

Soweit zu gegebener Zeit Ausgleichs- oder Ersatzflächen erforderlich werden, kann auf die im Flächennutzungsplan aufgezeigten vielfältigen Möglichkeiten zurückgegriffen werden (vgl. Tab. C 5.1, Spalte 8).

Tab. F Freizeit, Spiel- und Sporteinrichtungen
- Bestand 1995 und Planung -

Art	Betzen-rod	Breun-ghain	Burk-hards	Busen-born	Eichel-sachs.	Einarts-hausen	Eschen-rod	Götzen	Kaul-stoß	Michelbach	Rainrod	Rudings-hain	Schotten (Kernstadt)	Sichen-hausen	Wingers-hausen	
	vorh.							gepl.	vorh.			gepl.	vorh.		gepl.	
Bolzplatz	X						X									
Festplatz	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X
Freizeitgebiet		X										X	X			
Freischwimmbad						X							X			
Grillplatz/-hütte	X	X	X		X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X
Golfplatz							X									
Segelflugplatz	X	X						X*								
Modellflugplatz												X	X			
Reithalle/-platz			X		X	X							X			
Schießstand	X				X			X			X		X			
Spielplatz	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Sporthalle													2			
Sportplatz			X		X	X	X			X		X	X	X		
Tennisplatz													X			
Kegelbahnanlage	X		X		X	X					X		X			
Wintersportgebiet	Hoherodskopf (breites Angebot für den Bereich Ski-alpin und Ski-nordisch, Ski-Lift, Loipen)															

A 60

Sehenswürdigkeiten:	Kernstadt: <i>Alteburg, Altstadt, Heimatmuseum, historisches Rathaus, Liebfrauenkirche, Schloß</i>
Ausflugsziele:	<i>Hoherodskopf (Sommerrodelbahn), Nidda-Stausee (Segeln, Surfen, Baden, Camping, Abenteuerspielplatz), Taufstein, Vogelpark, Freizeitanlage Ludwigsbrunnen</i>

* Segelfluggelände Betzenrod/Götzen

A 6.6 Sonstige Grünflächen

A 6.6.1 Friedhöfe

In allen Stadtteilen sind Friedhöfe mit z.T. neuen, zeitgemäßen Friedhofs- bzw. Leichenhallen in angemessenem Umfang vorhanden und im F-Plan ausgewiesen.

Bei einem Orientierungswert der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung von 5,0 - 6,0 m²/E (brutto) notwendige Friedhofsfläche ergibt sich für die Kernstadt bereits jetzt ein erheblicher Fehlbedarf. Der vorhandene städt. Friedhof liegt innerhalb des Siedlungsbereiches und hat am Standort selbst keine Möglichkeit zur Erweiterung.

Aus diesem Grunde weist der Flächennutzungsplan im westlichen Siedlungsanschluß der Kernstadt den Bereich "Warte" mit rd. 4,0 ha (vgl. Abb. III 13, Fläche 6 d) als pot. Standort für die Neuanlage eines "Waldfriedhofes" aus. Hier sollen jedoch lediglich die vorhandenen Freiflächen einer Belegung zugeführt werden, da die Restflächen zu über 50 % mit Wald bestockt sind. Dieser Standort bietet sich vor allem aufgrund des hier bereits vorhandenen Ehrenmales an. Es soll ebenso wie die schutzwürdigen Baumbestände mit in die Planung integriert werden (Bewertung des Standortes vgl. Tab. C 5.). Einzelheiten hierzu müssen jedoch einer gesonderten Fachplanung überlassen bleiben.

Südlich dieses Standortes befinden sich bereits Ruhestätten in Form eines Waldfriedhofes. Es sind dies die jüdischen Begräbnisstätten, die jedoch von der obigen Planung unbeeinträchtigt bleiben.

Fehlbestände ergeben sich für das Planungsziel auch für die Stadtteile Einartshausen und Wingershausen und - aufgrund der örtlichen Gegebenheiten - Erweiterungsabsichten in den Stadtteilen Betzenrod und Busenborn; sie sind im Flächennutzungsplan jeweils ohne Flächenabgrenzung lediglich durch Symbol gekennzeichnet. Damit kann unter Berücksichtigung der Abräumzeiten (Belegungsdauer 30 Jahre, Familiengräber 50 Jahre) davon ausgegangen werden, daß die im F-Plan ausgewiesenen Flächen für das Planungsziel ausreichen; vgl. Tab. G.

Auch für Michelbach ist eine Erweiterung angedacht, sie ist am Standort selbst aufgrund der Ortsinnenlage jedoch nicht möglich. Auf die Ausweisung eines neuen Standortes wurde zunächst verzichtet, da akuter Bedarf nicht besteht.

Tab. G Friedhöfe
- Bedarfsermittlung 2010 -

Stadtteil	Einwohner im Jahr 2010 ¹	Dargebot 1996 ²		zusätzlicher Bedarf für 2010 bei 6,0 m ² /E ³	im FNP ausgewiesen
		m ²	m ² /E		
Schotten (Kernstadt)	4.914	17.500	3,6	11.984	rd. 15.000 m ² ⁴
Betzenrod	680	4.250	6,2		Symbol ⁵
Breungeshain	466	4.460	9,6		
Burkhards	554	4.900	8,8		
Busenborn	265	1.830	6,9		Symbol ⁵
Eichelsachsen	769	5.220	6,8		
Einartshausen	530	1.800	3,4	1.380	Symbol ⁵
Eschenrod	718	5.900	8,2		
Götzen	353	3.480	9,6		
Kaulstoß	214	3.330	15,6		
Michelbach	353	2.290	6,5		
Rainrod	1.323	8.980	6,8		
Rudingshain	680	6.130	9,0		
Sichenhausen	302	3.730	12,3		
Wingershausen	479	2.390	5,0		484

¹ eigene stadtteilweise Ermittlung auf der Grundlage des Maximalwertes der RROP-M-Prognose

² nach Angaben der Stadtverwaltung 4/1996

³ Orientierungswert der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung München, Arbeitsblätter 1/1974: gebräuchlicher Mittelwert = 4,0 - 6,0 m²/E Brutto-Belegungsfläche

⁴ Neuanlage eines Waldfriedhofes vorgesehen. (vgl. Fläche 6 d in Abb. III 13) mit insg. rd. 40.000 m²; wegen über 50 % Waldanteil ist Belegung nur auf den vorh. Freiflächen (rd. 15.000 - 20.000 m²) möglich.

⁵ vorsorglich aufgrund der örtl. Gegebenheiten mögl. Erweiterung durch Symbol gekennzeichnet

A 6.6.2 Kleingärten

Die Stadt hat sich bereits im Rahmen des Landschaftsplanes sehr eingehend mit der Problematik der Kleinbauten auseinandergesetzt. Nach Abwägung aller Interessen sind in allen Stadtteilen lediglich die siedlungsnahen, historisch gewachsenen kleingärtnerisch genutzten Bereiche in den Flächennutzungsplan aufgenommen (vgl. Abbildungen III ff sowie Tabellen C 4). Bei allen isoliert in der freien Landschaft errichteten Kleinbauten/Gärten - soweit nicht bereits ein rechtskräftiger Beb.-Plan besteht - waren die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes höher zu bewerten, so daß aufgrund der Empfehlungen des Landschaftsplanes eine Ausweisung im F-Plan nicht erfolgt ist. Da zahlreiche Gärten mit Hütten nahe oder innerhalb des Waldes liegen, greift für den Flächennutzungsplan darüberhinaus, daß im Gefahrenbereich zum Wald (allgemeinen 35 m), Baulichkeiten nicht zulässig sind.

Auf der Grundlage des

Gemeinsamen Erlasses des Hess. Ministeriums des Innern und des Hess. Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom **25.05.1990** über illegale Kleinbauten im Außenbereich nach dem Gesetz zur Ergänzung des "Hess. Naturschutzgesetzes vom 04.04.1990" (GVBl. S. 86) StAnz. Nr. 25 S. 1200,

weist der F-Plan demnach dort, wo nach Aussage des Landschaftsplanes (vgl. Teil B, gelb, Ziff. 2.3.1 c), und grün, Ziff. 3.1.2 sowie Bilder 1 - 5 des Bildbandes), die örtlichen Verhältnisse dies weitgehend zulassen, Gebiete für Kleingärten aus. Zulässig sind hier **Gerätehütten bis max. 15 m³ umb. Raum. Sie dienen der Unterbringung der für die gärtnerische Nutzung des Grundstückes notwendigen Geräte und nicht dem Aufenthalt auf den Grundstücken.**

Die Ausweisung dieser Gebiete erfolgt mit dem Ziel, einerseits die sozialen Bedürfnisse der Bürger zu befriedigen und andererseits, eine städtebaulichen Ordnung der Gesamtmarkung zu erreichen; Grundlage hierfür ist die landschaftspl. Bewertung/ Empfehlung - *vgl. jeweils Spalte 6 in den Tab. C 4.*

Die Standorte aller im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Kleingärten (Bestandsicherung und/oder Erweiterung bzw. Neuanlage), sind in den Abb. III ff dargestellt, ihre Standorte in Tab. C 4 detailliert beschrieben und ökolog. bewertet. Bezüglich der zugeordneten Ausgleichsflächen wird auf die Abb. IV ff und die Tab. C 6 verwiesen.

A 6.7 Eingriffs- /Ausgleichsflächen

Durch die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und dessen Verhältnis zum Baurecht sowie die seit 1.5.93 neue Gesetzeslage zum Baugesetzbuch haben sich neue Anforderungen an die Bauleitpläne und damit auch an den Flächennutzungsplan ergeben.

In § 8 a (1) heißt es, daß, wenn durch die Aufstellung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, über die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Bauleitplan in der Abwägung nach § 1 BauGB entschieden werden muß.

"..... Dazu gehören auch Entscheidungen über Darstellungen und Festsetzungen nach den §§ 5 (Inhalt des Flächennutzungsplanes) und 9 (Inhalt des Bebauungsplanes) des Baugesetzbuches (BauGB), die dazu dienen, die zu erwartenden Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes auszugleichen, zu ersetzen oder zu mindern. Dabei sind die Darstellungen des Landschaftsplanes zu berücksichtigen."

Diese bauleitplanerische Abwägung beinhaltet, daß das Ausgleichserfordernis für Eingriffe in Natur und Landschaft abschließend auf der B-Plan-Ebene zu regeln ist und im Vorfeld dazu im F-Plan vorbereitet werden muß, was bedeutet, daß bereits der F-Plan aus heutiger Sicht geeignete Ausgleichs-/Ersatzflächen anzubieten hat.

Für die Charakterisierung der Eingriffs- und Ausgleichsflächen bildet die ökologische Untersuchung die Hauptgrundlage. Die daraus resultierende ökol. Wertigkeit einer Untersuchungsfläche trägt ihrerseits maßgeblich zur Abschätzung der Eingriffserheblichkeit bei, was letztendlich eine Aussage über die Bebaubarkeit einer Fläche zuläßt. Untersucht wurden sämtliche Bauflächenerweiterungsareale (Tab. C 3), die Erweiterungsflächen bzw. Neuausweisungen (Planungen) von Kleingärten (Tab. C 4) und die Flächen für einen geplanten Friedhof (Tab. C 5) und eine geplante Sportanlage (Tab. C 5.1).

In den nachfolgenden Tabellen C 3 bis C 5 sind die Standorte aller in den Abb. III 1 - 15 stadtteilweise dargestellten flächenrelevanten Planungen aufgeführt. Die Tab. C 3, und in ähnlicher Weise die Tab. C 4, C 5 und C 5.1, sind folgendermaßen gegliedert:

Neben der Darstellung der jeweils beabsichtigten Nutzung in Sp. 4, erfolgt eine Beschreibung des Ist-Zustandes in Sp. 2 und eine darauf basierende ökologische bzw. naturschutzfachliche Bewertung mit Ermittlung der Eingriffserheblichkeit in Sp. 3 (Vorgehensweise vgl. nachf. Erläuterung). In Sp. 6 werden die Aussagen des Landschaftsplanes, in Sp. 7 die Aussagen des RROPM 1995 aufgeführt. In den Sp. 8 und 9 wird der jeweiligen Eingriffsfläche eine adäquate Ausgleichsfläche zugeordnet (vgl. Tab. C 6).

Lediglich dort, wo bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden ist (die Flächen 1995 aber noch unbebaut sind) bzw. sich ein Bebauungsplan im Verfahren befindet, beschränken sich die Ausführungen auf einen diesbezüglichen Hinweis. Sofern der Landschaftsplan Einwände gegen einen Standort erhebt (vgl. Sp.

6), sind die Gründe für die Zurückstellung dieser Bedenken in den Fußnoten näher erläutert.

Bezüglich der Ver- und Entsorgung der Eingriffsflächen vgl. Ziff. A 9 ff.

Eingriffsflächen

Die Eingriffsflächen wurden wie folgt bearbeitet.

Floristische Bestandsaufnahme

- Biotop-/Nutzungstypen

Bei der Bestandsaufnahme wurden folgende Biotop-/Nutzungstypen ermittelt, die getrennt voneinander bearbeitet wurden:

- Grünland
- Äcker
- Gehölze
- Wegsäume
- Gewässer, feuchte Gräben und Quellen

Sonderstrukturen wie z. B. Lesesteinhaufen wurden ebenfalls mit aufgenommen.

- Artenlisten

Auf sämtlichen Eingriffsflächen wurde das vorhandene Artenspektrum getrennt nach den jeweils vorhandenen Biotop-/Nutzungstypen in Rohtabellen aufgenommen und zusätzlich häufige Arten und geschützte Arten entsprechend gekennzeichnet.

Im Falle des Grünlandes und der Wegsäume wurden darüberhinaus sämtliche Arten in eine **3-stufige Häufigkeitsskala** eingeteilt:

X = bestandsbildend/massenhaft vorkommend,

+ = regelmäßig bis häufig vorkommend

r = Einzelexemplare

Inhomogene bzw. vom Charakter her unterschiedliche Flächen innerhalb eines Biotoptyps (z. B. artenreiches und artenarmes Grünland) wurden dabei in homogene Teilflächen unterteilt und getrennt bearbeitet.

- Lage/Ausdehnung (Flächenanteil)

Desweiteren wurden Lage und Ausdehnung (Flächenanteil) der innerhalb einer Eingriffsfläche vorkommenden Biotop-/Nutzungstypen auf Karten und Luftbildern festgehalten.

Diese Daten konnten aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht vollständig in Tabelle C 3 aufgenommen werden. Die oben genannten Rohtabellen und

Arbeitskarten liegen jedoch vor und können bei Bedarf bei den Planern eingesehen werden!

Vielmehr wurden in **Spalte 2 ("Bestand")** der Tabellen sämtliche innerhalb einer Eingriffsfläche vorkommenden Biototypen einschließlich Einzel- bzw. Sonderstrukturen fettgedruckt aufgeführt. Darüberhinaus wurden einige besonders aussagekräftige der ermittelten Arten für jede Fläche beispielhaft genannt. Zum besseren Überblick wurde teilweise auch der prozentuale Anteil der einzelnen Flächen an der Gesamtfläche mit aufgeführt. Desweiteren wurden die in der unmittelbaren **Umgebung der Eingriffsfläche** vorkommenden Biotop-/Nutzungstypen genannt, um gegebenenfalls vorhandene Vernetzungsbeziehungen zu verdeutlichen bzw. zu diskutieren.

Bewertung

Bewertet wurden insbesondere die flächenhaft ausgeprägten Biotop-/Nutzungstypen. Auf eine differenzierte Bewertung von Einzel- oder linienhaften Strukturen (v. a. Gehölze, aber auch Gräben etc.) wurde meist verzichtet, da in der Regel deren Erhalt gefordert, und unter dieser Voraussetzung die Eingriffserheblichkeit formuliert wurde (vgl. "Eingriffserheblichkeit/Fazit").

- Teilflächen innerhalb einer Eingriffsfläche

Bei Grünland, Äckern, Brachen und Wegrändern wurden folgende **Kriterien** in die Bewertung mit einbezogen:

- **Artenvielfalt**
- **Blühaspekt**
- **Seltenheitsgrad**

Der **Blühaspekt** wurde über die Blütendichte und -vielfalt an zweikeimblättrigen Blütenpflanzen beurteilt, da diese (z. B. gegenüber Gräsern) einen besonders hohen Stellenwert für verschiedene blütenbesuchende Insekten und damit mittelbar auf Vögel und andere Vertreter der nachgeschalteten Nahrungskette haben. Im Zweifelsfall wurde bei noch nicht voll entwickelten oder bei im wesentlichen bereits abgeblühten Beständen, die Artenvielfalt prioritär zur Beurteilung herangezogen.

Wurden keine seltenen Arten ermittelt (ein Eingriff wäre hier in jedem Fall nicht ausgleichbar und damit ökologisch nicht vertretbar), wurden zur Einschätzung der naturschutzfachlichen Bewertung der Flächen bzw. Teilflächen, die Parameter **Artenvielfalt** und **Blühaspekt** einer **9-stufigen Skala** (= Werteklassen) folgendermaßen zugeordnet und aus diesen beiden Werten ein Gesamtwert (Mittelwert) für die jeweilige Teilfläche gebildet:

1: g	4: m(-g)	7: m-h bzw. h-m
2: g(-m)	5: m	8: h(-m)
3: g-m bzw. m-g	6: m(-h)	9: h

Dabei bedeuten g = gering-, m = mittel- und h = hochwertig.

Die Einstufung einer Teilfläche in eine Werteklasse wurde zudem einer **Regionalisierung** unterworfen, so daß im Oberen und Unteren Vogelsberg unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe angelegt wurden. Dies betrifft namentlich die Bewertung der Grünländer, die, wie Erfahrungswerte der Planer und z. T. Literaturangaben zeigen, im Oberen Vogelsberg durchschnittlich deutlich höherwertig sind, was durch andere Standortbedingungen, eine geringere Bewirtschaftungsintensität und geringere Düngergaben bedingt ist. Damit wird Grünland gleicher natur-schutzfachlicher Qualität im unteren Vogelsberg deutlich höher bewertet.

- **Gesamteingriffsfläche**

Um zu verhindern, daß beispielsweise bei Vorhandensein einer geringwertigen und einer hochwertigen Grünlandfläche (zu je 50 % Flächenanteil) durch die Bildung des Mittelwertes (hier: mittelwertiges Grünland) der Eindruck entsteht, daß ein Eingriff auf der Gesamtfläche trotz Vorhandensein hochwertiger Areale ausgleichbar und damit ökologisch vertretbar ist (vgl. "Eingriffserheblichkeit/Fazit"), wurde auf eine Gesamtbewertung verzichtet und die einzelnen Teilflächen lediglich einzeln aufgeführt.

Eingriffserheblichkeit/Fazit

Da von den geplanten Siedlungsflächenenerweiterungen in erster Linie landwirtschaftlich genutzte Flächen betroffen sind, ist die Bewertung der Eingriffserheblichkeit in den Tabellen III in Bezug auf das Schutzgut *Boden* insbesondere aus landbaulicher Sicht vorgenommen worden.

Die natürliche Nutzungseignung für landbauliche Nutzung bewertet einerseits die natürlichen Gegebenheiten im Hinblick auf optimale landbauliche Nutzungsmöglichkeiten und andererseits die natürliche Wertigkeit der Flächen für den Landbau.

Gemäß Ziff. 2.3.4 (grün) des L-Planes gestaltet sich die natürliche Nutzungseignung für landbauliche Nutzung wie folgt:

Nutzungseignung					
gut		mittel		gering	
A 1	G 1	A 2	G 2	A 3	G 3
Prozent					
< 1,0	3,5	20	37	9	30
rd. 4,0		57		39	

Bei der Beurteilung der Eingriffserheblichkeit (Fazit) wurde nicht nur die ökologische Wertigkeit sondern auch die Regenerationsfähigkeit bzw. Ersetzbarkeit der von dem pot. Eingriff betroffenen Biotope berücksichtigt, ebenso wie die Biotoptypen der unmittelbaren Umgebung. Sofern für diese benachbarten Biotoptypen durch das Heranrücken einer potentiellen Bebauung negative Randwirkungen zu

erwarten waren, wurde eine entsprechende Empfehlung (z. B. Einhaltung eines Mindestabstandes zum betroffenen Biotoptyp) gegeben.

Die **Skala der Eingriffserheblichkeit** stimmt mit den 9 Bewertungsklassen (s. o.) überein. Sie reicht demzufolge von gering (= Stufe 1) über mittel (= Stufe 5) bis hoch (= Stufe 9) mit entsprechenden Zwischenstufen.

Für die Bebaubarkeit bedeutet dies, daß ab einer Eingriffserheblichkeit von Stufe 6 (mittel (bis hoch)) bzw. 7 (mittel bis hoch bzw. hoch bis mittel), eine Inanspruchnahme wahrscheinlich nicht ausgleichbar ist, weshalb aus rein ökologischer Sicht in diesen Fällen von einer Bebauung abgesehen werden sollte.

Bei mittleren Eingriffen ist unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Erhalt der vergleichsweise wertvolleren Biotoptypen) der Eingriff ausgleichbar. Geringe bzw. geringe bis mittlere Eingriffe sind aus ökologischer Sicht relativ leicht ausgleichbar.

Auf die grundsätzliche Fragwürdigkeit des Begriffs "Ausgleich" wird hier lediglich verwiesen.

Um zu verhindern, daß durch die Betrachtung der flächenmäßig ausgeprägten Biotoptypen **Sonderstrukturen** bzw. **Einzelelemente** wie Gehölzsäume, Einzelbäume, Gewässer und Wegsäume etc., die meist nur geringe Flächenanteile aufweisen, zu wenig berücksichtigt werden, wurden diese, wie bereits beschrieben, textlich besonders hervorgehoben. Diese Elemente können zu einer erheblichen Strukturaufwertung der Gesamtflächen führen und damit einen ökologischen Stellenwert einnehmen, der höher liegt, als der jeweilige Flächenanteil vermuten läßt. Deshalb wurde meist ein Erhalt solcher Strukturen (insbesondere Gehölzstrukturen und Wegsäume) im Falle eines potentiellen Eingriffs gefordert und unter dieser Voraussetzung die Eingriffserheblichkeit nach obiger Skala eingeschätzt.

Eindringlich sei darauf hingewiesen, daß die oben genannte Vorgehensweise eine pflanzensoziologische Aufnahme zwar nicht ersetzen kann, jedoch zumindest eine wenn auch grobe Eingliederung der Vegetation und eine darauf basierende ökologische Bewertung ermöglicht, die ihrerseits zumindest tendenziell Auskunft über die Eingriffserheblichkeit gibt. Dies um so mehr, da die Untersuchung der Flächen von erfahrenen Biologen durchgeführt wurde.

Daß die oben genannten Methodik für die vorliegende Fragestellung praktikabel und aussagekräftig genug und nicht zu grob ist, wird z. B. dadurch belegt, daß z. T. sehr unterschiedliche ökologische Wertigkeiten der einzelnen Flächen herausgearbeitet wurden. Demgegenüber würde ein zu grobes Verfahren eher zu einer Nivellierung der einzelnen Flächen führen und Unterschiede in der ökologischen Wertigkeit zu wenig herausarbeiten.

Aus diesem Grund reichen die hier vorgestellten ökologischen Voruntersuchungen der Flächen nach Ansicht der Planer für die Beurteilung einer potentiellen Bebaubarkeit bzw. Umnutzung auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung aus.

Detailliertere Untersuchungen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung sind nach Ansicht der Planer in der Regel weder finanzierbar noch ökologisch sinnvoll, da sich der Charakter und der ökologische Wert eines im F-Plan z. B. als Wohnbaufläche ausgewiesenen Untersuchungsgebietes, bis zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ändern kann.

Potentielle Ausgleichsflächen

Für die Auswahl der möglichen Ausgleichsflächen waren folgende Parameter entscheidend:

1. Die Flächen mußten ökologisch aufwertbar sein.
2. Neben der ökologischen Aufwertbarkeit war maßgebend, daß die Flächen darüberhinaus zukünftig eine biotopvernetzende Funktion übernehmen können.

Insbesondere aufgrund des letztgenannten Kriteriums wurde z. T. Flächen gewählt, die in keinem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der jeweiligen Eingriffsfläche standen. In diesem Fall müßte eher von Ersatzflächen die Rede sein. Der Einfachheit halber wurde im folgenden jedoch der Begriff Ausgleichsflächen beibehalten.

Bei der Auswahl der Flächen diente als wichtige Orientierungshilfe der umfangreiche Maßnahmenkatalog des Landschaftsplanes auf Ebene des Flächennutzungsplanes.

Folgende Biotoptypen wurden bevorzugt ausgewählt:

- **Äcker (meist großflächig, intensiv genutzt und artenarm)**
- **Grünland (intensiv genutzt und rel. artenarm, aber mit gutem Entwicklungspotential)**
- **Fließgewässer (mit meist unzureichendem standortgerechtem Gehölzsaum)**

In den Tabellen C 6 wurde jeweils eine kurze **Zustandsbeschreibung** mit den **Hauptdefiziten** der Fläche vorgenommen sowie Empfehlungen zu deren naturschutzfachlicher **Flächenaufwertung** erarbeitet.

In erster Linie wurden Ackerflächen als Ausgleichsflächen ausgewählt, da auf diesen am besten eine ökologische/naturschutzfachliche Aufwertung erzielt werden kann. Demgegenüber sind deutlich aufwertbare Grünlandflächen, die sich für Ausgleichsmaßnahmen eignen, kaum bzw. nur unter deutlich höherem Aufwand ermittelbar, da im Vogelsberg die Grünlandstandorte im allgemeinen eine vergleichsweise hohe ökologische Wertigkeit besitzen, trotz der bereits in der 50-iger Jahren vorgenommenen gravierenden Veränderungen (vgl. Ziff. 2.3.4, S. 116 L-Plan).

Bei der Auswahl von Äckern als Ausgleichsflächen muß dennoch bedacht werden, daß der ackerbauliche Flächenanteil an der Bodennutzung in der Gesamtmarkung mit 23,0 % schon jetzt vergleichsweise gering ist (vgl. Abb. B 1 in Ziff. A 4). Hinzu kommt die eher ungünstige Prognose bezüglich der Entwicklung der Landwirtschaft in Schotten (vgl. Ziff. A 10), die bei einer Umnutzung von

vergleichsweise produktiven Ackerstandorten im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen eher verschärft werden dürfte.

Mit Ausnahme von Ackerstandorten in Bach-/Flußauen (z. B. in der Aue der Nidda, des Eichel- und des Gierbaches) besitzt demzufolge die Inanspruchnahme von Äckern z. B. für die Umwandlung in Grünland gerade im Hohen Vogelsberg aus Sicht der Planer allenfalls zweite Priorität, zumal es nach Auskunft der UNB Lauterbach schon jetzt problematisch ist, die hochwertigen Grünlandbereiche in der Region mittels Pflegemaßnahmen zu erhalten.

Daß die Planer trotz dieses Sachverhaltes an den Ackerflächen festhalten, ergibt sich aus dem grundsätzlichen Mangel an flächenrelevanten Alternativen für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen in Schotten.

Eine mögliche und naturschutzfachlich sinnvolle Alternative erster Priorität besteht aus Sicht der Planer nur noch in der Durchführung von Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen im Wald. Diese Möglichkeit wird bei den Genehmigungsbehörden zur Zeit jedoch noch kontrovers diskutiert, weshalb Waldflächen in dem vorliegenden F-Plan nicht berücksichtigt werden konnten. Eine endgültige Klärung dieser Thematik mittels Erlass wird auf Ebene der obersten Behörde nach derzeitigem Kenntnisstand zwar angestrebt, steht zur Zeit jedoch noch aus.

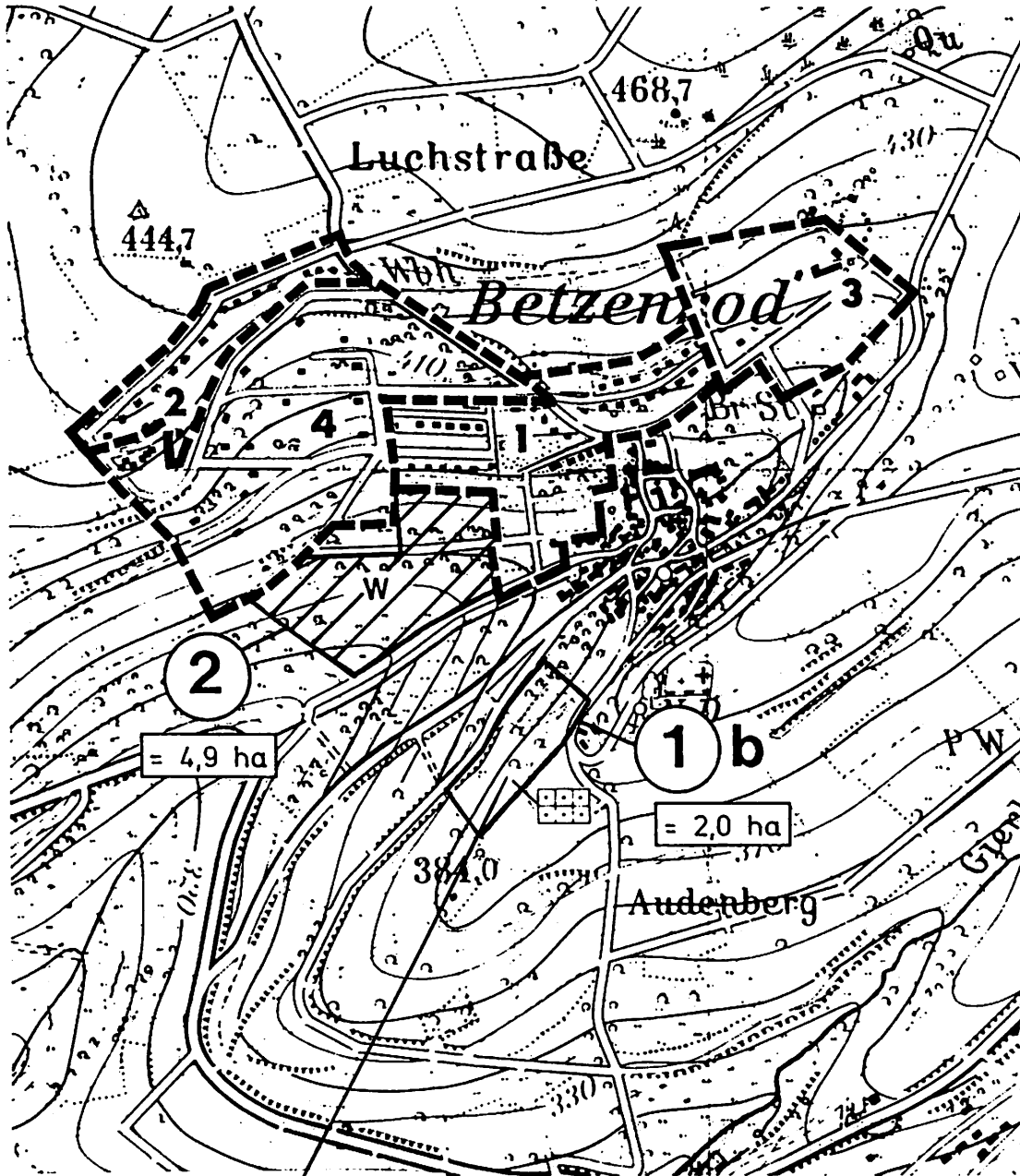
Daneben besteht nach aktueller Aussage des Hessischen Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 21.03.1996 die Möglichkeit, als naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen (aus der Ausgleichsabgabe geförderte Maßnahmen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Eingriffsverursacher) verstärkt **Gewässerrenaturierungen** durchzuführen. Prioritär sollen hierbei Maßnahmen verfolgt werden, die einen vordringliche zu behebenden gewässerökologisch unbefriedigenden Zustand beseitigen sollen und für die bereits Konzepte vorliegen. Räumlich nicht mehr gebundene Mittel aus der Ausgleichsabgabe, die noch nicht für konkrete Maßnahmen vorgesehen sind, sollen danach in angemessenem Umfang für solche Gewässerrenaturierungen reserviert werden, für die keine Mittel nach § 6c HENatG zur Verfügung stehen.

Der Flächennutzungsplan weist mehrere Bereiche für potentielle Kompensationsmaßnahmen an Gewässern auf, so z.B. im Oberlauf der Nidder; vgl. Abb. IV 13.3, Flächen A 8, A 8.2, A 12.1 und A 35.

Als weitere Möglichkeit bietet sich die Durchführung diverser Einzelmaßnahmen an.

So werden neben den in den Tabellen C 6 genannten Ausgleichsflächen - die in den Abb. IV 1 - 15 flächenmäßig abgegrenzt sind und die sich auch für weitere Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft eignen (vgl. Ziff. A 7) - im F-Plan weitere Maßnahmen und Flächen ohne Abgrenzung empfohlen, die auch zur Heranziehung als Ausgleich für Eingriffe im Sinne des HENatG geeignet sind (vgl. Ziff. A 7).

Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Flächen findet sich in den nachfolgenden Tabellen C 3 - C 5.1 (*Eingriffsflächen*) und C 6 (*Ausgleichsflächen*). Tabelle C 8 und Abb. V zeigen anschließend in der Übersicht den quantitativen Vergleich zwischen den Eingriffs- und Ausgleichsflächen der einzelnen Stadtteile.



Zur Fläche 1b:

Zu dieser Flächenausweisung wurde im Rahmen der Offenlegung 1996 seitens der Oberen Naturschutzbehörde erhebliche Bedenken angemeldet. Die Stadtverordnetenversammlung hat diese in ihren Sitzungen am 12.12.1996 und 10.07.1997 in die Abwägung eingestellt. Den Bedenken wurde insoweit entsprochen, als für den südlichen Teil dieser Ausweisung

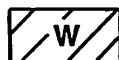
"die Ausnahme von der Genehmigung"

beantragt wird (vgl. Ergebnisprotokoll der Sitzung der Clearingstelle am 18.02.1997, Ziff. III, Pkt. 2). Die Stadt wird zu späterem Zeitpunkt diese Teilflächen neu beplanen.



rechtskr. Bebauungsplan vorh.
(vgl. Tab. D)

Eingriffsflächen (vgl. Tab. C 3 u. C 4)
Stt. Betzenrod **1995 - 2010**



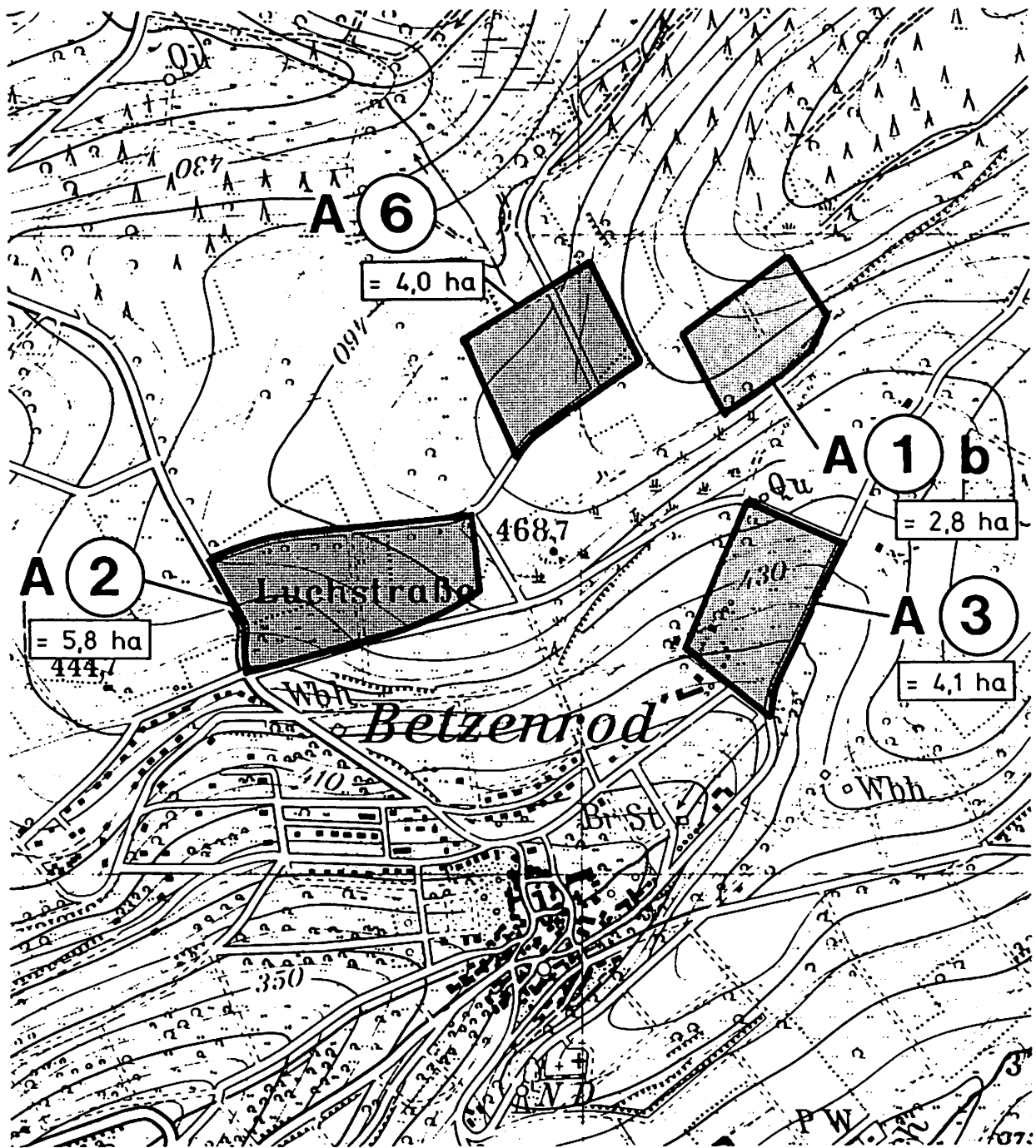
Wohnbauflächen



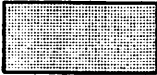
Kleingärten

M 1:10.000

Abb. III 1



Ausgleichsflächen (vgl. Tab. C 6)
Stt. Betzenrod 1995 - 2010

 Planung

M 1:10.000 Abb. IV 1

Tab. C 3 **Eingriffsflächen - Bauflächenerweiterung • Stt. Betzenrod •**

> Die Auswahl der Flächen hat Bereiche, die besonders sensibel bzw. ökol. hochwertig und damit nicht ausgleichbar sind, von vornherein ausgeschlossen (vgl. L-Plan Bl. 9, Ziff. 3.9) <

Fläche Nr. (vgl. Abb. III 1)	Bestand	Ökologische Wertigkeit (Bewertungsverfahren vgl. Ziff. A 6 ff.)	Ziel	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RROP 1995	Zuordnung zu Ausgleichsfläche in Abb. IV 1 Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2	Insgesamt recht heterogene Nutzung (rel. artenarme Mähwiesen, artenarme Pferdeweid, Kohlanbau) teilweise mit alten lockeren Gehölzbeständen (Obst, Hasel, Berg-Ahorn etc.) und mit temporär wasserführendem Graben mit nitrophilem Saum und Weidenbewuchs. Umgebung: Östlich Kleingärten, nördlich Ortslage mit Hausgärten, ansonsten Grünland und Gehölzsäume.	Die Gehölze und der Graben stellen die vergleichsweise hochwertigsten Elemente auf der Fläche dar. Fazit: Bei Erhalt der Gehölze und des Grabens mit Saum ist der Eingriff gering bis mittel .	W	4,9	WSG III und WSG III B, z. T. mittlere Grünlandeignung, bioklimat. günstiger Bereich, im Bereich zeitweiliger Lärmeinwirkung (Fluglärm) und sehr starker Lärmbelastung, besteh. landwirt. Bewirtschaft- oder Pflegefläche, Erhalt von Laubgehölzen. Zustimmung (vgl. Bl. 10).	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Schwerpunkträume für Landschaftsschutz u. -entwicklung Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege Siedlungsfläche (Best.)	A 2	5,8
Gesamt:				4,9				5,8

A 73

Tab. C 4 Eingriffsflächen - Kleingärten • *Stt. Betzenrod* •

Fläche Nr.	vgl. Abb.	Bestand und Bewertung	Ziel: Kleingärten	Größe ha	Aussage L-Plan 1992/L-plan. Nachbewertung 1994	Aussage RROP 1995	Zuordnung zu Ausgleichsfläche Abb./Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 b	III 1	<p>Bestand: Nördlich des Bogenweges Kleingartennutzung: Hier z. T. altes Streuobst ansonsten Grabeland, umzäunt. Wenige Schuppen.</p> <p>Umgebung: V. a. Grünland mit Obstbäumen, Gehölzsäume.</p> <p>Fazit: Eine Bestandssicherung ist bei Erhalt des Streuobstes vertretbar.</p> <p>Erweiterung: Südlich des Bogenweges sehr stark geneigte und stellenweise terrassierte Fläche. Entlang der Höhenlinien alter Streuobstbestand, stellenweise verbuschend, mit Esche, ansonsten überwiegend rel. artenarme eingezäunte Weide (von Gräsern dominiert), weitgehend gehölzlos.</p> <p>Umgebung: V. a. Grünland mit Obstbäumen, Gehölzsäume.</p> <p>Fazit: Bei Erhalt des Streuobstbestandes ist der Eingriff vertretbar.</p>	Bestandssicherung Erweiterung	2,0	<p>WSG III, geringe Grünlandeignung, besteh. landwirt. Bewirtschafts- oder Pflegefläche, im Bereich zeitweiliger Lärmeinwirkung (Fluglärm), z. T. wertvolle Biotop-Vernetzungsstrukturen, innerhalb eines im Rahmen des Biotopverbundes vorgeseh. Trockenbereiches.</p> <p>Der Landschaftsplan spricht sich in diesem Bereich lediglich gegen eine Besiedelung aus, nicht jedoch gegen kleingärtnerische Nutzung in derzeitiger Form.</p> <p>Zustimmung bei Erhalt der Obstbäume und Begrenzung der Hüttengröße auf max. 15 m³ umbauter Raum.</p>	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.)</p> <p>Schwerpunkträume für Landschaftsschutz u. -entwicklung</p> <p>Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege</p>	IV 1/A 1 b	2,8
Gesamt:				2,0				2,8

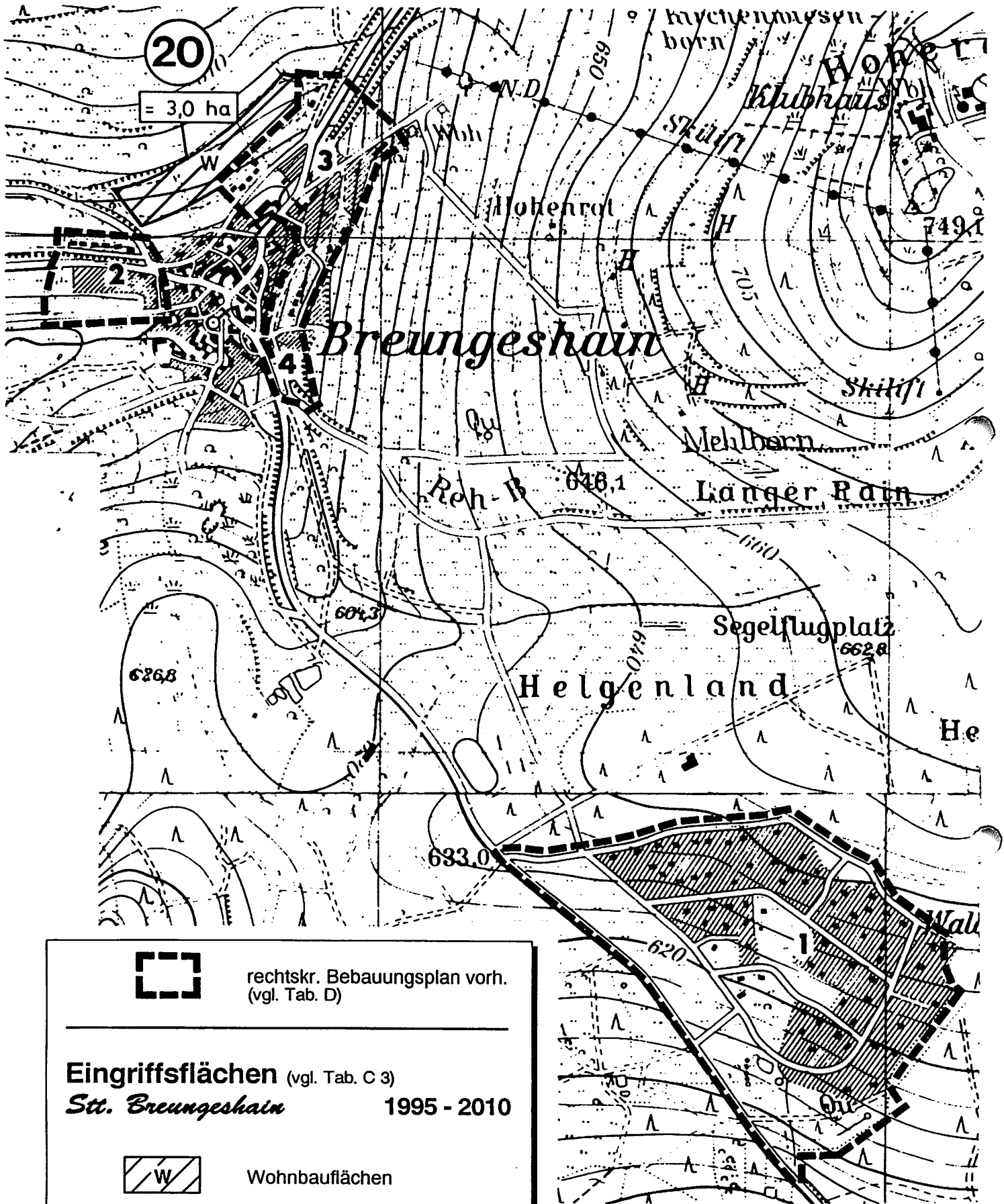
A 74

Tab. C 6 **Ausgleichsflächen • Stt. Betzenrod •**

>Sämtliche Ausgleichsflächen besitzen aufgrund ihrer derzeit rel. geringen ökolog. Wertigkeit ein hohes Entwicklungspotential <

Fläche Nr. (vgl. Abb. IV 1)	Derzeitige Nutzung	Ziel	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RROP 1995	Zuordnung zu Eingriffsfläche in Abb. III 1 Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8
A 1 b	<p>Äcker ohne nennenswerte Begleitflora. In den Randbereichen teilweise wegbegleitende Gehölzsäume vorhanden.</p> <p>Umgebung: Äcker, Grünland. Südlich, östlich und nordöstlich z. T. Wechsel von Magergrünland und Gehölzsäumen/-beständen.</p>	<p>Umwandlung der Äcker in Extensiv-Grünland (gegebenenfalls Wechsel mit kleinflächiger extensiver Ackernutzung anstreben), Anlage von Feldholzinseln, Hecken, Obstbeständen etc.</p> <p>Übergeordnetes Ziel: Vergrößerung und Vernetzung von für den Vogelsberg typischen Strukturelementen.</p>	2,8	WSG III B, mittlere Ackereignung, zeitweise Lärmeinwirkung (Fluglärm), Biotopverbund (Ziel): Trockene Bereiche.	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.)</p> <p>Bereich für den bes. Schutz der Natur Schwerpunkträume für Landschaftsschutz u. -entwicklung</p> <p>Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege</p>	1 b	2,0
A 2	<p>Äcker ohne nennenswerte Begleitflora. In den Randbereichen teilweise wegbegleitende Gehölzsäume vorhanden.</p> <p>Umgebung: Äcker, Grünland, im Südosten z. T. Wechsel von Magergrünland und Gehölzsäumen.</p>	<p>Umwandlung der Äcker in Extensiv-Grünland (gegebenenfalls Wechsel mit kleinflächiger extensiver Ackernutzung anstreben), Anlage von Feldholzinseln, Hecken, Obstbeständen etc.</p> <p>Übergeordnetes Ziel: Vergrößerung und Vernetzung von für den Vogelsberg typischen Strukturelementen.</p>	5,8	WSG III B, mittlere Ackereignung, zeitweise Lärmeinwirkung (Fluglärm), Biotopverbund (Ziel): Trockene Bereiche.	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.)</p> <p>Schwerpunkträume für Landschaftsschutz u. -entwicklung</p> <p>Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege</p>	2	4,9
Gesamt:			8,6				6,9

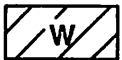
A 75



rechtskr. Baugebungsplan vorh.
(vgl. Tab. D)

Eingriffsflächen (vgl. Tab. C 3)

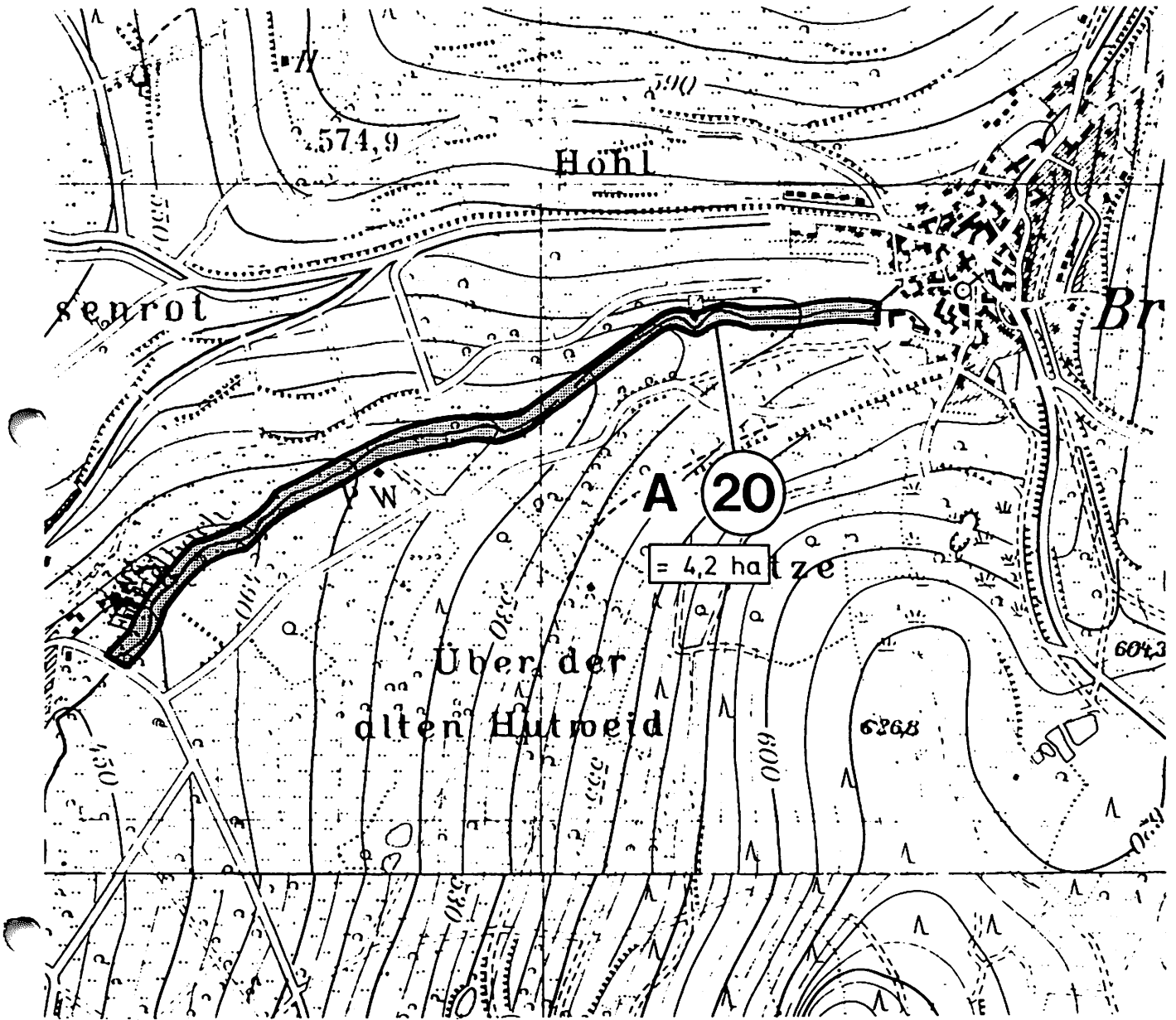
Stt. Breungeshain 1995 - 2010




Wohnbauflächen

M 1:10.000

Abb. III 2



Ausgleichsflächen (vgl. Tab. C 6)
Stt. Breungeshain 1995 - 2010

 Planung

M 1:10.000 Abb. IV 2

Tab. C 3 **Eingriffsflächen - Bauflächenerweiterung • Stt. Breunghshain •**

> Die Auswahl der Flächen hat Bereiche, die besonders sensibel bzw. ökol. hochwertig und damit nicht ausgleichbar sind, von vornherein ausgeschlossen (vgl. L-Plan Bl. 9, Ziff. 3.9) <

Fläche Nr. (vgl. Abb. III 2)	Bestand	Ökologische Wertigkeit (Bewertungsverfahren vgl. Ziff. A 6 ff.)	Ziel	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RROPM 1995	Zuordnung zu Ausgleichsfläche in Abb. IV 2 Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
20	<p>Grünland (v. a. mit Wiesen-Fuchschwanz, Knäuelgras und Goldhafer), Grünland (ehem. Acker, v. a. mit Löwenzahn, desweiteren Knäuelgras, Wiesen-Schwengel, Kriech. Hahnenfuß aber auch Strahlenl. Kamille etc.), recht artenreiche Wegsäume (Wiesen-Labkraut, gr. Fetthenne, Johanniskraut, Rundbl. Glockenblume etc.). Umgebung: Nordwestl. und westlich Gehölzsäume, südl. und südöstl. Ortslage, ansonsten Grünland.</p>	<p>Grünland insgesamt: m bis g</p> <p>Fazit: Bei weitgehendem Erhalt der Wegsäume und Erhalt der angrenzenden Gehölzsäume ist der Eingriff mittel bis gering.</p>	W	3,0	WSG III, geringe Ackereignung, bioklimatisch günstiger Bereich, Kaltluftentstehungsgebiet, besteh. landwirt. Bewirt.- oder Pflegefläche, Erhaltung von Laubgehölzen. Weitgehende Zustimmung (vgl. Bl. 10) bei Berücksichtigung der Vorgaben unter Sp. 3.	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Schwerpunkträume für Landschaftsschutz u. -entwicklung Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege Siedlungsfläche (Best.)	A 20	4,2
Gesamt:				3,0				4,2

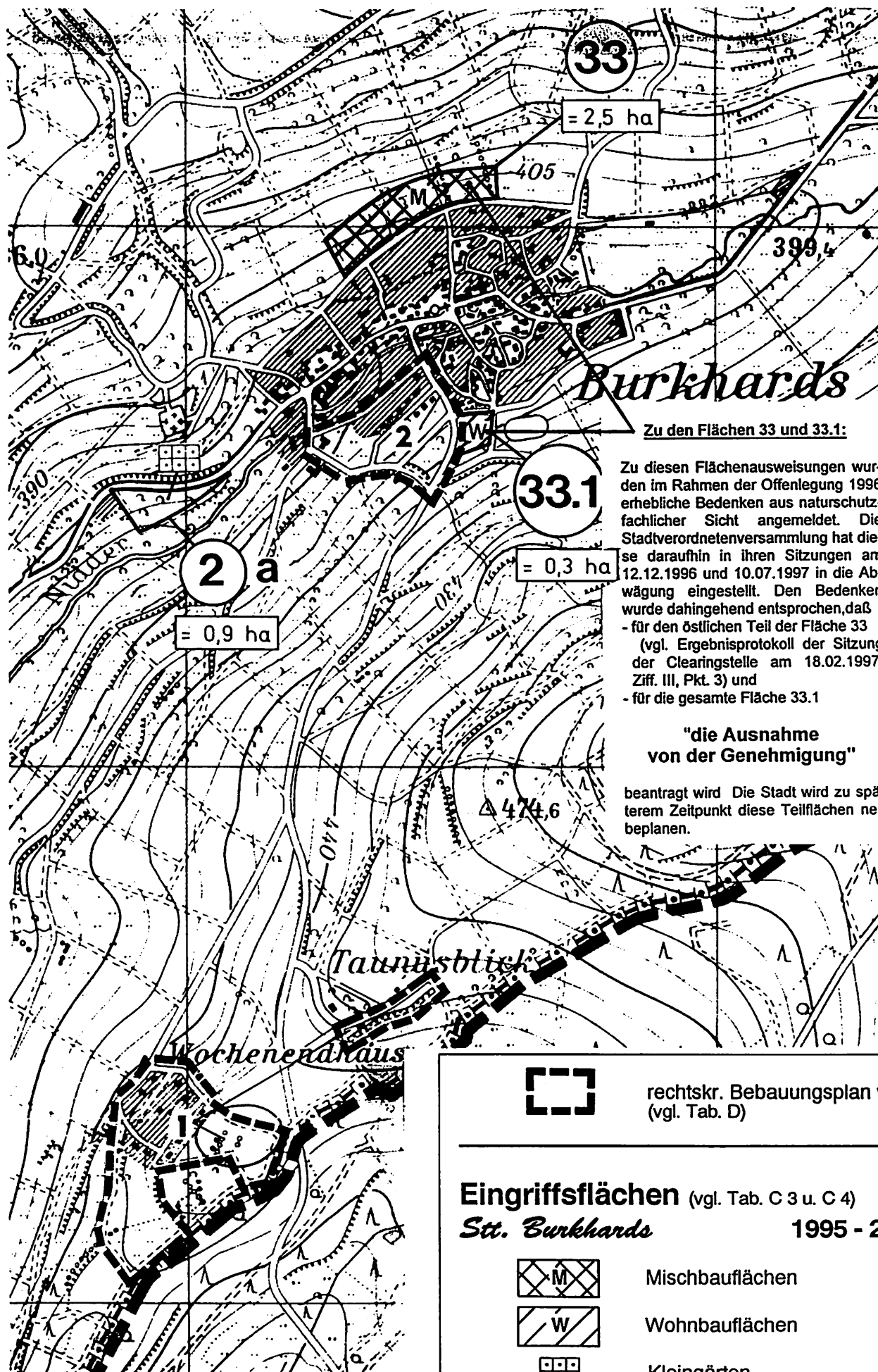
A 78

Tab. C 6 **Ausgleichsflächen** • *Stt. Breungheshain* •

>Sämtliche Ausgleichsflächen besitzen aufgrund ihrer derzeit rel. geringen ökolog. Wertigkeit ein hohes Entwicklungspotential! <

Fläche Nr. (vgl. Abb. IV 2)	Derzeitige Nutzung	Ziel	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RROP 1995	Zuordnung zu Eingriffsfläche in Abb. III 2 Nr. / ha	
						7	8
1	2	3	4	5	6	7	8
A 20	Aue des Eichelbaches mit fehlendem bzw. unzureichendem Ufergehölzsaum. Umgebung: Überwiegend Grünland.	Ergänzung des Ufergehölzsaumes teilweise bis auf eine Breite von beidseitig jeweils 15 m, Entwicklung von Hochstaudensäumen , gegebenenfalls Anlage von Grabentaschen, Blänken etc. Übergeordnetes Ziel: Schaffung naturnäherer Bedingungen in der Aue, Biotopvernetzung.	4,2	WSG III, II, I (gepl.), mittlere Grünlandeignung, Landwirtschaft (Empfehl.): Extens. Grünlandnutzung; Biotopverbund (Ziel): Feuchte Bereiche; gepl. LSG "Fließgewässerverbund südwestl. Vogelsberg".	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Bereich für den bes. Schutz der Natur Schwerpunkträume für Landschaftsschutz u. -entwicklung Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege	20	3,0
Gesamt:			4,2				3,0

A 79



Zu den Flächen 33 und 33.1:

Zu diesen Flächenausweisungen wurden im Rahmen der Offenlegung 1996 erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht angemeldet. Die Stadtverordnetenversammlung hat diese daraufhin in ihren Sitzungen am 12.12.1996 und 10.07.1997 in die Abwägung eingestellt. Den Bedenken wurde dahingehend entsprochen, daß

- für den östlichen Teil der Fläche 33 (vgl. Ergebnisprotokoll der Sitzung der Clearingstelle am 18.02.1997, Ziff. III, Pkt. 3) und
- für die gesamte Fläche 33.1

"die Ausnahme von der Genehmigung"

beantragt wird Die Stadt wird zu späterem Zeitpunkt diese Teilflächen neu beplanen.



rechtskr. Bebauungsplan vorh. (vgl. Tab. D)

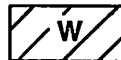
Eingriffsflächen (vgl. Tab. C 3 u. C 4)

Stt. Burkhardts

1995 - 2010



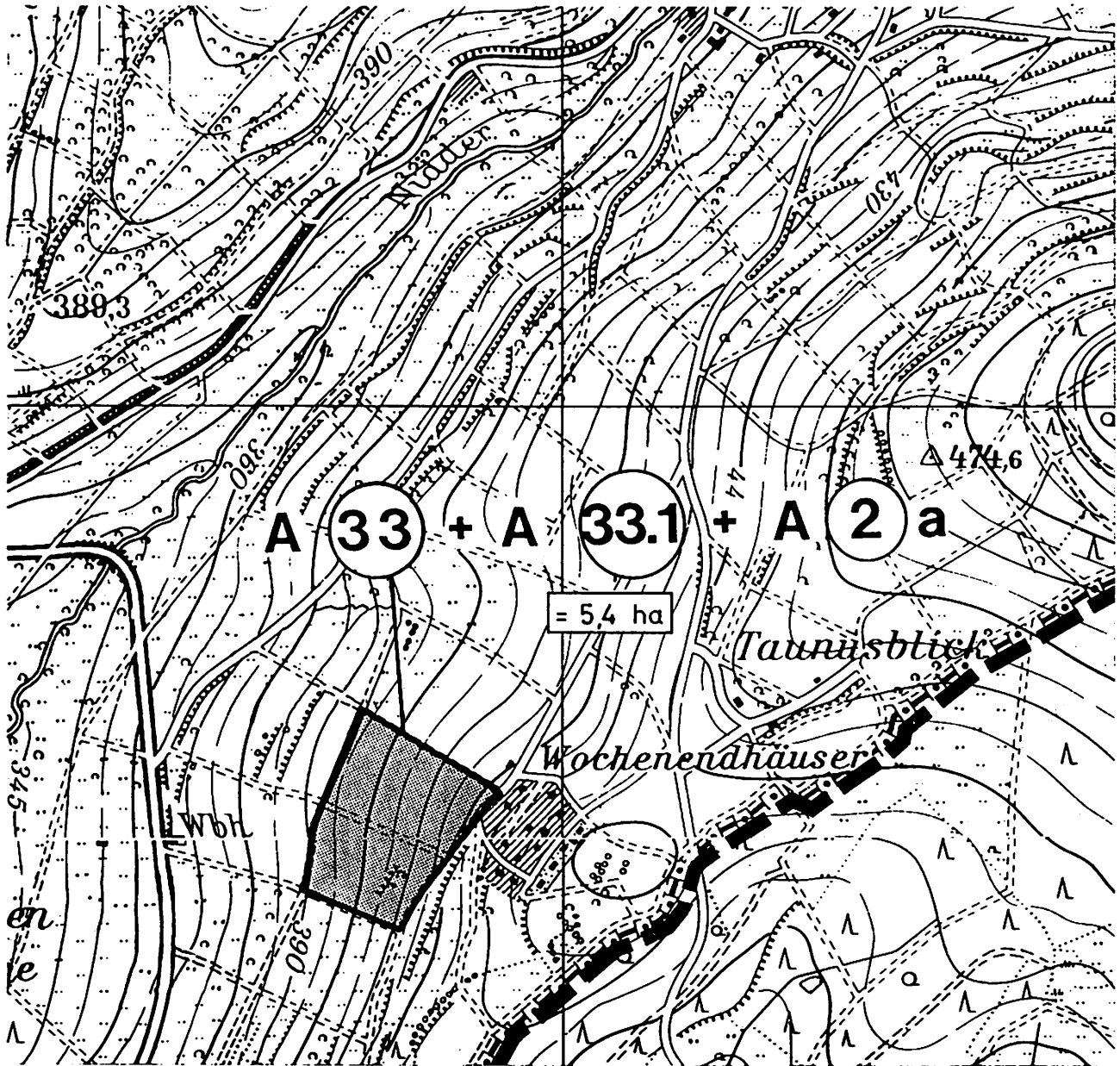
Mischbauflächen



Wohnbauflächen



Kleingärten



Ausgleichsflächen (vgl. Tab. C 6)

Stt. Burkhardt

1995 - 2010



Planung

M 1:10.000

Abb. IV 3

Tab. C 3 Eingriffsflächen - Bauflächenerweiterung • Stt. Burkhardt •

> Die Auswahl der Flächen hat Bereiche, die besonders sensibel bzw. ökol. hochwertig und damit nicht ausgleichbar sind, von vornherein ausgeschlossen (vgl. L-Plan Bl. 9, Ziff. 3.9) <

Fläche Nr. (vgl. Abb. III 3)	Bestand	Ökologische Wertigkeit (Bewertungsverfahren vgl. Ziff. A 6 ff.)	Ziel	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RRÖPM 1995	Zuordnung zu Ausgleichsfläche in Abb. IV 3 Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
33	<p><u>Östliche Teilfläche (rd. 30 %):</u> Artenreiches Grünland (Gewöhl. Rispengras dominiert, ansonsten Weiche Trespel, Kammgras, weiches Honiggras, Herbst-Löwenzahn, Goldhafer etc.). Hier auch mit Gebüschbestandene Steinwälle (u. a. Behaart. Habichtskraut, Echtes Labkraut, Margerite, Kriech. Günsel). Am südl. Rand wegbegleitender Graben mit Säumen (Kuckucks-Lichtnelke, Klette, Frauenmantel, Nelkenwurz, Weidenröschen, Ziest etc.).</p> <p><u>Westliche Teilfläche (rd. 70 %):</u> Weideflächen (v. a. Spitz-Wegerich, Löwenzahn, Herbst-Löwenzahn etc.) mit Einzelgehölzen und kleiner Pappelreihe. Entlang des südl. Feldweges Graben (temporär wasserführend) mit Baumhecke (Feld-Ahorn, Schlehe, Hasel, Birke, Obst etc.) und Saum aus Brennessel, Rohrglanzgras etc. Im Süden Silage-Lager und kleine Gabelandparzellen. Umgebung: Südlich Ortslage, ansonsten Grünland.</p>	<p><u>Östliche Teilfläche:</u> Grünland: m bis h</p> <p><u>Westliche Teilfläche:</u> Weideflächen : (m bis) g</p> <p>Fazit: Bei Erhalt der östlichen Teilfläche, der Gehölze, Gräben und Säume ist der Eingriff (mittel bis) gering.</p>	M	2,5	<p>WSG III B, mittlere Grünland-eignung, bioklimat. günstiger Bereich, besteh. landwirt. Bewirt.- oder Pflegefläche, Erhaltung von Laubgehölzen, östl. Teilfläche ist Bestandteil einer wertvollen Biotop-Vernetzungsstruktur. In Bl. 10 Zustimmung für östl. Teilfläche (zur Deckung des Eigenbedarfs). Da die ökol. Wertigkeit der westl. Teilfläche vergleichsweise gering (Sp. 3) und die Eingriffserheblichkeit in Bezug auf das Landschaftsbild mittel ist, kann auch einer Inanspruchnahme der westl. Teilfläche zugestimmt werden.</p>	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung Großräum. Landschaftsschutzgebiet (Best.) Schwerpunkträume für Landschaftsschutz u. -entwicklung Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege</p>	<p>A 33 + A 33.1+ A 2 a</p>	5,4

A 82

Tab. C 3 **Eingriffsflächen - Bauflächenerweiterung • Stt. Burkhardt •**

> Die Auswahl der Flächen hat Bereiche, die besonders sensibel bzw. ökol. hochwertig und damit nicht ausgleichbar sind, von vornherein ausgeschlossen (vgl. L-Plan Bl. 9, Ziff. 3.9) <

33.1	<p>Blütenreiches Grünland (u. a. Gr. Wiesenknopf, Wiesen-Flockenblume, Margerite, Rundbl. Glockenblume, Schafgarbe) mit einzelnen Obstbäumen. Nördl. daran anschließend größeres Streuobstgelände (z. T. alte Hochstämme), eingestreutes Grabeland und unterschiedl. genutztes Grünland (teilweise Glatthaferwiesen). Graben mit Kohldisteln und Taubenkropf. Die Fläche wird östlich durch eine Baumhecke/-reihe begrenzt. Umgebung: Nördlich und westl. Ortslage, östl. Sportplatz, ansonsten Grünland, Gehölzsäume.</p>	<p>Einzelbewertungen sind aufgrund der recht heterogenen Nutzung wenig sinnvoll. Fazit: Insgesamt handelt es sich um ein abwechslungsreich strukturiertes Gelände, in dem ein Eingriff wegen der Gehölze mind. mittel bis hoch einzustufen ist.</p>	W	0,3	<p>WSG III B, bioklimat. günstiger Bereich aber spätfrostgefährdet, besteh. landwirt. Bewirt.- oder Pflegefläche, Erhaltung von Laubgehölzen. 1992: Zustimmung (vgl. Bl. 10). Nachbewertung 1994: Bedenken:¹ Abgesehen von der ökol. Wertigkeit der Fläche und der Funktion als grünordnerischer Abschluß der Ortslage, stellt das Gelände auch aufgrund der dörflichen Nutzungsfunktion, einen essentiellen Bestandteil des Ortsrandes dar.</p>	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung Großräum. Landschaftsschutzgebiet (Best.) Schwerpunkträume für Landschaftsschutz u. -entwicklung Siedlungsfläche (Bestand)</p>	A 33 + A 33.1+ A 2 a	5,4
Gesamt:				2,8				5,4

¹ **Zu Fläche 33.1:**

Trotz der landschaftspl. Bedenken hält die Stadt an diesem Standort fest. Der Ortsrand ist hier bereits durch die südlich angrenzende Wohnnutzung in seiner ursprünglichen Funktion aufgerissen. Darüberhinaus ist er vierseitig durch befestigtes Wegenetz und den anschließenden ehemaligen Sportplatz (jetzt Übungsgelände für Feuerwehr) permanent gestört. Diese Störung wird sich durch die westlich aufschließende Bebauung im Zuge des rechtskr. Bebauungsplanes noch vergrößern. Im übrigen können die vorhandenen Gehölze weitgehend erhalten werden, da das vorh. umlaufende Wegenetz freien Spielraum für die Grundstückszufahrten und damit die überbaubare Fläche läßt.

Tab. C 4 Eingriffsflächen - Kleingärten • *Stt. Burkhardt* •

Fläche Nr.	vgl. Abb.	Bestand und Bewertung	Ziel: Kleingärten	Größe ha	Aussage L-Plan 1992/L-plan. Nachbewertung 1994	Aussage RROPM 1995	Zuordnung zu Ausgleichsfläche Abb./Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2 a	III 3	<p>Bestand (zentraler Bereich): Sehr unterschiedliche Nutzung. Rel. viele Koniferen, desweiteren Walnußbäume, rel. wenig Obst-Hochstämme, dagegen viel Neupflanzungen an Nieder- und Halbstämmen, z. T. Kleinviehhaltung, Grabeland.</p> <p>Fazit: Bei naturnäherer Nutzung ist eine Ausweisung vertretbar.</p> <p>Erweiterung: Westlich der Kleingärten: Schafweide (u. a. Herbst-Löwenzahn, Schafgarbe, Spitz-Wegerich, Weiß- und Rot-Klee, Löwenzahn, Frauenmantel, Acker-Kratzdistel) mit geringer bis höchstens mittlerer Wertigkeit. Südlich Lagerplatz für Schrott, Holz, Grillecke etc.. Östlich der Kleingärten: Mehrjährige artenreiche Ruderalfläche teilweise mit Gebüsch (Rote Lichtnelke, Windhalm, Quecke, Johanniskraut, Margerite, Rainfarn, Weidenröschen, Gänsefuß etc.) mit positivem Aspekt auf das Insektenleben wie Schmetterlinge und Heuschrecken. Daran anschließend Acker ohne nennenswerte Begleitflora. Fazit: Aufgrund der pot. Auenlage ist ein Eingriff trotz der teilweise rel. geringen Wertigkeit hoch.</p>	Bestands-sicherung Erweiterung	0,9	<p>WSG III B, bioklimat. günstiger Bereich, im Kaltluft-Hauptabflußbereich, z. T. besteh. landwirt. Bewirt.- oder Pflegefläche, Bereich starker Lärmbelastung, im empfohl. LSG "Fließgewässerverbund südwestl. Vogelsberg" (Südteil), ext. Grünland-Nutzung (Empf., Südteil), Feuchtbereich für den Biotopverbund (Empf.), Erhaltung von Laubgehölzen und Streuobst.</p> <p>Gegen eine Erweiterung bestehen aufgrund der pot. Auenlage Bedenken. Die Ablagerungen sollten entfernt werden.</p> <p>Eine Bestandssicherung ist aufgrund der oben beschriebenen Lage nur bei naturnäherer Nutzung vertretbar (z. B. Entfernung der nicht standortgerechten Gehölze, keine weiteren Hütten etc.).</p>	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Bereich für den bes. Schutz der Natur Schwerpunkträume für Landschaftsschutz u. -entwicklung</p>	IV 3/ A 33 + A 33.1 + A 2 a	5,4
Gesamt:				0,9				5,4

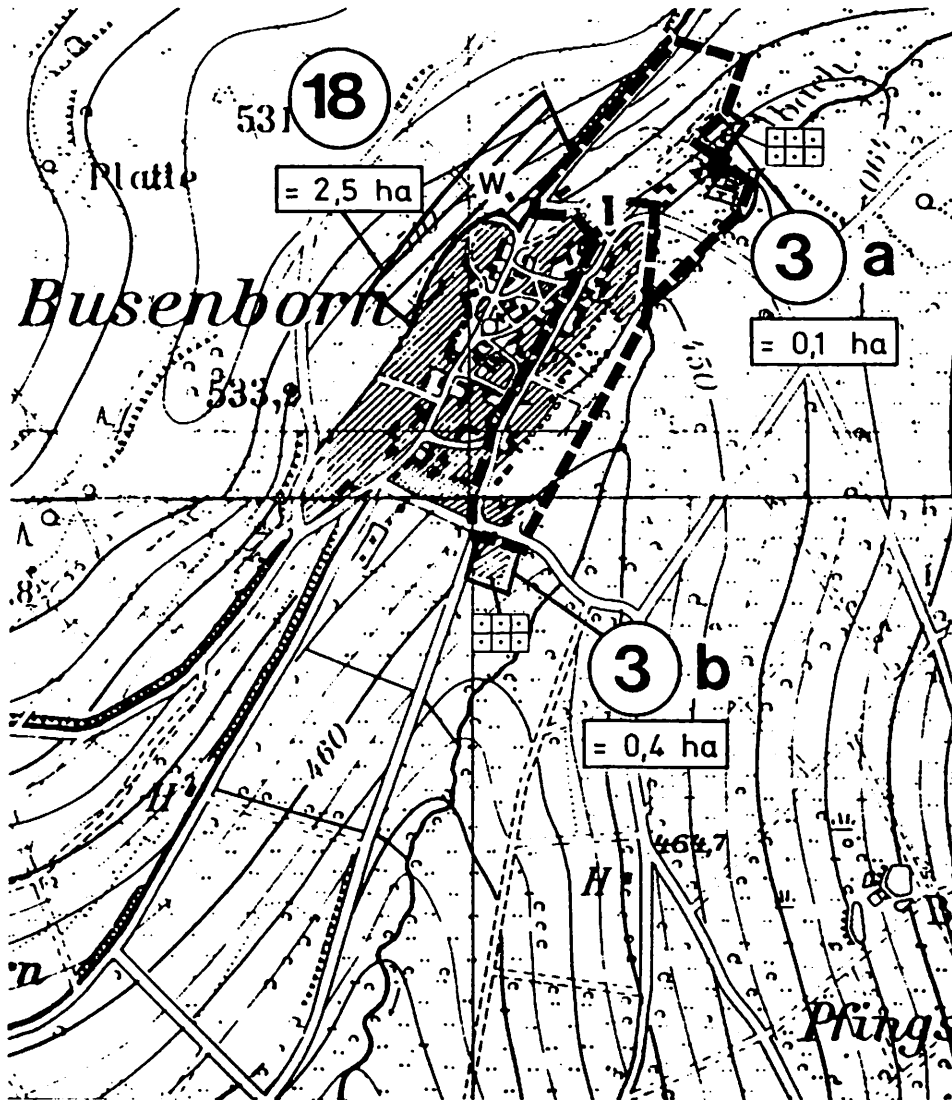
A 84



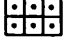
Tab. C 6 Ausgleichsflächen • *Stt. Burkhardt* •

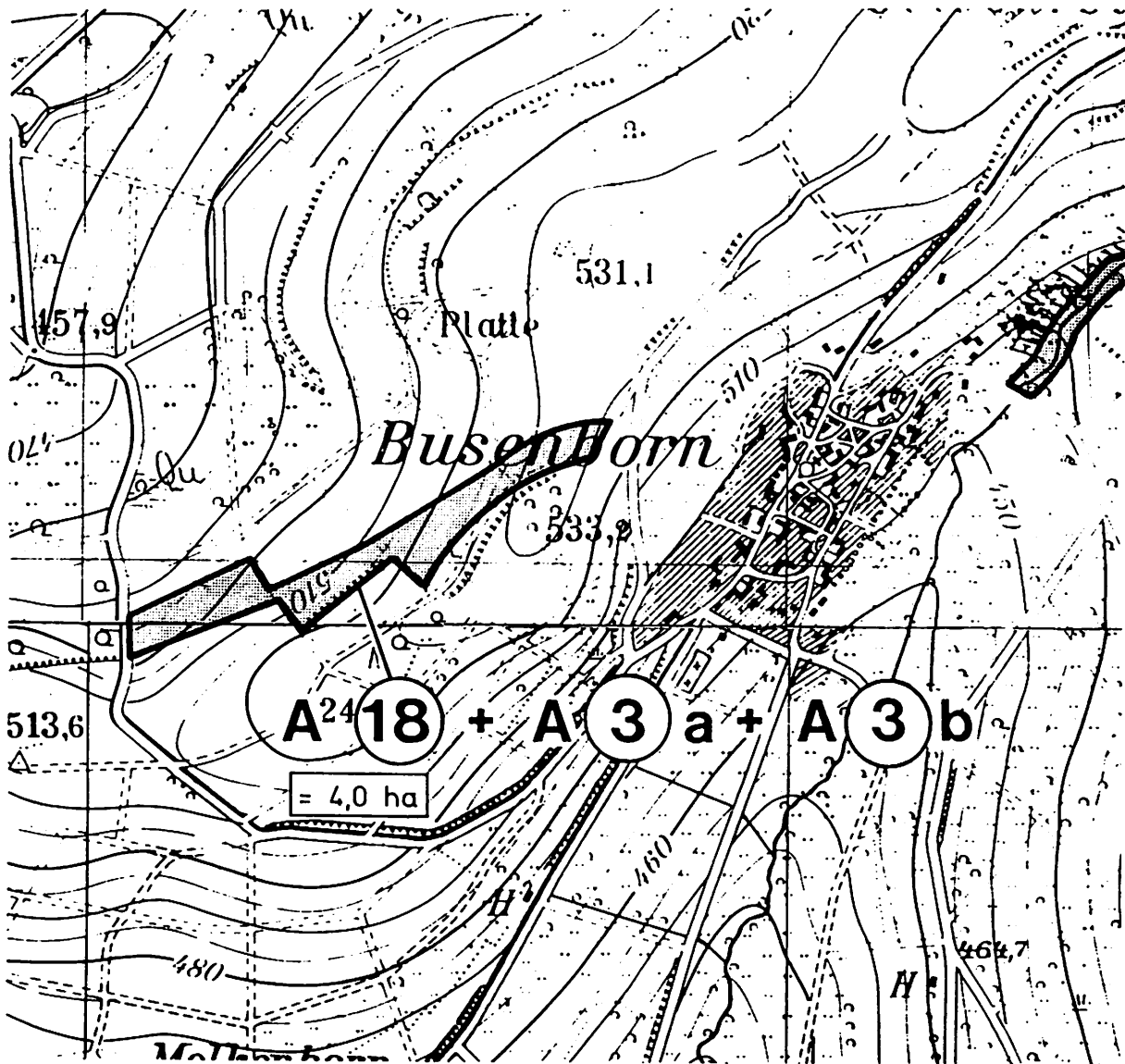
>Sämtliche Ausgleichsflächen besitzen aufgrund ihrer derzeit rel. geringen ökolog. Wertigkeit ein hohes Entwicklungspotential! <

Fläche Nr. (vgl. Abb. IV 3)	Derzeitige Nutzung	Ziel	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RROP 1995	Zuordnung zu Eingriffsfläche in Abb. III 3 Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8
A 33 + A 33.1 + A 2 a	<p>Äcker ohne nennenswerte Begleitflora mit kleinem isolierten Feldgehölz und kleiner Grünlandbrache in schwacher Nordwest-Neigung.</p> <p>Umgebung: Östlich weggleitender Gehölzsaum, anschließend Wochenendhaus-Gebiet, ansonsten Grünland, Äcker, wenige Gehölze.</p>	<p>Umwandlung der Äcker in Extensiv-Grünland, Anlage von Feldholzinseln und/oder Gehölzsäumen mit standortgerechten und heimischen Arten, gegebenenfalls Entwicklung von Krautsäumen/Ruderalbereichen.</p> <p>Übergeordnetes Ziel: Erhöhung der Strukturvielfalt in der freien Flur.</p>	5,4	WSG III B, mittlere Ackereignung, Gebiet landw. wertvoller Böden, Biotopverbund (Ziel): Breite Krautstreifen, z. T. mit Gehölz.	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung</p> <p>Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.)</p> <p>Schwerpunkträume für Landschaftsschutz u. -entwicklung</p> <p>Gebiet landwirt. wertvoller Böden</p> <p>Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege</p>	33 33.1 2 a	2,5 0,3 0,9
Gesamt:			5,4				3,7

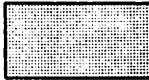
A 85



	rechtskr. Bebauungsplan vorh. (vgl. Tab. D)
Eingriffsflächen (vgl. Tab. C 3 u. C 4) <i>Stt. Busenborn</i> 1995 - 2010	
	Wohnbauflächen
	Kleingärten
M 1:10.000	Abb. III 4



Ausgleichsflächen (vgl. Tab. C 6)
Stt. Busenborn 1995 - 2010

 Planung

M 1:10.000 Abb. IV 4

Tab. C 3 **Eingriffsflächen - Bauflächenerweiterung • Stt. Busenborn •**

> Die Auswahl der Flächen hat Bereiche, die besonders sensibel bzw. ökol. hochwertig und damit nicht ausgleichbar sind, von vornherein ausgeschlossen (vgl. L-Plan Bl. 9, Ziff. 3.9) <

Fläche Nr. (vgl. Abb. III 4)	Bestand	Ökologische Wertigkeit (Bewertungsverfahren vgl. Ziff. A 6 ff.)	Ziel	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RROP 1995	Zuordnung zu Ausgleichsfläche in Abb. IV 4 Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
18	Grünland (v. a. Knäuelgras und Gewönl. Rispengras), Grünland (u. a. Lolch, Gr. Wegerich, Gewönl. Rispengras, Weiß- und Rot-Klee), desweiteren wegbegleitende Gehölze (Kirsche, Schw. Holunder, Eberesche, Berg-Ahorn etc.). Umgebung: Südlich Ortslage, ansonsten Grünland, Acker.	Grünland: g (bis m) Grünland: g (bis m) Fazit: Bei Erhalt der Gehölze ist der Eingriff gering bis mittel.	W	2,5	WSG III B, geringe Ackereignung, bioklimatisch günstiger Bereich, besteh. landwirt. Bewirt.- oder Pflegefläche, nordöstl. Wegsaum als trockener Bereich für den Biotopverbund (Empf.), Erhaltung von Laubgehölzen. Weitgehende Zustimmung (vgl. Bl. 10).	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Schwerpunkträume für Landschaftsschutz u. -entwicklung Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege Siedlungsfläche (Best.)	A 18 + A 3 a + A 3 b	(4,0) 3,2'
Gesamt:				2,5				3,2

A 88

¹ Da die Ausgleichsfläche 3 Eingriffsflächen (18, 3 a u. 3 b) zugeordnet ist, wird in der Bilanz für Eingriffsfläche 18 ein Ausgleich von 3,2 ha und für die Eingriffsflächen 3 a u. 3 b ein Ausgleich von 0,8 ha in der Bilanz berechnet (vgl. Tab. C 4).

Tab. C 4 Eingriffsflächen - Kleingärten • *Stt. Busenborn* •

Fläche Nr.	vgl. Abb.	Bestand und Bewertung	Ziel: Kleingärten	Größe ha	Aussage L-Plan 1992/L-plan. Nachbewertung 1994	Aussage RROPM 1995	Zuordnung zu Ausgleichsfläche Abb./Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3 a	III 4	Teilweise terrassiertes und hängiges Gelände. Überwiegend Grabeland, ansonsten Zierpflanzen (Blumen). Teilweise Drahtzäune, vereinzelt Koniferen, wenig Obstbäume (v. a. Halbstämme), einige Eschen sowie naturnahes Gebüsch, in Hanglage auch etwas Grünland. Umgebung: Nordwestlich Ortslage, süd-östl. dichter Gehölzsaum und anschließend Aue des Eichel-Baches (Grünland). Fazit: Eine Bestandssicherung ist vertretbar.	Bestandssicherung	0,1	WSG III bzw. WSG III B, mittlere Grünlandeingrenzung, bioklimat. günstiger Bereich, tangiert ökol. bedeutsamer Auenbereich (vgl. Bl. 9), im LSG "Fließgewässerverbund südwestl. Vogelsberg" (Empf., vgl. Bl. 9). Einer Sicherung des Bestandes dieser ortsnahen Flächen kann trotz der Aussagen der Bl. 9 und 9 a zugestimmt werden, da es sich in beiden Fällen weitgehend um typisch dörfliche Nutzungsstrukturen handelt und die Flächen	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräum. Landschaftsschutzgebiet (Best.) Schwerpunkträume für Landschaftsschutz u. -entwicklung Siedlungsfläche (Best.)	IV 4/ A 18 + A 3 a + A 3 b	(4,0) 0,8
3 b		Umzäuntes Gelände (Draht und Betonpfeiler), rd. 50 % Grabelandanteil, eine kleine Parzelle mit Obstbäumen (Halb- und Niederstämme), eine Parzelle überwiegend mit Koniferen als Einfriedung, nur eine Hütte, wenig Hochstämme, Holzlagerplatz. Umgebung: Nördlich Ortslage, südöstlich Aue des Eichel-Baches (Grünland), ansonsten Grünland. Fazit: Eine Bestandssicherung ist auch aufgrund der Ortsnähe vertretbar.	Bestandssicherung	0,4	lediglich im äußersten Randbereich der o. g. Zonen liegen. In jeden Fall sollte jedoch jede zukünftige Erweiterung vermieden werden, da der dichte Gehölzsaum, der an Fl. 3 a anschließt einen guten grünordnerischen Abschluß darstellt und das an beide Flächen süd-östl. angrenzende Grünland im unmittelbaren Auenbereich des Eichel-Baches liegt und demzufolge nicht umgenutzt werden sollte.	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräum. Landschaftsschutzgebiet (Best.) Schwerpunkträume für Landschaftsschutz u. -entwicklung Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege	IV 4/ A 18 + A 3 a + A 3 b	(4,0) 0,8
Gesamt:				0,5				0,8

A 89

Tab. C 6 **Ausgleichsflächen** "Stt. Busenborn"

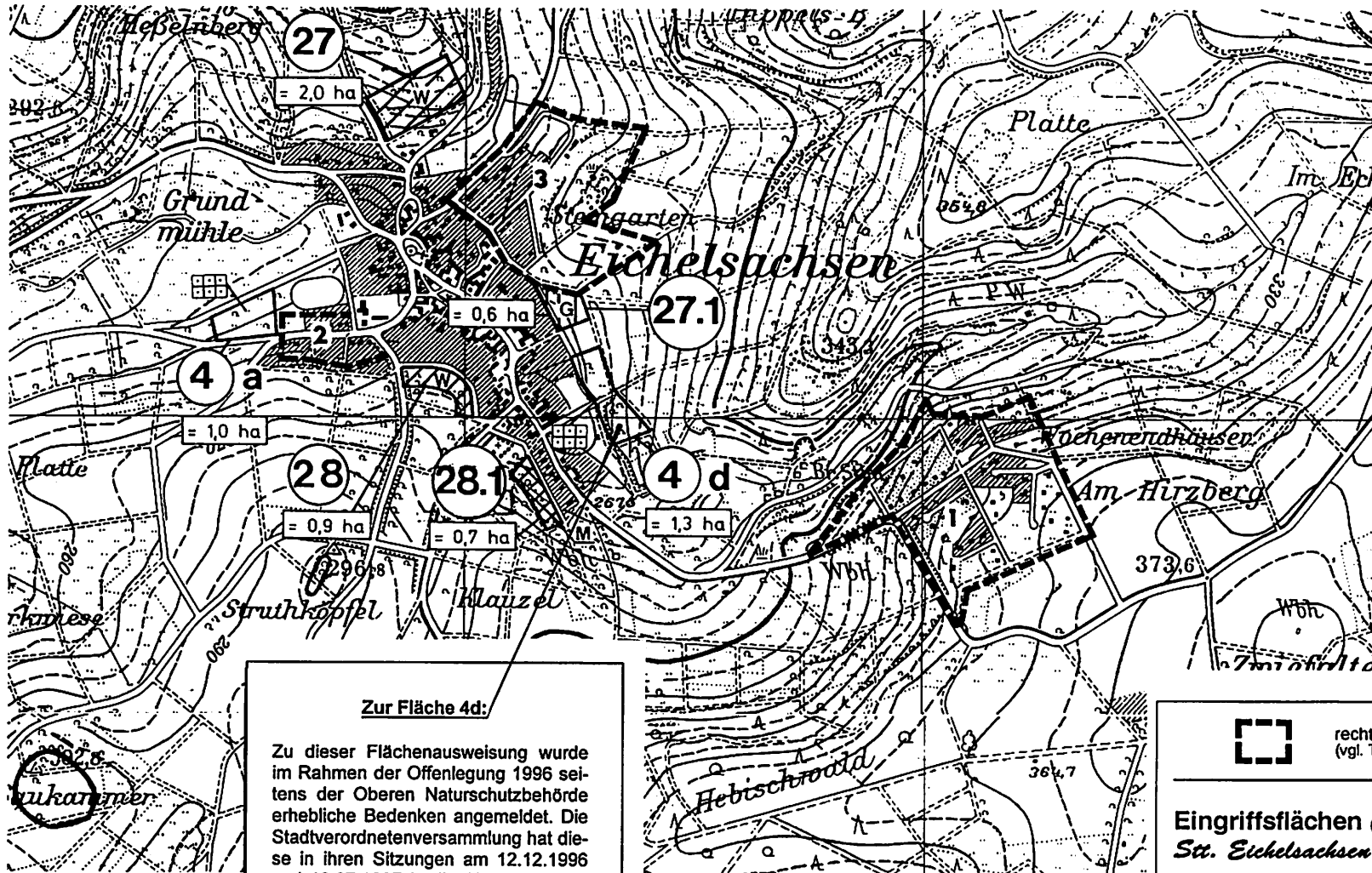
>Sämtliche Ausgleichsflächen besitzen aufgrund ihrer derzeit rel. geringen ökolog. Wertigkeit ein hohes Entwicklungspotential! <

Fläche Nr. (vgl. Abb. IV 4)	Derzeitige Nutzung	Ziel	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RROP 1995	Zuordnung zu Eingriffsfläche in Abb. III 4	
						Nr.	ha
1	2	3	4	5	6	7	8
A 18 + A 3 a + A 3 b	Äcker ohne nennenswerte Begleitflora. Umgebung: Äcker, weggleitende Gehölzsäume, im Westen Waldfläche.	Umwandeln der Äcker in Extensiv-Grünland, gegebenenfalls teilweise Pflanzung von regionaltypischen und hochstämmigen Obstbäumen und standortgerechten und heimischen Laubgehölzen (Hecken, Feldholzeinseln etc.). ¹ Übergeordnetes Ziel: Erweitern vorhandener Gehölzbestände, Schaffung linearer Strukturelemente, Biotopvernetzung.	4,0	WSG III B, mittlere und geringe Ackereignung, z. T. landw. wertvolle Böden, Biotopverbund (Ziel); Trockene Bereiche (z. T.).	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Bereich für den bes. Schutz der Natur Schwerpunkträume für Landschaftsschutz u. -entwicklung Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege Waldmehrung ²	18 3 a 3 b	2,5 0,1 0,4
Gesamt:			4,0				3,0

A 90

¹ Da der RROPM zumindest in Teilen diese Fläche zur Waldmehrung ausweist, wird, um diesem Ziel nicht zuwiderzulaufen, empfohlen, diese Teilbereiche der "Sukzession" zu überlassen.

² vgl. hierzu Ausführungen in Ziff. A 11 (Waldentwicklungsbereiche)



A 91

Zur Fläche 4d:

Zu dieser Flächenausweisung wurde im Rahmen der Offenlegung 1996 seitens der Oberen Naturschutzbehörde erhebliche Bedenken angemeldet. Die Stadtverordnetenversammlung hat diese in ihren Sitzungen am 12.12.1996 und 10.07.1997 in die Abwägung eingestellt. Den Bedenken wurde insoweit entsprochen, als für den südlichen Teil dieser Ausweisung

"die Ausnahme von der Genehmigung"

beantragt wird (vgl. Ergebnisprotokoll der Sitzung der Clearingstelle am 18.02.1997, Ziff. III, Pkt. 6). Die Stadt wird zu späterem Zeitpunkt diese Teilflächen neu beplanen.



rechtskr. Bebauungsplan vorh. (vgl. Tab. D)

Eingriffsflächen (vgl. Tab. C 3 u. C 4)
Stt. Eichelsachsen 1995 - 2010



Wohnbauflächen



Mischbauflächen



Gewerbliche Bauflächen

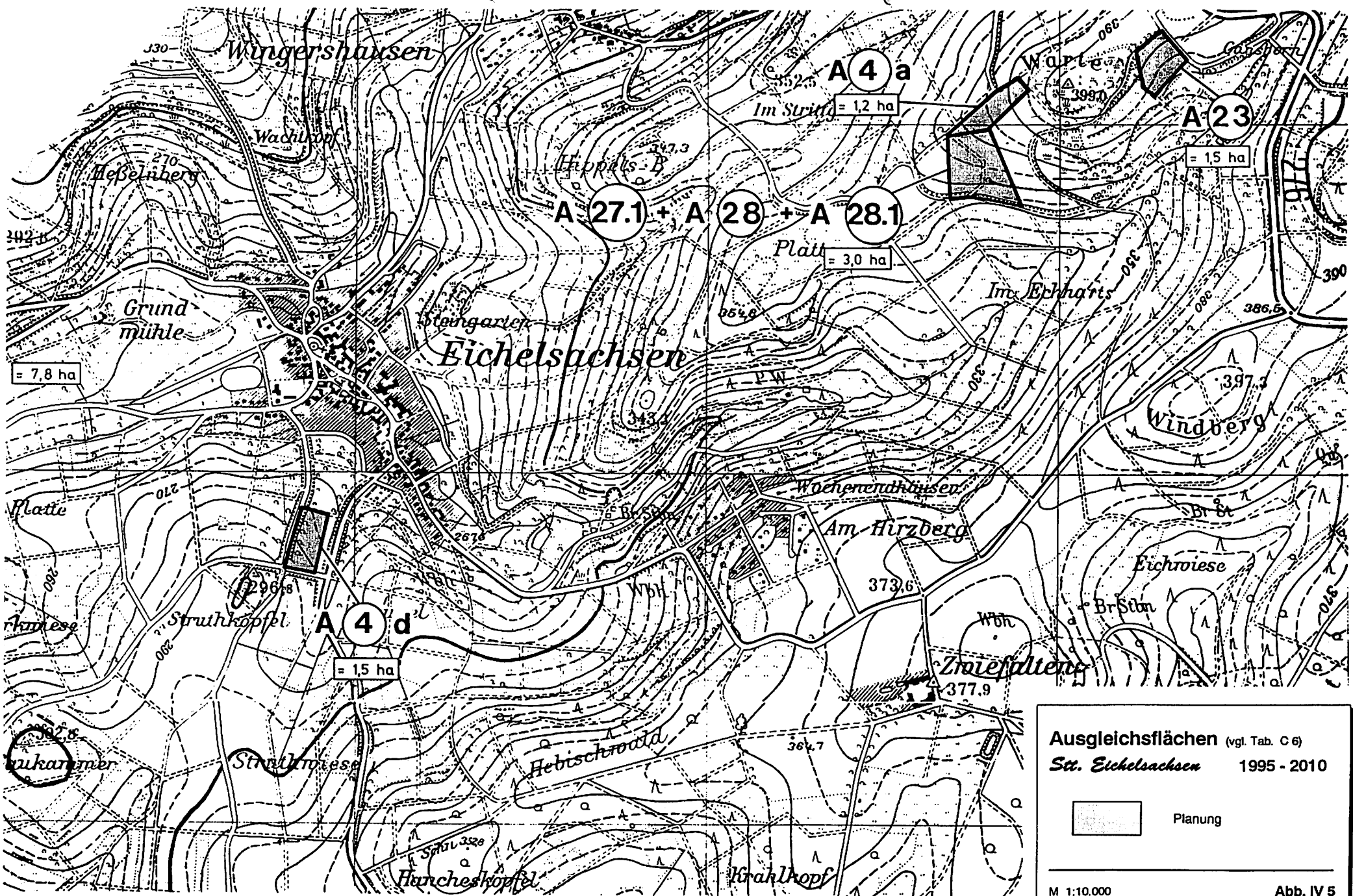


Kleingärten

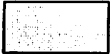
M 1:10.000 (i. Original)

Abb. III 5

A 92



Ausgleichsflächen (vgl. Tab. C 6)
Stt. Eichelsachsen 1995 - 2010

 Planung

M 1:10.000 Abb. IV 5

Tab. C 3 Eingriffsflächen - Bauflächenerweiterung • Stt. Eichelsachsen •

> Die Auswahl der Flächen hat Bereiche, die besonders sensibel bzw. ökol. hochwertig und damit nicht ausgleichbar sind, von vornherein ausgeschlossen (vgl. L-Plan Bl. 9, Ziff. 3.9) <

Fläche Nr. (vgl. Abb. III 5)	Bestand	Ökologische Wertigkeit (Bewertungsverfahren vgl. Ziff. A 6 ff.)	Ziel	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RROP 1995	Zuordnung zu Ausgleichsfläche in Abb. IV 5 Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
27	Vgl. Bebauungsplan-Verfahren "Im Bergfeld"		W	2,0	Vgl. Bebauungsplan-Verfahren "Im Bergfeld"		Ausgleichsflächen/-maßnahmen liegen noch nicht fest	
27.1	<p>Rel. heterogene Nutzung: Kleiner Obstbestand, Kl. Ackerparzellen, 1 rel. intensiv genutzter Kleingarten mit einem alten Kirschbaum, rel. artenarmes Grünland (u. a. Wiesen-Lieschgras, Löwenzahn, Rot- und Weißklee), Lagerplatz für Baustoffe. Umgebung: Westl. Ortslage, nördl. Lagerhalle, ansonsten Grünland.</p>	<p>Eine differenzierte Bewertung ist aufgrund der heterogenen Nutzung wenig sinnvoll.</p> <p>Fazit: Bei Erhalt der Obstbäume ist der Eingriff gering.</p>	G	0,6	<p>WSG III B, mittlere Ackereignung, Gebiet landwirt. wertvoller Böden, bioklimatisch günstiger Bereich, Erhaltung von einzelnen Laubgehölzen und Obstbäumen.</p> <p>Zustimmung (vgl. Bl. 10).</p>	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.)</p> <p>Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege</p>	A 27.1 + A 28 + A 28.1	3,0
28	<p>Westlich rel. artenarmer Grünlandbereich (u. a. Weiß- und Rot-Klee, Löwenzahn, Herbst-Löwenzahn). Östlich anschließend Parzelle mit Obstbäumen (Host), anschließend rel. artenreiches Grünland mit alten Obstbäumen, teilweise als Silagelager genutzt (Goldhafer dominierend, ansonsten Rundbl. Glockenblume, Rot-Schwängel etc.). Umgebung: Nördlich und östl. Ortslage mit Hausgärten, ansonsten Grünland, Äcker, vereinzelt Gehölzsäume.</p>	<p>westl. Grünlandbereich: g östl. Grünland (mit Obst): m (bis h)</p> <p>Fazit: Bei Erhalt der östlichen Bereiche (hier teilweise Ausgleich möglich) ist der Eingriff gering.</p>	W	0,9	<p>WSG III B, mittlere Grünland-eignung, Gebiet landwirt. wertvoller Böden, bioklimatisch günstiger Bereich.</p> <p>Zustimmung (vgl. Bl. 10).</p>	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.)</p> <p>Gebiet landwirt. wertvoller Böden</p>	A 27.1 + A 28 + A 28.1	3,0

A 93

Tab. C 3 Eingriffsflächen - Bauflächenerweiterung • Stt. Eichelsachsen •

> Die Auswahl der Flächen hat Bereiche, die besonders sensibel bzw. ökol. hochwertig und damit nicht ausgleichbar sind, von vornherein ausgeschlossen (vgl. L-Plan Bl. 9, Ziff. 3.9) <

<p>28.1</p>	<p>Insgesamt rel. heterogener Bereich: 1 Parzelle mit Kleingartennutzung (1 Hütte, teilweise Koniferen, Grabeland). Ansonsten Holzagerplatz (Brennholz), Schuppen, Pferdestall, Lagerplatz für Maschinen. Parzellen sind von einigen Koniferen umgrenzt. Freiflächen(südwestl. u. nordwestl. Bereich): Grünland mittlerer Artenvielfalt (aber z. T. ruderalisiert) mit einigen Obstbäumen (Hochstämme). Hier Rundbl. Glockenblume, Gr. Wiesenknopf, Glatt- und Goldhafer, Wiesen-Flockenblume, Spitz-Wegerich, Herbst-Löwenzahn etc.. Umgebung: Westl. und nördl. Ortslage und Friedhof, südl. Grünland mit Obstbäumen, ansonsten Grünland und Äcker.</p>	<p>Eine differenzierte Bewertung ist aufgrund der heterogenen Nutzung wenig sinnvoll, insgesamt ist dieser Bereich jedoch durch menschliche Nutzung relativ stark überprägt. Fazit: Bei Erhalt der Obstbäume ist der Eingriff demzufolge gering bis mittel.</p>	<p>M</p>	<p>0,7</p>	<p>WSG III B, geringe Grünland-eignung, bioklimatisch günstiger Bereich, Gebiet landwirt. wertvoller Böden. 1992: Als Kleingarten ausgewiesen. 1995: Unter Berücksichtigung der Vorgaben unter Sp. 3 kann dem Vorhaben zugestimmt werden, zumal eine bauleitplanerische Ordnung dieses sehr heterogen genutzten Bereiches wünschenswert ist.</p>	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege Siedlungsfläche (Best.)</p>	<p>A 27.1 + A 28 + A 28.1</p>	<p>3,0</p>
<p>Gesamt:</p>				<p>4,2</p>				<p>3,0</p>

A 94

¹ Die Differenz zwischen Eingriff (4,2 ha) und Ausgleich (3,0 ha) ergibt sich daraus, daß Ausgleichsflächen/-maßnahmen für Fläche Nr. 27 noch nicht festliegen und somit nicht bilanziert werden können, während die Eingriffsfläche in die Flächenbilanz mit ein geht.

Tab. C 4 Eingriffsflächen - Kleingärten • *Stt. Eichelsachsen* •

Fläche Nr.	vgl. Abb.	Bestand und Bewertung	Ziel: Kleingärten	Größe ha	Aussage L-Plan 1992/L-plan. Nachbewertung 1994	Aussage RROP M 1995	Zuordnung zu Ausgleichsfläche Abb./Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4 a	III 5	<p>Angrenzend an Sportplatz Kleingartenutzung, wobei Kleingartenparzellen mit Grünlandparzellen (Viehweiden, Pferdekoppeln, teilweise mit Obst bestanden) abwechseln. Kleingärten rel. naturnah, kaum Einfriedungen, rel. viel Obstbäume, keine Hütten, Grabeland, Beerensträucher und Zierpflanzen.</p> <p>Umgebung: Östl. Sportplatz, nördl. Aue des Eichel-Baches, ansonsten Grünland und Äcker.</p> <p>Fazit: Eine Ausweisung einschließlich der vorhandenen Freiflächen ist bei Erhalt der Gehölze vertretbar, sofern auch bei den Freiflächen eine rel. naturnahe Kleingartenutzung angestrebt wird.</p>	Überwiegend Bestands-sicherung	1,0	<p>WSG III B, Gebiet landwirt. wertvoller Böden, bioklimatisch günstiger Bereich, Erhaltung von Obstbäumen.</p> <p>Zustimmung (vgl. Bl. 13 und Ziff. 2.3.8.4 b der Erl.).</p>	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung Großräum. Landschaftsschutzgebiet (Best.)</p> <p>Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege</p>	IV 5/A 4 a	1,2
4 d	III 5	<p>Die Fläche wird durch einen Feldweg etwa mittig gequert.</p> <p>Nördlich Feldweg: Rel. artenarme Viehweide mit zwei z. T. abgängigen Obstbäumen. Viel Breit-Wegerich, ansonsten Rot- und Weißklee, Lolch, Herbst-Löwenzahn, Schafgarbe, Acker- Kratzdistel.</p> <p>Südlich Feldweg: Z. T. hügeliges, hängiges Grünland mittlerer Artenvielfalt (gutes Entwicklungspotential) mit einigen Obstbäumen (10 Hochstämme). V. a. Herbst-Löwenzahn, Löwenzahn, Rot- und Weißklee und Goldhafer, ansonsten Bärenklau, Honiggras, Rundbl. Glockenblume, Glatthafer, Margerite, Wiesen-Flockenblume etc.</p> <p>Umgebung: Westl. Ortslage, nördl. Fl. Nr. 27.1, östl. Äcker, Grünland, südl. Gehölzsäume, Brachflächen, Wald.</p> <p>Fazit: Eine naturnahe kleingärtnerische Nutzung auf der Fläche nördlich des Feldweges ist aufgrund der rel. geringen ökol. Wertigkeit (Intensiv-Nutzung) vertretbar.</p> <p>Ein Eingriff auf der südlich gelegenen Fläche ist demgegenüber sowohl aufgrund der ökol. Wertigkeit als auch aufgrund der umgebenden Strukturen (Wald und Gehölzsäume) mind. mittel bis hoch.</p>	Erweiterung	1,3	<p>WSG III B, mittlere Grünland- und Ackereignung, bioklimatisch günstiger Bereich, Gebiet land- wirt. wertvoller Böden, Erhaltung von Laubgehölzen.</p> <p>L-Plan 1992: Keine Aussage zu dem geplanten Vorhaben, da seinerzeit nicht aktuell.</p> <p>1995: Während einer naturnahen kleingärtnerischen Nutzung der nördlich des Feldweges gelegenen Teilfläche zugestimmt werden kann (gute grünordnerische Einbindung der Ortslage möglich), bestehen gegen eine Umnutzung der südlichen Teilfläche aufgrund der Aussagen unter Sp. 3 Bedenken.</p>	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung Großräum. Landschaftsschutzgebiet (Best.)</p> <p>Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege</p>	IV 5/A 4 d	1,5
Gesamt:				2,3				2,7

A 95

Tab. C 6 **Ausgleichsflächen** • *Stt. Eichelsachsen* •

>Sämtliche Ausgleichsflächen besitzen aufgrund ihrer derzeit rel. geringen ökolog. Wertigkeit ein hohes Entwicklungspotential! <

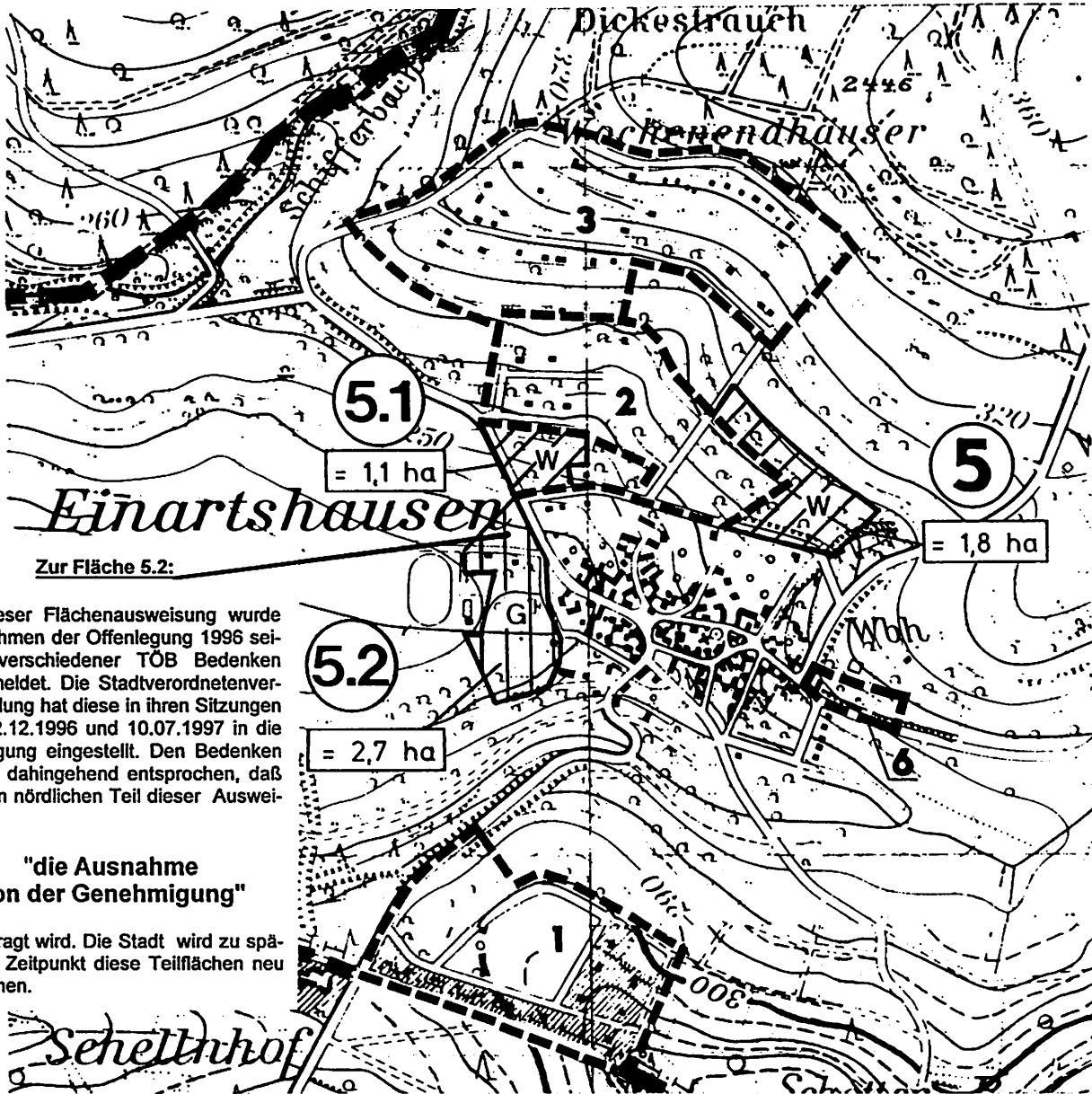
Fläche Nr. (vgl. Abb. IV 5)	Derzeitige Nutzung	Ziel	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RROP 1995	Zuordnung zu Eingriffsfläche in Abb. III 5 Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8
A 27.1 + A 28 + A 28.1	Äcker ohne nennenswerte Begleitflora in leichter Süd-West-Exposition. Umgebung: Östlich Äcker, Grünland und "Warte" mit ausgeprägten Gehölzbeständen/-säumen, Sukzessionsflächen etc., nördl. Äcker (Fl. Nr. A 4 a), westl. Acker, südl. Äcker und Grünland.	Umwandlung der Äcker in Extensiv-Grünland , Pflanzung von Gehölzsäumen entlang der Höhenlinien mit standortgerechten und heimischen Gehölzarten, gegebenenfalls teilweises Überlassen der Sukzession . Übergeordnetes Ziel: Vergrößerung/Vernetzung vogelsbergtypischer Biotoptypen (auch in Verbindung mit den Ausgleichsflächen Nr. A 4 a und A 23).	3,0	WSG III, mittlere Ackereignung, Gebiet landw. wertvoller Böden, zeitweise Lärmeinwirkung (Fluglärm), Biotopverbund (Ziel): Hecken, dicht und breit (z. T.).	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Gebiet landwirt. wertvoller Böden	27.1	0,6
							28
A 4 a	Äcker ohne nennenswerte Begleitflora. Umgebung: Östlich Äcker, Grünland und "Warte" mit ausgeprägten Gehölzbeständen/-säumen, Sukzessionsflächen etc., nördl. und westl. Äcker und Grünland, südl. Äcker (Fl. Nr. A 27.1 + A 28 + A 28.1).	Umwandlung der Äcker in Extensiv-Grünland , Pflanzung von Gehölzsäumen entlang der Höhenlinien/Wege mit standortgerechten und heimischen Gehölzarten, gegebenenfalls teilweises Überlassen der Sukzession . Übergeordnetes Ziel: Vergrößerung/Vernetzung vogelsbergtypischer Biotoptypen (auch in Verbindung mit den Ausgleichsflächen Nr. A 27.1 + A 28 + A 28.1 und A 23).	1,2		Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Gebiet landwirt. wertvoller Böden Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege	4 a	1,0

Tab. C 6 **Ausgleichsflächen** • *Stt. Eichelsachsen* •

>Sämtliche Ausgleichsflächen besitzen aufgrund ihrer derzeit rel. geringen ökolog. Wertigkeit ein hohes Entwicklungspotential! <

A 4 d	Acker ohne nennenswerte Begleitflora mit weg begleitenden Gehölzsäumen. Umgebung: Äcker und Grünland (z. T. nährstoffarm) teilweise mit Gehölzsäumen, weg begleitende Gehölzsäume.	Umwandlung der Äcker in Extensiv-Grünland , teilweise Pflanzung von hochstämmigen regionaltypischen Obstbäumen , Ergänzung der weg begleitenden Gehölzsäume mit standortgerechten und heimischen Arten. Übergeordnetes Ziel: Etablierung ortsrantypischer Biotoptypen, Erhöhung des Struktureichtums.	1,5	WSG III B, mittlere Ackereignung, Gebiet landw. wertvoller Böden.	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Gebiet landwirt. wertvoller Böden	4 d	1,3
Gesamt:			5,7				4,5

* Hinzu kommen 2,0 ha der Fläche Nr. 27. Das diesbezügliche Bebauungsplan-Verfahren "Im Bergfeld" hat dem Eingriff z. Zt. jedoch noch keine Ausgleichsflächen/-maßnahmen zugeordnet, die bilanziert werden könnten.






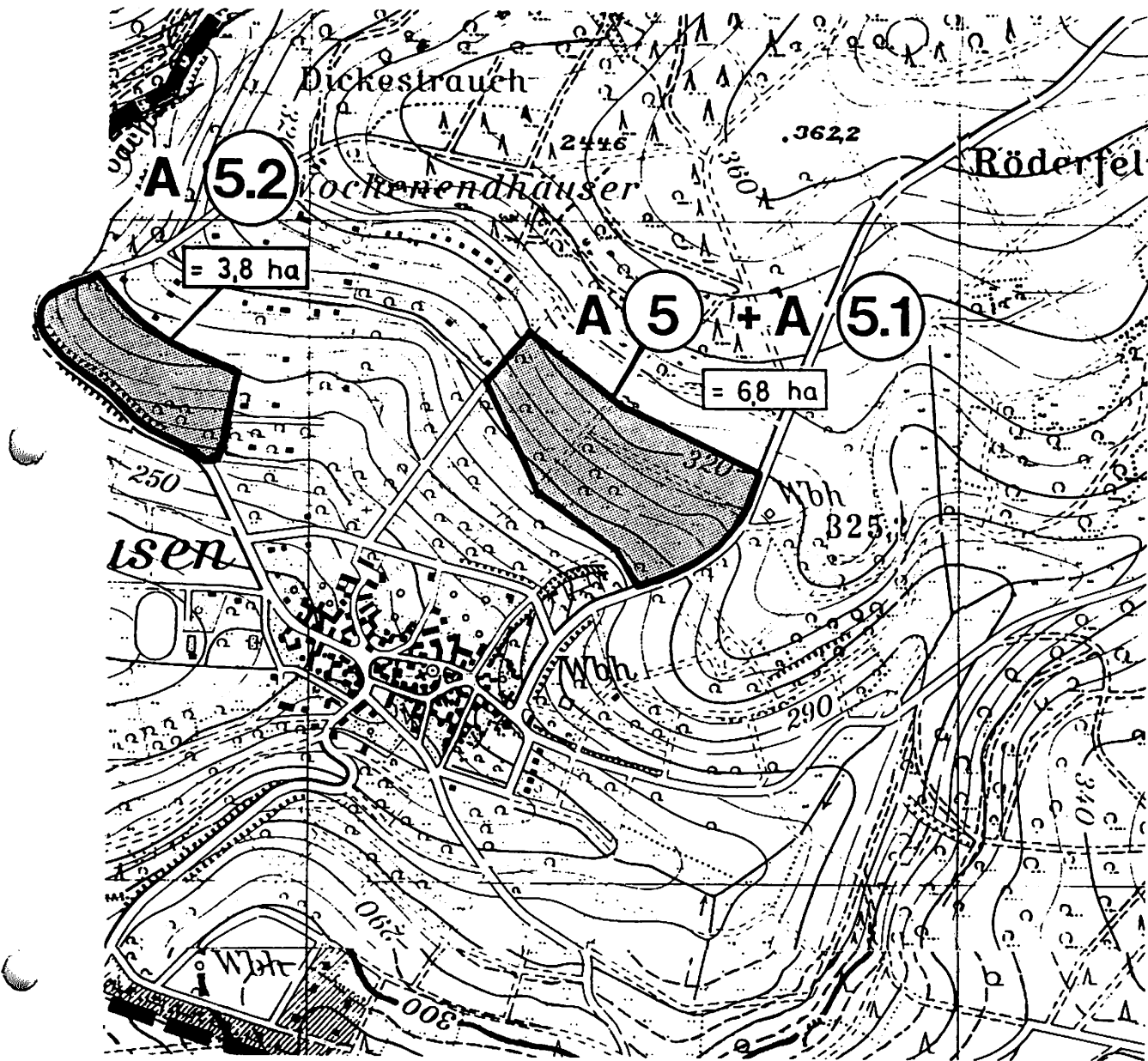
Zur Fläche 5.2:

Zu dieser Flächenausweisung wurde im Rahmen der Offenlegung 1996 seitens verschiedener TÖB Bedenken angemeldet. Die Stadtverordnetenversammlung hat diese in ihren Sitzungen am 12.12.1996 und 10.07.1997 in die Abwägung eingestellt. Den Bedenken wurde dahingehend entsprochen, daß für den nördlichen Teil dieser Ausweisung

"die Ausnahme von der Genehmigung"

beantragt wird. Die Stadt wird zu späterem Zeitpunkt diese Teilflächen neu beplanen.

	rechtskr. Bbauungsplan vorh. (vgl. Tab. D)
Eingriffsflächen (vgl. Tab. C 3)	
Stt. Einartshausen 1995 - 2010	
	Wohnbauflächen
	Gewerbliche Bauflächen
M 1:10.000	Abb. III 6



Ausgleichsflächen (vgl. Tab. C 6)

Stt. Einartshausen 1995 - 2010



Planung

M 1:10.000

Abb. IV 6

Tab. C 3 Eingriffsflächen - Bauflächenenerweiterung • Stt. Einartshausen •

> Die Auswahl der Flächen hat Bereiche, die besonders sensibel bzw. ökol. hochwertig und damit nicht ausgleichbar sind, von vornherein ausgeschlossen (vgl. L-Plan Bl. 9, Ziff. 3.9) <

Fläche Nr. (vgl. Abb. III 6)	Bestand	Ökologische Wertigkeit (Bewertungsverfahren vgl. Ziff. A 6 ff.)	Ziel	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RROPM 1995	Zuordnung zu Ausgleichsfläche in Abb. IV 6 Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5	Überwiegend stark verbissene Schafweiden (u. a. Weiß- und Rot-Klee, Schafgarbe, Spitz-Wegerich, Löwenzahn, teilweise Wilde Möhre). Desweiteren rel. blütenreiches Grünland (v. a. Wegwarte, Wiesen-Flockenblume etc.) und schmale Ackerparzelle (Getreide), teilweise rel. artenreiche Wegsäume (Wegwarte, Rundbl. Glockenblume, Mittel-Wegerich etc.). Im südwestl. und südöstl. Randbereich Gehölzsäume (Birke, Fichte, Esche, Schlehe etc.). Umgebung: Südöstlich Ortslage, ansonsten Grünland und wegbegleitende Gehölzsäume.	Weiden: (g) bis m Grünland: m Fazit: Trotz der relativ intensiven Nutzung des Grünlandes besitzt dieses auch aufgrund der Süd-West-Exposition ein gutes Entwicklungspotential zu magerem Extensiv-Grünland, worauf auch die rel. artenreichen Wegsäume hinweisen, so daß die potentielle Wertigkeit höher anzusiedeln ist. Da jedoch insbesondere nordöstlich bis zum Wald, aber auch nordwestlich ausgedehnte Flächen ähnlichen Charakters vorhanden sind ist bei Erhalt der Gehölze der Eingriff mittel .	W	1,8	WSG III B, mittlere Grünland-eignung, bioklimat. günstiger Bereich, besteh. landwirt. Bewirt.- oder Pflegefläche, Trockenbereich für den Biotopverbund (Empf.), Erhaltung von einzelnen Laubgehölzen. Zustimmung (vgl. Bl. 10).	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege	A 5 + A 5.1	6,8
5.1	Westl. des Friedhofs gelegene rel. artenreiche Wiese (u. a. Gr. Wiesenknopf, Rundbl. Glockenblume, Wiesenknöterich, viele Heuschrecken). Im südwestlichen Randbereich einzelne Laubbäume (v. a. Obst). Umgebung: Nördlich, östl. und südöstlich Ortslage, ansonsten Äcker, Grünland.	Wiese: m Fazit: Bei Erhalt der Gehölze ist der Eingriff mittel .	W	1,1	WSG III B, bioklimatisch günstiger Bereich, besteh. landwirt. Bewirt.- und Pflegefläche. Bei entsprechender grünordnerischer Einbindung nach Westen hin (z. B. Obstpflanzungen) Zustimmung (vgl. Bl. 10).	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege	A 5 + A 5.1	6,8

A 100

> Die Auswahl der Flächen hat Bereiche, die besonders sensibel bzw. ökol. hochwertig und damit nicht ausgleichbar sind, von vornherein ausgeschlossen (vgl. L-Plan Bl. 9, Ziff. 3.9) <

<p>5.2</p>	<p>Relativ heterogene Nutzung. Fläche oberhalb des nördl. Feldweges: Acker ohne nennenswerte Begleitflora. Im südlichen Anschluß Gewerbebetriebe (Holz- und Fensterverarbeitung). Hier auch Gärten (v. a. Grabeland u. Kleinviehhaltung) mit einigen Einzelgehölzen (Obst). Südl. anschließend Grünland (v. a. Rot- u. Weißklee, Spitz-Wegerich, Herbst-Löwenzahn, Gr. Wiesenknopf, vereinzelt Wiesen-Knöterich etc.) mit einzelnen Obstbäumen. Dieses Grünland wird von 2 Gräben und dem Einartsbach (Ufergehölze v. a. Weiden) begrenzt. Fläche südlich des Baches: Rel. artenarme Pferde-/Viehweiden in Hanglage (u. a. Glatt- hafer und Brennesseln). Die südl. Hälfte dieser Fläche ist mit Obstbäumen (Hochst.) bestanden. Umgebung: Östlich Ortslage, westl. Sportplatz, Schwimmbad, Grünland, teilweise Freizeitgärten.</p>	<p>Die Fließgewässer und die Gehölze stellen die vergleichsweise hochwertigsten Elemente auf der Fläche dar. Fazit: Bei Erhalt der Gräben, des Baches (Abstand zum Bach jeweils 10 m), der vorhandenen Gehölze (insbesondere des südl. des Baches liegenden Obstbestandes) ist der Eingriff aufgrund der rel. geringen Wertigkeit des Grünlandes (m (bis g) bzw. g bis m) ausgleichbar.</p>	<p>G</p>	<p>2,7</p>	<p>WSG III B, mittlere Grünland- und Ackereignung, bioklimatisch günstiger Bereich, besteh. landwirt. Bewirt.- oder Pflegefläche, Feuchtbereich für den Biotopverbund (Empf.), Erhaltung von Laubgehölzen und Streuobst. Da der Eingriff in das Landschaftsbild allenfalls mittlere Bedeutung hat und es sich um ortsnah freie Flächen handelt, die im Westen zudem von intensiv genutzten Flächen begrenzt werden (Schwimmbad, Sportplatz), wird bei Berücksichtigung der Vorgaben unter Sp. 3 dem Vorhaben zugestimmt (vgl. Bl. 10).</p>	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege</p>	<p>A 5.2</p>	<p>3,8</p>
<p>Gesamt:</p>				<p>5,6</p>	<p>10,6</p>			

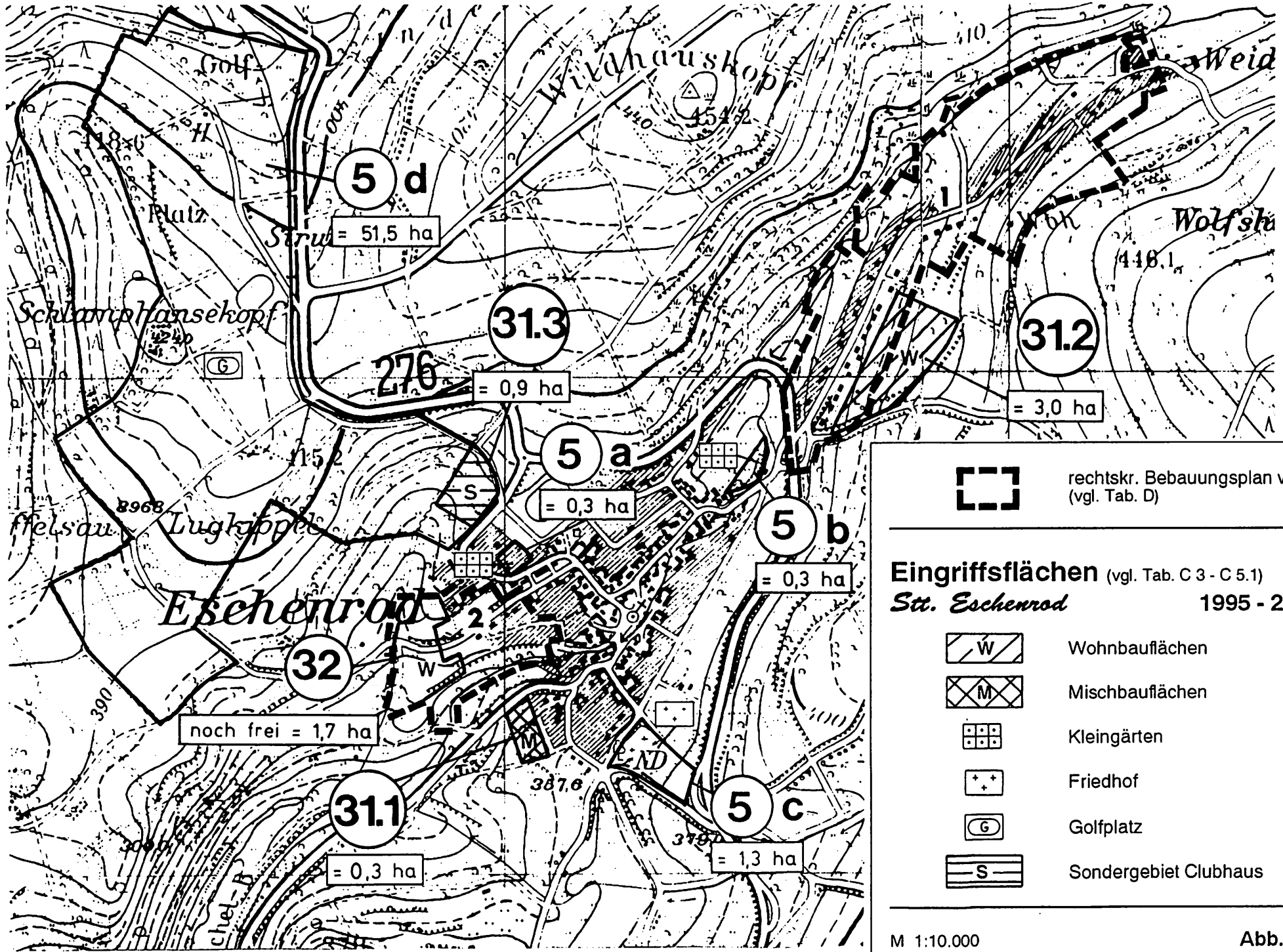
A 101


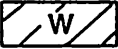

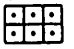
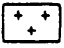

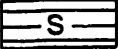
Tab. C 6 **Ausgleichsflächen** • *Stt. Einartshausen* •

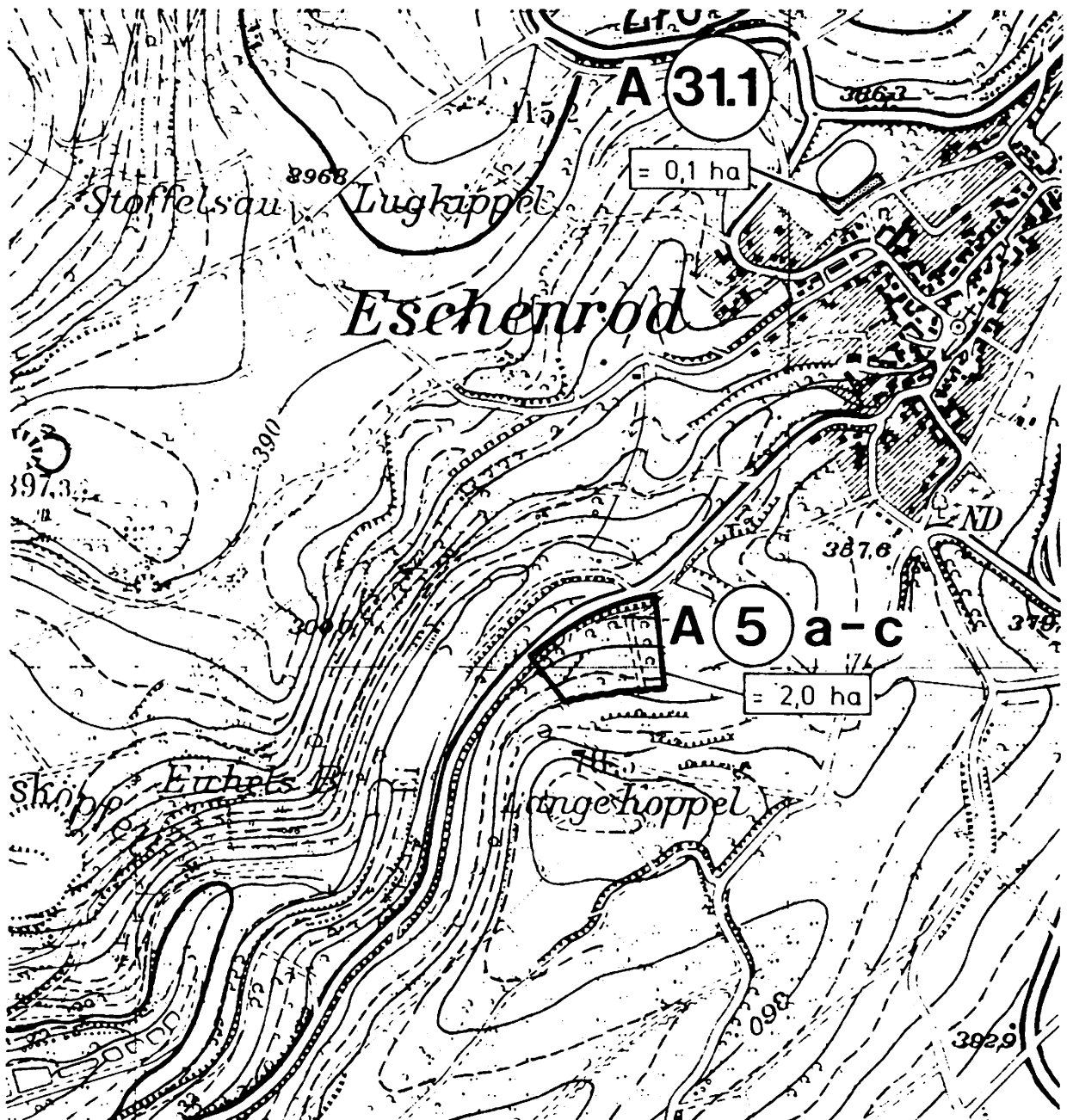
>Sämtliche Ausgleichsflächen besitzen aufgrund ihrer derzeit rel. geringen ökolog. Wertigkeit ein hohes Entwicklungspotential! <

A 102


Fläche Nr. (vgl. Abb. IV 6)	Derzeitige Nutzung	Ziel	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RROP M 1995	Zuordnung zu Eingriffsfläche in Abb. III 6	
						Nr. /	ha
1	2	3	4	5	6	7	8
A 5 + A 5.1	<p>Intensiv beweidete Grünlandflächen mit hohem Entwicklungspotential zu magerem Extensiv-Grünland.</p> <p>Umgebung: Nördlich Grünland, Acker, Wald, westl. Wochenendhaus-Gebiet, südl. Fl. Nr. 5, östl. Grünland, Äcker.</p>	<p>Extensivere Nutzung des Grünlandes, Etablierung kleinerer Heckenbereiche parallel zu den Höhenlinien (standortgerechte und heimische Arten) und/oder Pflanzung von Obstbäumen als Einzelexemplare oder in Gruppen (regionaltypische und hochstämmige Sorten).</p> <p>Übergeordnetes Ziel: Entwicklung von magerem Extensiv-Grünland an einem süd-west-exponierten Hang, Etablierung typischer Biotoptypen des Vogelsberges.</p>	6,8	WSG III B, mittlere Grünland- und Ackereignung, bioklimat. günstiger Bereich, z. T. landw. wertvolle Böden, Biotopverbund (Ziel): Trockene Bereiche.	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung</p> <p>Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.)</p> <p>Gebiet landwirt. wertvoller Böden</p> <p>Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege</p>	5 5.1	1,8 1,1
A 5.2	<p>Grünland geringer bis mittlerer Artenvielfalt (Glatthafer, Schafgarbe, Löwenzahn, Herbst-Löwenzahn etc.). Am südwestlichen Randbereich straßenbegleitender Gehölzsaum und Obstbestand (Hochst.).</p> <p>Umgebung: Nordöstlich und östlich Siedlungsbereich, ansonsten Grünland und Äcker.</p>	<p>Extensivere Nutzung des Grünlandes, Etablierung kleinerer Heckenbereiche (standortgerechte und heimische Arten) und/oder lockere Bepflanzung mit Obstbäumen (regionaltypische und hochstämmige Sorten).</p> <p>Übergeordnetes Ziel: Etablierung typischer Biotoptypen des Vogelsberges und/oder ortsrandtypischer Biotoptypen, Vergrößerung vorhandener Gehölzbestände.</p>	3,8	WSG III B, z. T. geringe Ackereignung, bioklimatisch günstiger Bereich, z. T. lärmgestörter Bereich, Biotopverbund (Ziel): Ausgedehnte Streuobstbestände (z. T.).	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung</p> <p>Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.)</p> <p>Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege</p>	5.2	2,7
Gesamt:			10,6				5,6



	rechtskr. Bebauungsplan vorh. (vgl. Tab. D)
Eingriffsflächen (vgl. Tab. C 3 - C 5.1)	
Stt. Eschenrod 1995 - 2010	
	Wohnbauflächen
	Mischbauflächen
	Kleingärten
	Friedhof
	Golfplatz
	Sondergebiet Clubhaus
M 1:10.000	
Abb. III 7	



Ausgleichsflächen (vgl. Tab. C 6)
Stt. Eschenrod 1995 - 2010

 Planung

M 1:10.000 Abb. IV 7

Tab. C 3 Eingriffsflächen - Bauflächenerweiterung • Stt. Eschenrod •

> Die Auswahl der Flächen hat Bereiche, die besonders sensibel bzw. ökol. hochwertig und damit nicht ausgleichbar sind, von vornherein ausgeschlossen (vgl. L-Plan Bl. 9, Ziff. 3.9) <

Fläche Nr. (vgl. Abb. III 7)	Bestand	Ökologische Wertigkeit (Bewertungsverfahren vgl. Ziff. A 6 ff.)	Ziel	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RROP M 1995	Zuordnung zu Ausgleichsfläche in Abb. IV 7 Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
31.1	Vgl. Bebauungsplan-Verfahren "Auf der Platte"		M	0,3	Vgl. Bebauungsplan-Verfahren "Auf der Platte"		A 31.1	0,1
31.2	<p>Beschreibung der Teilflächen von Südwesten nach Nordosten: Stark ruderalisierte Pferdeweide (v. a. Löwenzahn, Rot- und Weiß-Klee, Ampfer). Kleinere Mähweide mit einem Feld-Ahorn (v. a. Löwenzahn, Goldhafer, Weiß- und Rot-Klee, ansonsten Bärenklau, Gr. Wiesenknopf etc., vereinzelt Wiesen-Knöterich und Flockenblume). Größere Mähweide (Arten ähnlich voriger Fläche aber Löwenzahn dominierend, vereinzelt Acker-Kratzdistel). Angrenzend an die vorhandene Siedlung befindet sich auf dieser Fläche eine rd. 70 Jahre alte Stiel-Eiche. Entlang der Feldwege sind schöne Gehölzsäume (Eberesche, Schw. Holunder, Obst, Stiel-Eiche, Vogel-Kirsche etc.) mit z. T. wärmeliebenden Krautsäumen (Johanniskraut, Skabiosen, Echtes Labkraut etc.) ausgebildet. Umgebung: Nordwestlich Ortslage, ansonsten Grünland und Gehölzsäume.</p>	<p>Pferdeweide: g Kleine Mähweide: m (bis g) Große Mähweide: m bis g</p> <p>Fazit: Bei Erhalt der vorhandenen Einzelgehölze und Gehölzsäume ist der Eingriff mittel bis gering. Der östliche gehölzbestandene Grasweg sollte möglichst nicht für Erschließungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden (hier rel. alte Gehölze und z. T. wärmeliebende Säume).</p>	W	3,0	<p>WSG III B, mittlere Grünland-eignung, bioklimat. günstiger Bereich aber spätfrostgefährdet, besteh. landw. Bewirt- oder Pflegefläche, im Bereich starker Lärmbelastung, teilweise Erhaltung von Laubgehölzen. Lt. Bl. 10 Bedenken wegen Ausferung.* (Fußnote s. nächste Seite)</p>	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Schwerpunkträume für Landschaftsschutz u. -entwicklung Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege Siedlungsfläche (Best.)</p>	A 31.2	3,1

A 105

Tab. C 3 Eingriffsflächen - Bauflächenerweiterung • Stt. Eschenrod •

> Die Auswahl der Flächen hat Bereiche, die besonders sensibel bzw. ökol. hochwertig und damit nicht ausgleichbar sind, von vornherein ausgeschlossen (vgl. L-Plan Bl. 9, Ziff. 3.9) <

31.3	Das Sondergebiet wird über den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 5 "Golfplatz Eschenrod" mit abgedeckt		S Clubhaus	0,9	Das Sondergebiet wird über den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 5 "Golfplatz Eschenrod" mit abgedeckt		Die Ausgleichsflächen liegen innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes und sind weder abgrenz- noch quantifizierbar, da es sich um eine Vielzahl von Einzelflächen handelt.
32	<p>2 Teilflächen durch Straße getrennt: Teilfläche südlich der Straße: Stark verbissene Schafweide (v. a. Brennessel, Gewöhnl. Kratzdistel, Knäuelgras, Löwenzahn) mit südlich anschließendem Gehölzsaum, der außerhalb der Eingriffsfläche liegend bis zum Eichelbach reicht.</p> <p>Teilfläche nördlich der Straße: Straßengeleitender Gehölzsaum (u. a. Obst, Feld-Ahorn, Hasel, Hainbuche), Grünland (u. a. Knäuelgras, Löwenzahn, Schafgarbe), im westlichen Randbereich wallheckenartiges Feldgehölz (u. a. Obst, Berg-Ahorn, Hasel, Schw. Hölunder, Weißdorn, Brombeere).</p> <p>Umgebung: Grünland, westlich Graben, durch Feldweg von der Eingriffsfläche getrennt, östlich Ortslage, südlich Eichelbach.</p>	<p>Grünland insgesamt: g bis m</p> <p>Fazit: Bei Erhalt der Gehölzsäume ist der Eingriff gering bis mittel.</p>	W	noch frei: rd. 1,7	WSG III B, mittlere Grünland-eignung, bioklimatisch günstiger Bereich, besteh. landwirt. Bewirt.- oder Pflegefläche, im Bereich zeitweil. Lärmeinwirkung, Erhaltung von Laubgehölzen. Zustimmung (vgl. Bl. 10).	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege Siedlungsfläche (Best.)	Keine externe Ausgleichsfläche zugeordnet, da innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2 bzw. der im Verfahren befindlichen 1. Änderung und Erweiterung "Am Lindenrain" vorgesehen. Gegebenenfalls kann auf geeignete Ausgleichsflächen im FNP zurückgegriffen werden.
Gesamt:				5,9			3,2

A 106

* **Zu Fläche Nr. 31.2:** Die Bedenken des L-Planes beruhten seinerzeit (1992) in erster Linie auf städtebaulichen (Ausuferungsgefahr), weniger auf ökologischen Gründen (vgl. Sp. 3), zumal der Eingriff in das Landschaftsbild allenfalls als mittelschwer zu bezeichnen ist. Vielmehr wurde 1992 eine Siedlungsentwicklung in südwestlicher Richtung präferiert (vgl. Bl. 10). Diese Entwicklungsmöglichkeit ist jedoch durch den mittlerweile vorgenommenen Bau eines landwirt. Betriebsgebäudes (privilegiertes Vorhaben) nicht mehr gegeben. Aus diesem Grund stellt der L-Plan seine städtebaulichen Bedenken bezgl. einer Siedlungsentwicklung in nordöstl. Richtung zurück, zumal andere landschaftsplanerische Gründe nicht dagegen sprechen.

Tab. C 4 Eingriffsflächen - Kleingärten • *Stt. Eschenrod* •

Fläche Nr.	vgl. Abb.	Bestand und Bewertung	Ziel: Kleingärten	Größe ha	Aussage L-Plan 1992/L-plan. Nachbewertung 1994	Aussage RROPM 1995	Zuordnung zu Ausgleichsfläche Abb./Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5 a	III 7	Sehr kleines Gebiet mit Kleingarten-Charakter. Grabland, wenige Obstbäume (Halbstämme), viele Koniferen, Gartenhaus. Fazit: Eine Bestandssicherung ist auch aufgrund der innerörtlichen Lage vertretbar.	Bestandssicherung	0,3	WSG III B, bioklimat. günstiger Bereich, im Bereich sehr starker Lärmbelastung, innerhalb besteh. Siedlungsfläche. Zustimmung.	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Siedlungsfläche (Best.)	IV 7/A 5 a-c	2,0
5 b	III 7	Heterogen genutzte Gartenparzellen (Grabland, Grünland etc.) entlang des Eichelbaches, der beidseitig einen naturnahen Gehölzsaum aufweist. Wenige Hütten im Uferbereich des Baches, einige Koniferen. Der Bach liegt z. T. bis zu 3 m tiefer als die Gartenparzellen. Fazit: Da der Bach aufgrund der Tiefenlage in diesem Bereich höchstwahrscheinlich nicht über die Ufer tritt, es sich also um keinen Überschwemmungsbereich handelt, ist unter gewissen Auflagen eine Bestandssicherung vertretbar (Hütten vom Bach weiter zurücksetzen, Grabland ebenfalls zurücknehmen, Koniferen entfernen).	Bestandssicherung	0,3	WSG III B, bioklimat. günstiger Bereich aber spätfrostgefährdet, im Bereich einer Kaltluftbarriere, besteh. landwirt. Bewirt.- oder Pflegefläche, im Bereich sehr starker Lärmbelastung. Zustimmung unter Wertung der Auflagen in Sp. 3.	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege	IV 7/A 5 a-c	2,0
Gesamt:				0,6				2,0

A 107

Tab. C 5 Eingriffsflächen - Friedhöfe • Stt. Eschenrod •

Die Auswahl der Flächen hat Bereiche, die besonders sensibel bzw. ökol. hochwertig und damit nicht ausgleichbar sind, von vornherein ausgeschlossen (vgl. L-Plan Bl. 9, Ziff. 3.9)

Fläche Nr.	(vgl. Abb.)	Bestand und Bewertung	Ziel: Friedhof	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RROPM 1995	Zuordnung zu Ausgleichsfläche Abb./Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5 c	III 7	Fläche südöstlich des bestehenden Friedhofes: Viehweide mittlerer Wertigkeit mit einigen wenigen Obstbäumen (dominant: Löwenzahn) und wenigen magereren Arealen (Wiesen-Flockenblume, Rundbl. Glockenblume etc.). Parkplatz- bzw. wegbegleitende Gehölzsäume (Stiel-Eiche, Berg-Ahorn, Rose, Schw. Holunder etc.). Fazit: Ein Eingriff ist bei Erhalt der Gehölze vertretbar.	Erweiterung (rd. 2/3 der Gesamtfläche)	1,3	WSG III B, bioklimat. günstiger Bereich, besteh. landwirt. Bewirt.- oder Pflegefläche, im Bereich sehr starker Lärmbelastung, breite Krautstreifen mit Gehölz entlang der Straße als Vernetzungselement für den Biotopverbund (Empf.). 1992: Keine Aussage zur Erweiterung. 1995: Zustimmung unter Berücksichtigung der Vorgaben unter Ziff. 3.7.3. c der Erl.	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege	IV 7/A 5 a-c	2,0
Gesamt:				1,3				2,0

A 108

Tab. C 5.1 Eingriffsflächen - Golfplätze und Sportanlagen • Stt. Eschenrod •

> Die Auswahl der Flächen hat Bereiche, die besonders sensibel bzw. ökol. hochwertig und damit nicht ausgleichbar sind, von vornherein ausgeschlossen (vgl. L-Plan Bl. 9, Ziff. 3.9) <

Fläche Nr. (vgl. Abb. III 7)	Bestand	Ökologische Wertigkeit (Bewertungsverfahren vgl. Ziff. A 6 ff.)	Ziel	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RROP 1995	Zuordnung zu Ausgleichsfläche in Abb. IV 7 Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5 d	Vgl. rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 5 "Golfplatz Eschenrod". Durch diesen B-Plan wird die Fläche Nr. 31.3 (Sondergebiet Clubhaus; 0,9 ha; vgl. Tab. C 3) mit abgedeckt.		Golfplatz	51,5		Vgl. rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 5 "Golfplatz Eschenrod". Durch diesen B-Plan wird die Fläche Nr. 31.3 (Sondergebiet Clubhaus; 0,9 ha; vgl. Tab. C 3) mit abgedeckt.	Die Ausgleichsflächen liegen innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes und sind weder abgrenz- noch quantifizierbar, da es sich um eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen handelt.	
Gesamt:				51,5				

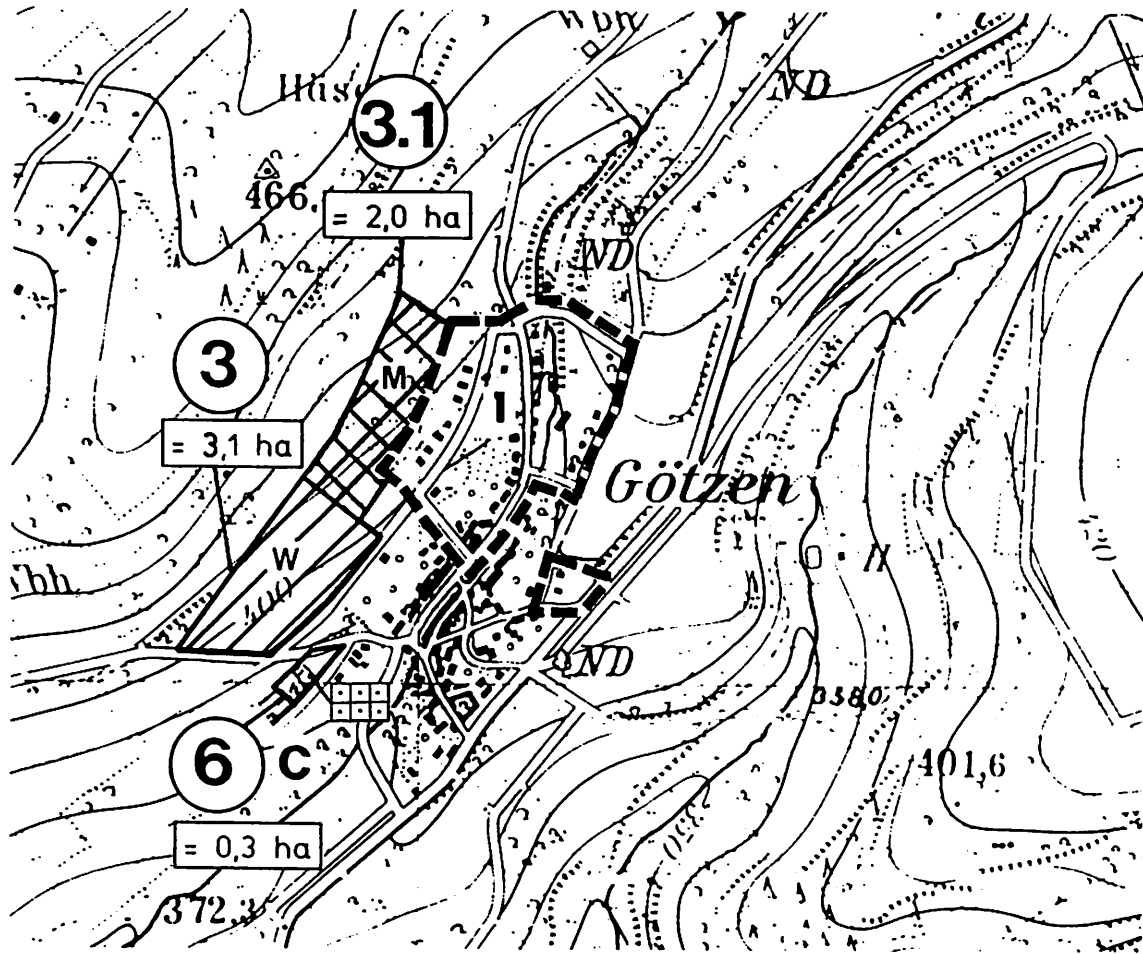
A 109




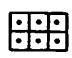
Tab. C 6 **Ausgleichsflächen** " *Stt. Eschenrod* "

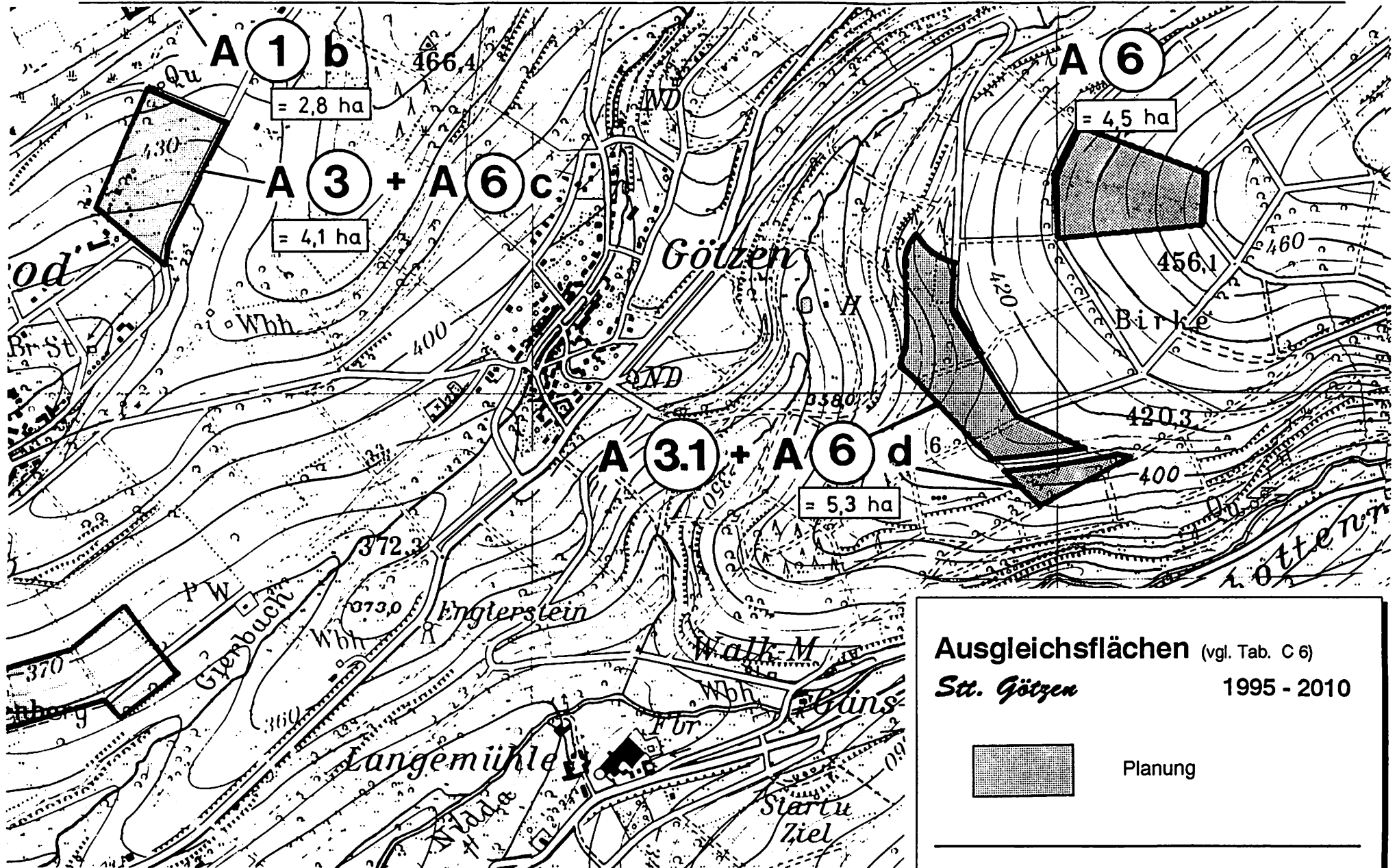
>Sämtliche Ausgleichsflächen besitzen aufgrund ihrer derzeit rel. geringen ökolog. Wertigkeit ein hohes Entwicklungspotential! <

Fläche Nr. (vgl. Abb. IV 7)	Derzeitige Nutzung	Ziel	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RROP 1995	Zuordnung zu Eingriffsfläche in Abb. III 7	
						Nr.	ha
1	2	3	4	5	6	7	8
A 5 a - c	Äcker ohne nennenswerte Begleitflora, wegbegleitender Gehölzsaum. Umgebung: Äcker, Grünland mit einzelnen Laubgehölzen, südwestlich Wald.	Umwandlung der Äcker in Extensiv-Grünland, Anlage von Hecken mit standortgerechten und heimischen Gehölzarten und eingestreuten hochstämmigen heimischen Obstbaumsorten entlang der Höhenlinien, Lesesteinhaufen etc. Übergeordnetes Ziel: Etablierung von typischen Biotoptypen des Vogelsberges, Biotopvernetzung, Erhöhung des Strukturereichtums in der freien Flur.	2,0	WSG III B, geringe Grünlandeignung, zeitweise Lärmeinwirkung (Fluglärm), Biotopverbund (Ziel): Trockene Bereiche.	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Bereich für den bes. Schutz der Natur Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege	5 a 5 b 5 c	(0,3) (0,3) (1,3) = 1,9
A 31.1	Vgl. Bebauungsplan-Verfahren "Auf der Platte"		0,1	Vgl. Bebauungsplan-Verfahren "Auf der Platte"		31.1	0,3
Gesamt:			5,2				2,2

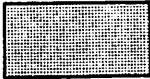
A110



	rechtskr. Bebauungsplan vorh. (vgl. Tab. D)
Eingriffsflächen (vgl. Tab. C 3 u. C 4)	
<i>Stt. Götzen</i> 1995 - 2010	
	Wohnbauflächen
	Mischbauflächen
	Kleingärten
M 1:10.000	Abb. III 8



Ausgleichsflächen (vgl. Tab. C 6)
Stt. Götzen 1995 - 2010

 Planung

M 1:10.000 Abb. IV 8

A 112

Tab. C 3 **Eingriffsflächen - Bauflächenerweiterung • Stt. Götzen •**

Die Auswahl der Flächen hat Bereiche, die besonders sensibel bzw. ökol. hochwertig und damit nicht ausgleichbar sind, von vornherein ausgeschlossen (vgl. L-Plan Bl. 9, Ziff. 3.9) <

Fläche Nr. (vgl. Abb. III 8)	Bestand	Ökologische Wertigkeit (Bewertungsverfahren vgl. Ziff. A 6 ff.)	Ziel	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RROP M 1995	Zuordnung zu Ausgleichsfläche in Abb. IV 8 Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3	Überwiegend Äcker (u. a. Strahlenl. Kamille, Acker-Schachtelhalm, Echte Kamille, Hirtentäschel, Klebkraut, Acker-Kratzdistel), ansonsten Wiesen und Weiden (Wiesen: Glatthafer und Wiesen-Fispengras dominierend, ansonsten Schafgarbe, Knäuelgras, Wiesen-Pippau, Wiesen-Knöterich, Goldhafer etc.; Weiden: V. a. Weiß-Klee und Wiesen-Fispengras, ansonsten Wiesen-Fuchsschwanz, Rasen-Schmiele, Gänseblümchen etc.). Umgebung: Östlich Ortslage, nördlich Fläche Nr. 3.1, nordwestlich ausgedehnte Hecken-/Gebüscharaeale, ansonsten Grünland.	Äcker: g bis m Wiesen und Weiden insgesamt: m bis g Fazit: Bei ausreichendem Abstand zu den nordwestlich angrenzenden Hecken-/Gebüscharaealen (mind. 30 m) ist der Eingriff gering bis mittel.	W	3,1	WSG III, mittlere Ackereignung, im Bereich zeitweil. Lärmeinwirkung, bioklimat. günstiger Bereich, besteh. landwirt. Bewirtschaft.- oder Pflegefläche, Erhaltung von Laubgehölzen. Zustimmung (vgl. Bl. 10).	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Schwerpunkträume für Landschafts-schutz u. -entwicklung Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege	A 3 + A 6 c	4,1

A 113

Tab. C 3 **Eingriffsflächen - Bauflächenerweiterung • Stt. Götzen •**

Die Auswahl der Flächen hat Bereiche, die besonders sensibel bzw. ökol. hochwertig und damit nicht ausgleichbar sind, von vornherein ausgeschlossen (vgl. L-Plan Bl. 9, Ziff. 3.9) <

3.1	<p>Überwiegend Wiesen und Weiden, teilweise mit einzelnen Obstbäumen (Wiesen: Glatthafer und Wiesen-Rispengras dominierend, ansonsten Schafgarbe, Knäuelgras, Wiesen-Pip-pau, Wiesen-Knöterich, Goldhafer etc.; Weiden: V. a. Weiß-Klee und Wiesen-Rispengras, ansonsten Wiesen-Fuchschwanz, Rasen-Schmiele, Gänseblümchen etc.), ansonsten Äcker (u. a. Strahlenl. Kamille, Acker-Schachtelhalm, Echte Kamille, Hirtentäschel, Klebkraut, Acker-Kratzdistel). Umgebung: Östlich Ortslage, südlich Fl. Nr. 3, ansonsten Grünland und anschließend Gehölzsäume.</p>	<p>Wiesen und Weiden insgesamt: m bis g Äcker: g bis m</p> <p>Fazit: Die einzelnen Obstbäume erhöhen teilweise den Wert des Grünlandes, was die Eingriffserheblichkeit entsprechend erhöht. Bei Erhalt der einzelnen Obstbäume ist der Eingriff jedoch mittel bis gering.</p>	M	2,0	<p>WSG III, mittlere Ackereignung, z. T. Gebiet landw. wertvoller Böden, bioklimatisch günstiger Bereich, im Nordteil wertvolle Biotop-Vernetzungsstruktur enthalten, Erhaltung von Laubgehölzen. Zustimmung (vgl. Bl. 10).</p>	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Schwerpunkträume für Landschaftsschutz u. -entwicklung Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege Siedlungsfläche (Best.)</p>	A 3.1 + A 6 d	5,3
Gesamt:				5,1				9,4

A 114

Tab. C 4 Eingriffsflächen - Kleingärten • *Stt. Götzen* •

Fläche Nr.	vgl. Abb.	Bestand und Bewertung	Ziel: Kleingärten	Größe ha	Aussage L-Plan 1992/L-plan. Nachbewertung 1994	Aussage RROPM 1995	Zuordnung zu Ausgleichsfläche Abb./Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
6 c	III 8	Nordöstlich an den Friedhof angrenzendes, teilweise eingefriedetes Kleingartengelände mit rel. hohem Grablandanteil, ansonsten Grünland, teilweise mit einzelnen Obstbäumen (Hoch- und Halbstämme) bestanden, keine Hütten. Umgebung: Südwestl. Friedhof, nordöstl. Ortslage, ansonsten Grünland. Fazit: Eine Bestandssicherung ist aufgrund der rel. naturnahen Nutzung vertretbar.	Bestandssicherung	0,3	WSG III, besteh. landwirt. Bewirtschaft.- oder Pflegefläche, bioklimat. günstiger Bereich, im Bereich zeitweiliger Lärmeinwirkung (Fluglärm). Zustimmung.	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Schwerpunkträume für Landschaftsschutz u. -entwicklung Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege	IV 8/A 3 + A 6 c	4,1 ¹
Gesamt:				0,3				4,1

¹ Die hohe Differenz zwischen Eingriff und Ausgleich ergibt sich daraus, daß die Ausgleichsfläche nicht nur Fläche 6 c, sondern auch Fläche 3 (vgl. Tab. C 3) zugeordnet wird.

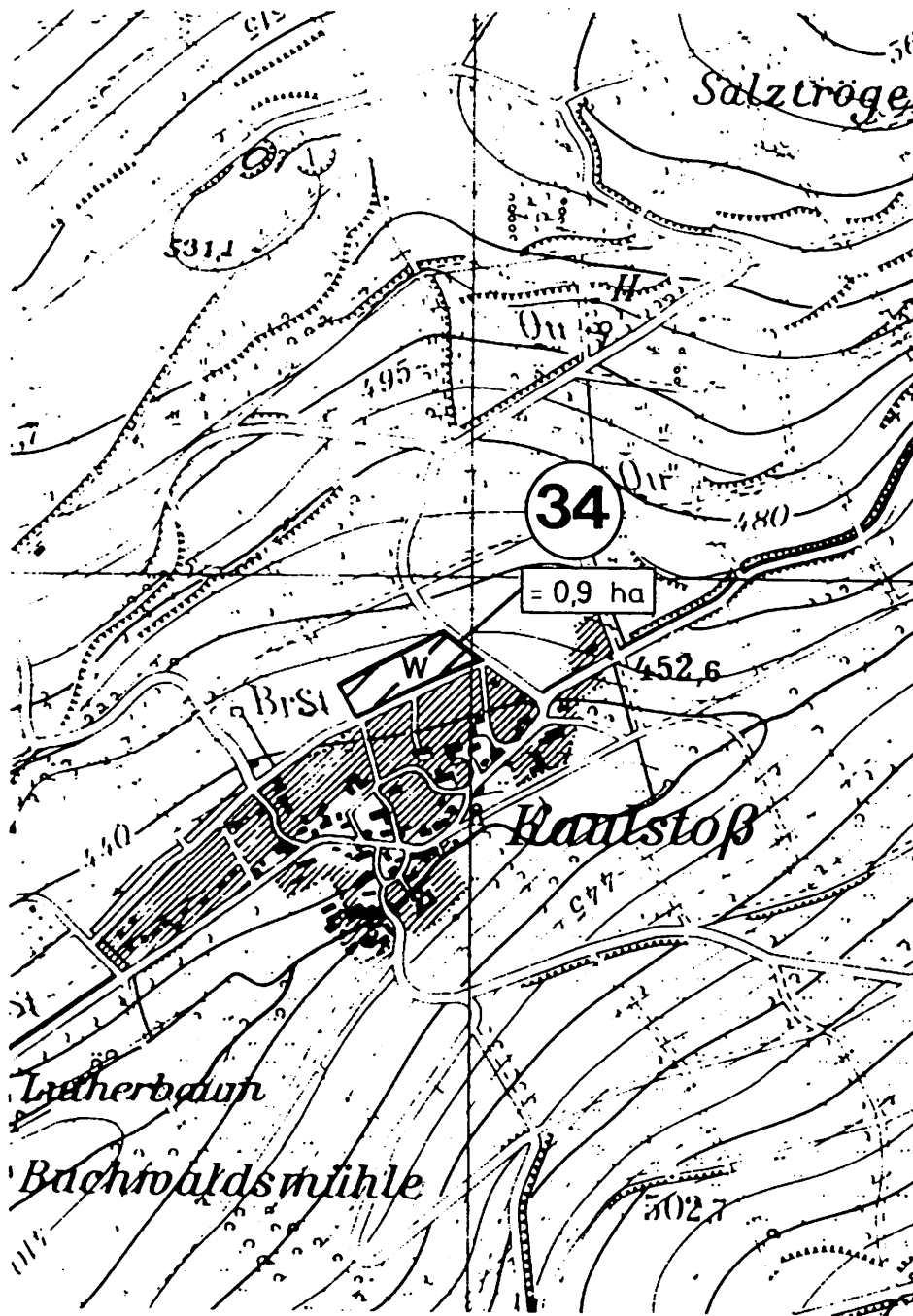
A 115

Tab. C 6 Ausgleichsflächen "Stt. Götzen"

>Sämtliche Ausgleichsflächen besitzen aufgrund ihrer derzeit rel. geringen ökolog. Wertigkeit ein hohes Entwicklungspotential <

Fläche Nr. (vgl. Abb. IV 8)	Derzeitige Nutzung	Ziel	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RROPM 1995	Zuordnung zu Eingriffsfläche in Abb. III 8	
						Nr.	ha
1	2	3	4	5	6	7	8
A 3 + A 6 c	<p>Artenname Intensiv-Weide mit Einzelgehölzen. Südöstlich wegbegleitender Gehölzsaum.</p> <p>Umgebung: Westlich und nördlich Biotop-Komplex aus Grünlandflächen mit teilweise magerem Charakter, Feldholzinseln und Gehölzsäumen in Süd- bzw. Süd-Ost- Exposition, südlich Ortslage Betzenrod, östlich Grünland.</p>	<p>Extensivierung des Nutzungsmodus (z. B. ein- bis zweimalige Mahd oder Extensiv-Beweidung). Gegebenenfalls Anlage von Gehölzsäumen mit standortgerechten und heimischen Arten entlang der Höhenlinien.</p> <p>Übergeordnetes Ziel: Vergrößerung und Vernetzung vogelsbergtypischer Strukturelemente.</p>	4,1	WSG III B, mittlere Grünland-eig-nung, Landwirtschaft (Empf.): Extensive Grünland-nutzung; zeitweise Lärmein-wirkung (Fluglärm), Biotopverbund (Ziel): Natürliche Biotop-übergänge.	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutz-gebiet (Best.) Schwerpunkträume für Landschafts-schutz u. -entwicklung Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege	3 6 c	3,1 0,3
A 3.1 + A 6 d	<p>Äcker ohne nennenswerte Begleitflora. Die südliche Teilfläche (Klee-Acker) wird nördlich und südlich von standortgerechten und teilweise terrassierten Gehölzsäumen begrenzt. Hier befindet sich auch ein größeres Vorkommen der Großen Fetthenne (Verbuschung droht). Nördlich schließt eine Grünlandbrache mit wärmeliebenden Arten und Arten magerer Standorte an (z. B. Margerite, Johanniskraut, Rundbl. Glockenblume, Hasen-Klee).</p> <p>Umgebung: Nördlich Waldfläche, östlich Äcker, westlich Grünland, Gehölzsäume und Kleeäcker, südlich südexponierter Hangbereich mit Gehölzsäumen und Nidda- Aue.</p>	<p>Umwandlung der Äcker in Extensiv-Grünland. Teilweise Anlage von Gehölzsäumen mit standortgerechten und heimischen Arten entlang der Höhenlinien, Freihalten magerer Bö- schungsbereiche.</p> <p>Übergeordnetes Ziel: Vergrößerung und Vernetzung von vogelsbergtypischer Strukturelemente.</p>	5,3	WSG III B, mittlere Grünland- und Ackereignung, geringe Akkereeignung, bioklimat. günstiger Bereich, Biotopverbund (Ziel): Breite Krautstreifen mit Gehölz (z. T.).	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutz-gebiet (Best.) Schwerpunkträume für Landschafts-schutz u. -entwicklung Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege	3.1 (6 d)* (vgl. auch Abb. III 13)	2,0 (4,0)*
Gesamt:			9,4				5,4

* Ausgleichsfläche Nr. A 3.1 + A 6 d wird zwar auch der Eingriffsfläche Nr. 6 d (vgl. Tab. C 5, Schotten Kernstadt; Bilanzierung dort) zugeordnet, jedoch ausschließlich in dieser Tabelle bilanziert.



Eingriffsflächen (vgl. Tab. C 3)

Stt. Kaulstoß

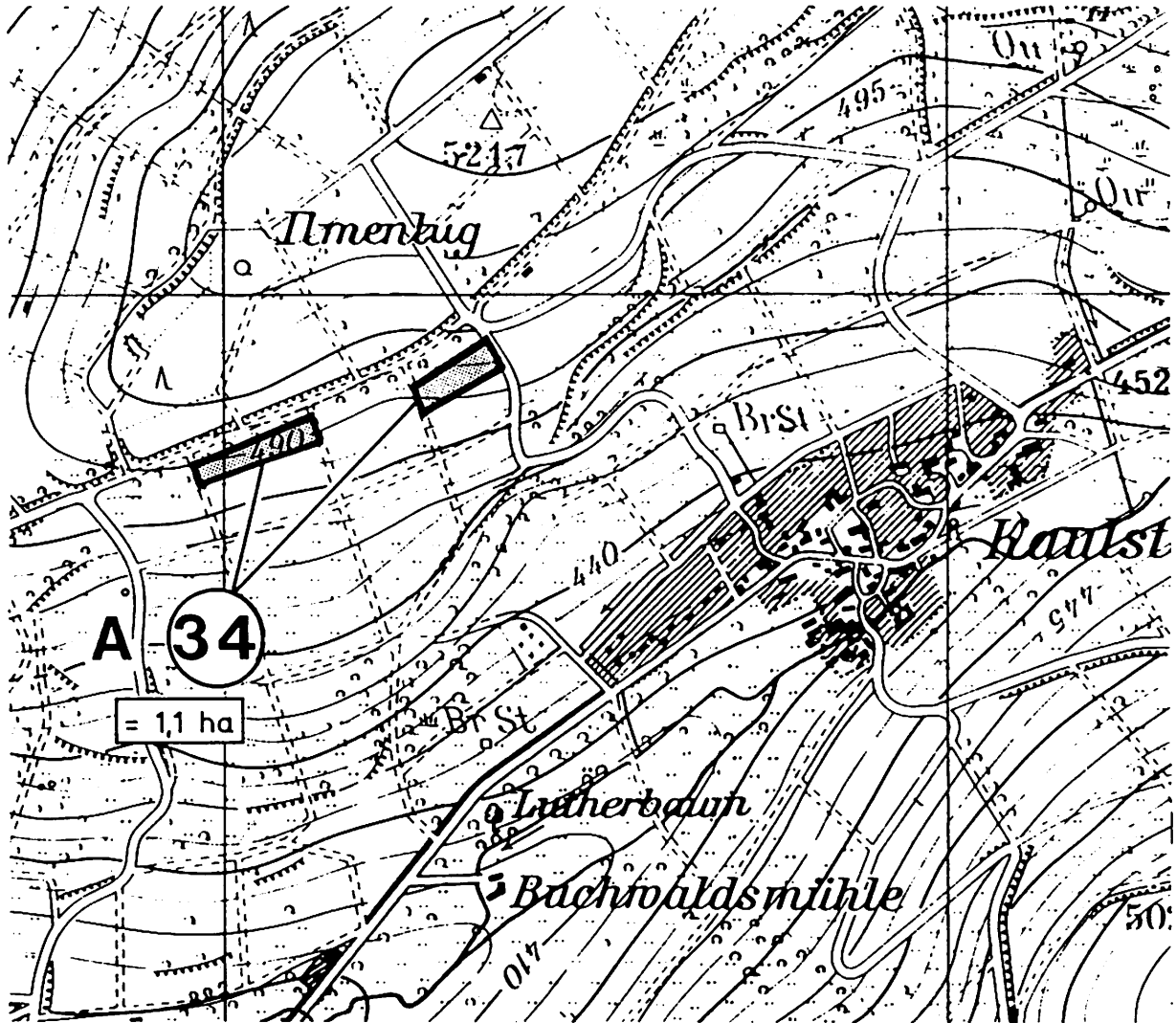
1995 - 2010



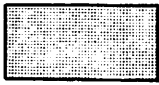
Wohnbauflächen

M 1:10.000

Abb. III 9



Ausgleichsflächen (vgl. Tab. C 6)
Stt. Kaulstoß 1995 - 2010

 Planung

M 1:10.000 Abb. IV 9

Tab. C 3 **Eingriffsflächen - Bauflächenerweiterung • Stt. Kaulstoss •**

> Die Auswahl der Flächen hat Bereiche, die besonders sensibel bzw. ökol. hochwertig und damit nicht ausgleichbar sind, von vornherein ausgeschlossen (vgl. L-Plan Bl. 9, Ziff. 3.9) <

Fläche Nr. (vgl. Abb. III 9)	Bestand	Ökologische Wertigkeit (Bewertungsverfahren vgl. Ziff. A 6 ff.)	Ziel	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RROP 1995	Zuordnung zu Ausgleichsfläche in Abb. IV 9 Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
34	<p>Rel. intensiv genutzte Weideflächen in Südhanglage (Löwenzahn, Herbst-Löwenzahn und Rot-Klee dominierend, ansonsten vereinzelt Wiesen-Knötterich, scharfer Hahnenfuß etc.). Entlang des nordöstl. Feldweges schmale Baumhecke aus Hasel, Schlehe, Birke, Schw. Holunder etc. Im südwestl. Eck dichte, flächige Baumhecke aus Weide und Erle, hier auch Basaltstein-Haufen. Entlang des südlichen Feldweges hochstaudenreicher Wegeseitengraben (nitrophytisch). Umgebung: Südöstlich Ortslage, ansonsten Weideflächen.</p>	<p>Weideflächen: m bis g</p> <p>Fazit: Bei Erhalt der Gehölzstrukturen, des Basaltsteinhaufens und des Wegeseitengrabens ist der Eingriff mittel bis gering.</p>	W	0,9	<p>WSG III B, mittlere Grünland-eignung, bioklimatisch günstiger Bereich, besteh. landwirt. Bewirt.- oder Pflegefläche, Erhaltung von Laubgehölzen.</p> <p>1992: Keine Aussage zu dem geplanten Vorhaben, da seinerzeit nicht aktuell.</p> <p>Aussage 1995: Aufgrund der vergleichsweise geringen Wertigkeit der Flächen kann bei Berücksichtigung der Vorgaben unter Sp. 3 dem geplanten Vorhaben zugestimmt werden, zumal der Eingriff in das Landschaftsbild allenfalls als mittelschwer einzuordnen ist.</p>	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.)</p> <p>Schwerpunkträume für Landschaftsschutz u. -entwicklung</p> <p>Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege</p>	A 34	1,1
Gesamt:				0,9				1,1

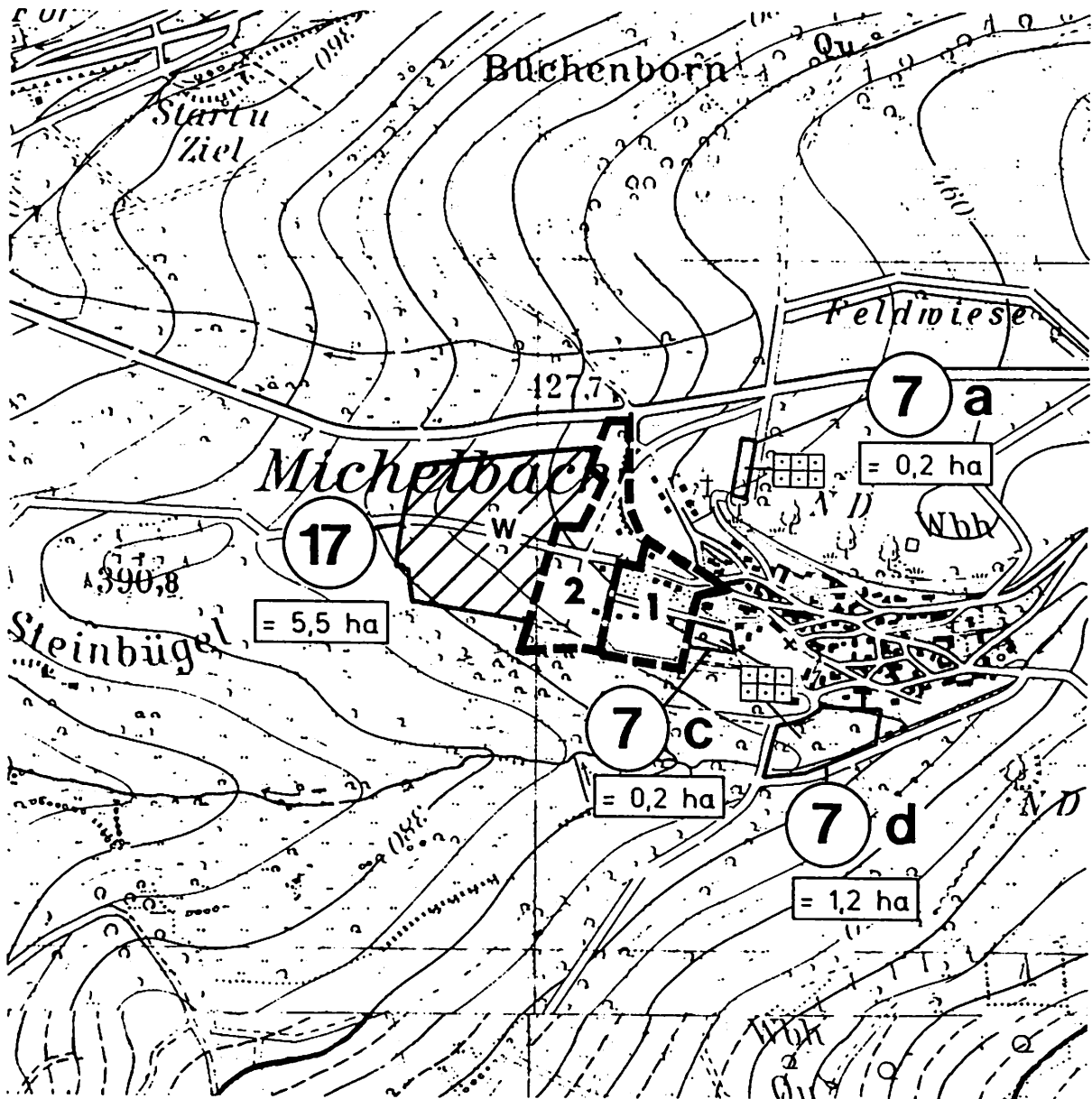
A 119

Tab. C 6 **Ausgleichsflächen** • *Stt. Kaulstoss* •

>Sämtliche Ausgleichsflächen besitzen aufgrund ihrer derzeit rel. geringen ökolog. Wertigkeit ein hohes Entwicklungspotential! <

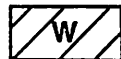
Fläche Nr. (vgl. Abb. IV 9)	Derzeitige Nutzung	Ziel	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RROP 1995	Zuordnung zu Eingriffsfläche in Abb. III 9	
						Nr.	ha
1	2	3	4	5	6	7	8
A 34	Äcker ohne nennenswerte Begleitflora. Umgebung: Nördlich weg- begleitender Gehölzsaum, ansonsten Grünland.	Umwandlung der Äcker in Extensiv-Grünland , gegebenenfalls lockere Pflanzung von standortgerechten und heimischen Gehölzen . Übergeordnetes Ziel: Erhöhung des Strukturreichtums in der freien Flur.	1,1	WSG III B, geringe Ackereignung, Blotopverbund (Ziel): Breite Krautstreifen mit Gehölz (z. T.).	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Schwerpunkträume für Landschafts- schutz u. -entwicklung Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege	34	0,9
Gesamt:			1,1				0,9

A 120



rechtskr. Bebauungsplan vorh.
(vgl. Tab. D)

Eingriffsflächen (vgl. Tab. C 3 u. C 4)
Stt. Michelbach 1995 - 2010



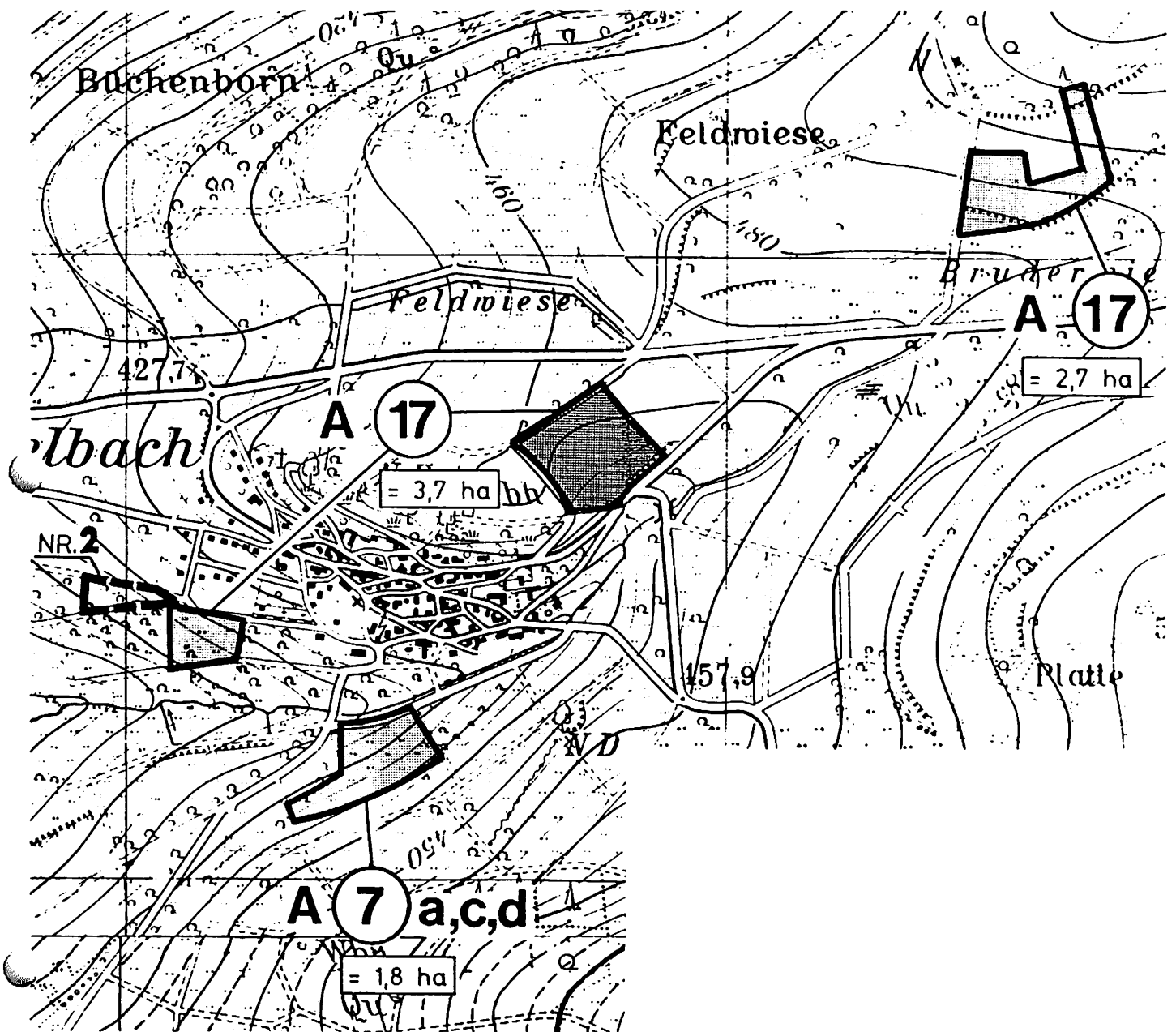
Wohnbauflächen


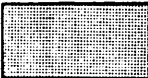


Kleingärten

M 1:10.000

Abb. III 10



	rechtskr. Beb.-Plan vorh. (vgl. Tab. D)
<hr/>	
Ausgleichsflächen (vgl. Tab. C 6)	
<i>Stt. Michelbach</i> 1995 - 2010	
	Planung
<hr/>	
M 1:10.000	Abb. IV 10

Tab. C 3 **Eingriffsflächen - Bauflächenerweiterung • Stt. Michelbach •**

> Die Auswahl der Flächen hat Bereiche, die besonders sensibel bzw. ökol. hochwertig und damit nicht ausgleichbar sind, von vornherein ausgeschlossen (vgl. L-Plan Bl. 9, Ziff. 3.9) <

Fläche Nr. (vgl. Abb. III 10)	Bestand	Ökologische Wertigkeit (Bewertungsverfahren vgl. Ziff. A 6 ff.)	Ziel	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RROPM 1995	Zuordnung zu Ausgleichsfläche in Abb. IV 10 Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
17	<p>Überwiegend Äcker (u. a. Acker-Stiefmütterchen, Hirtentäschel, Erdrauch, Acker-Vergißmeinnicht, Acker-Hellerkraut, Strahlenlose Kamille), ansonsten rel. artenarmes Grünland.</p> <p>In der Mitte der Fläche nördl. des Weges kleine und artenreichere Grünlandparzelle teilweise mit randständigen Gehölzen (u. a. Glatthafer, Wiesen-Schwingel, Wiesen-Flockenblume, Kammgras, Wiesen-Platterbse, Schw. Teufelskralle, Margerite, Wiesen-Kümmel).</p> <p>Westl. daran anschließend Wegrand mit Gr. Fetthenne, Klatschmohn und Bocksbart.</p> <p>Umgebung: Östlich Ortslage, ansonsten Äcker und Grünland (südl. z. T. mit Gehölzsäumen).</p>	<p>Äcker: g (bis m) Grünland: g bis m kl. Grünlandparzelle: m (bis h)</p> <p>Fazit: Bei Erhalt der Gehölze, der artenreichen Grünlandparzelle und des Wegrandes ist der Eingriff gering bis mittel.</p>	W	5,5	<p>WSG III (z. T.), geringe Grünlandeignung, geringe und mittlere Ackereignung, bioklimat. günstiger Bereich, besteh. landwirt. Bewirt.- oder Pflegefläche, teilweise trockener Bereich für den Biotopverbund (Empf., hier: Wegbegleitende breite Krautstreifen mit Gehölz).</p> <p>Zustimmung (vgl. Bl. 10).</p>	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Schwerpunkträume für Landschaftsschutz u. -entwicklung Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege</p>	A 17	2,7 + 3,7 = 6,4
Gesamt:				5,5				6,4

A 123

Tab. C 4 Eingriffsflächen - Kleingärten • *Stt. Michelbach* •

Fläche Nr.	vgl. Abb.	Bestand und Bewertung	Ziel: Kleingärten	Größe ha	Aussage L-Plan 1992/L-plan. Nachbewertung 1994	Aussage RROP M 1995	Zuordnung zu Ausgleichsfläche Abb./Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
7 a	III 10	Typischer Kleingarten mit mind. 90 % Grablandanteil am nördlichen Ortsrandbereich. Wenig Hoch- und Halbstammobst, 2 kleine Gartenhütten. Umgebung: Südl. Ortslage, ansonsten Grünland. Fazit: Eine Bestandssicherung ist vertretbar.	Bestandssicherung	0,2	Mittlere Acker- und Grünland-eignung, landwirt. wertvolle Böden, bioklimat. günstiger Bereich. Zustimmung (vgl. Bl. 13).	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Schwerpunkträume für Landschaftsschutz u. -entwicklung Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege	IV 10/ A 7 a,c,d	1,8
7 c	III 10	Im Ort: Westliche Teilfläche mit Grünlandparzellen (z. T. beweidet) teilweise mit Obstbäumen (Hoch- und Niederstämme). Östliche Teilfläche: 1 Parzelle mit Gartenhütte, Holzlager, anschließend Kleinviehhaltung, Stellfläche für Ackerggerät, Drahtzäune als Einfriedungen, Grabland fehlt. Fazit: Eine Bestandssicherung ist nicht zuletzt aufgrund der Lage im Ort vertretbar.	Bestandssicherung	0,2	Bioklimat. günstiger Bereich. Zustimmung (vgl. Bl. 13).	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Schwerpunkträume für Landschaftsschutz u. -entwicklung Siedlungsfläche (Best.)	IV 10/ A 7 a,c,d	1,8

A 124

Tab. C 4 Eingriffsflächen - Kleingärten • *Stt. Michelbach* •

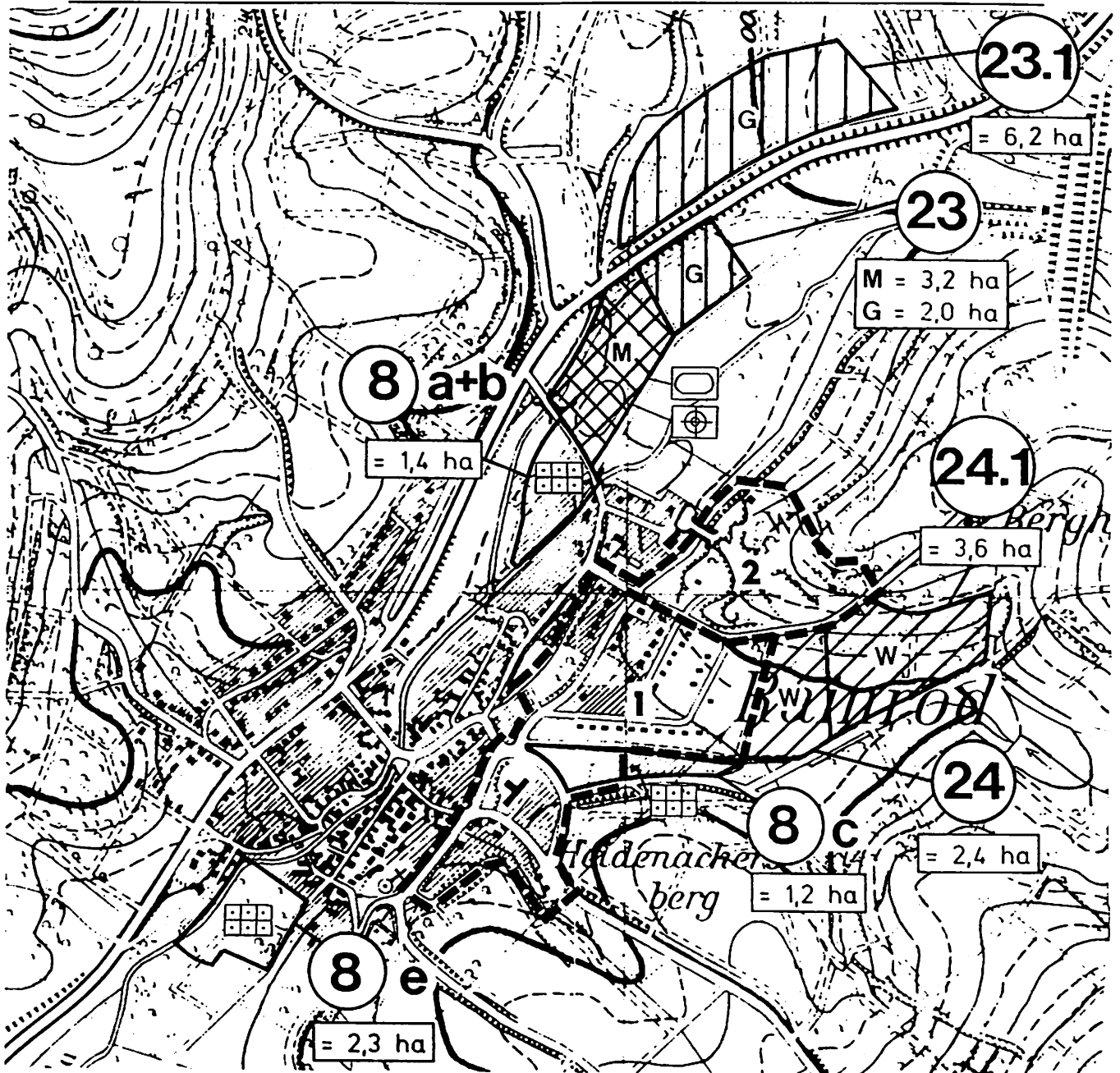
7 d	III 10	<p>Fläche im südlichen Ortsrandbereich.</p> <p>Flächen nördlich des Michelbaches: Grünland- und Grablandparzellen, teilweise umzäunt. Gärten z. T. mit altem Streuobst (ansonsten Halb- und Niederstämme), wenige Koniferen, Holzhaus, Blechgarage, gemauerter Schuppen, Holz- und Steinlagerplatz, Parzelle mit Kleinviehhaltung, 2 kleine Gartenhütten.</p> <p>Fläche südlich des Michelbaches: Einige wenige Grabland- und Ziergartenparzellen, ansonsten intensiv genutzte Grünlandflächen. Die Flächen sind nicht eingezäunt. Desweiteren sind hier Obst-Neupflanzungen vorhanden, Hütten fehlen.</p> <p>Umgebung: Nördl. Ortslage, westl. und östl. Aue des Michelbaches (Grünland, teilweise mit Streuobst), südl. Grünland.</p> <p>Fazit: Aufgrund der Nähe zum Michelbach (teilweise Auenlage) ist diese Fläche zwar kritisch zu beurteilen, bei ausreichendem Abstand zum Michelbach (5 bis 10 m) ist jedoch eine Bestandssicherung dieser vergleichsweise extensiv genutzten, dortypischen und ortsrannahen Flächen vertretbar.</p>	Bestands-sicherung	1,2	<p>Mittlere Grünlandeignung, bioklimat. günstiger Bereich, Kaltluftentstehungsgebiet, z. T. ökol. bedeutsamer Auenbereich, feuchter Bereich für den Biotopverbund (Empf.).</p> <p>Zustimmung (vgl. Bl. 13).</p>	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung</p> <p>Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.)</p> <p>Schwerpunkträume für Landschaftsschutz u. -entwicklung</p> <p>Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege</p> <p>Siedlungsfläche (Best.)</p>	IV 10/ A 7 a,c,d	1,8
Gesamt:				1,6				1,8

A 125

Tab. C 6 **Ausgleichsflächen** • *Stt. Michelbach* •





>Sämtliche Ausgleichsflächen besitzen aufgrund ihrer derzeit rel. geringen ökolog. Wertigkeit ein hohes Entwicklungspotential! <

Fläche Nr. (vgl. Abb. IV 10)	Derzeitige Nutzung	Ziel	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RROPM 1995	Zuordnung zu Eingriffsfläche in Abb. III 10 Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8
A 17	Am südwestlichen Ortsrand liegendes Grünland (Pferdeweide) geringer bis mittlerer Artenvielfalt mit wenigen einzelnen Obstbäumen. Desweiteren Äcker ohne nennenswerte Begleitflora. Umgebung Grünland: Streuobstflächen, Ortslage. Umgebung des nordöstlich an die Ortslage angrenzenden Ackers: Rasen-Sportplatz, Grünland, Hecken, Äcker. Umgebung des Ackers in der freien Flur: Grünland, Äcker und Wald mit vorgelagertem Gehölzsaum.	Umwandlung der Äcker in Extensiv-Grünland und extensivere Nutzung der Pferdeweide. Auf der Grünlandfläche Pflanzung von heimischen hochstämmigen Obstbäumen . Auf den (ehem.) Äckern Anlage von Feldholzinseln , Hecken und teilweise von Obstbeständen (regionaltypische Hochstämme). Übergeordnetes Ziel: Grünordnerische Einbindung des Ortes durch Ergänzung von Streuobstbeständen, Erhöhung der Strukturvielfalt in der freien Flur, Vernetzung von Gehölzbeständen.	2,7 + 3,7 = 6,4	WSG III B, mittlere Grünland- und mittlere und geringe Ackereignung, teilweise Gebiet landw. wertvoller Böden, Biotopverbund (Ziel): Trockene Bereiche, in Ortsnähe ausgedehnte Streuobstbestände.	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Schwerpunkträume für Landschaftsschutz u. -entwicklung Gebiet landwirt. wertvoller Böden Waldmehrung (zum kleinen Teil)	17	5,5
A 7 a,c,d	Südlich des Ortes liegendes Grünland geringer bis mittlerer Artenvielfalt mit kleiner Feldholzinsel (teilweise ohne Strauch- und Krautsaum). Umgebung: Grünland, Feldgehölze, Obstbaumreihen.	Etablierung eines der Feldholzinsel vorgelagerten Strauch- und Krautsaumes , extensivere Nutzung des Grünlandes, lockere Pflanzung heimischer hochstämmiger Obstbäume. Übergeordnetes Ziel: Vergrößerung und Vernetzung von gehölzgeprägten Biotoptypen.	1,8	WSG III B, mittlere Grünlandeignung, Biotopverbund (Ziel): Breite Krautstreifen mit Gehölz (z. T.).	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Schwerpunkträume für Landschaftsschutz u. -entwicklung Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege	7 a 7 c 7 d	0,2 0,2 1,2
Gesamt:			8,2				7,1

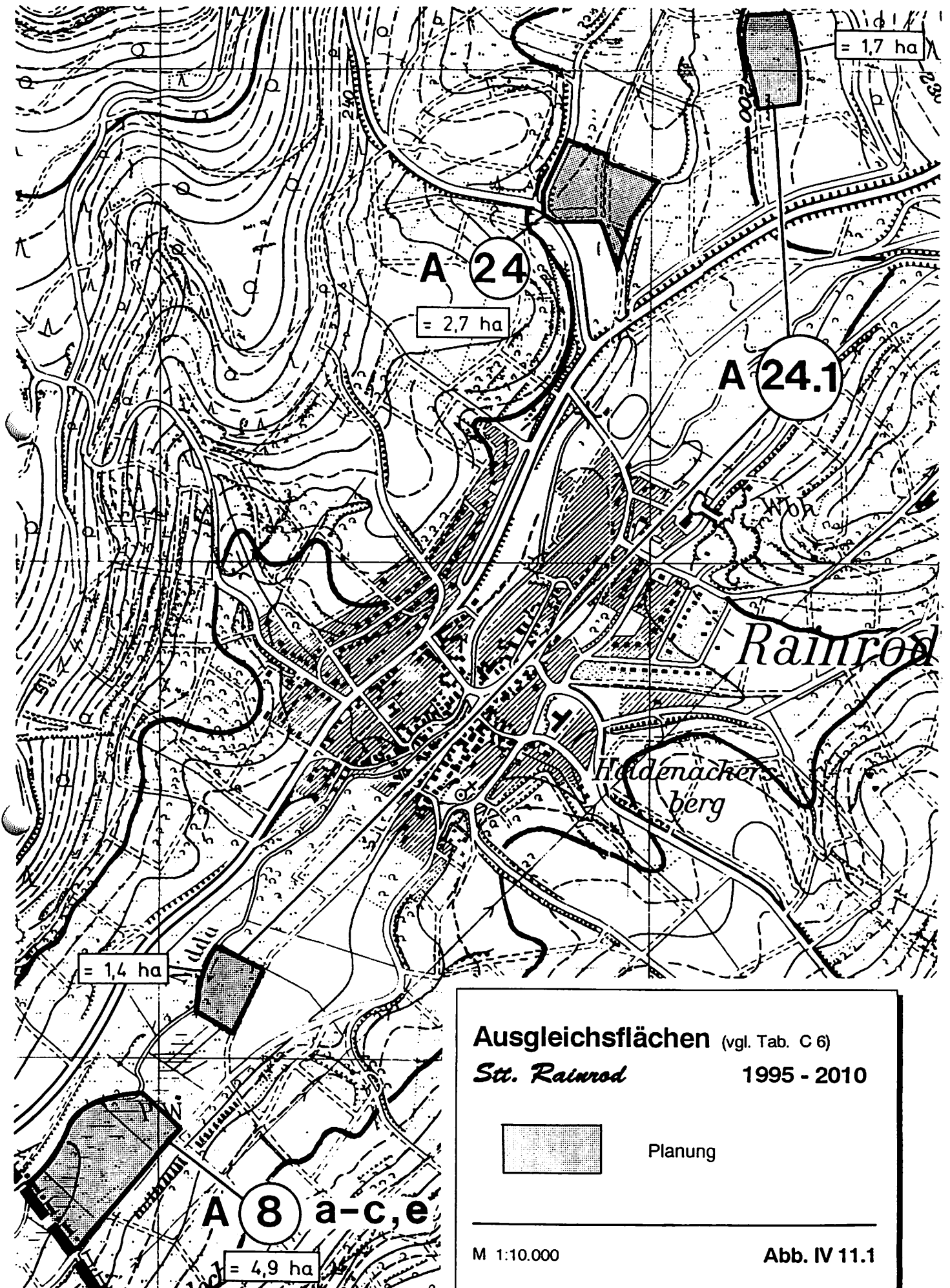


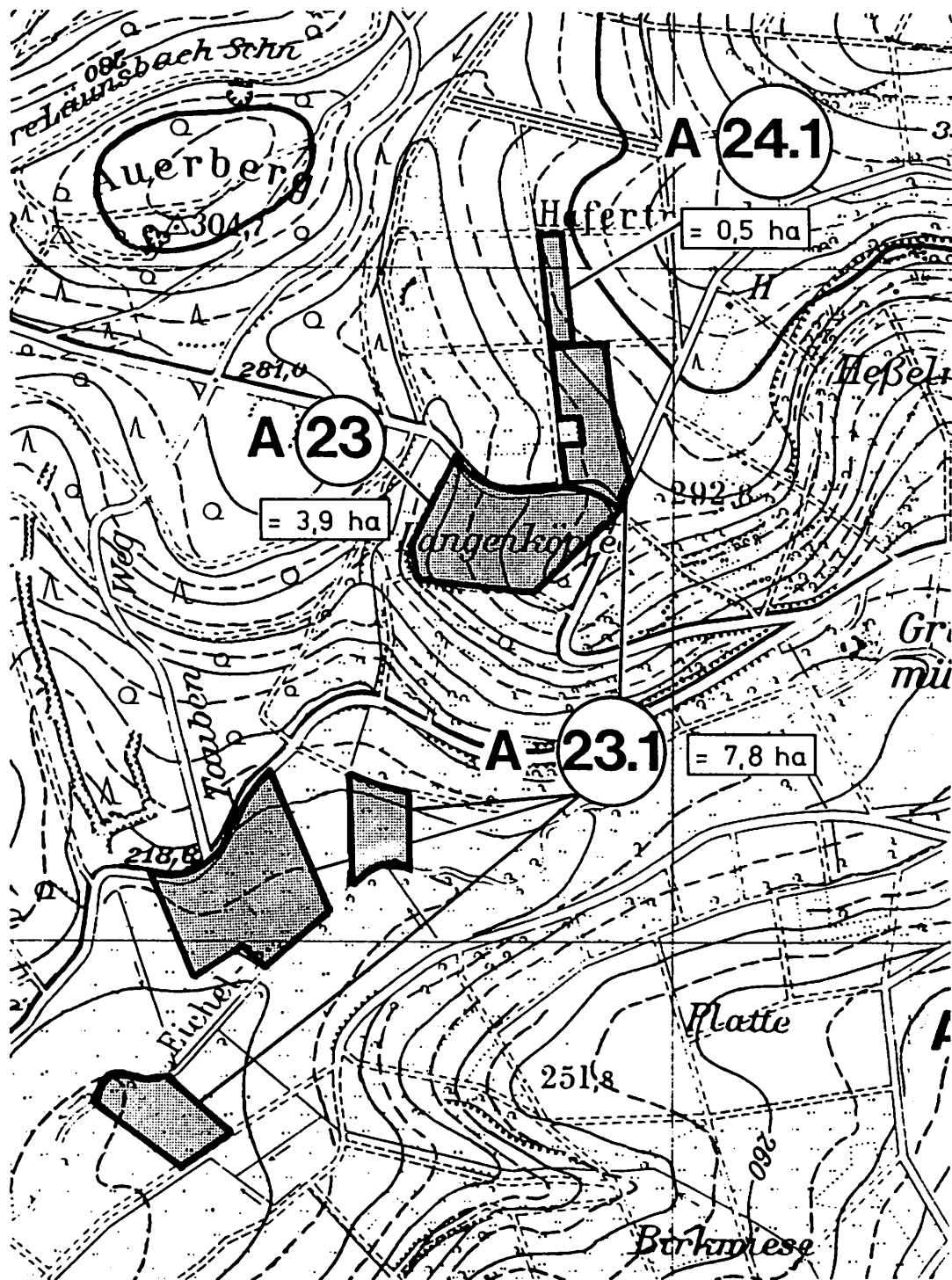
rechtskr. Bbauungsplan vorh.
(vgl. Tab. D)

Eingriffsflächen (vgl. Tab. C 3 u. C 4)
Stt. Rainrod 1995 - 2010

	Wohnbauflächen
	Mischbauflächen
	Gewerbliche Bauflächen
	Kleingärten

M 1:10.000
Abb. III 11





Ausgleichsflächen (vgl. Tab. C 6)

Stt. Rainrod

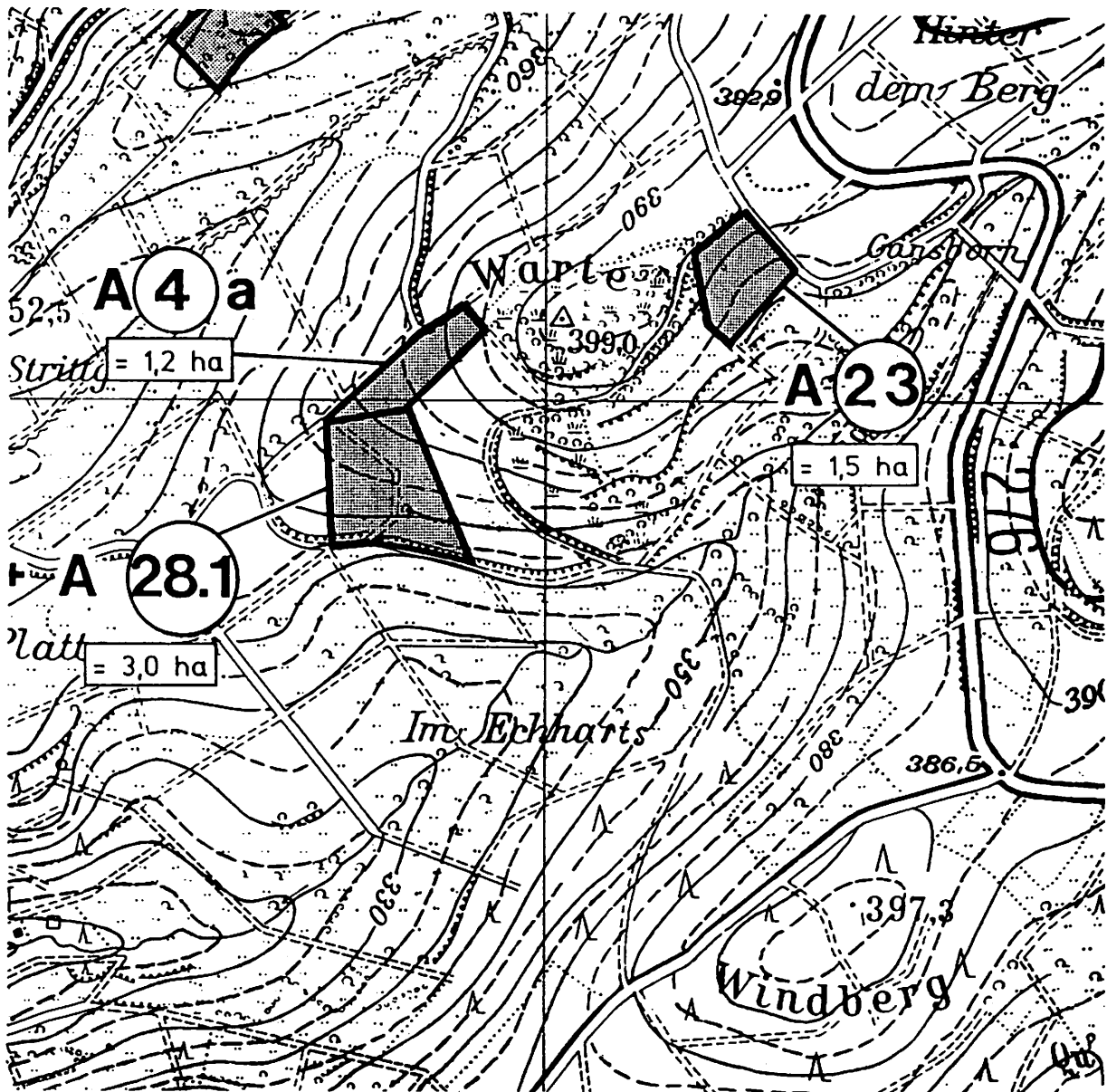
1995 - 2010




Planung

M 1:10.000

Abb. IV 11.2



Ausgleichsflächen (vgl. Tab. C 6)
Stt. Rainrod 1995 - 2010

 Planung

M 1:10.000 Abb. IV 11.3

Tab. C 3 **Eingriffsflächen - Bauflächenerweiterung • Stt. Rainrod •**

> Die Auswahl der Flächen hat Bereiche, die besonders sensibel bzw. ökol. hochwertig und damit nicht ausgleichbar sind, von vornherein ausgeschlossen (vgl. L-Plan Bl. 9, Ziff. 3.9) <

Fläche Nr. (vgl. Abb. III 11)	Bestand	Ökologische Wertigkeit (Bewertungsverfahren vgl. Ziff. A 6 ff.)	Ziel	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RROP 1995	Zuordnung zu Ausgleichsfläche in Abb. IV 11.1 ff Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
23	<p>Potentielles Gewerbegebiet: Grünland (Gr. Wiesenknopf und Spitz-Wegerich dominierend, ansonsten Schafgarbe, Scharfer u. Kriech. Hahnenfuß, Weiß-Klee etc.) und Acker (Mais) mit artenarmer Begleitflora (Klebkraut etc.). Gehölzsäume entlang der B 455 und des parallel dazu verlaufenden Feldweges. Umgebung: Nidda-Aue, Sportplatz, Grünland, Äcker).</p> <p>Potentielles Mischgebiet: Mähweide (Schafgarbe und Weiß-Klee dominierend, ansonsten Spitz-Wegerich, Löwenzahn, kriech. Hahnenfuß etc.), Acker mit artenarmer Begleitflora, artenarmes Intensiv-Grünland (Bolzplatz). Ansonsten v. a. von Birken umstandener Sportplatz mit Intensivrasen, Sportlerheim, Schützenhaus, geschotterte Fläche. Umgebung: Nordöstl. und östlich Äcker, Grünland und Nidda-Aue, südlich Ortslage, Kleingärten und Acker, nordwestlich unmittelbar angrenzend Gierbach mit gut ausgebildetem Gehölzsaum (Esche, Weiden, Schw. Holunder, Pfaffenhütchen, Stiel-Eiche, Schlehe etc.).</p>	<p>Pot. Gewerbegebiet: Acker: g Grünland: m</p> <p>Fazit: Bei Erhalt der Gehölzsäume ist der Eingriff gering bis mittel.</p> <p>Pot. Mischgebiet: Mähweide: g bis m Acker: g Intensiv-Grünland: g</p> <p>Fazit: Bei ausreichendem Abstand zum Gierbach (rd. 5 bis 10 m) ist der Eingriff gering (bis mittel).</p>	G/M	2,0 + 3,2 = 5,2	WSG III A, gute Grünlandelgung, bioklimatisch günstiger Bereich aber spätfrostgefährdet, besteh. landwirt. Bewirt.- oder Pflegefläche, im Bereich sehr starker Lärmbelastung (B 455), Feuchtbereich für den Biotopverbund (Empf.), Erhaltung von Laubgehölzen (Gierbach, B 455). Bei Berücksichtigung der Vorgaben unter Sp. 3 kann dem Vorhaben zugestimmt werden (Alternativfläche für sportl. und gewerbliche Zwecke, vgl. Bl. 10). Der Gehölzsaum des Gierbaches, der rel. wenig Wasser führt, bildet zudem einen guten grünordnerischen Abschluß, da auf eine Inanspruchnahme der zwischen Gierbach und B 455 liegenden Flächen verzichtet wird.	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege	A 23	3,9 + 1,5 = 5,4

A 131

Tab. C 3 **Eingriffsflächen - Bauflächenerweiterung • Stt. Rainrod •**

> Die Auswahl der Flächen hat Bereiche, die besonders sensibel bzw. ökol. hochwertig und damit nicht ausgleichbar sind, von vornherein ausgeschlossen (vgl. L-Plan Bl. 9, Ziff. 3.9) <

23.1	<p>V. a. (rd. 80 %) Ackerflächen (Gänsefuß und Knöterich dominierend), desweiteren westlich rel. kleine (rd. 10 %) Grünlandfläche (ehem. Acker/Brache) v. a. mit Lolch, Gewöhl, Rispengras und Löwenzahn etc.. Im östlichen Randbereich kleine (rd. 5 %) Grünlandfläche (Brache /ehem. Acker, Charakter wie oben) und kleine (rd. 5 %) rel. artenreiche Pferdekoppel mit Obstbäumen (Weiches Honiggras und Goldhafer dominierend, ansonsten Ruchgras, Rundbl. Glockenblume, Wiesen-Glockenblume, Kammgras, Jasione etc.). Umgebung: Westlich Gierbach mit geschlossenem Ufergehölzsaum, ansonsten v. a. Äcker, im Osten Wald.</p>	<p>Äcker: g (bis m) Grünland (Br./ehem. Acker): g (bis m) Pferdekoppel: m bis h</p> <p>Fazit: Die beanspruchten Biotoptypen weisen überwiegend eine rel. geringe ökol. Wertigkeit auf (überwiegend intensiv genutzte Äcker). Da zum Gierbach ein Abstand von durchschnittlich 30 m vorgesehen ist und somit ein Eingriff in den Überschwemmungsbereich mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen ist, ist aus rein ökologischer Sicht der Eingriff gering bis mittel, vorausgesetzt, daß die kleine Grünlandfläche und die Pferdekoppel (einschl. der Obstbäume) im östl. Randbereich erhalten werden (hier teilweisen Ausgleich anstreben).</p>	G	6,2	<p>WSG III A, gute Grünland- und mittlere Ackereignung, bioklimat. günstiger Bereich, Bereich sehr starker Lärmbelastung (B 455), Gebiet landw. wertvoller Böden, ökol. bedeutsamer Auenbereich (Westteil), Feuchtbereich für den Biotopverbund und extens. Grünland-Nutzung (Empf., Westteil), Erhaltung von Laubgehölzen (Gierbach).</p> <p>Dieser Bereich war z. Zeitpunkt der L-Plan-Bearbeitung für Siedlungszwecke nicht aktuell, daher keine Aussage hierzu.</p> <p>Nachbewertung 1995: Aus landschaftsplanerischer Sicht müssen immer Bedenken gegen die Inanspruchnahme gewässernaher Standorte erhoben werden. An diesem darüberhinaus mit der Forderung, die derzeitige intensive Ackernutzung zugunsten extensiver Grünlandnutzung aufzugeben. Unter Wertung der Ausführungen in Ziff. A 6.2, daß Alternativen zu dieser Planungsabsicht in Schotten nicht vorhanden sind, werden die Bedenken für den Flächennutzungsplan zurückgestellt.</p>	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Gebiet landwirt. wertvoller Böden</p>	A 23.1	7,8
24	Vgl. Bebauungsplan-Verfahren "Kreuzacker"		W	2,4	Vgl. Bebauungsplan-Verfahren "Kreuzacker"		A 24	2,7

A 132

Tab. C 3 **Eingriffsflächen - Bauflächenerweiterung • Stt. Rainrod •**

> Die Auswahl der Flächen hat Bereiche, die besonders sensibel bzw. ökol. hochwertig und damit nicht ausgleichbar sind, von vornherein ausgeschlossen (vgl. L-Plan Bl. 9, Ziff. 3.9) <

24.1	<p>Insgesamt südexponiertes, z. T. terrassiertes Gelände. Kleine rel. artenarme Obstwiese mit hochstämmigen Apfelbäumen mittleren bis hohen Alters. Äcker ohne ausgeprägte Begleitflora. Terrassierte rel. artenarme Grünlandparzellen (Löwenzahn, Weiß- und Rot-Klee, Lolch, Knäuelgras etc., teilweise mit Wegwarte durchsetzt). Entlang der Terrassen Obstbaumreihen und wärmeliebende Säume. Insbesondere entlang des Grasweges wärmeliebende Säume mit Thymian, Odermennig, Rot-Schwengel etc. und Rosen-/Schlehensträucher. Im nordöstlichen Randbereich Gehölzsaum mit alten Stiel-Eichen, davor alte Apfelbäume. Umgebung: Östlich Gehölzsaum, anschließend Grünland und Äcker, südlich weggleitender Graben mit Pappelreihe, anschließend nordwestexpon. Hang mit Grünlandnutzung, nördlich z. T. artenreiches Grünland, Gehölzsäume, westlich Ortslage.</p>	<p>Aufgrund der z. T. kleinflächigen Nutzung und Strukturierung ist eine Einzelbewertung wenig sinnvoll. Fazit: Auch wenn ein Großteil der Flächen aufgrund intensiver Nutzung eine rel. geringe Wertigkeit aufweist, jedoch aufgrund der Exposition ein hohes Entwicklungspotential besitzt, ist eine Siedlungsentwicklung insbesondere aufgrund der vorhandenen Saumstrukturen und Terrassen, die als Gesamtkomplex betrachtet werden müssen, Insgesamt kritisch zu bewerten.</p>	W	3,6	<p>WSG III A, gute und mittlere Grünlandeignung, mittlere Akkoreignung, bioklimatisch günstiger Bereich, größtenteils besteh. landwirt. Bewirt.- oder Pflegefläche, Trockenbereich im Biotopverbund (Empf., Nordteil), Erhaltung von Laubgehölzen. Bedenken ¹ wegen ortsbildprägender Streuobstbestände und pot. Ausuferung (vgl. Bl. 10).</p>	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege</p>	A 24.1	1,7+ 1,4+ 0,5 = 3,6
Gesamt:				17,4				19,5

A 133

¹ Die Stadt muß trotz der landschaftsplanerischen Bedenken an diesem Standort als langfristige Siedlungsentwicklung festhalten. Unproblematischere Alternativstandorte sind aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (freizuhaltender Auenbereich im Norden und Süden, freizuhaltende Geländekuppen im Nordwesten und Südwesten, engere Wasserschutzgebietszone im Süden, landwirtschaftlich wertvolle Böden im Südosten, schutzwürdiger Landschaftsbestandteil (Terrassen) im Norden) nicht vorhanden.

Tab. C 4 Eingriffsflächen - Kleingärten • *Stt. Rainrod* •

Fläche Nr.	vgl. Abb.	Bestand und Bewertung	Ziel: Kleingärten	Größe ha	Aussage L-Plan 1992/L-plan. Nachbewertung 1994	Aussage RROPM 1995	Zuordnung zu Ausgleichsfläche Abb./Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
8 a + b	III 11	<p>Abwechselnd kleine Grünland- und Ackerparzellen mit wenigen Gehölzen, nicht eingezäunt, durch Feldweg von der Nidda getrennt.</p> <p>Darin eingestreut: Größtenteils eingezäunte Gärten mit Grabeland, Zierpflanzenarealen und wenigen kleinen Hütten.</p> <p>Desweiteren in Richtung Gierbach leicht abfallender Acker (Getreide) ohne nennenswerte Begleitflora (Gierbach führte im September kein Wasser).</p> <p>Umgebung: Östlich und südlich Nidda und Ortslage, nördlich Sportplatz, westlich Acker und Gierbach mit Gehölzsaum.</p> <p>Fazit: Das Gebiet liegt zwar durch einen Feldweg getrennt nahe der Nidda. Diese liegt jedoch in einem künstlichen Gewässerbett sehr tief, so daß fraglich ist, ob der Überschwemmungsbereich durch die geplante Nutzung eingeengt wird. Gleiches gilt für die Erweiterungsfläche, die zum Gierbach einen Abstand von rd. 30 m aufweist.</p> <p>Da die Freiflächen zudem eine geringe ökol. Wertigkeit aufweisen ist eine Ausweisung bei naturmaher Kleingartennutzung vertretbar.</p>	Bestands-sicherung Erweiterung	1,4	<p>WSG III A, besteh. landwirt. Bewirt.- oder Pflegefläche, bioklimat. günstiger Bereich aber spätfrostgefährdet, z. T. im Bereich sehr starker Lärmbelastung (B 455), Feuchtbereich für den Biotopverbund (Empfehl.).</p> <p>Da die Überschwemmungsbereiche des Gierbaches und der Nidda durch die vorhandene und beabsichtigte Nutzung voraussichtlich nicht maßgeblich gestört werden und auch eine maßgebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht zu erwarten ist, kann auch aufgrund der Nähe zur Ortslage unter Berücksichtigung der Vorgaben unter Sp. 3 einer Ausweisung zugestimmt werden.</p>	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung</p> <p>Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.)</p> <p>Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege</p>	IV 11.1/A 8 a-c,e	4,9

A 134

Tab. C 4 Eingriffsflächen - Kleingärten • *Stt. Rainrod* •

A 135

8 c	III 11	<p>Die westl. Teilfläche liegt in dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1. Da jedoch für diesen Bereich eine Änderung des B-Planes vorgesehen ist, wird auch dieser Bereich beschrieben und bewertet und einer Ausgleichsfläche zugeordnet.</p> <p>Westliche Teilfläche: Zu rd. 40 % kleingärtnerisch genutzte Parzellen (v. a. Grabgärten, 1 Hütte), z. T. mit dazwischenliegenden rel. artenarmen Grünlandparzellen, die teilweise mit Obstbäumen (Hoch-, Halb- und Niederstämme) bestanden sind. 1 landw. Lagerschuppen. Östlich etwas größere intensiv genutzte Grünlandfläche (Löwenzahn, Weiß- und Rot-Klee, Spitz-Wegerich, Bärenklau etc.) mit 2 alten Obstbäumen (Hochstämme). Im westl. Randbereich kleine Laubgehölzgruppe (u. a. 1 alte Kastanie).</p> <p>Östliche Teilfläche: Acker und v. a. artenarmes Grünland durch Graben voneinander getrennt.</p> <p>Die gesamte Fläche wird nördlich durch einen zeitweise wasserführenden Graben begrenzt (Grabensaum gemäht mit Mädesüß, Simsen, Binsen etc.).</p> <p>Umgebung: Nördlich und westlich Ortslage und Hausgärten, östlich grünlanddominiertes Tal, südlich wegbegleitender Gehölzsaum, anschließend Weideflächen in Hanglage.</p> <p>Fazit: Bei Erhalt der Gehölze und ausreichendem Abstand zum Graben (rd. 10 m) ist bei naturnaher Kleingartennutzung eine Ausweisung insgesamt vertretbar.</p>	Bestands-sicherung Erweiterung	1,2	<p>WSG III A, bioklimat. günstiger Bereich, ökol. bedeutsamer Außenbereich, extens. Grünland-Nutzung und Feuchtbereich für den Biotopverbund (Empf.).</p> <p>Aufgrund der rel. geringen ökol. Wertigkeit der Freiflächen und der unmittelbaren Nähe zur Ortslage (Hausgärten) kann bei Erhalt der Gehölze und ausreichendem Abstand zu dem nördl. Graben (rd. 10 m) einer Ausweisung der westlichen Teilfläche zugestimmt werden.</p> <p>Es sollte allerdings dafür gesorgt werden, daß in den wegbegleitenden südlichen Gehölzsaum keine Gartenabfälle entsorgt werden (kann z. B. durch Anlage von Gemeinschaftskomposthaufen vermieden werden). Außerdem sollte eine Mahd des Grabensaums mit Rasenmähern etc. zukünftig unterbleiben, um eine Entwicklung der standortgerechten Vegetation zu ermöglichen.</p> <p>Demgegenüber bestehen gegen eine Ausweisung der östl. Teilfläche Bedenken, da auf der westl. Teilfläche noch große Freiflächen zur Bedarfsdeckung zur Verfügung stehen.</p>	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Siedlungsfläche (Best.)	IV 11.1/A 8 a-c,e	4,9
-----	--------	--	-----------------------------------	-----	---	--	----------------------	-----

Tab. C 4 Eingriffsflächen - Kleingärten • *Stt. Rainrod* •

A 136

8 e	III 11	<p>Kleingartenparzellen (überwiegend eingezäunt) mit rel. hohem Grünlandanteil, wenig Koniferen, wenig Hütten, viele Obstbäume (v. a. Hochstämme). Ruderalisiertes Grünland als Lagerfläche für landw. Maschinen und Holz, Lagerfläche für Heu, Schutt, Sand.</p> <p>Fazit: Aufgrund des hohen Grünlandanteils und des guten Gehölzbestandes ist trotz der teilweisen Auenlage (Nidda) eine Bestandssicherung vertretbar.</p>	Bestandssicherung	2,3	<p>WSG III A, bioklimat. günstiger Bereich aber spätfrostgefährdet, ext. Grünland-Nutzung und Feuchtbereich für den Biotopverbund (Empf.), ökol. bedeutsamer Auenbereich, kleine Teilfläche (Südwest-Teil) im empfohl. LSG "Fließgewässer-Verbund südwestl. Vogelsberg".</p> <p>Einer Bestandssicherung kann bei Herausnahme bzw. Umnutzung der Lagerflächen zugestimmt werden. Es muß allerdings gewährleistet werden, daß der Uferbereich der Nidda nicht gemäht wird (Rasenmäher etc.), um die Entwicklung eines standortgerechten Krautsaumes zu ermöglichen. Desweiteren sollte keine Zunahme von Hütten erfolgen.</p>	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.)</p> <p>Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege Siedlungsfläche (Zuw.)</p>	IV 11.1/A 8 a-c,e	4,9	
Gesamt:					4,9				4,9

Tab. C 6 Ausgleichsflächen • *Stt. Rainrod* •

>Sämtliche Ausgleichsflächen besitzen aufgrund ihrer derzeit rel. geringen ökolog. Wertigkeit ein hohes Entwicklungspotential! <

Fläche Nr. (vgl. Abb. IV 11.1/.2)	Derzeitige Nutzung	Ziel	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RROP 1995	Zuordnung zu Eingriffsfläche in Abb. III 11 Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8
A 23	<p>Teilfläche 1 (3,9 ha): Acker ohne nennenswerte Begleitflora. Umgebung: Westlich und südlich Wald und Grünland, östlich Feldgehölz und Trockenhänge mit Heckensäumen, nördlich Äcker.</p> <p>Teilfläche 2 (1,5 ha): Acker ohne nennenswerte Begleitflora. Umgebung: Östlich "Warte" mit ausgeprägten Gehölzbeständen/-säumen, Sukzessionsflächen etc., südlich Grünland, nördlich und westlich Äcker.</p>	<p>Teilfläche 1: Umwandlung des Ackers in Extensiv-Grünland, Ergänzung der Waldmäntel und gegebenenfalls Pflanzung von Hecken mit standorttypischen und heimischen Gehölzarten entlang der Höhenlinien. Übergeordnetes Ziel: Etablierung/Vergrößerung vogelsbergtypischer Biotoptypen, Schaffung von Pufferzonen, Biotopvernetzung.</p> <p>Teilfläche 2: Umwandlung des Ackers in Extensiv-Grünland, Pflanzung von Gehölzsäumen entlang der Höhenlinien mit standortgerechten und heimischen Gehölzarten. Übergeordnetes Ziel: Vergrößerung vogelsbergtypischer Strukturelemente.</p>	3,9 + 1,5 = 5,4	<p>Teilfläche 1: WSG III B, mittlere und geringe Ackereignung, potentieller Waldentwicklungsbereich.</p> <p>Teilfläche 2: WSG III, mittlere und geringe Ackereignung, Gebiet landw. wertvoller Böden, Biotopverbund (Ziel): Breite Krautsäume mit Gehölz (z. T.).</p>	<p>Teilfläche 1: Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege Wald</p> <p>Teilfläche 2: Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege</p>	23	2,0 + 3,2 = 5,2

A 137

Tab. C 6 **Ausgleichsflächen** • *Stt. Rainrod* •

>Sämtliche Ausgleichsflächen besitzen aufgrund ihrer derzeit rel. geringen ökolog. Wertigkeit ein hohes Entwicklungspotential! <

A 23.1	<p>Nördl. Teilbereich: Acker in der freien Flur ohne nennenswerte Begleitflora. Umgebung: Äcker, nördl. angrenzend Ausgleichsfläche Nr. A 24.1. Flächen in der Aue des Eichel-Baches: Malsäcker ohne nennenswerte Begleitflora. Umgebung: Grünland.</p>	<p>Nördl. Teilbereich: Umwandlung der Äcker in Extensiv-Grünland, gegebenenfalls Pflanzung von Hecken, Feldholzinseln mit standortgerechten und heimischen Gehölzarten. Übergeordnetes Ziel: Erhöhung des Strukturereichtums in der ansonsten relativ ausgeräumten Flur, Biotopvernetzung.</p> <p>Flächen in der Aue des Eichel-Baches: Umwandlung der Äcker in Extensiv-Grünland, evtl. Anlage von Blänken, Hochstaudensäumen etc., im nördl. Teilbereich der nördl. Teilfläche evtl. Anlage von Hecken entlang der Höhenlinien mit standorttypischen und heimischen Gehölzarten. Übergeordnetes Ziel: Reduktion der Intensiv-Nutzung im Auenbereich und damit Verringerung des Dünger- und Biozideintrages etc. in das Gewässer, Schaffung naturnäherer Zustände in der Aue, Biotopvernetzung.</p>	7,8	<p>Nördl. Teilbereich: WSG III B, mittlere Ackereignung, gehölzärmere Feldflur, Biotopverbund (Ziel): Breite Krautsäume mit Gehölz (z. T.); Schaffung von Kleinstrukturen.</p> <p>Flächen in der Aue des Eichel-Baches: WSG III B, gute Grünlandeignung, Landwirtschaft (Empf.): Extensive Grünland-Nutzung (Feucht-Grünland, Auwald begründen); Biotopverbund (Ziel): Feuchte Bereiche; innerhalb des gepl. LSG "Fließgewässerverbund Südwestl. Vogelsberg", Umwandlung von Acker in Grünland.</p>	<p>Beide Teilbereiche: Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Gebiet landwirt. wertvoller Böden</p>	23.1	6,2
A 24	Vgl. Bebauungsplan-Verfahren "Kreuzacker"		2,7	Vgl. Bebauungsplan-Verfahren "Kreuzacker"		24	2,4

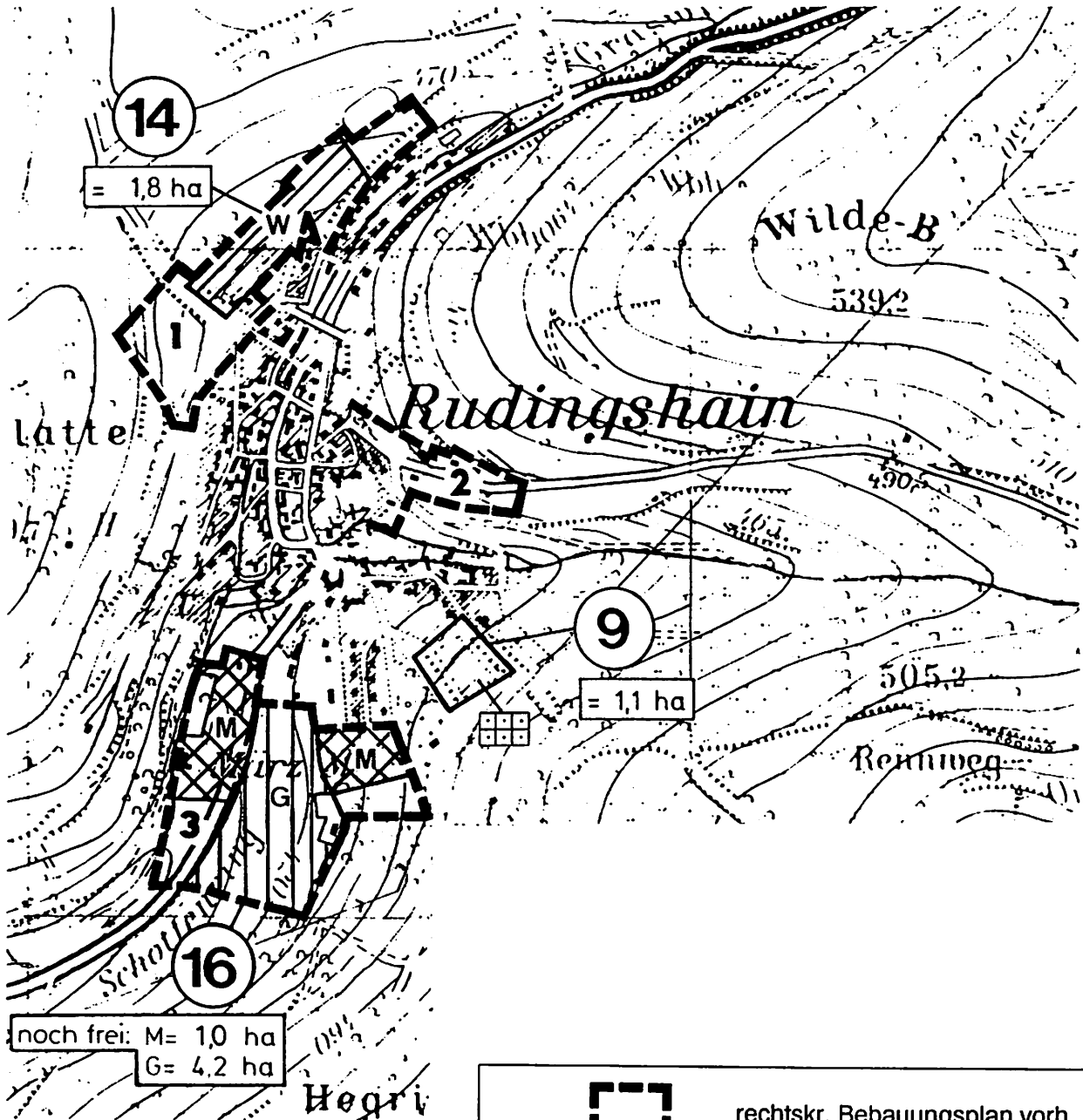
A 138

Tab. C 6 **Ausgleichsflächen** • *Stt. Rainrod* •

>Sämtliche Ausgleichsflächen besitzen aufgrund ihrer derzeit rel. geringen ökolog. Wertigkeit ein hohes Entwicklungspotential! <

A 24.1	<p>1. Teilfläche (0,5 ha): Acker ohne nennenswerte Begleitflora. Umgebung: Äcker in der freien Flur (südl. angrenzend Ausgleichsfläche Nr. A 23.1). 2. Teilfläche (1,7 ha): Acker ohne nennenswerte Begleitflora im Gierbachtal. Umgebung: Südlich geplantes Gewerbegebiet Nr. 23.1, Äcker, Grünland. 3. Teilfläche (1,4 ha): Rel. artenarme Ackerbrache in der Nidda-Aue. Umgebung: Äcker, Gehölzsaum der Nidda, südwestlich unmittelbar angrenzendes Grünland in der Aue, teilweise mit Gehölzgruppen.</p>	<p>1. (0,5 ha) und 2. (1,7 ha) Teilfläche: Umwandlung der Äcker in Extensiv-Grünland, gegebenenfalls Pflanzung von Hecken, Feldholzinseln mit standortgerechten und heimischen Gehölzarten. Übergeordnetes Ziel: Erhöhung des Strukturreichtums in der ansonsten relativ ausgeräumten Flur, Biotopvernetzung. 3. Teilfläche: Umwandlung der Ackerbrache in Extensiv-Grünland, evtl. Anlage von Blänken, Hochstaudensäumen etc. Übergeordnetes Ziel: Reduktion der Intensiv-Nutzung im Auenbereich und damit Verringerung des Dünger- und Biozideintrages etc. in das Gewässer, Schaffung naturnäherer Zustände in der Aue, Biotopvernetzung.</p>	0,5 + 1,7 + 1,4 = 3,6	<p>1. Teilfläche: WSG III B, mittlere Ackereignung, Gebiet landw. wertvoller Böden, gehölzärmere Feldflur, Biotopverbund (Ziel): Breite Krautstreifen mit Gehölz (z. T.); Schaffung von Kleinstrukturen. 2. Teilfläche: WSG III A, gute Grünlandeignung, Gebiet landw. wertvoller Böden, Lärmbelastung. 3. Teilfläche: WSG I, II, gute Grünlandeignung, Landwirtschaft (Empf.): Extensive Grünland-Nutzung; Lärmbelastung, Biotopverbund (Ziel): Feuchte Bereiche; innerhalb des gepl. LSG "Fließgewässerverbund Südwestl. Vogelsberg", Umwandlung von Acker in Grünland.</p>	<p>1. und 2. Teilfläche: Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Gebiet landwirt. wertvoller Böden 3. Teilfläche: Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege Bereich für den besonderen Schutz der Natur</p>	24.1	3,6.
A 8 a-c,e	<p>Äcker ohne nennenswerte Begleitflora in der Nidda-Aue. Umgebung: Gut ausgebildeter Gehölzsaum der Nidda, nordöstlich unmittelbar angrenzendes Grünland in der Aue, teilweise mit Gehölzgruppen.</p>	<p>Umwandlung der Äcker in Extensiv-Grünland, evtl. Anlage von Blänken, Hochstaudensäumen etc. Übergeordnetes Ziel: Reduktion der Intensiv-Nutzung im Auenbereich und damit Verringerung des Dünger- und Biozideintrages etc. in das Gewässer, Schaffung naturnäherer Zustände in der Aue, Biotopvernetzung.</p>	4,9	<p>WSG I, II, mittlere Grünland-, geringe Ackereignung, Landwirtschaft (Empf.): Extensive Grünland-Nutzung; Lärmbelastung, Biotopverbund (Ziel): Feuchte Bereiche; innerhalb des gepl. LSG "Fließgewässerverbund Südwestl. Vogelsberg", Umwandlung von Acker in Grünland.</p>	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege Bereich für den besonderen Schutz der Natur</p>	8 a + b 8 c 8 e	1,4 1,2 2,3
Gesamt:			24,4				22,3

A 139



rechtskr. Bbauungsplan vorh.
(vgl. Tab. D)
Abrundungssatzung

Eingriffsflächen (vgl. Tab. C 3 u. C 4)

Stt. Rudingshain

1995 - 2010



Wohnbauflächen



Mischbauflächen



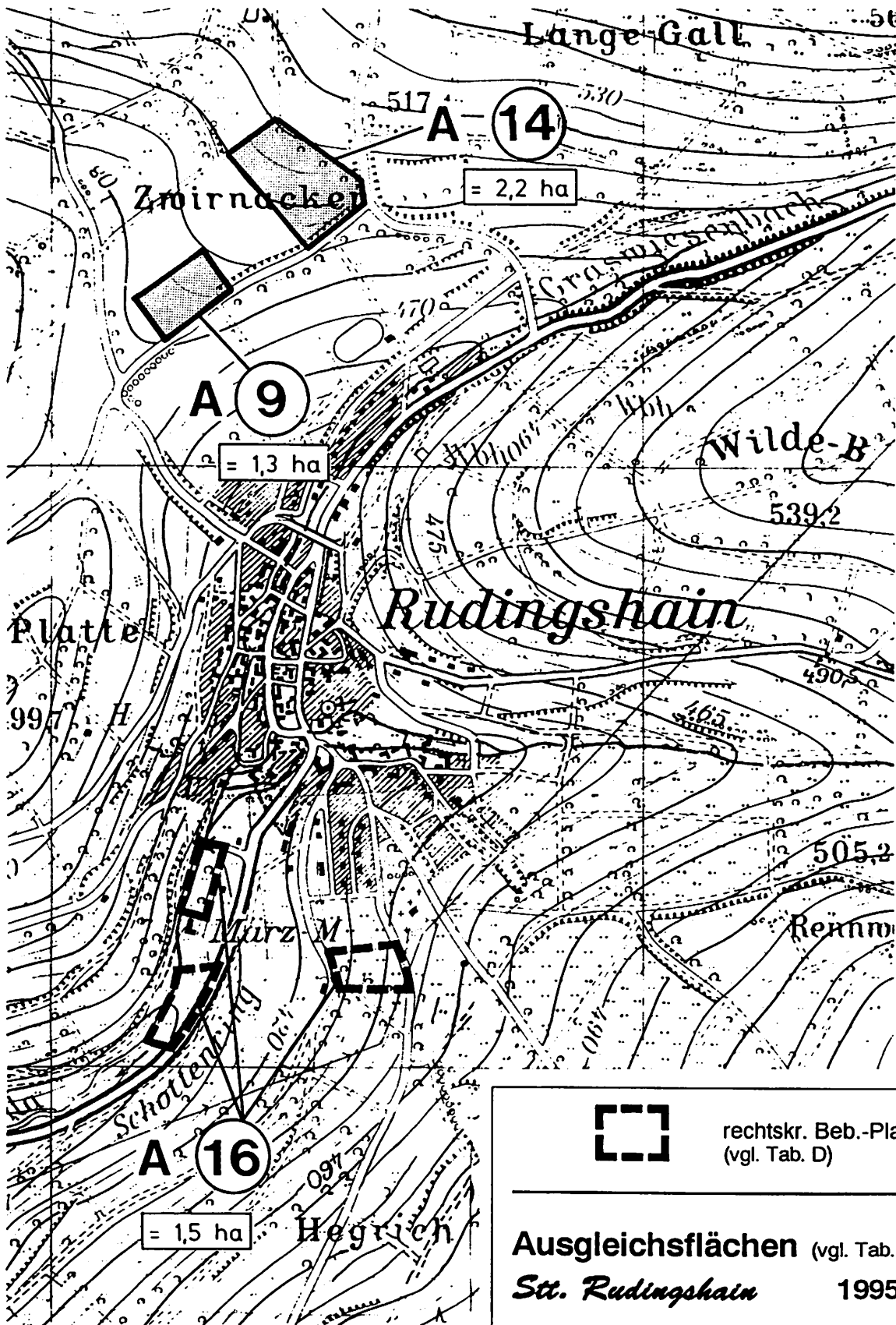
Gewerbliche Bauflächen





Kleingärten

M 1:10.000

Abb. III 12



	rechtskr. Beb.-Plan vorh. (vgl. Tab. D)
<hr/>	
Ausgleichsflächen (vgl. Tab. C 6) <i>Stt. Rudingshain</i> 1995 - 2010	
	Planung
<hr/>	
M 1:10.000	Abb. IV 12

Tab. C 3 **Eingriffsflächen - Bauflächenerweiterung • Stt. Rudingshain •**

> Die Auswahl der Flächen hat Bereiche, die besonders sensibel bzw. ökol. hochwertig und damit nicht ausgleichbar sind, von vornherein ausgeschlossen (vgl. L-Plan Bl. 9, Ziff. 3.9) <

Fläche Nr. (vgl. Abb. III 12)	Bestand	Ökologische Wertigkeit (Bewertungsverfahren vgl. Ziff. A 6 ff.)	Ziel	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RROP 1995	Zuordnung zu Ausgleichsfläche in Abb. IV 12 Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
14	<p><i>Anm.: Die Fläche liegt innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplanes, der jedoch überplant werden soll.</i></p> <p>Rel. artenarme und z. T. ruderalisierte Pferde- und Viehwiesen (v. a. Schafgarbe, Löwenzahn, Rot- und Weißklee, Herbst-Löwenzahn, Quecke, Bärenklau, Acker-Kratzdistel, wenig Wiesen-Knöterich, Johanniskraut, Rot-Schwengel und Rundbl. Glockenblume) und Kleingärten (weitgehend nicht eingezäunt, mit rel. hohem Grabelandanteil, wenige Obstbäume, wenige Koniferen, wenige Hütten. Dazwischen liegen z. T. rel. artenarme Grünlandparzellen (Löwenzahn, Bärenklau, Rot- und Weiß-Klee, Spitz-Wegerich etc.).</p> <p>Umgebung: Nordwestlich Grünland und Sportplatz, südöstlich Ortslage.</p>	<p>Grünland: g (bis m)</p> <p>Fazit: Der Eingriff ist gering (bis mittel).</p>	W	1,8	WSG III B, mittlere Grünland-eignung, Gebiet landwirt. wertvoller Böden, bioklimat. günstiger Bereich. 1992: Teilweise als Kleingärten ausgewiesen (vgl. Bl. 13), Restfläche: Zustimmung (vgl. Bl. 10). 1995: Einer Umnutzung kann zugestimmt werden.	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Schwerpunkträume für Landschaftsschutz u. -entwicklung Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege Siedlungsfläche (Best.)	A 14	2,2
16	Vgl. rechtskräftigen Bebauungsplan "Auf der Beun - Lestwiese"		G/M	noch frei: 4,2 + 1,0 = 5,2	Vgl. rechtskräftigen Bebauungsplan "Auf der Beun - Lestwiese"		A 16	1,5
Gesamt:				7,0				3,7

A 142

Tab. C 4 Eingriffsflächen - Kleingärten • *Stt. Rudingshain* •

Fläche Nr.	vgl. Abb.	Bestand und Bewertung	Ziel: Kleingärten	Größe ha	Aussage L-Plan 1992/L-plan. Nach- bewertung 1994	Aussage RROP 1995	Zuordnung zu Ausgleichsfläche	
							Abb./Nr.	ha
1	2	3	4	5	6	7	8	9
9	III 12	Fast reine Grabgärten (eingezäunt, teilweise mit Fundamenten) mit wenigen Gerätehütten, kaum Obstbäume. Dazwischen liegen sehr kleine, intensiv genutzte Grünlandparzellen. Umgebung: Nördl. Ortslage mit Hausgärten, westlich weggleitender Gehölzsaum, anschließend Friedhof, südl. Acker, östl. Gehölzsaum. Fazit: Eine Bestandssicherung ist vertretbar.	Bestands- sicherung	1,1	WSG III B, bioklimat. günstiger Bereich. Nicht zuletzt aufgrund der Nähe zur Ortslage und der typisch dörflichen Nutzungsstruktur (Grabgärten) kann einer Ausweisung zugestimmt werden (vgl. Bl. 13).	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Schwerpunkträume für Landschaftsschutz u. -entwicklung Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege	IV 12/A 9	1,3
Gesamt:				1,1				1,3

A 143

Tab. C 6 **Ausgleichsflächen** • *Stt. Rudingshain* •

>Sämtliche Ausgleichsflächen besitzen aufgrund ihrer derzeit rel. geringen ökolog. Wertigkeit ein hohes Entwicklungspotential! <

Fläche Nr. (vgl. Abb. IV 12)	Derzeitige Nutzung	Ziel	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RROP 1995	Zuordnung zu Eingriffsfläche in Abb. III 12 Nr. / ha	
						7	8
1	2	3	4	5	6	7	8
A 9	Äcker ohne nennenswerte Begleitflora. Umgebung: Nördlich Äcker (Fl. Nr. A 15), westl. Acker, östl. Grünland, südl. wegbegleitender Gehölzsaum.	Umwandlung der Äcker in Extensiv-Grünland , Pflanzung/Ergänzung von Gehölzsäumen, Feldholzinseln etc. mit standortgerechten und heimischen Gehölzen, Etablierung von Krautsäumen, Sukzessionsflächen etc.	1,3	WSG III B, mittlere Ackereignung, Gebiet landw. wertvoller Böden, Biotopverbund (Ziel): Breite Krautstreifen mit Gehölz (z. T.).	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Schwerpunkträume für Landschaftsschutz u. -entwicklung Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege	9	1,1
A 14	Äcker ohne nennenswerte Begleitflora. Umgebung: Westl. Grünland, südl. und östlich wegbegleitender Gehölzsaum, nördl. Bachtal mit dominierendem Grünland.	Übergeordnetes Ziel: Erhöhung des Strukturreichtums in der freien Flur, Biotopvernetzung.	2,2			14	1,8
A 16	Vgl. rechtskräftigen Bebauungsplan "Auf der Beun - Lestwiese"		1,5	Vgl. rechtskräftigen Bebauungsplan "Auf der Beun - Lestwiese"		16	4,2 + 1,0 = 5,2
Gesamt:			5,0				8,1

A 144

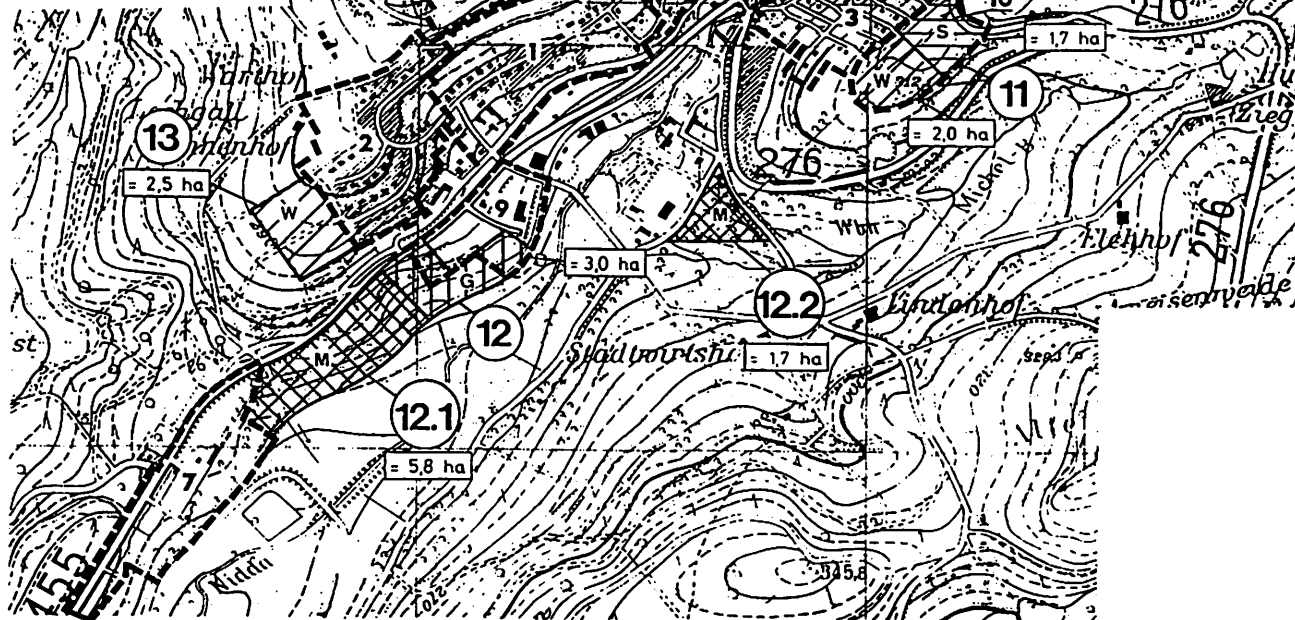
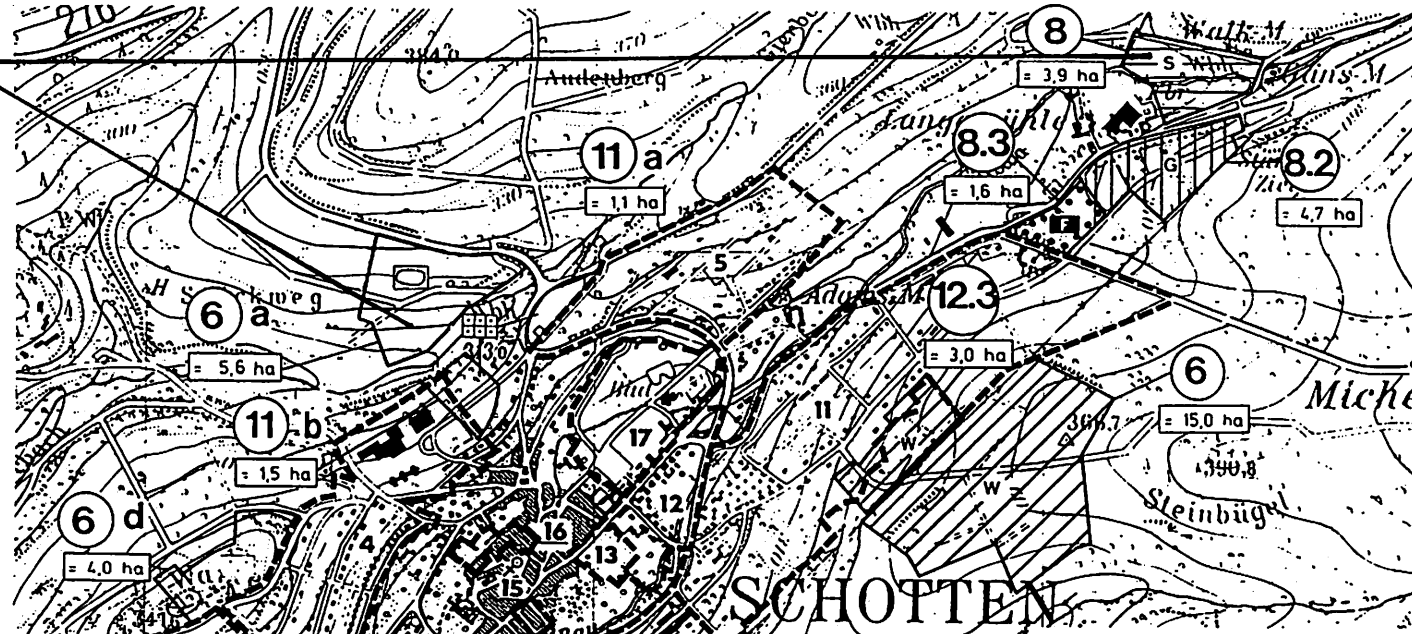
Zu den Flächen 6a und 8:


Zu diesen Flächenausweisungen wurden im Rahmen der Offenlegung 1996 seitens der Oberen Naturschutzbehörde erhebliche Bedenken angemeldet. Die Stadtverordnetenversammlung hat diese in ihren Sitzungen am 12.12.1996 und 10.07.1997 in die Abwägung eingestellt. Den Bedenken wurde dahingehend entsprochen, daß

- für den südlichen Teil der Fläche 6a und
- für den nördlichen Teil der Fläche 8

"die Ausnahme von der Genehmigung"

beantragt wird (vgl. Ergebnisprotokoll der Sitzung der Clearingstelle am 18.02.1997, Ziff. III, Pkt. 8 und 10). Die Stadt wird zu späterem Zeitpunkt diese Teilflächen neu beplanen.

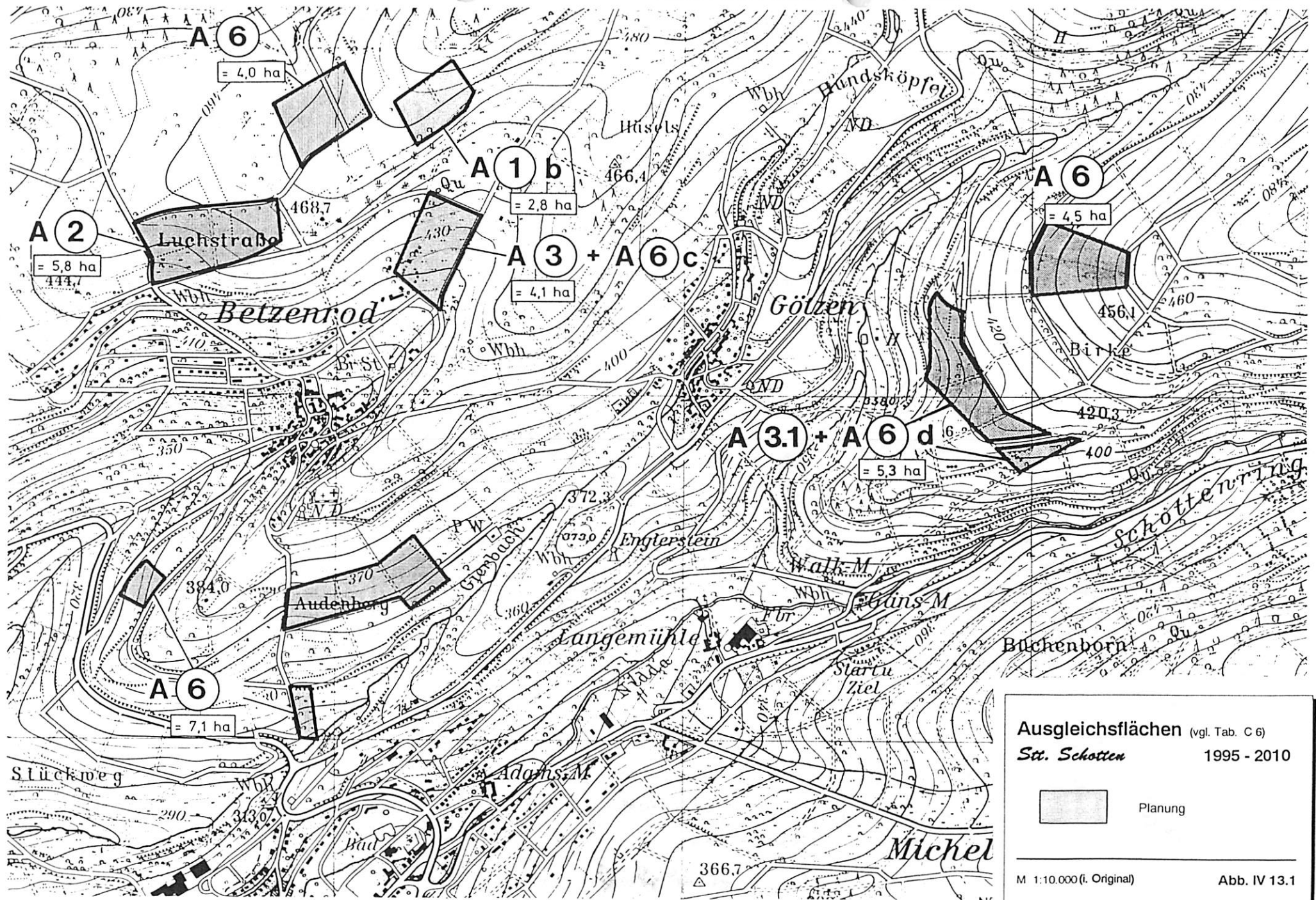


 rechtskr. Bbauungsplan vorh. (vgl. Tab. D)

Eingriffsflächen (vgl. Tab. C 3 - C 5.1)
St. Schotten 1995 - 2010

-  Wohnbauflächen
-  Mischbauflächen
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Sonderbauflächen
-  Sportanlage
-  Feuerwehr
-  Friedhof
-  Kleingärten

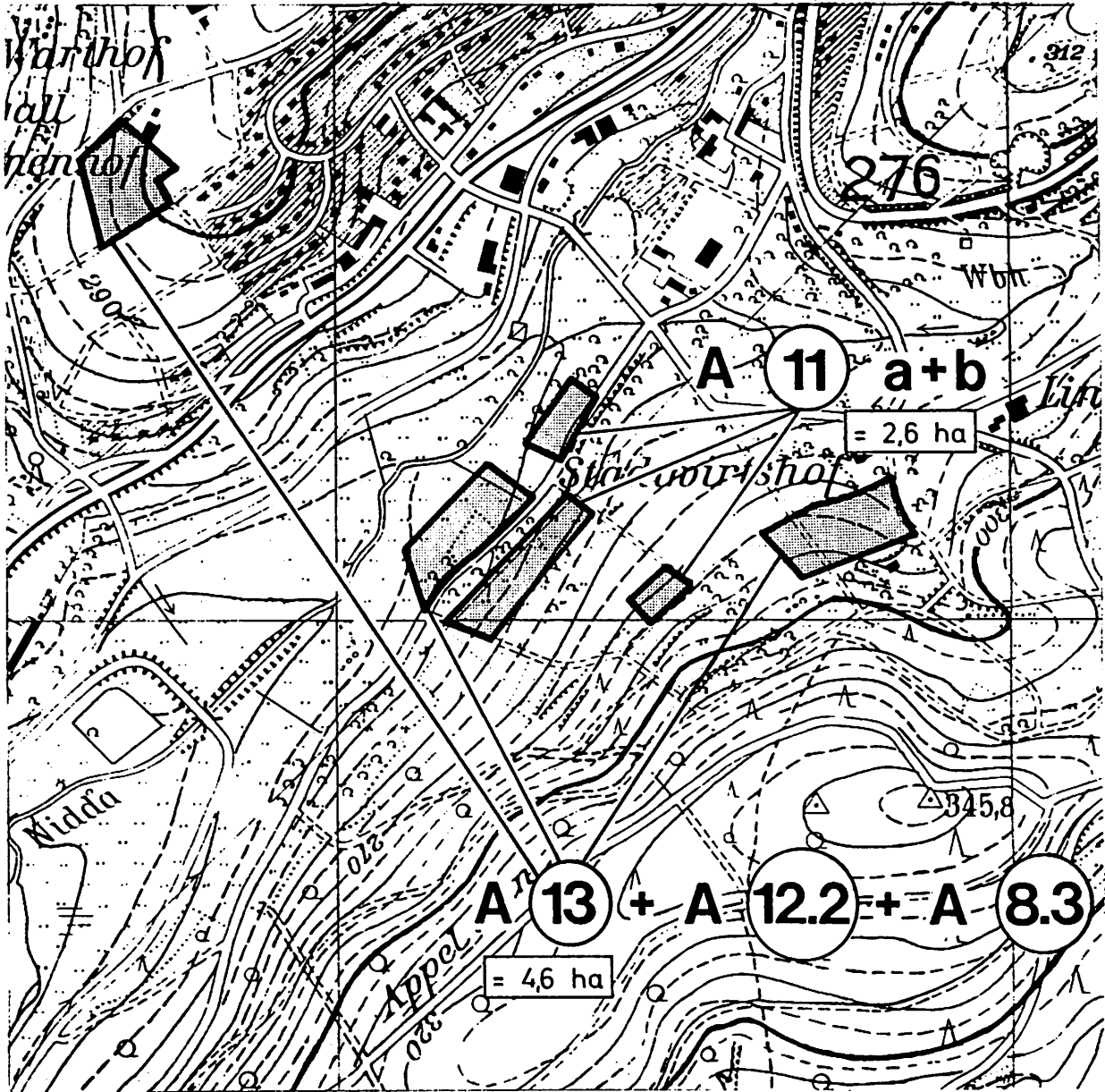
A 146



Ausgleichsflächen (vgl. Tab. C 6)
Stt. Schotten 1995 - 2010

 Planung

M 1:10.000 (i. Original) Abb. IV 13.1



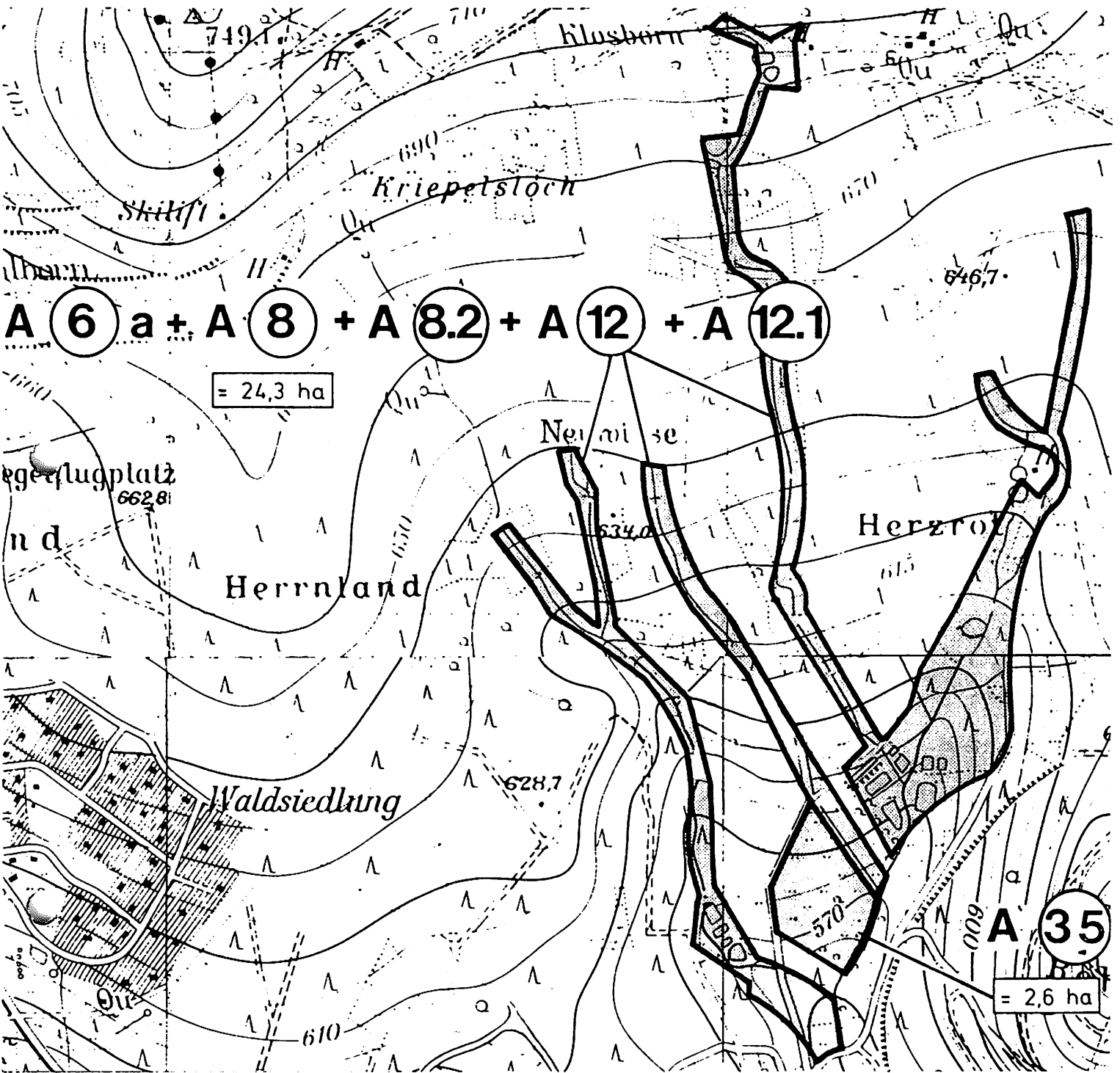
Ausgleichsflächen (vgl. Tab. C 6)
Stt. Schotten 1995 - 2010



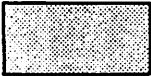
Planung

M 1:10.000

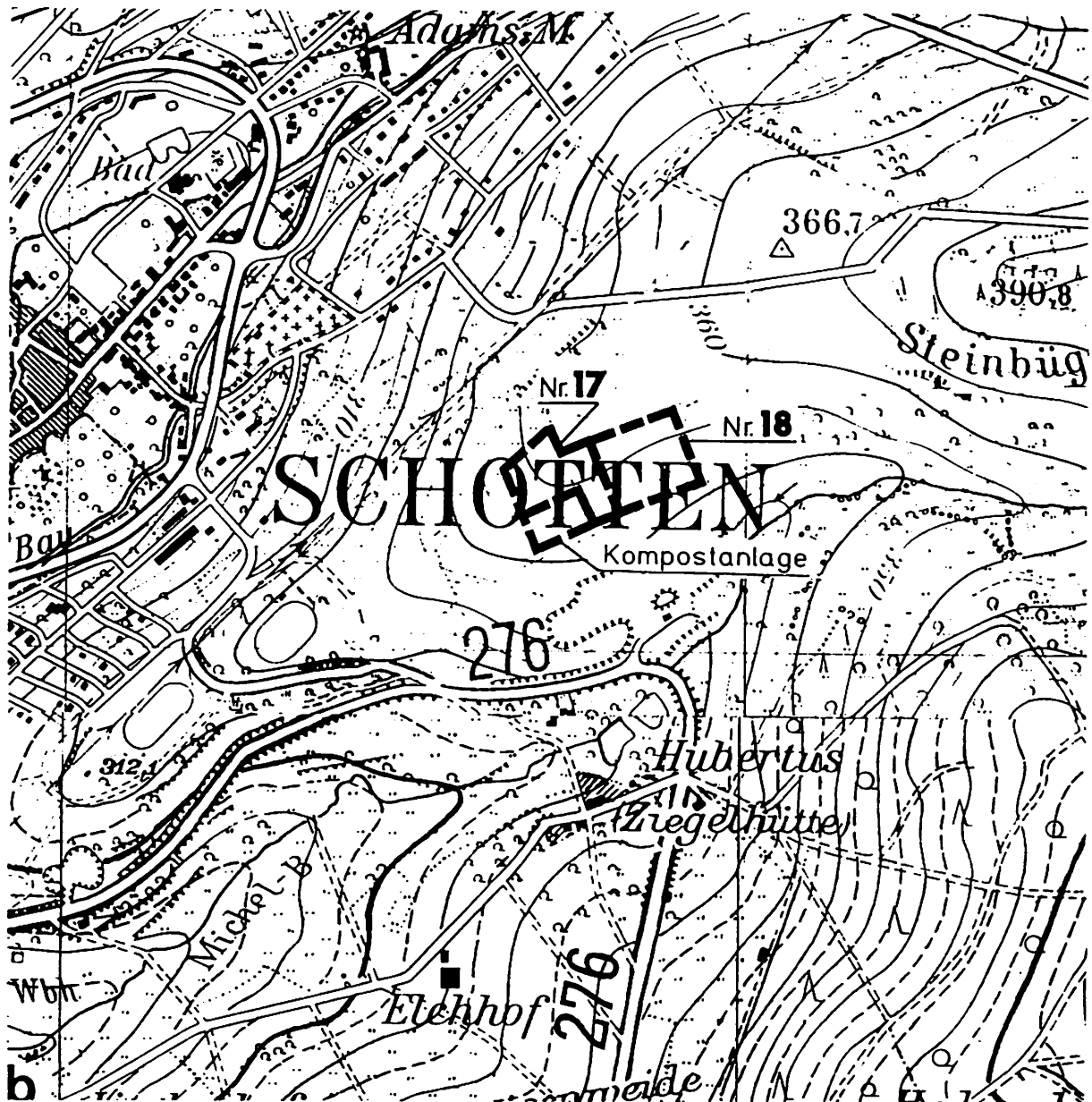
Abb. IV 13.2




Ausgleichsflächen (vgl. Tab. C 6)
Stt. Schotten 1995 - 2010

 Planung

M 1:10.000 Abb. IV 13.3



	rechtskr. Beb.-Plan vorh. (vgl. Tab. D)
<hr/>	
Ausgleichsflächen (vgl. Tab. C 6)	
<i>Stt. Schotten</i> 1995 - 2010	
<hr/>	
M 1:10.000	Abb. IV 13.4

Tab. C 3 **Eingriffsflächen - Bauflächenerweiterung • Stt. Schotten (Kernstadt) •**

> Die Auswahl der Flächen hat Bereiche, die besonders sensibel bzw. ökol. hochwertig und damit nicht ausgleichbar sind, von vornherein ausgeschlossen (vgl. L-Plan Bl. 9, Ziff. 3.9) <

Fläche Nr. (vgl. Abb. III 13)	Bestand	Ökologische Wertigkeit (Bewertungsverfahren vgl. Ziff. A 6 ff.)	Ziel	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RROP 1995	Zuordnung zu Ausgleichsfläche in Abb. IV 13.1 ff Nr. / ha	
							8	9
1	2	3	4	5	6	7	8	9
6	<p>Überwiegend intensiv genutzte Äcker ohne nennenswerte Begleitflora, desweiteren intensiv genutzte Grünlandparzellen.</p> <p>Im südwestlichen Teilbereich relativ artenreiches Grünland, das durch Gehölzsaum (Kirsche, Hainbuche, Weißdorn etc.) von flachgründigem Mager-Grünland (Hasen-Klee, Margerite, Rundbl. Glockenblume, Gold- und Glatthafer etc.) getrennt wird. Auf dem Mager-Grünland eingestreute Trockenareale mit Basalt (Knöllchen-Steinbrech, Große Fetthenne).</p> <p>Umgebung: Nordwestl. Ortslage; südwestl. Grünland mit schönen Gehölzsäumen; nordöstl. Grünland; östlich: Äcker, Wäldchen; südöstlich Äcker, Tal des Michelbaches.</p>	<p>Äcker: g Intensiv-Grünland: g bis m Grünland: m Mager-Grünland: m bis h</p> <p>Fazit: Bei Erhalt insbesondere des Mager-Grünlandes und des Gehölzsaumes ist der Eingriff gering bis mittel.</p>	W	15,0	<p>WSG III und III B, mittlere Acker- und Grünlanddeignung, teilweise Gebiet landw. wertvoller Böden, gehölzärmere Feldflur, Biotopverbund (Ziel.); Trockene Bereiche und breite Krautstreifen mit Gehölz.</p> <p>Mögliche Fichtung zukünftiger Siedlungsentwicklung (vgl. L-Plan Bl. 13), Begrenzung wegen Kuppenbebauung.</p> <p>Teilweise Zustimmung (vgl. L-Plan Bl. 10) *</p>	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung</p> <p>Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.)</p> <p>Gebiet landwirt. wertvoller Böden</p> <p>Gebiet landw. Nutzung und Pflege</p> <p>Siedlungsfläche (Zuw.)</p>	A 6	4,5 + 4,0 + 7,1 = 15,6

* vgl. Begründung zur zentralörtlichen Siedlungsentwicklung in Ziff. A 6.1

Tab. C 3 **Eingriffsflächen - Bauflächenerweiterung • Stt. Schotten (Kernstadt) •**

> Die Auswahl der Flächen hat Bereiche, die besonders sensibel bzw. ökol. hochwertig und damit nicht ausgleichbar sind, von vornherein ausgeschlossen (vgl. L-Plan Bl. 9, Ziff. 3.9) <

8	<p>Teilfläche südlich der Nidda: Westlich bereits bestehender Vogelpark (rd. 40 %). Daran anschließend stark beweidetes Grünland (Damwild, Pferde, Ziegen, Schafe), teilweise mit Brennesselherden. Hier auch einzelne, stark verbissene Obstbäume (rd. 5 Stück). Die Beweidung reicht unmittelbar bis an das Ufer. Eine Kleingartenparzelle mit hohem Grabelanteil. Im südl. Randbereich verläuft ein Wegeseiten-graben.</p> <p>Teilfläche nördlich der Nidda: Rel. artenarme Glatthaferwiese, die in Richtung Bach leicht abfällt (viel Löwenzahn, ansonsten Rot-Klee, Wiesen-Knöterich, Schafgarbe etc.). Dem Gehölzsaum des Baches ist auf dieser Seite eine gut ausgebildete Pestwurz-Flur vorgelagert. Beide Teilflächen werden durch die Nidda voneinander getrennt. Diese weist hier einen sehr schönen und alten Gehölzsaum aus Weiden, Schwarz-Erlen und Eschen auf.</p> <p>Umgebung: Westlich Gewerbegebiet, südlich B 455, nördl. Grünland und Gehölzsäume, westlich Gans-Mühle.</p>	<p>Beweidetes Grünland: g Glatthaferwiese: g bis m</p> <p>Fazit: Trotz der vergleichsweise geringen Wertigkeit der Freiflächen ist ein Eingriff in diesem Bereich aufgrund der potentiellen Auenlage insgesamt kritisch zu bewerten. Eine Erweiterung des Vogelparkes ist demzufolge allenfalls auf der südlich der Nidda gelegenen stark beweideten Fläche vertretbar, sofern ein Abstand zum Bach von 10 m eingehalten wird.</p>	<p>S (Vogel-park) *)</p>	<p>3,9</p>	<p>WSG III B, mittlere Grünlandei-gnung, bioklimatisch günstiger Bereich, innerhalb LSG "Fließgewässerverbund südwestl. Vogelsberg" (Empf.), ökol. bedeutsamer Auenbereich, feuchter Bereich für den Biotopverbund (Empf.), Erhaltung von Laubgehölzen.</p> <p>1992: Bezüglich Siedlungsentwicklung Bedenken wegen Freihalten von Talzonen und Bachauen. Bestand und Erweiterung des Vogelparkes sind demzufolge kritisch zu bewerten. Wenn irgend möglich sollte der bestehende Vogel-park aus dem Auenbereich ausgegliedert und die Bereiche nahe der Nidda rückgebaut werden (vgl. Ziff. 3.7.2 c der Erl.).</p> <p>1995: Da Ausgliederung wenig wahrscheinlich, kann unter Berücksichtigung der Vorgaben unter Sp. 3 lediglich einer Erweiterung auf der süd. der Nidda gelegenen Fläche ohne Bedenken zugestimmt werden.</p>	<p>Gebiet für die Grund-wassersicherung Großräumiges Land-schaftsschutzgebiet (Best.) Bereich für den bes. Schutz der Natur Gebiet landwirt. Nut-zung und Pflege</p>	<p>A 6 a + A 8 + A 8.2+ A 12 + A 12.1</p>	<p>24,3</p>
---	---	---	---	------------	--	--	---	-------------

*) Begründung vgl. Ziff. A 6.3



Tab. C 3 **Eingriffsflächen - Bauflächenerweiterung • Stt. Schotten (Kernstadt) •**

> Die Auswahl der Flächen hat Bereiche, die besonders sensibel bzw. ökol. hochwertig und damit nicht ausgleichbar sind, von vornherein ausgeschlossen (vgl. L-Plan Bl. 9, Ziff. 3.9) <

8.2	<p>Wiesen (v. a. mit Kammgras, Honiggras, Gewönl. Rispengras), Äcker ohne nennenswerte Begleitflora. Südöstl. des Feldweges artenreicher Wegrand (Wiesen- u. Rundbl. Glockenblume, Margerite, Echtes Labkraut, Wiesen-Storchschnabel, Behaart. Habichtskraut, Schw. Teufelskralle, Johanniskraut, Knöll.-Steinbrech, Kreuz-Labkraut etc.). Feldwegbegleitender Gehölzsaum. Die Fläche ist teilweise bebaut: Umspannwerk und Wohnhaus mit Garten (div. Laubgehölze und Koniferen).</p> <p>Umgebung: Nördlich L 3291, östlich Steinbruch mit Gehölzen und Steinwällen und Kleingarten (mit versch. Gehölzen und vollkommen zugewuchert), ansonsten Wiesen, Weiden, Äcker.</p>	<p>Wiesen und Weiden: m Äcker: g (bis m) Wegrand: h</p> <p>Fazit: Bei weitgehendem Erhalt des Wegrandes, der Gehölze und des Gehölzsaumes ist der Eingriff mittel.</p>	G	4,7	<p>WSG III, südl. angrenzend WSG I + II, mittlere Grünland-eignung (z. T.), bioklimat. günstiger Bereich, besteh. landwirt. Bewirt.- oder Pflegefläche, Erhaltung von Laubgehölzen.</p> <p>Generell gilt, daß eine geordnete Siedlungsentwicklung in dieser Richtung bei Freihalten der südöstl. Talzone (gepl. Fläche für Gemeinbedarf, Nr. 8.3) kaum möglich ist (fingerförmige und isolierte Entwicklung). Demzufolge kann allenfalls einer begrenzten Gewerbegebiets-Erweiterung zugestimmt werden (vgl. Bl. 10).</p>	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Gebiet landwirt. wertvoller Böden Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege Industrie- und Gewerbefläche (Zuw.)</p>	<p>A 6 a + A 8 + A 8.2 + A 12 + A 12.1</p>	24,3
8.3	<p>Pferdeweide mittlerer Artenvielfalt (u. a. Herbst-Löwenzahn, Schafgarbe, Knäuelgras, Weiß- und Rot-Klee, vereinzelt Johanniskraut und Rundbl. Glockenblume). Vor allem auf der nordöstl. Teilfläche befinden sich einige Gehölzbestände (Feldholzinsel, Baumgruppen, Gebüsche) aus Pappeln, Birken, Weiden, Rosen etc. und ein ausgedehntes Brombeergebüsch. Teilweise sind Kraut- und Hochstaudensäume ausgebildet. Die Fläche wird durch einen in NW-Richtung fließenden Bach mit rel. naturnahem Substrat und teilweise vorh. Hochstauden in 2 Teilflächen getrennt.</p> <p>Umgebung: Nordwestl. L 3291, südwestl. K 103, nordöstl. Fl. Nr. 8.2, südöstl. Grünland, Bachaue.</p>	<p>Einzelbewertungen dieser rel. heterogenen Fläche sind wenig sinnvoll.</p> <p>Fazit: Wenngleich der Wert des Grünlandes durch die Pferdebeweidung reduziert ist, ergibt sich der Gesamtwert dieser Fläche aus dem Zusammenwirken rel. vieler und unterschiedlicher Teil Lebensräume. Der Eingriff wäre demzufolge mind. mittel bis hoch.</p>	Gemeinbedarf (Feuerwehr)	1,6	<p>WSG III, südöstl. angrenzend WSG I + II, bioklimat. günstiger Bereich, im Bereich starker Lärmbelastung, besteh. landwirt. Bewirt.- oder Pflegefläche, Erhaltung von Laubgehölzen, feuchter Bereich im Biotopverbund (Empf.). Bedenken wegen vorh. Gewässer (vgl. Bl. 10)</p>	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege Industrie- und Gewerbefläche (Zuw.)</p>	<p>A 13 + A 12.2 + A 8.3</p>	5,9

A 152

Tab. C 3 **Eingriffsflächen - Bauflächenerweiterung • Stt. Schotten (Kernstadt) •**

> Die Auswahl der Flächen hat Bereiche, die besonders sensibel bzw. ökol. hochwertig und damit nicht ausgleichbar sind, von vornherein ausgeschlossen (vgl. L-Plan Bl. 9, Ziff. 3.9) <

11	Vgl. rechtskräftigen Bebauungsplan "Auf dem Bockzahl"		S/W	1,7+2,0 = 3,7	Vgl. rechtskräftigen Bebauungsplan "Auf dem Bockzahl"			
12	<p>Die Fläche ist zu rd. 50 % über den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 14 abgedeckt. Überwiegend rel. artenarmes Grünland in Hanglage. Teilweise alte und artenarme Grünlandbrache (u. a. Straußgras, Acker-Kratzdistel, Rainfarn, Beifuß). Im nordöstl. Randbereich rel. kurze Gehölzsäume entlang der Höhenlinien und dazwischenliegende Äcker. Umgebung: Nordwestlich B 455 und Ortslage, nordöstl. Ortslage, ansonsten Grünland/Grünlandbrachen, teilweise mit Gehölzsäumen durchsetzt (Fl. Nr. 12.1).</p>	<p>Artenarmes Grünland:g Grünlandbrache: m Äcker: g</p> <p>Fazit: Bei Erhalt der Gehölze/Gehölzsäume ist der Eingriff gering (bis mittel). Dennoch wird eine planerische Vertiefung insbesondere der angrenzenden Nidda-Aue empfohlen, um sicherzustellen, daß aufgrund der zukünftigen Nutzung keine empfindlichen Tierarten gestört werden.</p>	G	3,0	<p>Die Fläche ist zu rd. 50 % über den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 14 abgedeckt. Sollte dennoch ein Ausgleichsbedarf bestehen bleiben, kann dieser über Fläche Nr. A 6 a + A 8 + A 8.2 + A 12 + A 12.1 abgedeckt werden</p>			
12.1	<p>Wie bei Fl. Nr. 12 handelt es sich um ein hängiges Gelände (süd-ost-exponiert). Zu rd. 40 % rel. artenarmes Grünland. Teilweise etwas artenreichere Grünlandparzellen (u. a. Glatthafer, Wiesen-Flockenblume, Wiesen-Labkraut). Entlang der B 455 recht alte aber artenarme Grünland- und Ackerbrachen (u. a. Straußgras, Acker-Kratzdistel, Rainfarn, Beifuß). Entlang der Höhenlinien verlaufen teilweise standortgerechte Gehölzsäume. In West-Ost-Richtung verläuft ein gehölzbestandener (v. a. Weiden) Graben. Umgebung: Nördlich B 455 und Ortslage, nordöstl. Fl. Nr. 12, südwestl. bestehendes Sondergebiet, südöstlich Feldweg mit Gehölzsaum und anschließend gut strukturierte Nidda-Aue mit Gehölzsäumen und rel. hochwertigen Grünlandflächen.</p>	<p>Rel. artenarmes Grünland: g bis m Artenreichere Grünl.-Parzellen: m Brachen: m</p> <p>Fazit: Bei Erhalt der Gehölzsäume und des Grabens ist der Eingriff mittel (bis gering). Dennoch wird eine planerische Vertiefung insbesondere der angrenzenden Nidda-Aue empfohlen, um sicherzustellen, daß aufgrund der zukünftigen Nutzung keine empfindlichen Tierarten gestört werden.</p>	M	5,8	<p>WSG III A, mittlere Grünlandeignung, bioklimat. günstiger Bereich aber spätfrostgefährdet, besteh. landwirt. Bewirt.- oder Pflegefläche, im Bereich sehr starker Lärmbelastung, Erhaltung von Laubgehölzen. Unter Berücksichtigung der Vorgaben unter Sp. 3 kann dem Vorhaben zugestimmt werden, sofern für eine gute grünordnerische Einbindung gesorgt wird (vgl. Bl. 10). Desweiteren sollte eine Erschließung - soweit möglich - nicht über den Feldweg im süd-östlichen Randbereich erfolgen, um potentielle Störungen der Nidda-Aue von vornherein zu minimieren.</p>	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Siedlungsfläche (Zuw.) Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege Industrie- und Gewerbefläche (Best.)</p>	<p>A 6 a + A 8 + A 8.2 + A 12 + A 12.1</p>	24,3

A 153

Tab. C 3 **Eingriffsflächen - Bauflächenerweiterung • Stt. Schotten (Kernstadt) •**

> Die Auswahl der Flächen hat Bereiche, die besonders sensibel bzw. ökol. hochwertig und damit nicht ausgleichbar sind, von vornherein ausgeschlossen (vgl. L-Plan Bl. 9, Ziff. 3.9) <

12.2	<p>Überwiegend rel. artenarme Vieh- und Pferdeweiden (Quecke und Löwenzahn dominieren). Eine Grünland-Brache (Gewönl. Kratzdistel, Acker-Kratzdistel, Rainfarn etc.). Kleiner Garten mit wenigen Obstbäumen und eine kleine Ruderalfläche. Eine Obstbaum-Reihe (Pflaume), ein feldwegbegleitender standortgerechter Gehölzsaum.</p> <p>Umgebung: Nordwestl. Ortslage, nordöstl. weg begleitende Gehölzsäume, Grünland und Äcker, südl. koniferendominierender Gehölzbestand, Grünland und Aue des Michel-Baches.</p>	<p>Vieh- und Pferdeweid: g bis m Grünland-Brache: m</p> <p>Fazit: Bei Erhalt der Gehölze ist der Eingriff gering bis mittel.</p>	M	1,7	<p>WSG III A, z. T. gute Grünlandeignung, überwieg. Gebiet landwirt. wertvoller Böden, bioklimat. günstiger Bereich, feuchter Bereich für den Biotopverbund (Empf.).</p> <p>1992: Zustimmung für nördliche Teilfläche (vgl. Bl. 10). Bedenken (Südfläche) wegen Freihalten von Talzonen und Bachauen.</p> <p>1995: Zustimmung auch für den Südtail, da dieser nicht im unmittelbaren Überschwemmungsbereich des Michel-Baches bzw. im LSG "Fließgewässerverbund südwestl. Vogelsberg" (Empf.) liegt (vgl. Bl. 9). Es verbleibt vielmehr zum Bach ein Abstand von rd. 40 m. Geplante Grünflächen innerhalb der Eingriffsfläche sollten jedoch in erster Linie in Richtung Michel-Bach angelegt werden.</p>	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Bereich für den bes. Schutz der Natur Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege</p>	A 13 + A 12.2 + A 8.3	5,9
12.3	Vgl. Bebauungsplan-Verfahren "Zum alten Feld II"		W	3,0	Vgl. Bebauungsplan-Verfahren "Zum alten Feld II"		Ausgleichsflächen-/maßnahmen liegen noch nicht fest	
13	<p>Äcker unterschiedlicher Wertigkeit (u. a. Echte Kamille, Hirtentäschel, Acker-Vergißmeinnicht, Sonnenwend-Wolfsmilch, Klatsch-Mohn, Acker-Hellerkraut), kaum ausgeprägte Wegsäume, wenige Einzelgehölze wie Heckenrose, Feld-Ahorn und Schlehe.</p> <p>Umgebung: Östlich und südlich Ortslage, ansonsten Grünland, Äcker und anschließend Wald.</p>	<p>Äcker: g Äcker: m</p> <p>Fazit: Der Eingriff ist bei Erhalt der Gehölze gering bis mittel.</p>	W	2,5	<p>WSG III A, bioklimat. günstiger Bereich, besteh. landwirt. Bewirt.- oder Pflegefläche, im Bereich sehr starker Lärmbelastung, im pot. Emissionsbereich landw. Anwesen im Außenbereich.</p> <p>Zustimmung (vgl. Bl. 10).</p>	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege</p>	A 13 + A 12.2 + A 8.3	5,9
Gesamt:				44,9				45,8

A 154

Tab. C 4 Eingriffsflächen - Kleingärten • *Stt. Schotten (Kernstadt)* •

A 155

Fläche Nr.	vgl. Abb.	Bestand und Bewertung	Ziel: Kleingärten	Größe ha	Aussage L-Plan 1992/L-plan. Nachbewertung 1994	Aussage RROP M 1995	Zuordnung zu Ausgleichsfläche Abb./Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
11 a	III 13	Im Ort: Nordöstlich kleine, rel. artenarme Grünlandfläche, ansonsten Kleingartennutzung (überwiegend eingezäunt) mit geringem Grabeland- und hohem Grünlandanteil. Rel. viel Obstbäume (v. a. Niederstämme, auch einige Hochstämme), einige kleine Hütten. Fazit: Eine Ausweisung ist vertretbar.	Bestands-sicherung (Erweiterung)	1,1	WSG III B, gute Grünlandei-gnung, im Bereich zeitweiser Lärmeinwirkung. Aufgrund der rel. geringen ökol. Wertigkeit der kleinen Grünland-parzelle und aufgrund der Nähe zur Ortslage kann der Auswei-sung zugestimmt werden (vgl. Bl. 13).	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzge-biet (Best.) Siedlungsfläche (Best.)	IV 13.1/ A 11 a + b	2,6
11 b	III 13	Im Ort: Gärten (überwiegend eingezäunt) mit rel. hohem Grabelandanteil, einige Koniferen, viele, z. T. große Hütten, Obst-bäume (Hoch- und Niederstämme). Im nordwestlichen Randbe-reich liegt z. T. beweidetes Grünland mit einigen Obstbäumen (v. a. Hochstämme). Fazit: Bei Erhalt des nordwestlichen Grünlandes mit den Obst-bäumen (Eingriff hier wäre mittel bis hoch) ist eine Ausweisung vertretbar.	Bestands-sicherung (Erweiterung)	1,5	WSG III B, z. T. geringe Acker-eignung, bioklimat. günstiger Bereich, besteh. landwirt. Bewirt.- oder Pflegefläche. Aufgrund der innerörtlichen La-ge kann bei Erhalt des nord-westlichen Grünlandes mit Obstbäumen der Planung zuge-stimmt werden (vgl. Bl. 13).	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzge-biet (Best.) Siedlungsfläche (Best.) Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege		
Gesamt:					2,6			2,6

Tab. C 5 **Eingriffsflächen - Friedhöfe • Stt. Schotten (Kernstadt) •**

Die Auswahl der Flächen hat Bereiche, die besonders sensibel bzw. ökol. hochwertig und damit nicht ausgleichbar sind, von vornherein ausgeschlossen (vgl. L-Plan Bl. 9, Ziff. 3.9)

Fläche Nr.	(vgl. Abb.)	Bestand und Bewertung	Ziel:	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RROPM 1995	Zuordnung zu Ausgleichsfläche Abb./Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
6 d	III 13	<p>Überwiegend älterer Laubmischwald. Hier auch Biotopkomplex Nr. 55 (vgl. L-Plan Blatt 9) u. a. mit Hainbuche, Eberesche, Winter-Linde, Stiel-Eiche, Hasel, Schlehe und artenreicher Strauch- und Krautschicht (als Biotopschutzwald geplant). Im Westen größerer Fichtenbestand mit östlich angrenzendem, schön ausgebildetem Heckenzug. Zwischen Fichten- und Laubmischwald größere Grünlandfläche mittlerer Artenvielfalt.</p> <p>Fazit: Auch bei Nicht-Inanspruchnahme des Laubmischwald-Komplexes und des standortgerechten und heimischen Heckenzuges ist ein Eingriff auf der Freifläche (hier: Grünland) insgesamt kritisch zu bewerten, da nicht auszuschließen ist, daß das Grünland im Zusammenhang mit den angrenzenden, gut ausgeprägten Waldsäumen, ein wichtiges Biotopolelement darstellt, das von einigen waldbewohnenden Tierarten als Teilhabensraum genutzt wird. In jedem Fall sollten detailliertere faunistische Untersuchungen auch im Hinblick auf das pot. Vorkommen störungsempfindlicher Arten durchgeführt werden (vgl. entsprechende Hinweise im L-Plan, Ziff. 2.2.6 c, Teil 2 (gelb)).</p>	Waldfriedhof	4,0	<p>WSG III B, mittlere und geringe Grünlandeiignung, geringe Akkretion, Laub-/Mischwald, wertvolle Biotop-Vernetzungsstruktur, Aussichtspunkt, teilweise Biotopschutzwald (gepl.), Biotopverbund (Ziel.): Naturwald (trocken).</p> <p>Zur Planung keine Aussage, da seinerzeit nicht aktuell.</p> <p>Nachbewertung 1996: Landschaftsplanerische Gründe für die Anlage eines Waldfriedhofes unter Einbezug und Erhalt der schutzwürdigen Baumbestände sowie des Ehrenmales bestehen nicht, zumal in der Nähe eine Ruhestätte ähnlicher Art (jüd. Begräbnisstätten) bereits vorhanden ist.</p>	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung</p> <p>Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.)</p> <p>Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege Wald</p>	IV 13.1 ff/ A 3.1 + A 6 d	5,3
Gesamt:				4,0				5,3*

* Wenngleich in vorliegender Tabelle aufgeführt wird die Ausgleichsfläche Nr. A 3.1 + A 6 d, die auch der Eingriffsfläche Nr. 3.1 (vgl. Tab. C 3 Stt. Götzen) zugeordnet wird, abschließend in Tabelle C 8 lediglich im Stt. Götzen bilanziert (vgl. auch Fußnote in Tab. C 6 Stt. Götzen).

Tab. C 5.1 **Eingriffsflächen - Golfplätze und Sportanlagen • Stt. Schotten (Kernstadt) •**

> Die Auswahl der Flächen hat Bereiche, die besonders sensibel bzw. ökol. hochwertig und damit nicht ausgleichbar sind, von vornherein ausgeschlossen (vgl. L-Plan Bl. 9, Ziff. 3.9) <

A 157

Fläche Nr. (vgl. Abb. III 13)	Bestand	Ökologische Wertigkeit (Bewertungsverfahren vgl. Ziff. A 6 ff.)	Ziel	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RROPM 1995	Zuordnung zu Ausgleichsfläche in Abb. IV 13.1 ff Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
6 a	Intensiv genutzte Ackerflächen ohne nennenswerte Begleitflora (u. a. Klebkraut, Echte Kamille); ansonsten Grünland (u. a. Knäuelgras, Glatthafer, Kammgras, Honiggras, Löwenzahn); Grünlandfläche im Südosten, zu weiten Teilen aufgeschüttet, mit einzelnen Obstbäumen bestanden. Wegbegleitende Gehölzsäume aus Esche, Berg- und Spitz-Ahorn, Hasel, Stiel-Eiche. Baumreihe entlang der B 276 aus Berg-Ahorn, Stiel-Eiche, Linde). Umgebung: Südöstlich Gierbachtal mit schönem Gehölzsaum, ansonsten Grünland, Äcker.	Äcker: g (bis m) Grünland (gesamt): m bis g Fazit: Bei Erhalt der Gehölze ist der Eingriff mittel bis gering , wenn zudem gewährleistet ist, daß der südöstlich angrenzende, im Hangbereich gelegene Gehölzsaum von dem Eingriff verschont bleibt. Sollten mit Ausnahme dieses Gehölzsaumes und der Baumreihe entlang der B 276 jedoch teilweise Gehölze innerhalb des Planungsgebietes in Anspruch genommen werden müssen, ist der Eingriff höher zu bewerten. Aufgrund des vergleichsweise geringen Alters dieser Gehölze ist für diesen Fall der Eingriff jedoch ebenfalls ausgleichbar. Alternativ zu der in Spalte 8 aufgeführten Ausgleichsfläche sind einige gehölzfreie Flächen und Wegränder in der unmittelbaren Umgebung vorhanden, die für Pflanzmaßnahmen (Kompensation) in Frage kommen können. Desweiteren könnte auf der südlich angrenzenden Grünlandfläche eine lockere Pflanzung mit Obstbäumen oder anderen heimischen und standortgerechten Gehölzen zur Vernetzung der Gehölzsäume des Gierbachtals vorgenommen werden.	Sportanlage (vgl. Ziff. A 6.5)	5,6	WSG III B, mittlere Acker- und Grünland-eignung, entlang der B 276 wertvolle Biotop-Vernetzungsstruktur, Erhaltung von Streuobst und von Laubgehölzen, nicht zu befürwortende Planungsabsicht (nur für sportliche Zwecke), geplanter Sportplatz. Zustimmung (vgl. L-Plan Bl. 10).	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Gebiet landw. Nutzung und Pflege Siedlungsfläche (Zuw.)	A 6 a + A 8 + A 8.2 + A 12 + A 12.1	24,3 ha
Gesamt:				5,6				24,3

Tab. C 6 **Ausgleichsflächen** > "Stt. Schotten (Kernstadt)"
 >Sämtliche Ausgleichsflächen besitzen aufgrund ihrer derzeit rel. geringen ökolog. Wertigkeit ein hohes Entwicklungspotential! <

A 158

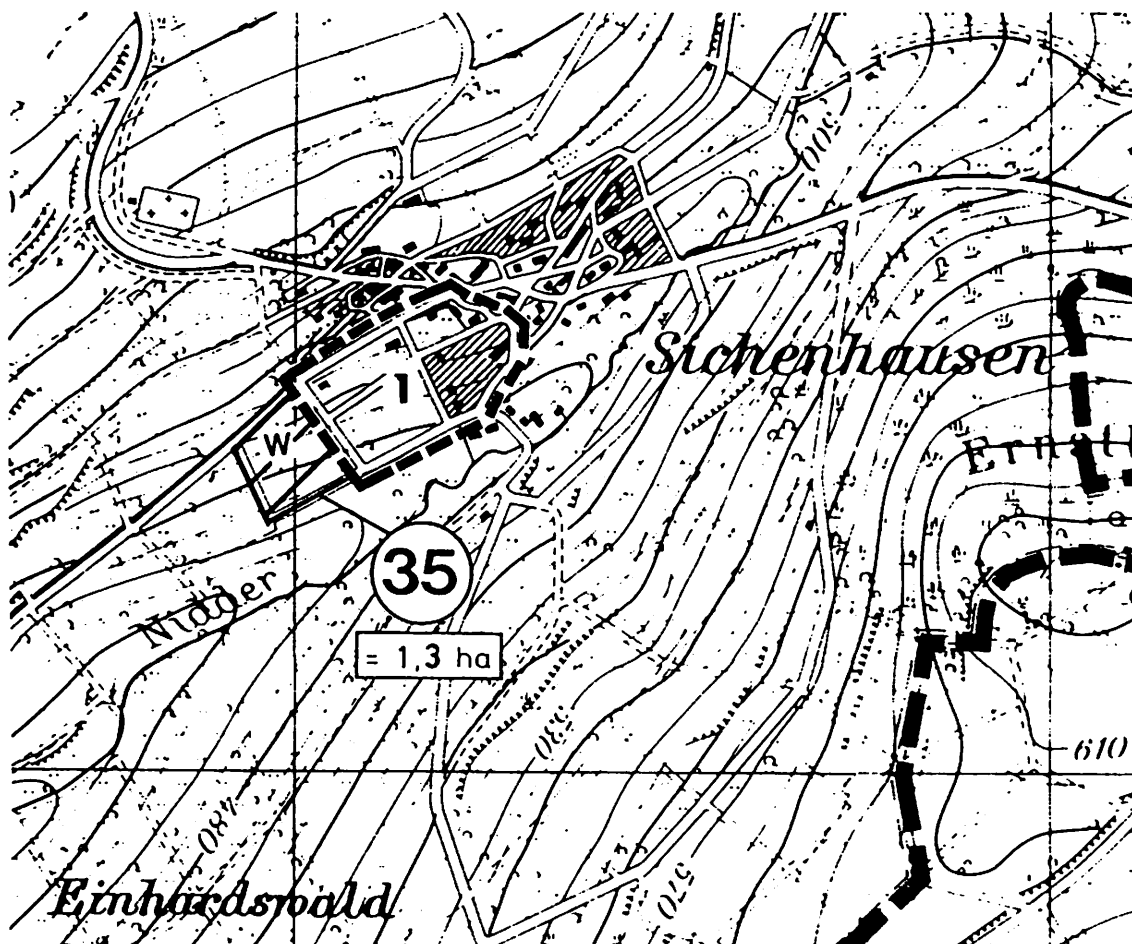
Fläche Nr. (vgl. Abb. IV 13.1 ff)	Derzeitige Nutzung	Ziel	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RROP 1995	Zuordnung zu Eingriffsfläche in Abb. III 13 Nr. / ha	
						7	8
1	2	3	4	5	6	7	8
A 6	1. Teilfläche (4,0 ha): Acker ohne nennenswerte Begleitflora. Umgebung: Äcker, Grünland. 2. Teilfläche (4,5 ha): Acker ohne nennenswerte Begleitflora. Umgebung: Äcker in ansonsten ausgeräumter Feldflur. 3. Teilfläche (7,1 ha): Acker ohne nennenswerte Begleitflora. Umgebung: Äcker, Grünland und v. a. weg begleitende Gehölzsäume.	Umwandlung der Äcker in Extensiv-Grünland , Pflanzung standortgerechter und heimischer Gehölze entlang von Wegen und/oder entlang der Höhenlinien, Entwicklung von Säumen und Kleinstrukturen (z. B. Lesesteinhaufen).* Übergeordnetes Ziel: Erhöhung der Strukturvielfalt, Biotopvernetzung. *Da der RROP im Bereich der 2. Teilfläche Waldmehrung vorsieht, wird, um diesem Ziel nicht zuwiderzulaufen, empfohlen, diese Teilbereiche der "Sukzession" zu überlassen.	4,0 + 4,5 + 7,1 = 15,6	1. Teilfläche: WSG III B (gepl.), mittlere und geringe Ackereignung, Lärmbelastung, Biotopverbund (Ziel): Hecken, dicht und breit (z. T.). 2. Teilfläche: WSG III B, mittlere Ackereignung, Gebiet landw. wertvoller Böden, gehölzärmere Feldflur, Biotopverbund (Ziel): Breite Krautstreifen mit Gehölz (z. T.); Schaffung von Kleinstrukturen. 3. Teilfläche: WSG III B, III (gepl.), mittlere Grünland- und geringe Ackereignung, Lärmbelastung, Biotopverbund (Ziel): Trockene Bereiche, breite Krautstreifen mit Gehölz (z. T.).	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Darüberhinaus: 1. Teilfläche: Schwerpunkträume für Landschaftsschutz u. -entwicklung Gebiet landwirt. wertvoller Böden 2. Teilfläche: Schwerpunkträume für Landschaftsschutz u. -entwicklung Waldmehrung 3. Teilfläche: Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege Siedlungsfläche (Zuwachs)	6	15,0
A 6 a + A 8 + A 8.2 + A 12 + A 12.1	Quelleinzugsgebiet der Nidder mit unterschiedlichen, nicht naturgemäßen Nutzungen und Defiziten: - Ältere Fichtenbestände im Einzugsgebiet - Intensiv genutzte Teichanlagen - Unzureichende bzw. fehlende Ufergehölzsäume - Intensiv-Grünland Die Fläche liegt in einem Waldgebiet (v. a. Koniferen).	Ersatz der Fichtenbestände und Ergänzung der Ufergehölzsäume durch standortgerechte und heimische Laubholzarten (z. B. Esche, Schwarzerle), extensivere Nutzung des Grünlandes, Entwicklung von Hochstaudensäumen, Teichanlagen ersetzen und/oder der Verlandung überlassen, in jedem Fall jedoch Durchströmung dieser Anlagen reduzieren bzw. unterbinden, Verbauung und stand- ortfremde und nicht heimische Gehölze in diesen Bereichen zurücknehmen. Übergeordnetes Ziel: Schaffung naturnäherer Zustände in einem Quell-Einzugsgebiet, Reduktion von Belastungsfaktoren für die Gewässerbiozönose.	24,3	WSG III B, geringe Grünlandeignung (z. T.), Land- und Forstwirtschaft (Empf.): Umwandlung des Nadelwaldes in naturnahen, standortgerechten Laubwald, extensive Grünlandnutzung; in den Quellarmen und den oberen Zuflüssen der Nidder insgesamt 26 Teichanlagen, die vermutlich zu einer erheblichen Belastung des Oberlaufes führen (vgl. Ziff. 2.3.6 d des L-Planes); Gebiet liegt teilw. innerhalb des v.d.Planern vorgeschl. LSG "Fließgewässerverbund Südwestl. Vogelsberg", Teichanlagen ersatzlos entfernen (z. T.) und von Bebauung freigeben.	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Bereich für den bes. Schutz der Natur Schwerpunkträume für Landschaftsschutz u. -entwicklung Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege Wald	6 a 8 8.2 12 12.1	5,6 3,9 4,7 3,0 5,8



Tab. C 6 **Ausgleichsflächen** "Stt. Schotten (Kernstadt)"

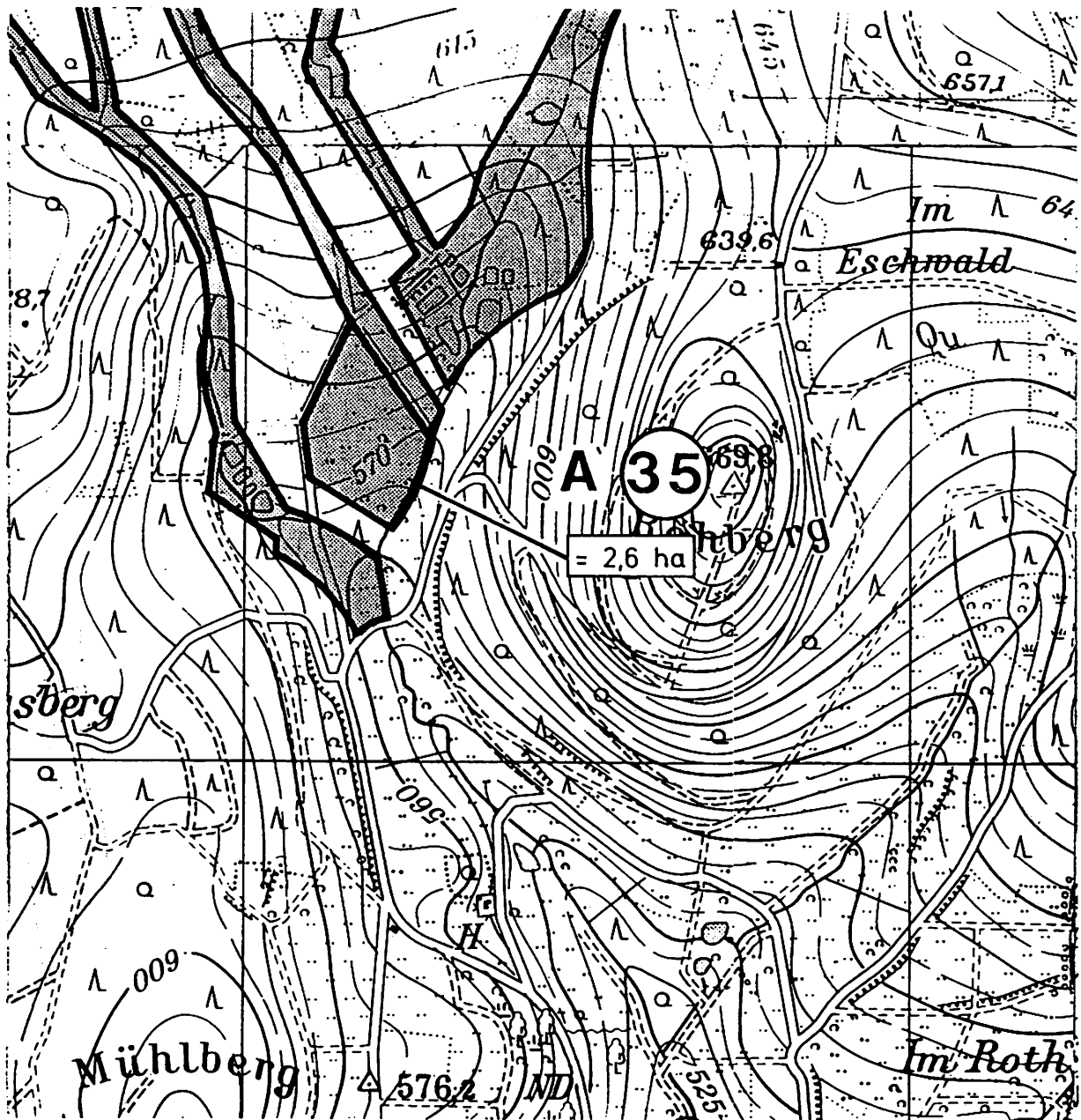
>Sämtliche Ausgleichsflächen besitzen aufgrund ihrer derzeit rel. geringen ökolog. Wertigkeit ein hohes Entwicklungspotential! <

A 159	<p>A 13 + A 12.2 + A 8.3</p> <p>Nordwestliche Teilfläche: Acker ohne nennenswerte Begleitflora. Umgebung: Äcker, Grünland. Fläche in der Nidda-Aue: Acker ohne nennenswerte Begleitflora. Umgebung: Grünland, kleiner Streuobstbestand. Restflächen: Vergleichsweise artenarme Brachen, Intensiv-Grünland (Pferdeweide) mit Gehölzsäumen. Umgebung: Grünland, Äcker, Wald, kleinere Streuobstbestände.</p>	<p>Umwandlung der Äcker in Extensiv-Grünland, extensivere Nutzung und Pflege der Brachen und des Grünlandes, Ergänzung, Entwicklung von Gehölzsäumen/-beständen (standortrechte und heimische Arten, regionaltypische und hochstämmige Obstbaumarten) und von Krautsäumen.</p> <p>Übergeordnetes Ziel: Erhöhung der Strukturvielfalt, Biotopvernetzung; im Auenbereich der Nidda: Reduktion von Belastungsfaktoren für die Gewässer-biozönose.</p>	5,9	<p>Nordwestl. Teilfläche: WSG III A, mittlere Ackereignung, pot. Emissionsbereich landw. Anwesen, Biotopverbund (Ziel): Hecke, dicht und breit (z. T.). Fläche in der Nidda-Aue: WSG I, II, gute Grünlandeignung, Landwirtschaft (Empf.): Extensive Grünland-Nutzung; Biotopverbund (Ziel): Feuchte Bereiche; ökol. bedeutsamer Auenbereich. Restflächen: WSG III A, mittlere Grünland-, geringe Ackereignung, Gebiet landw. wertvoller Böden, Emissionsbereich landw. Anwesen, Biotopverbund (Ziel): Breite Krautsäume mit Gehölz.</p>	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Gebiet landwirt. wertvoller Böden Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege (nordwestl. Teilfläche) Bereich für den bes. Schutz der Natur (Fläche in der Nidda-Aue)</p>	13 12,2 8,3	1,3 1,7 1,6
	<p>A 11 a + b</p> <p>Acker ohne nennenswerte Begleitflora in der Nidda-Aue. Umgebung: Grünland, kleiner Streuobstbestand. Ruderalisiertes Grünland, vergleichsweise artenarme Brachen. Umgebung: Grünland, Äcker, v. a. wegbegleitende Gehölzsäume.</p>		2,6	<p>Fläche in der Nidda-Aue: WSG III A, gute Grünlandeignung, Landwirtschaft (Empf.): Extensive Grünland-Nutzung; Biotopverbund (Ziel): Feuchte Bereiche; ökol. bedeutsamer Auenbereich. Restflächen: WSG III A, mittlere Grünlandeignung, Gebiet landw. wertvoller Böden (z. T.), Emissionsbereich landw. Anwesen, Biotopverbund (Ziel): Breite Krautsäume mit Gehölz.</p>	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Gebiet landwirt. wertvoller Böden Bereich für den bes. Schutz der Natur (Fläche in der Nidda-Aue)</p>	11 a 11 b	1,1 1,5
Gesamt:			48,4				45,2

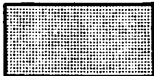
* Hinzu kommen insgesamt 6,7 ha an Eingriffsflächen (vgl. Nr. 11 und 12.3 in Tab. C 3), die bereits über rechtskräftige Bebauungspläne abgedeckt sind bzw. die sich in Bebauungsplan-Verfahren befinden (vgl. Tab. C 3). Das Ausgleichserfordernis wird im Rahmen dieser Bebauungspläne bzw. Bebauungsplan-Verfahren abgedeckt. Zugeordnete Ausgleichsflächen/ -maßnahmen sind jedoch nicht quantifizierbar bzw. liegen zur Zeit noch nicht fest und können somit nicht bilanziert werden. Hinzu kommt auch Eingriffsfläche Nr. 6 d mit 4,0 ha (vgl. Tab. C 5). Die Beschreibung und Bilanzierung der zugeordneten Ausgleichsfläche Nr. A 3.1 + A 6 d findet sich in Tab. C 6 (Stt. Götzen).



	rechtskr. Bebauungsplan vorh. (vgl. Tab. D)
<hr/>	
Eingriffsflächen (vgl. Tab. C 3)	
Stt. Sichenhausen 1995 - 2010	
	Wohnbauflächen
<hr/>	
M 1:10.000	Abb. III 14



Ausgleichsflächen (vgl. Tab. C 6)
Stt. Sickenhausen 1995 - 2010

 Planung

M 1:10.000 Abb. IV 14

Tab. C 3 Eingriffsflächen - Bauflächenerweiterung • Stt. Sichenhausen •

> Die Auswahl der Flächen hat Bereiche, die besonders sensibel bzw. ökol. hochwertig und damit nicht ausgleichbar sind, von vornherein ausgeschlossen (vgl. L-Plan Bl. 9, Ziff. 3.9) <

Fläche Nr. (vgl. Abb. III 14)	Bestand	Ökologische Wertigkeit (Bewertungsverfahren vgl. Ziff. A 6 ff.)	Ziel	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RROP 1995	Zuordnung zu Ausgleichsfläche in Abb. IV 14 Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
35	<p>Nördl. Teilfläche: Rd. 40 % Grünland (Wolliges Honiggras bestandsbildend, desweiteren u. a. Schw. Teufelskralle, Rauher Löwenzahn, Wiesen-Lieschgras, Hornklöe). Südlich daran anschließendes Grünland (Wolliges Honiggras bestandsbildend, desweiteren u. a. Schafgarbe, Ruchgras, Glatthafer, Rundbl. Glockenblume, Margerite). Südöstlich ist eine Lagerhalle vorhanden.</p> <p>Wegbegleitende Gehölzsäume aus z. B. Hybridpappeln, Vogel-Kirsche und Heckenrosen etc.</p> <p>Umgebung: Nordöstl. Ortslage, südlich Sportplatz, ansonsten Grünland, einzelne Äcker, Gehölzsäume.</p>	<p>Grünland: m (bis h) Grünland: g bis m</p> <p>Fazit: Der Eingriff ist bei Erhalt der wegbegleitenden Gehölze mittel.</p>	W	1,3	WSG III B, mittlere Grünland-eignung, bioklimatisch günstiger Bereich aber spätfrostgefährdet, besteh. landwirt. Bewirt.- oder Pflegefläche, z. T. im Bereich starker Lärmbelastung, Erhaltung von Laubgehölzen. Zustimmung (vgl. Bl. 10).	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Schwerpunkträume für Landschaftsschutz u. -entwicklung Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege	A 35	2,6
Gesamt:				1,3				2,6

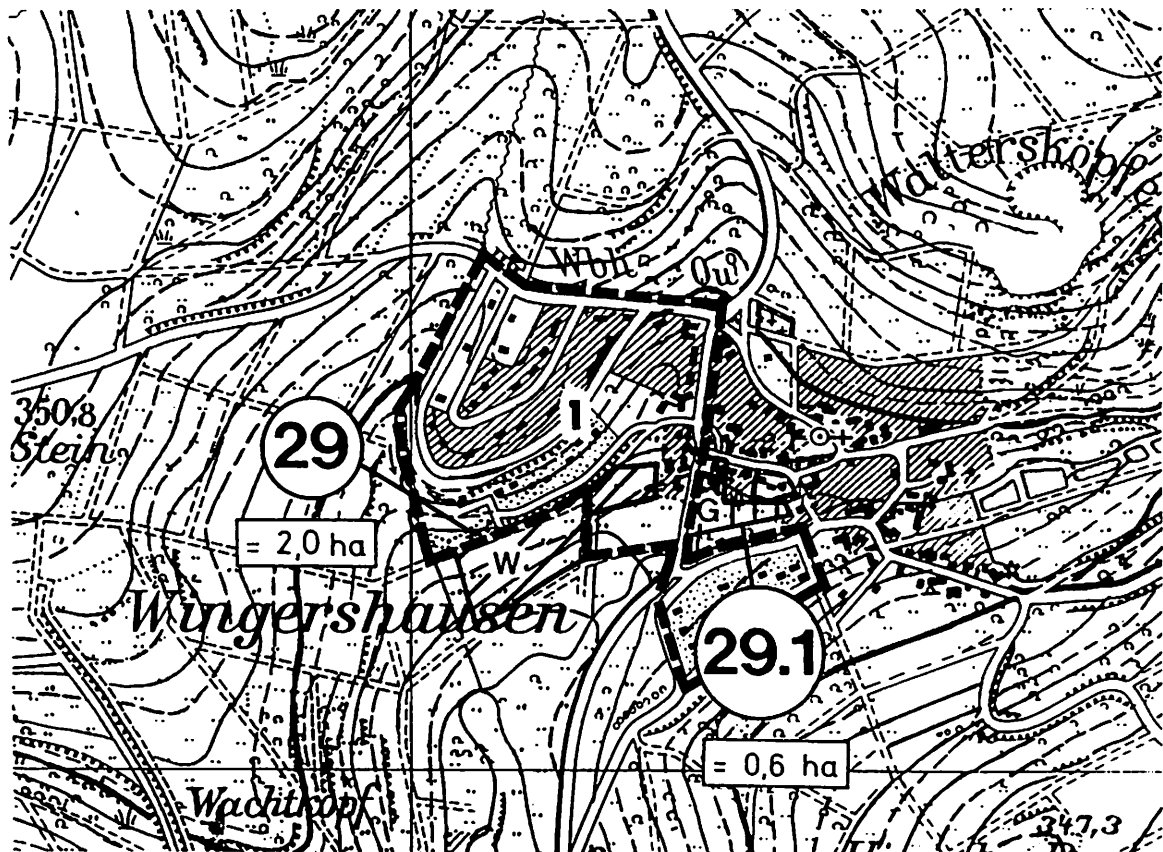
A 162

Tab. C 6 Ausgleichsflächen • *Stt. Sichenhausen* •

>Sämtliche Ausgleichsflächen besitzen aufgrund ihrer derzeit rel. geringen ökolog. Wertigkeit ein hohes Entwicklungspotential! <

Fläche Nr. (vgl. Abb. IV 14)	Derzeitige Nutzung	Ziel	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RRPM 1995	Zuordnung zu Eingriffsfläche in Abb. III 14 Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8
A 35	<p>Drainiertes Grünland (Viehweide) im erweiterten Oberlaufbereich der Nidder. Sehr heterogene Fläche mit viel Wiesen-Storchschnabel, mit Feuchtefragmenten (Trollblume, Mädeseuß) und trockeneren, nährstoffärmeren Arealen (Rot-Schwengel, Margerite). Im Südosten Erlengruppe auf Lesesteinhaufen, daran anschließend Binsensumpf (hier u. a. Flammender Hahnenfuß, Amphibien). Diese potentiell hochwertige Fläche wird durch die derzeitige Nutzung stark beeinträchtigt (Drainage, Trittschäden im Sumpfbereich).</p> <p>Umgebung: Westl. Wald und Grünland, südl. Wald, ansonsten Grünland und Aue der Nidder (gut ausgebildeter Gehölzsaum).</p>	<p>Extensivierung der Nutzung (z. B. Drainagerohe entfernen, keine Viehbeweidung, Nutzung als Mähwiese, gegebenenfalls als Feuchtwiese, Entwicklung von Hochstaudensäumen entlang der Nidder etc.). Gegebenenfalls kleinräumig unterschiedliche Nutzung anstreben. Keine Pflanzung von Gehölzen.</p> <p>Übergeordnetes Ziel: Entwicklung unterschiedlicher Grünlandgesellschaften und Biotoptypen im Auenbereich der Nidder.</p>	2,6	WSG III B, geringe Grünlandei-gnung, Grenzklima für rationellen Ak-kerbau, Landwirtschaft (Empf.): Ex-tensive Grünland-Nutzung; Biotop-verbund (Ziel): Feuchte Bereiche; innerhalb des geplanten LSG "Fließgewässerverbund Südwestl. Vogelsberg".	<p>Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzge-biet (Best.)</p> <p>Bereich für den bes. Schutz der Natur Schwerpunkträume für Landschafts-schutz u. -entwicklung</p> <p>Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege</p>	35	1,3
Gesamt:			2,6				1,3

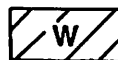
A 163



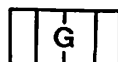
rechtskr. Bebauungsplan vorh.
(vgl. Tab. D)

Eingriffsflächen (vgl. Tab. C 3)

Stt. Wingershausen 1995 - 2010



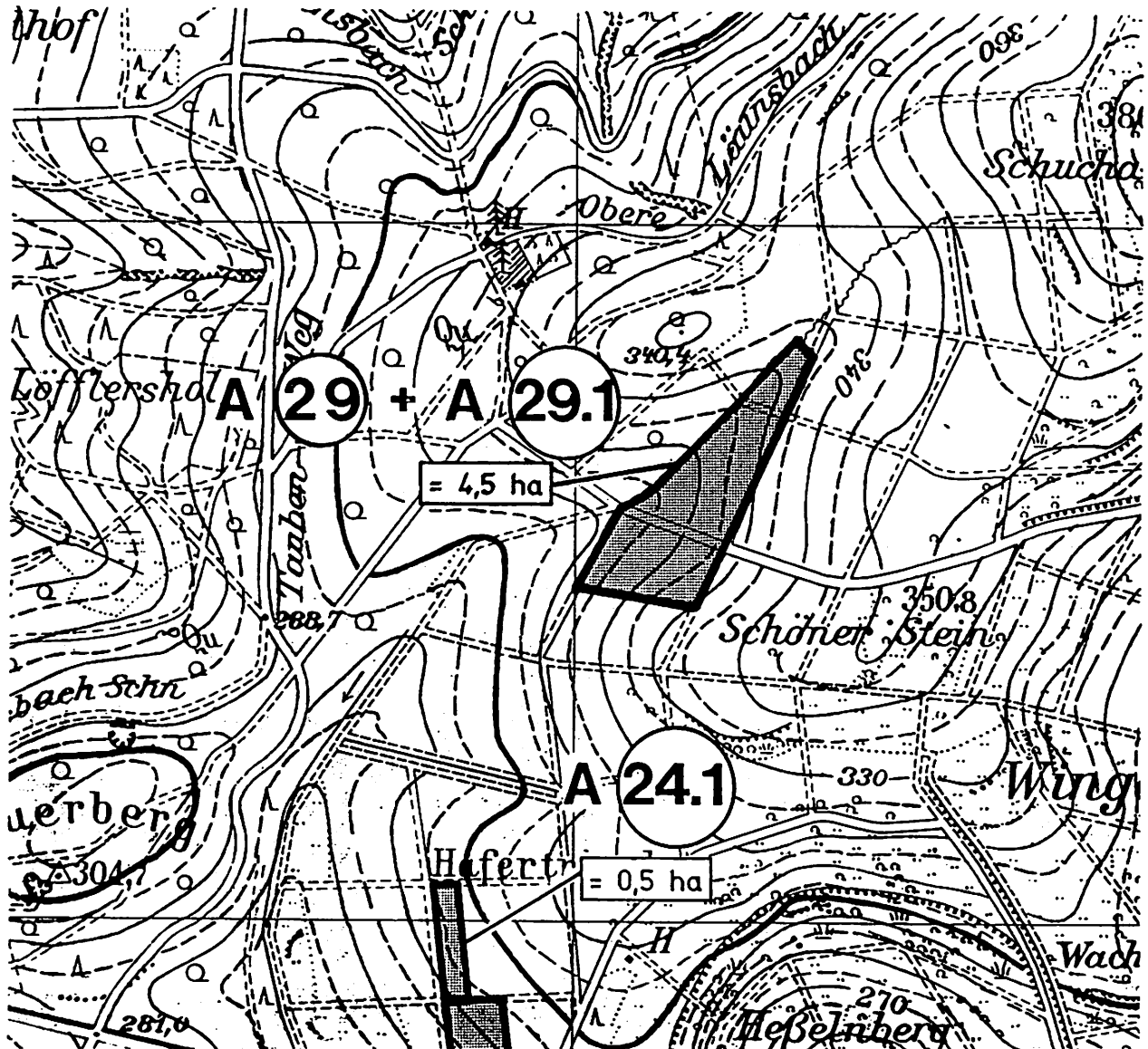
Wohnbauflächen



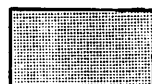
Gewerbliche Bauflächen

M 1:10.000

Abb. III 15



Ausgleichsflächen (vgl. Tab. C 6)
Stt. Wingershausen 1995 - 2010



Planung

M 1:10.000

Abb. IV 15

Tab. C 3 **Eingriffsflächen - Bauflächenerweiterung • Stt. Wingershausen •**

> Die Auswahl der Flächen hat Bereiche, die besonders sensibel bzw. ökol. hochwertig und damit nicht ausgleichbar sind, von vornherein ausgeschlossen (vgl. L-Plan Bl. 9, Ziff. 3.9) <

Fläche Nr. (vgl. Abb. III 15)	Bestand	Ökologische Wertigkeit (Bewertungsverfahren vgl. Ziff. A 6 ff.)	Ziel	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RROP 1995	Zuordnung zu Ausgleichsfläche in Abb. IV 15 Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
29	<p>Große Fläche: Weide (u. a. Wiesen-Flockenblume, Rundbl. Glockenblume, Löwenzahn, Goldhafer, Herbst-Löwenzahn, Gr. Wiesenknopf, Wiesen-Labkraut).</p> <p>Kleine Fläche: Intensiv genutzte Pferdeweide. Die beiden Flächen werden durch einen östlich des Feldweges verlaufenden Graben mit vereinzelt Gehölzen (Weiden, Schwarz-Erlen etc.) voneinander getrennt.</p> <p>Umgebung: Oberhalb des nördl. Feldweges Gehölzsaum (Weißdorn, Schw. Holunder, Rosen, viele Pflaumenbäume) und z. T. breiter krautreicher Saum (u. a. Brombeere, Odernennig, Johanniskraut, Wilde Möhre, Greiskraut), daran anschließend Ortslage. Nördlich der Pferdeweide kleine Streuobstwiese, südlich der Pferdeweide feuchte Brachfläche. Ansonsten Grünland und Aue des "Eichelbaches".</p>	<p>Weide: m Pferdeweide: g</p> <p>Fazit: Bei Erhalt der Gehölze bzw. Gehölzsäume des Wegsaumes und des Grabens ist der Eingriff mittel (bis gering).</p>	W	2,0	WSG III B, mittlere Grünland-eignung, bioklimatisch günstiger Bereich, aber z. T. spätfrostgefährdet, südöstl. Teilfläche im LSG "Fließgewässerverbund südwestl. Vogelsberg" (Empf.) und im Biotopkomplex Nr. 28 (vgl. Bl. 9). Weitgehende Zustimmung (vgl. Bl. 10).	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräum. Landschaftsschutzgebiet (Best.) Gebiet landwirt. Nutzung und Pflege	A 29 + A 29.1	4,5
29.1	<p>Freiflächen: Degenerierte Weideflächen (u. a. Acker-Kratzdistel, Brennessel, Ampfer) und intensiv gepflegtes rel. artenarmes Grünland nördlich des Eichelbaches. Auf der westl. Teilfläche 3 alte Hybrid-Pappeln, einzelne, rel. junge Pflaumenbäume (Hochst). Ein Gewerbebetrieb ist bereits vorhanden.</p> <p>Umgebung: Südlich Eichelbach mit geschlossenem Gehölzsaum, nördlich Hausgärten mit Obstbäumen, Koniferen etc., ansonsten Ortslage.</p>	<p>Grünland (gesamt): g (bis m)</p> <p>Fazit: Bei weitgehendem Erhalt der Einzelbäume ist auch aufgrund des ausreichenden Abstandes zum Eichelbach der Eingriff gering (bis mittel).</p>	G	0,6	WSG III B, bioklimatisch günstiger Bereich aber spätfrostgefährdet, südl. Teilfläche Feuchtbereich für den Biotopverbund (Empf.), im LSG "Fließgewässerverbund südwestl. Vogelsberg" (Empf.), Teil des Biotopkomplexes Nr. 28 (vgl. Bl. 9). Zustimmung (vgl. Bl. 10).	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräum. Landschaftsschutzgebiet (Best.) Siedlungsfläche (Best.)	A 29 + A 29.1	4,5
Gesamt:				2,6				4,5

A 166

Tab. C 6 **Ausgleichsflächen** • *Stt. Wingershausen* •

>Sämtliche Ausgleichsflächen besitzen aufgrund ihrer derzeit rel. geringen ökolog. Wertigkeit ein hohes Entwicklungspotential! <

Fläche Nr. (vgl. Abb. IV 15)	Derzeitige Nutzung	Ziel	Größe ha	Aussage L-Plan	Aussage RROPM 1995	Zuordnung zu Eingriffsfläche in Abb. III 15 Nr. / ha	
1	2	3	4	5	6	7	8
A 29 + A 29.1	Äcker ohne nenneswerte Begleitflora. Umgebung: westl. Wald, nördl. Graben und Mager-Grünland, ansonsten Äcker, Grünland.	Umwandlung der Äcker in Extensiv-Grünland, Entwicklung von dem Wald vorgelagerten Krautsäumen, Pflanzung, von Feldholzinseln, Gehölzsäumen etc. mit standortgerechten und heimischen Arten. Übergeordnetes Ziel: Erhöhung des Struktureichtums in der freien Flur.	4,5	WSG III B, mittlere Ackereignung, Gebiet landw. wertvoller Böden, Landwirtschaft (Empf.): Extensive Grünland-Nutzung (z. T.); Biotopverbund (Ziel): Hecken, dicht und breit (z. T.).	Gebiet für die Grundwassersicherung Großräumiges Landschaftsschutzgebiet (Best.) Gebiet landwirt. wertvoller Böden	29 29.1	2,0 0,6
Gesamt:			4,5				2,6

A 167

Tab. C 8 Flächenbilanz Eingriff - Ausgleich

Stadtteil	Eingriffsflächen					Ausgleichsflächen Tab. C 6
	Bauflächen- erweiterung Tab. C 3	Kleingärten Tab. C 4	Friedhöfe Tab. C 5	Golfplatz und Sport- anlagen Tab. C 5.1	Gesamt	
	ha					
Betzenrod	4,9	2,0	-	-	6,9	8,6
Breungeshain	3,0	-	-	-	3,0	4,2
Burkhards	2,8	0,9	-	-	3,7	5,4
Busenborn	2,5	0,5	-	-	3,0	4,0
Eichelsachsen	4,2	2,3	-	-	6,5 ¹	5,7
Einartshausen	5,6	-	-	-	5,6	10,6
Eschenrod	5,9	0,6	1,3	(51,5) ²	7,8	2,2
Götzen	5,1	0,3	-	-	5,4	9,4 ³
Kaulstoss	0,9	-	-	-	0,9	1,1
Michelbach	5,5	1,6	-	-	7,1	8,2
Rainrod	17,4	4,9	-	-	22,3	24,4
Rudingshain	7,0	1,1	-	-	8,1	5,0
Schotten (Kernst.)	44,9	2,6	4,0	5,6	57,1 ⁴	47,2
Sichenhausen	1,3	-	-	-	1,3	2,6
Wingershausen	2,6	-	-	-	2,6	4,5
SCHOTTEN ges.:	113,6	16,8	5,3	5,6	141,3⁵	143,1⁶

¹ Inkl. 2,0 ha des Bebauungsplan-Verfahrens "Im Bergfeld", für das zur Zeit noch keine Ausgleichsflächen /-maßnahmen festliegen.

² Die Ausgleichsflächen für den Golfplatz liegen innerhalb des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes und sind weder abgrenz- noch quantifizierbar, da es sich um eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen handelt. Demzufolge wurde diese Fläche bei den Eingriffsflächen nicht hinzuaddiert, um die Flächenbilanz Eingriff - Ausgleich insgesamt nicht zu verfälschen.

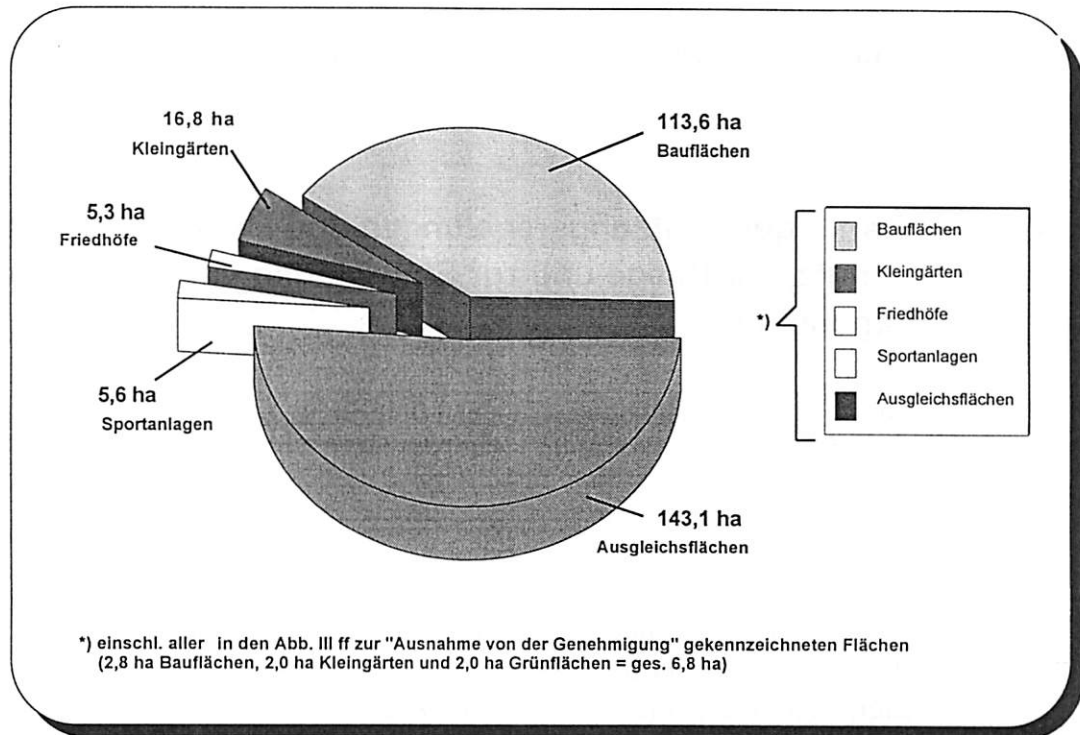
³ Inkl. Ausgleichsfläche für Fläche Nr. 6 d in Tab. C 5 (Schotten Kernstadt).

⁴ Inkl. 6,7 ha an Eingriffsflächen, die zwar über rechtskräftige Bebauungspläne abgedeckt sind oder die sich im Bebauungsplan-Verfahren befinden, deren zugeordnete Ausgleichsflächen/-maßnahmen jedoch entweder nicht quantifizierbar sind oder zur Zeit noch nicht festliegen.

⁵ Einschließlich aller in den Abb. III ff zur "Ausnahme von der Genehmigung" gekennzeichneten Flächen (2,8 ha Bauflächen, 2,0 ha Kleingärten und 2,0 ha Grünflächen = ges. 6,8 ha)

⁶ Gegenüber der offengelegten Fassung um 2 Flächen reduziert (4,2 ha), da bereits aufgeforstet.

Abb. V Flächenbilanz Eingriff - Ausgleich



Da auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung das Ausgleichserfordernis für Eingriffe in Natur und Landschaft abschließend zu regeln ist, kann aus der flächenmäßigen Gegenüberstellung der Eingriffs- und Ausgleichsflächen in Tab. C 8 und Abb. V nicht geschlossen werden, daß bereits auf Ebene des Flächennutzungsplanes der letztendlich benötigte Ausgleichsflächenbedarf ermittelt worden ist. Vielmehr soll dargelegt werden, daß in der Gesamtgemarkung der Stadt Schotten derzeit einige Flächen ökologisch aufwertbar sind, die, vorbehaltlich der gemeindlichen Abwägung gem. § 8 a, Abs. 1 BNatSchG, als Kompensationsflächen für Eingriffsvorhaben in Frage kommen können.

Die Erfahrungen der Planer auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zeigen zudem, daß ein Flächenverhältnis Eingriffs-/Ausgleichsfläche von rd. 1:1 für die Kompensation von Eingriffen in der Regel ausreicht. Insofern hat der F-Plan der Vorbereitung des Ausgleichserfordernisses in ausreichendem Maße Rechnung getragen.

Die jeweilige Zuordnung von Ausgleichsflächen zu Eingriffsflächen ist lediglich als Empfehlung zu verstehen und für die verbindliche Bauleitplanung nicht bindend. Sollten die im F-Plan zugeordneten Ausgleichsflächen aufgrund mangelnder Erwerbbarkeit oder zwischenzeitlich gestiegener ökologischer Wertigkeit für Kompensationsmaßnahmen nicht in Frage kommen, kann auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung auch auf andere Flächen zurückgegriffen werden. Diesbezüglich sei nochmals auf die unter Ziff. A 7 aufgeführten Maßnahmen und Flächen verwiesen.

Fazit:

Die Stadt Schotten ist der Auffassung, daß der Flächennutzungsplan durch die in nachvollziehbarer Weise erfolgte ökologische Bewertung der Eingriffsf lächen, die Ermittlung der Eingriffserheblichkeit und die Ausweisung von potentiellen Ausgleichs-/Ersatzfl ächen, für die Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, das Ausgleichserfordernis für Eingriffe in Natur und Landschaft (vgl. Ziff. A 6.7, Abs. 1 ff) ausreichend vorbereitet hat.

A 7 Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Durch die Integration des L-Planes in den F-Plan hat sich die Stadt Schotten verpflichtet, die Ziele und Grundsätze der Naturschutzgesetzgebung (BNatG, HENatG) zu übernehmen (vgl. L-Plan, Ziff. 1.3). Zur Verwirklichung dieser Ziele und Grundsätze sind im L-Plan zahlreiche Flächen und Maßnahmen aufgeführt (vgl. L-Plan Bl. 13), die vollständig als Darstellungen in den F-Plan übernommen und darüber hinaus ergänzt wurden (vgl. Karte F-Plan, Dreieckssymbole), ohne allerdings die Flächen, auf denen Maßnahmen dieser Art durchgeführt werden sollen, flächenmäßig abzugrenzen. Die detaillierte zeichnerische Darstellung erfolgte auf der Grundlage des § 5 (2) 10 BauGB in Verbindung mit der "Planzeichenverordnung für die örtliche Landschaftsplanung 1986".

Damit geht die Stadt erheblich über die inhaltlichen Mindestanforderungen an den F-Plan hinaus, da es sich in § 5 (2) um eine "Kann"-Vorschrift handelt ("können insbesondere dargestellt werden"). Mit dieser Selbstbindung hat sich die Stadt den Belangen von Natur und Landschaft in einem weitaus größeren Maße unterworfen, als dies nach der Gesetzeslage notwendig wäre.

Wie bereits unter Ziff. A 6.7 angesprochen können diese Maßnahmen (Dreieckssymbole in der Karte F-Plan) neben der oben genannten Funktion außerdem auch als Ausgleich für Eingriffe im Sinne des HENatG herangezogen werden (vgl. Legende zur Karte F-Plan). Zusätzlich zu der grundsätzlich möglichen Verwendung dieser Symbole für ggfls. notwendige Ausgleichsmaßnahmen welcher Art auch immer, wurden für geplante Siedlungsmaßnahmen (vgl. Tab. C 3-5.1) bereits mögliche Präferenzflächen vorgesehen, flächenmäßig abgegrenzt (vgl. Ziff. A 6.7) und in Form einer Flächenbilanz den Siedlungsplanungen gegenübergestellt (vgl. Tab. C 8), was die "Kann"-Empfehlung unterstreicht.

Ebenso wie die Dreieckssymbole können diese Präferenzflächen ebenfalls für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft verwendet werden.

A 7.1 Naturschutzgebiete

Gegenüber den Aussagen in Teil B, gelb, Ziff. 2.4.1 und grün, Ziff. 3.9.3 ff, haben sich zwischenzeitlich folgende Änderungen ergeben:

Biotop-Nr. vgl. L-Plan Ziff. 3.9.3.2 S. 268 ff. und Bl. 9 u. 13	Bezeichnung/ Schutzgrund	Lage	Aussage			
			L-Plan 1988	RROP 1995	FNP 1997	
			- jeweils Planung -		Bestand	Planung
10	"Eichköpfe" Halbtrockenrasen, Hecken, Wald	südlich Rainrod	NSG	NSG Nr. 32	NSG lt. VO v. 03.04.95	
26 a+b	"Wingershäuser Schweiz" Bachtal und Hecken	östlich Wingersh.	NSG	NSG Nr. 35	NSG lt. VO v. 06.02.95	
154	"In der Breungeshainer Heide"	nordöstl. Breungesh.	NSG (Bestand)		NSG (Änderung der VO am. 04.09.89)	
180	"Auf der langen Galle bei Rudingshain" artenr. Basaltmagerrasen	nordöstl. Rudingshain	NSG	NSG Nr. 31 (23,85 ha)	NSG lt. VO v. 04.08.95	
175 + 114	"Oberes Niddatal/ Forellenteiche" (darin enthalten: Bannwald "Nidda-Hänge östl. Rudingshain" lt. VO v. 09.0.90)	östlich Rudingshain	NSG "Forellenteiche" (Bestand)	NSG Nr. 34 (131,3 ha)	NSG lt. VO v. 29.11.94	
213	"Höllerskopf" naturnahe Buchenwälder	nördlich Betzenrod	NWR (Naturwald- reservat)	NSG Nr. 31 (23,85 ha)	NSG lt. VO v. 26.09.94	
229	"Am Ludwigsbrunnen", Feuchtwiese	nördl. Rudingshain	LB	NSG ¹ Nr. 33		NSG

Anm.: Dargestellt in der Karte des RROP ist nicht dieser Bereich, sondern vielmehr das NSG "Auf der langen Galle bei Rudingshain", welches in der dortigen Auflistung allerdings fehlt.

A 7.2 Landschaftsschutzgebiete

Die Ausführungen in Teil B, gelb, Ziff. 2.4.2 sind insoweit zu ergänzen, als zwischenzeitlich der gesamte Planungsraum der sechsten Verordnung vom 16.01.1996 zur Änderung der Verordnung zum Schutz des "Landschaftsschutzgebietes Vogelsberg - Hessischer Spessart", zuletzt geändert durch Verordnung vom 06.08.1993 (GVBl. I S. 1458), unterliegt (StAnz. 6/1996 S. 545). Auf die zeichnerische Darstellung der Innenabgrenzungen im Flächennutzungsplan mußte verzichtet werden, um den Plan nicht zu überfrachten. Ein entsprechender Hinweis auf das LSG ist in der Planzeichnung enthalten.

Soweit Eingriffsflächen vom LSG betroffen sind, ist in Sp. 7 der Tab. C 3 jeweils darauf hingewiesen.

A 8 **Verkehr**

Der Flächennutzungsplan weist neben dem örtlichen Straßennetz alle im Geltungsbereich vorhandenen klassifizierten Straßen als Bestand aus. Auf die Aussagen zum Straßennetz in Teil B, gelb, Ziff. 2.3.2 und grün, Ziff. 3.2 wird verwiesen.

Das übergeordnete regionale Straßenverkehrsnetz ist im Bereich der Stadt Schotten in einem guten bis befriedigenden Ausbauzustand.

Größere Bauvorhaben an Neubaustrecken oder Umgehungen sind nicht erforderlich. Neben innerörtlichen Erschließungsstraßen für alle neuen Baugebiete sind allerdings noch der Ausbau von einigen klassifizierten Straßen als Ortsdurchfahrten in verschiedenen Stadtteilen vordringlich.

Unbefriedigend ist nach wie vor der öffentliche Personennahverkehr. Lösungen hierzu sind aus heutiger Sicht nicht aufzeigbar.

A 9 **Ver- und Entsorgung**

A 9.1 **Abwasser**

Die Aussagen in Teil B, gelb, Ziff. 2.3.3 und grün, Ziff. 3.3, sind zwischenzeitlich insoweit überholt, als bis auf die Stadtteile Busenborn, Kaulstoß und Sichenhausen alle Stadtteile einen zentralen Abwasser-Anschluß besitzen. Der Anschluß der drei Stadtteile ist jedoch in Planung. Darüberhinaus sind die Abwasseranlagen für Wochenendhausgebiete, Außenlieger und Wohngebietsteile noch zu erstellen bzw. zu ergänzen. Die vorhandenen und geplanten Sammlertrassen sind einschl. der Kläranlagenstandorte im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

Damit ist die Abwasserableitung aus allen vorhandenen Siedlungsbereichen zu 100 % gewährleistet und darüberhinaus der Anschluß aller im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Neubauf Flächen an die vorhandene Ortskanalisation technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar.

Für die innere Erschließung der geplanten Baugebiete wird die Stadt rechtzeitig Entwässerungsentwürfe aufstellen.

A 9.2 **Energie**

In Ergänzung der Ausführungen in Teil B, Ziff. 2.3.3 und Ziff. 3.3.1 sind die außerhalb geschlossener Ortschaften vorhandenen elektr. Leitungstrassen nach neuesten Unterlagen der Versorgungsunternehmen nachrichtlich in das Kartenwerk übernommen. Auf eine detaillierte Darstellung innerhalb der Siedlungsbereiche mußte aus Gründen der besseren Lesbarkeit der einzelnen Flächenwidmungen verzichtet werden.

- Windenergie

Der Flächennutzungsplan weist nördlich oberhalb des Stadtteiles Betzenrod **drei Windkraftanlagen** (Einzelanlagen) als Planung aus.

Darüberhinaus sind keine Standorte zur Windenergiegewinnung ausgewiesen. Damit schließt sich die Stadt den Empfehlungen des Regierungspräsidiums Gießen an, das im Rahmen seiner Standortsuche keine Positivflächen für den Gemarkungsbereich Schotten aufzeigen konnte.

Eine Gasversorgung für die Stadt Schotten besteht nach wie vor nicht.

A 9.3 Erdaushub, Bauschutt, Müll

Alle in Teil B, Ziff. 2.3.3 und Ziff. 3.3.4, aufgeführten Standorte sind im Flächennutzungsplan gekennzeichnet.

- Erdaushub

Die Aussagen hierzu in Teil B sind insoweit zu korrigieren, als der Deponiebetrieb östlich der Kernstadt zwischenzeitlich eingestellt wurde. Es besteht jedoch Genehmigung zur Nutzung dieses Bereiches als Zwischenlager für Erdaushub und unbelasteten Bauschutt. Eine entsprechende Kennzeichnung im Flächennutzungsplan ist erfolgt.

Ebenso ist der Standort der geplanten Erddeponie im Südosten der Gemarkung Rainrod eingetragen. Hierfür wurden die Antragsunterlagen bereits beim Regierungspräsidium eingereicht.

Vom geplanten Standort Sichenhausen nimmt die Stadt derzeit Abstand. Die Kennzeichnung im Flächennutzungsplan ist jedoch erfolgt, da eine erneute Beantragung für 1999 angestrebt wird.

- Müll- und Bauschutt

Die Entsorgung erfolgt über den Zweckverband Abfallwirtschaft des Vogelsbergkreises (ZAV) nach außerhalb zur Deponie Brauerschwend.

- Kompost

Hierfür hat der ZAV östlich der Kernstadt (nahe des o. g. Zwischenlagers) eine Gartenabfallkompostierung eingerichtet, die Grünabfälle aufnimmt und zu Kompost weiterverarbeitet. Die Anlage ist im Flächennutzungsplan durch Symbol gekennzeichnet.

A 9.4 Fernmeldewesen

Eine nachrichtliche Übernahme der vorhandenen und geplanten Fernmeldekabel in den F-Plan ist nicht erfolgt. Die notwendigen Trassen werden jedoch innerhalb der ausgewiesenen Baugebiete bei Aufstellung der Bebauungspläne grundsätzlich berücksichtigt bzw. vorgesehen.

A 9.5 Wasserwirtschaft

Als Ergänzung zu Teil B, gelb, Ziff. 2.3.3, sind alle außerhalb der Ortslagen vorhandenen und geplanten Wasserleitungen nach Unterlagen der Wirtschafts- und Versorgungsbetriebe der Stadt Schotten nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

"Gemäß DIN 19630, Abschnitt 10.3, ist außerhalb öffentl. Verkehrsflächen die Sicherung der vorgenannten Leitungen durch einen 8 m (DN 600) bzw. 6 m (DN 300) breiten Schutzstreifen - jeweils 4,00 m bzw. 3,00 m beiderseits der Rohrachse der überörtl. Wasserleitungen erforderlich. Im Bereich der vorgenannten Schutzstreifen sind Bebauung, Lagerung, die Errichtung von massiven Einfriedigungen, die Anpflanzung von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern, die Ausführung von Bodenabtrag und größerem Bodenauftrag (mehr als 0,50 m) nicht zulässig."

Hinsichtlich des Brandschutzes gelten die nachfolgenden allgemein gültigen Ausführungen der Unteren Wasserbehörde:

"Löschwasserversorgung

Gem. § 2 Brandschutzhilfeleistungsgesetz und dem Arbeitsblatt W 405 Wasserversorgung-Brandschutz des DVGW ist entsprechend der vorgesehenen baulichen Nutzung folgender Löschwasserbedarf erforderlich:

Wohngebiete	800 l/min
Gemischte Bauflächen	1200 - 1600 l/min
Gewerbliche Bauflächen	2400 - 3200 l/min
Sonderbauflächen	1200 - 1600 l/min

Der Fließdruck muß mind. 2 bar betragen. Die Wasserleitungen sind als Ringleitungen auszuführen. Kann diese Löschwassermenge vom öffentl. Wasserversorgungsnetz nicht erbracht werden, ist der Wasservorrat durch eine andere geeignete Maßnahme sicherzustellen.

Bei dem Einbau der Feuerlöschhydranten sind die Hydrantenrichtlinien Arbeitsblatt W 331 des DVGW zu beachten. Auf die ordnungsgemäße Beschilderung wird besonders verwiesen.

Sonstige Maßnahmen

Die Zufahrtswege sind für eine Fahrbelastung von 20 t Gesamtgewicht zu befestigen und so anzulegen, daß der Einsatz von Lösch- und Rettungsfahrzeugen ohne Schwierigkeiten möglich ist.

Anmerkung

Der angegebene Löschwasserbedarf ist entsprechend dem Arbeitsblatt W 402 als Richtwert zu betrachten. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird je nach Brandbelastung die Löschwassermenge festgesetzt."

Geplante Anlagen:

- *Brunnen Rudingshain*
mit Anschlußleitung DN 150 zum vorh. Hochbehälter
- *Verbindungsleitung DN 150*
zwischen Rudingshain und Kernstadt mit Anschluß an den dortigen HB "Englerstein" und Brunnen "Fahrerlager"
- *Hochbehälter Mühlberg*
nördl. des Stt. Sichenhausen mit Anschluß an den best. Niddertal-Brunnen
- *Verbindungsleitung DN 100*
Sichenhausen - Kaulstoß - HB Burkhardts - Wochenendhausgebiete "Taunusblick"

Unter Wertung der vorstehend geplanten Anlagen ist die Versorgung der ausgewiesenen Siedlungserweiterungsflächen mit Trink-, Brauch- und Feuerlöschwasser durch Anschluß an die vorhandenen Einrichtungen technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar.

Für die innere Erschließung der geplanten Bauflächen wird die Stadt rechtzeitig Wasserversorgungsentwürfe aufstellen, die einer wasserrechtlichen Genehmigung bedürfen.

Hierbei wird nachzuweisen sein, daß die Leistungsfähigkeit der bestehenden Wassergewinnungs- und Wasserspeichieranlagen den erhöhten Bedarf beinhalten.

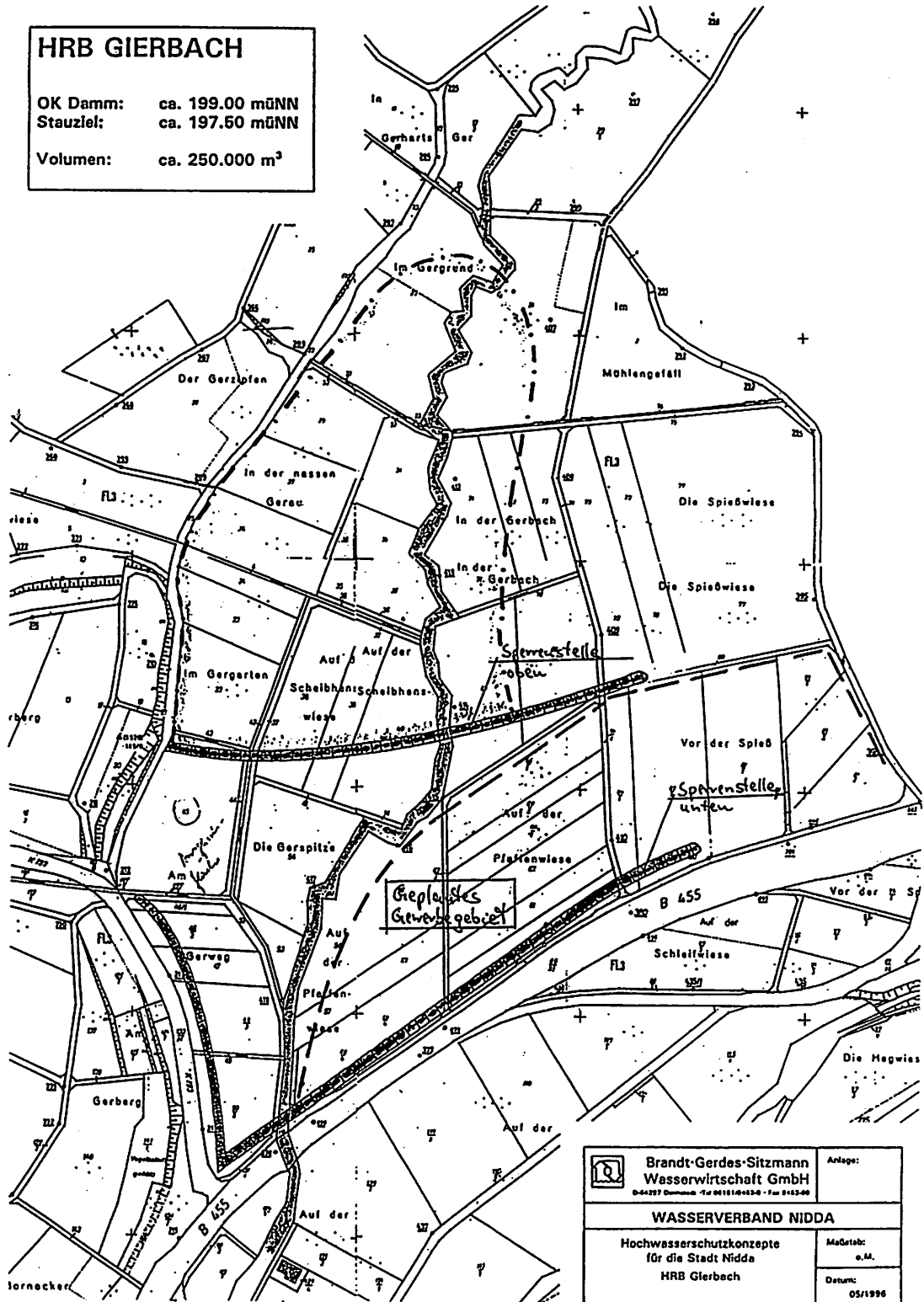
A 9.5.1 Wasserschutzgebiete

In Ergänzung der Aussagen in Teil B, Blatt 5 (Wasserwirtschaft) sind die Trinkwassergewinnungsanlagen Quelfassung 1910, Quelfassung 1976 und Schachtbrunnen Jugendherberge im Stt. Breungeshain zwischenzeitlich durch Verordnung vom 27.05.1993 (StAnz. 27/1993, S. 1676) festgesetzt und im Flächennutzungsplan als *Bestand* ausgewiesen.

A 9.5.2 Hochwasserschutz

Auf die Ausführungen in Teil B, gelb, Ziff. 2.3.6 f), und grün, Ziff. 3.6.3 b), wird verwiesen. Ergänzend hierzu hat der **Wasserverband Nidda** im Rahmen der Offenlage sein Hochwasserschutzkonzept für die Stadt Nidda vorgelegt. In dieser Planung ist ein Hochwasserrückhaltebecken mit zwei Varianten zu möglichen Sperrstellen im Bereich des Gierbaches nördlich der Ortslage Rainrod vorgesehen; vgl. nachfolgenden Planausschnitt. Die "Sperrstelle oben" berücksichtigt das seitens der Stadt Schotten im Flächennutzungsplan westlich der Bundesstraße 455 ausgewiesene geplante Gewerbegebiet Rainrod. Hierfür

hatte die Stadt zunächst einen Antrag auf Abweichung vom RROPM stellen müssen, der mit Entscheidung des RP Gießen vom 17.10.1997 zugelassen wurde. Aus diesem Grunde ist das in Aussicht genommene Hochwasserrückhaltebecken - abgestimmt auf die städtische Planung mit der "Sperrstelle oben" - erst nach Offenlage als "Vermerk" gem. § 5 (4) in den Flächennutzungsplan übernommen.



A 10 **Landwirtschaft**

Der Vogelsberg und damit auch in vollem Umfang das Gebiet der Stadt Schotten gehören zu den "von Natur aus benachteiligten Gebieten". Demgemäß ist die Landwirtschaft in diesem Gebiet sehr stark von den allgemeinen Problemen dieses Wirtschaftsbereiches betroffen und immer mehr Landwirte geben ihren Betrieb auf, geben das oft flächenmäßig sehr große Pachtland ab, suchen einen Arbeitsplatz im industriellen oder gewerblichen Bereich und bewirtschaften höchstens noch die in ihrem Eigentum befindlichen Flächen im Nebenerwerb. Ist der Betriebsinhaber in einem Alter, wo er nur noch schwerlich einen Arbeitsplatz außerhalb der Landwirtschaft findet, wird der Hof so lange weitergeführt, bis das Rentenalter erreicht ist. Da ein Betriebsnachfolger aber in der Regel nicht vorhanden ist, ist die Bewirtschaftung dieser Flächen nicht mehr gesichert. Die einzige wirtschaftliche Alternative, die den Grundeigentümern dann eventuell noch verbleibt, ist die Aufforstung (vgl. Ziff A 11).

Als Ergänzung und zum Vergleich zu Teil B, gelb, Ziff. 2.3.4, und grün, Ziff. 3.4 stellt sich nach Angaben des ARLL Vogelsberg (Lauterbach) vom Aug./Sept. 1994 die derzeitige landwirtschaftliche Situation wie folgt dar:

Betriebsgrößenstruktur und Sozioökonomische Struktur

In der Stadt Schotten wirtschaften zur Zeit 283 Betriebe. Davon bewirtschaften 203 Betriebe (71%) Flächen bis jeweils maximal 19,9 ha Größe. Demgegenüber existieren lediglich 5 Betriebe (2 %), die eine Flächenbewirtschaftung von jeweils über 100 ha aufweisen.

Von den 283 Betrieben wirtschaften rd. 12 % (35 Betriebe) im Haupterwerb (1990: 48 HE von 308 Betrieben = rd. 15,6 %).

Diesen Zahlen sind in den nachfolgenden Tabellen A 1 und A 2 die jeweiligen Zahlen aus den Jahren 1960 und 1970 vergleichend gegenübergestellt. Während im Jahr 1960 noch 905 landwirtschaftliche Betriebe gezählt wurden, ging die Zahl bis 1994 um 69 % (!) auf 283 Betriebe zurück.

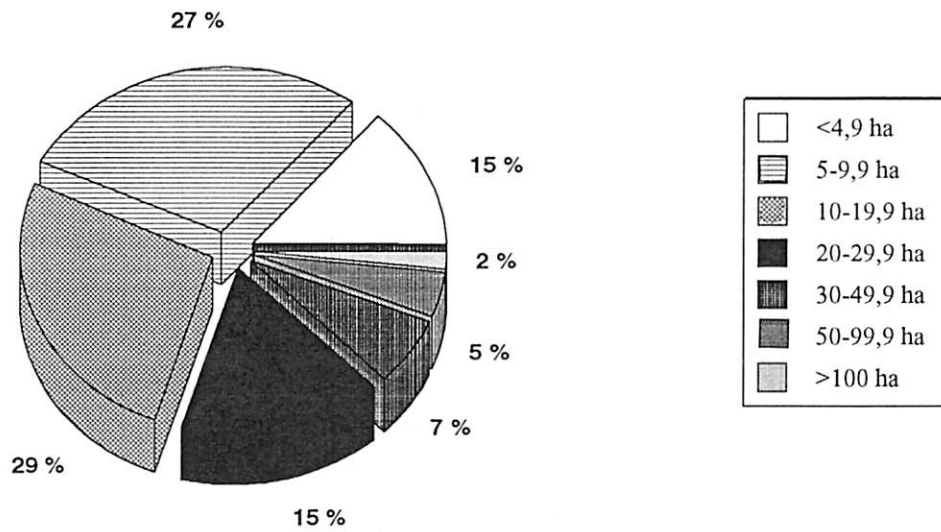
Verschieben hat sich dabei das Verhältnis der Betriebsgrößen zugunsten von Betrieben über 20 ha LN von 0,6 % auf rd. 28 %. Der Anteil der relativ kleinen Betriebe unter 5 ha ging dabei von 403 Betrieben auf 44 Betriebe zurück.

Tab. A1 Landwirtschaftl. Betriebsgrößenstruktur - Veränderungen 1960 bis 1994 -

Stadtteil	Anzahl der Betriebe unter 20 ha						Anzahl der Betriebe über 20 ha					Gesamt		% Abgang seit 1960
	< 4,9 ha		5-9,9 ha		10-19,9 ha		1960	davon 1994				1960	1994	
	1960	1994	1960	1994	1960	1994		20-29,9 ha	30-49,9 ha	50-99,9 ha	über 100 ha			
	1960	1994	1960	1994	1960	1994	1960	1994	1960	1994				
Betzenrod	38	4	35	10	2	7	-	1	-	1	1	75	24	68
Breungeshain	21	5	27	10	10	4	-	1	-	-	-	58	20	66
Burkhards	16	1	34	6	21	10	-	7	4	1	-	71	29	59
Busenborn	12	2	16	4	12	4	-	3	1	-	-	40	14	65
Elchelsachsen	42	5	36	4	11	3	1	5	1	3	1	90	22	76
Einhartshausen	27	4	18	7	4	3	-	-	1	-	1	49	16	67
Eschenrod	46	4	38	5	16	12	2	9	2	2	1	102	35	66
Götzen	25	2	12	1	6	4	-	2	-	-	-	43	9	79
Kaulstoss	2	2	14	3	12	2	-	4	3	1	-	28	15	46
Michelbach	16	2	20	6	9	6	-	1	2	-	-	45	17	62
Rainrod	70	2	9	3	13	6	-	3	2	2	-	92	18	80
Rudingshain	46	6	35	9	10	10	1	3	-	-	-	92	28	70
Schotten (Kemst.)	17	1	6	-	11	1	1	-	2	4	1	35	9	74
Sichenhausen	15	1	16	5	12	5	-	3	1	-	-	43	15	65
Wingershausen	10	3	24	5	8	4	-	-	-	-	-	42	12	71
Gesamt	403	44	340	78	157	81	5	42	19	14	5	905	283	69
Prozent	45	15	38	27	17	29	0,6	15	7	5	2	100	100	

Quellen: Hess. Landesg. Ffm (1960); ARLL Lauterbach (1994)

Abb. VI 1 Landw. Betriebsgrößenstruktur 1994



A 178

Tab. A 2 Sozioökonomische Struktur
- Veränderungen 1970 bis 1994 -

Stadtteil	Haupterwerb		Nebenerwerb		Gesamt		% Abgang seit 1970
	1970	1994	1970	1994	1970	1994	
Betzenrod	2	2	53	22	55	24	56
Breungeshain	-	-	39	20	39	20	49
Burkhards	7	5	54	24	61	29	52
Busenborn	-	1	25	13	25	14	44
Eichelsachsen	7	3	64	19	71	22	69
Einhartshausen	2	2	33	14	35	16	54
Eschenrod	9	4	72	31	81	35	57
Götzen	2	-	30	9	32	9	72
Kaulstoss	1	5	26	10	27	15	44
Michelbach	1	1	35	16	36	17	54
Rainrod	2	5	43	13	45	18	60
Rudingshain	-	1	65	27	65	28	57
Schotten (Kernst.)	8	5	9	4	17	9	47
Sichenhausen	-	1	31	14	31	15	52
Wingershausen	-	-	38	12	38	12	68
Gesamt	41	35	617	248	658	283	57
Prozent	6	12	94	88	100	100	

Quellen: Hess. Landes. Ffm (1970); ARLL Lauterbach (1994)

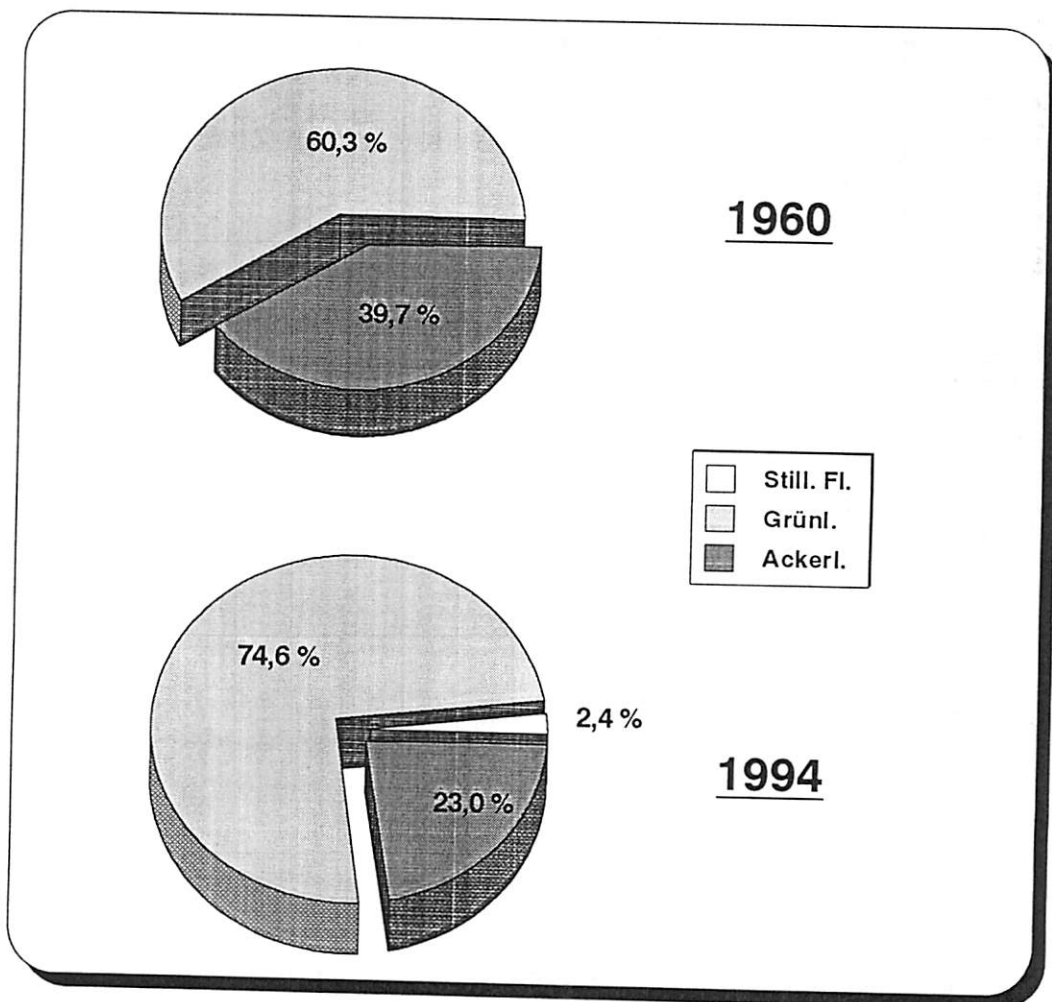
Bodennutzung

Von den oben genannten Betrieben werden insgesamt 5.151,8 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bewirtschaftet (einschließlich außerhalb der Gesamtmarkung gepachteter Flächen). Dabei dominiert der Grünlandanteil mit rd. 74,6 % eindeutig (1960 betrug er 60,3 %).

Entwicklung der Acker-Grünland-Verhältnisse (ha):

1960		1970		1994		Abgang Ackerfläche seit 1960
Acker	Grünland	Acker	Grünland	Acker	Grünland	
2.279	3.461	1.737	3.990	1.185	3.836	48 %

Abb. VI 2 Bodennutzung 1960 und 1994
- Entwicklung der Acker-Grünland-Verhältnisse -



Auf den verbliebenen Ackerflächen (rd. 23,0 %) wird derzeit überwiegend Getreide angebaut (vgl. Tab. B 1 und Abb. VI 2).

Tab. B1 Bodennutzung 1994

Stadtteil	LF gesamt	stillgelegte Flächen	Grünland	Ackerland	Getreide	Raps	Kartoffeln/ Rüben	Silomais	Futt.-/Hack- früchte
	ha								
Betzenrod	360,0	0,0	277,3	81,7	71,3	0,0	4,8	4,5	1,1
Breungeshain	185,0	4,5	147,2	33,3	27,7	0,0	3,8	1,6	0,2
Burkhards	587,0	1,2	427,2	158,6	120,6	0,0	1,4	14,0	22,6
Busenborn	220,8	4,8	169,4	46,6	39,9	0,0	3,1	1,8	2,4
Eichelsachsen	527,7	45,2	319,9	154,2	109,3	9,7	1,9	15,2	18,1
Einhartshausen	258,5	1,9	210,6	45,0	34,9	0,0	3,4	4,3	2,4
Eschenrod	772,4	7,6	602,4	162,4	129,7	6,2	4,3	4,7	17,5
Götzen	130,3	5,7	96,7	27,9	22,3	0,0	1,5	4,1	0,0
Kaulstoss	315,9	1,4	256,1	58,1	38,0	0,0	0,9	8,5	10,7
Michelbach	243,6	4,0	184,4	55,2	48,9	0,0	2,6	3,4	0,3
Rainrod	390,3	12,7	284,1	93,5	68,4	0,0	2,2	17,3	5,6
Rudingshain	306,3	11,9	223,7	70,5	61,3	0,0	4,6	3,7	0,9
Schotten (Kemst.)	533,0	12,7	383,8	136,5	98,2	0,0	0,2	7,0	31,1
Sichenhausen	224,8	2,8	182,3	39,5	31,1	0,0	2,5	0,8	5,1
Wingershausen	96,2	3,5	70,6	21,8	19,4	0,0	1,8	0,5	0,1
Gesamt	5.151,8	119,9	3.835,7	1.184,8	920,4	15,9	39,0	91,4	118,1

Quelle: ARLL Lauterbach (1994)

Tab. B2 Viehhaltung 1994

Stadtteil	Rindvieh Insg.	Jungvieh	Milchkühe	Zuchtsauen	Mast- schweine	Schafe	Pferde
Betzenrod	391	218	153	14	27	71	7
Breungeshain	120	73	34	3	39	74	1
Burkhards	775	408	284	0	79	130	4
Busenborn	220	108	97	0	79	0	7
Eichelsachsen	468	262	124	0	51	22	80
Einhartshausen	154	105	39	0	25	580	30
Eschenrod	1.008	500	412	0	86	0	10
Götzen	156	88	59	0	20	0	0
Kaulstoss	378	189	171	0	30	0	4
Michelbach	230	98	64	0	9	0	10
Rainrod	344	146	126	0	32	415	41
Rudingshain	241	161	58	0	54	0	11
Schotten	693	266	279	1	45	20	9
Sichenhausen	199	123	69	0	20	0	7
Wingershausen	47	29	18	0	19	55	3
Gesamt	5.424	2.774	1.987	18	615	1.367	224

Quelle: ARLL Lauterbach (1994)

Nach Auskunft des ARLL Vogelsberg wird sich die rückläufige Tendenz der Betriebe der letzten Jahre insgesamt voraussichtlich noch fortsetzen, wobei die Haupterwerbsbetriebe stärker betroffen sein werden als die Nebenerwerbsbetriebe.

Zukünftig wird die Zahl der Betriebe in starkem Maße jedoch wohl nicht mehr zurückgehen, was nicht zuletzt auf das Hessische Kulturlandschafts-Programm (HEKUL) zurückzuführen ist.

Wenngleich die Landbewirtschaftung in Schotten zur Zeit voll gesichert ist, was wahrscheinlich auf die positive Wirkung des HEKUL zurückzuführen ist, erscheint diese zukünftig, gemäß einer Strukturuntersuchung von 1990, im bisherigen Umfang überwiegend nicht gesichert bzw. fraglich (lediglich in 1 Gemarkung gesichert).

In begrenztem Umfang gehen in jüngster Zeit Flächen an "neue Bewirtschafter" im Rahmen von Hobbybetrieben, mit teilweise Übergang zum Nebenerwerb. Ebenso begrenzt ist die Möglichkeit zu reinen Pflegemaßnahmen als Alternative zur bisherigen Landnutzung.

Insgesamt werden insbesondere in Schotten weniger Haupterwerbsbetriebe verbleiben und relativ flächenstarke Nebenerwerbsbetriebe mit extensiven Nutzungsformen an Bedeutung gewinnen.

A 11 Forstwirtschaft

Die Aussagen zur Forstwirtschaft in Teil B, gelb, Ziff. 2.3.5, und grün, Ziff. 3.5, haben weitgehend nach wie vor Gültigkeit.

Waldentwicklungsbereiche:

Veränderungen im Bereich der Feld-Wald-Grenze sieht der Flächennutzungsplan gegenüber den Empfehlungen des Landschaftsplanes nicht vor, lediglich in der Kartendarstellung 1:10.000. Im Landschaftsplan sind die Empfehlungen bezüglich pot. Waldentwicklungsbereiche nicht in der Karte 1:10.000 enthalten, sondern vielmehr auf einer Einzelkarte im Maßstab 1:25.000 dargestellt (vgl. Blatt 4a).

Hierzu haben sich allerdings gegenüber dem Landschaftsplan die regionalplanerischen Vorgaben durch den in 1995 festgestellten neuen RROPM wesentlich geändert. Obgleich der seinerzeit gültige RROPM im Gegensatz zum RROPM 95 keine Waldmehrungsflächen für die einzelnen Gemarkungen der Stadt Schotten vorsah, zeigt der Landschaftsplan dennoch zahlreiche Areale auf, die sich bei Bedarf als Waldentwicklungsbereiche anbieten. Die Gründe hierfür waren vielschichtig. Neben den ökologischen Aspekten (Klima, Wasserhaushalt, Naturschutz), waren es die stetig zunehmenden Aufforstungsanträge, bedingt durch die strukturellen Veränderungen im Bereich Landwirtschaft (vgl. Ziff. A 10), die im Rahmen des Landschaftsplanes zu diesen Empfehlungen führten.

Hierzu hat die Stadt Schotten im Zusammenhang mit der Erstellung des Landschaftsplanes und in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Forstamt Schotten, dem ARLL Lauterbach, den Naturschutzbehörden und der Abteilung Regionalplanung beim RP Gießen ein Konzept zur großräumigen Abgrenzung von möglichen Waldzuwachsflächen entwickelt (vgl. Teil B, gelb, Ziff. 2.3.5 i und grün, Ziff. 3.5.3, sowie Anhang 1 und Blatt 4a).

Dieses Konzept - obgleich rechtzeitig zur Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes vorgelegt - hat leider nur teilweise Eingang in den RROPM und die Karte "Siedlung und Landschaft" gefunden. Das bedeutet einerseits, daß der Flächennutzungsplan an Stellen Waldentwicklungsbereiche ausweist, die im RROPM nicht als Wald-Zuwachsflächen enthalten sind und andererseits bei Wald-Zuwachsflächen lt. RROPM eine andere Aussage trifft.

Gleichwohl sind alle im Landschaftsplan abgestimmten Areale im Flächennutzungsplan als "potentielle Waldentwicklungsbereiche" ausgewiesen. Es wird sich jedoch für die Zukunft nicht vermeiden lassen, daß weitere Flächen zur Aufforstung freigegeben werden müssen, weil der Druck aus der Aufgabe weiterer ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen bleibt.

Selbst bei kompletter Umsetzung dieses Konzeptes wird der prozentuale Waldanteil an der Gemeindefläche mit dann 44,5 % noch unterhalb des Landesdurchschnittes liegen.

Schotten/Gießen: April 1996
ergänzt: 22. Dezember 1997



Dipl.-Ing. Zillinger
Ingenieure und Architekten
CONSULTING-TEAM MITTE
Weimarer Str. 1

35396 Gießen
Tel. (0641) 95212-0
Fax (0641) 59212-34

- Anhang -

Flächennutzungsplan
- Erläuterungen -

Teil B
(Landschaftsplan)

- s. Ordner 2 -

A n h a n g

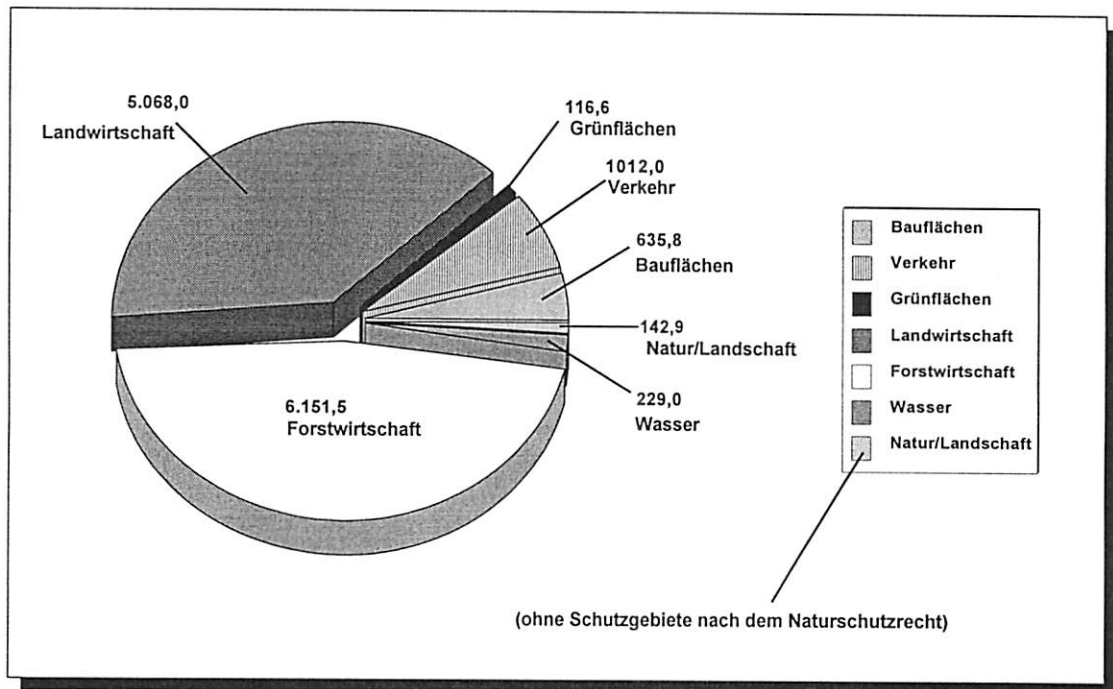
Flächenbilanz Gesamtmarkung

Flächenbilanz Gesamtgemarkung *)

Nutzungsart	Flächengröße	
	ha	
Bauflächen		613,3
Wohnbauflächen	240,7	
Gemischte Bauflächen	244,2	
Gewerbliche Bauflächen	53,7	
Sonderbauflächen	74,7	
Sondergebiete Erholung	21,0	
Sonstige Sondergebiete	53,7	
Flächen für den Gemeinbedarf		22,5
Flächen f. d. überörtl. Verkehr und f. d. örtl. Hauptverkehrszüge		1.012,0¹
Flächen f. d. Straßenverkehr einschl. Flächen f. d. ruhenden Verkehr	1.012,0	
Flächen für die Ver- und Entsorgung		2²
Grünflächen		116,6
Parkanlagen	13,4	
Dauerkleingärten	18,7	
Sportplätze	18,8	
Friedhöfe	11,8	
Sonstige Grünflächen	53,9	
Flächen für die Land- und Forstwirtschaft		11.219,5
Flächen für die Landwirtschaft	5.068,0	
Flächen für die Forstwirtschaft	6.151,5 ³	
Wasserflächen		229,0⁴
Sonstige Flächen einschl. Flächen für Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft		143,1
darunter: Flächen für Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft	143,1	
Bodenfläche insgesamt		13.356,0
¹ Lt. HESTALA (1994)		
² Im FNP nur durch Symbol dargestellt.		
³ 5.568,0 ha Bestand + 583,7 ha Planung		
⁴ Lt. HESTALA (1994)		

*) Lt. planimetrischer Ermittlung nach Flächennutzungsplan vom Dez. 1997 einschl. aller in den Abb. III ff zur "Ausnahme von der Genehmigung" gekennzeichneten Flächen (2,8 ha Bauflächen, 2,0 ha Kleingärten und 2,0 ha Grünflächen = ges. 6,8 ha)

Flächenbilanz Gesamtgemarkung (ha)¹



¹ Einschließlich aller in den Abb. III ff zur "Ausnahme von der Genehmigung" gekennzeichneten Flächen (2,8 ha Bauflächen, 2,0 ha Kleingärten und 2,0 ha Grünflächen = ges. 6,8 ha)

Flächennutzungsplan
- Erläuterungen -

Teil B
(Landschaftsplan)